

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

79. Sitzung

Hannover, den 13. Juni 2001

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde..... 7727

a) OS-Reform: Krächt der Ministerpräsident auf dem Mist, ändert sich die Schulform oder bleibt wie sie ist - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2535..... 7728

Frau Litfin (GRÜNE)..... 7728, 7733
Frau Seeler (SPD)..... 7729
Busemann (CDU) 7730
Jürgens-Pieper, Kultusministerin..... 7732
Wulf (Oldenburg) (SPD)..... 7734

b) Ausverkauf deutscher Unternehmen verhindern - Angriff auf VW-Gesetz abwehren! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2536..... 7735

Schurreit (SPD)..... 7735
Golibrzuch (GRÜNE)..... 7736, 7740
Wulff (Osnabrück) (CDU) 7736
Gabriel, Ministerpräsident 7737, 7739

c) Gabriels Politik der Täuschungen und Enttäuschungen:

- **statt Zukunftspolitik für Niedersachsen - Konzeptlosigkeit**
- **statt Schuldenabbau - Rekordverschuldung**
- **statt Haushaltssanierung - Luftbuchungen und Finanzierungstricks**
- **statt Solidarität mit den Schwachen - soziale Kälte**
- **statt Infrastrukturinvestitionen - Kürzungen bei Straßenbau und Hochbau**
- **statt Hilfen für Landwirtschaft und ländlichen Raum - Verfall von Bundesmitteln**

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2537..... 7740
Möllring (CDU) 7740
Möhrmann (SPD)..... 7741

Golibrzuch (GRÜNE)..... 7742
Aller, Finanzminister 7744
Rolfes (CDU)..... 7746, 7747

Tagesordnungspunkt 2:

33. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2530 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2539..... 7747

Beschluss..... 7747

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark "Harz" - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/1901 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/2544 - Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU - Drs. 14/2559..... 7748

Ortgies (CDU), Berichterstatterin 7748
Grote (SPD)..... 7749
Hoppenbrock (CDU) 7751
Frau Steiner (GRÜNE)..... 7752
Schwarzenholz (fraktionslos)..... 7753
Jüttner, Umweltminister 7754
Beschluss..... 7755

(Erste Beratung: 58. Sitzung am 10.10.2000)

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Wappen, Flaggen und Siegel - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2420 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/2521 ..7756
Schuster-Barkau (SPD), Berichterstatterin7756
Beschluss7756
 (Direkt überwiesen am 30.04.2001)

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/960 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2525.....7757
Buchheister (SPD), Berichterstatter7757
Frau Wörmer-Zimmermann (SPD)7758
Stratmann (CDU)7759, 7765
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)
7761, 7762, 7764
Bartling, Innenminister.....7762
Frau Bockmann (SPD)7763
Beschluss7765
 (Direkt überwiesen am 18.08.1999)

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz - LPartGAusfG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2425 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2526..7766
Krumfuß (CDU), Berichterstatter7766
Frau Elsner-Solar (SPD)7768, 7772
Frau Litfin (GRÜNE)7769, 7771
Biallas (CDU)7769
Schwarzenholz (fraktionslos).....7772
Beschluss7773
 (Direkt überwiesen am 17.05.2001)

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat "Niedersächsisches Elbtal" (NELtBRG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/25407774
Inselmann (SPD)7774
Wojahn (CDU)7776, 7778
Frau Harms (GRÜNE)7778, 7780
Dehde (SPD)7780
Jüttner, Umweltminister7781
Ausschussüberweisung7783

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2541 7783
Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur 7783
Frau Mundlos (CDU)..... 7786
Golibrzuch (GRÜNE)..... 7788, 7790
Dr. Domröse (SPD) 7790
Busemann (CDU) 7793
Ausschussüberweisung 7793

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Spielbankgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2543..... 7794
Collmann (SPD) 7794
Schünemann (CDU) 7795
Golibrzuch (GRÜNE)..... 7797
Bartling, Innenminister 7798
Möllring (CDU) 7798
Ausschussüberweisung 7799

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung auch bei Kürzungen im Zivildienst sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1593 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/2504..... 7799
Frau Jahns (CDU)..... 7799
Bachmann (SPD)..... 7800
Frau Pothmer (GRÜNE)..... 7802
Beschluss 7803
 (Erste Beratung: 51. Sitzung am 12.05.2000)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Verbesserung der sozialen Betreuung von Zwangsprostituierten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1671 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen - Drs. 14/2510 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2562 7803
Frau Hemme (SPD)..... 7803, 7808
Frau Schliepack (CDU) 7804
Frau Pothmer (GRÜNE)..... 7806
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales 7807
Beschluss 7808
 (Erste Beratung: 54. Sitzung am 22.06.2000)

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

Technische Modernisierung des TV-Kabelnetzes in Niedersachsen notwendig - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2442 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen - Drs. 14/2520 7809
Wolfkühler (SPD)..... 7809
Behr (CDU)..... 7810
Frau Harms (GRÜNE)..... 7811
Beschluss 7812
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 77. Sitzung am 17.05.2001)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Notprogramm für den deutschen Unterglasgartenbau - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1992 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/2527 7812
Schack (SPD), Berichterstatter..... 7812
Frau Philipps (CDU)..... 7813
Peters (SPD)..... 7814
Klein (GRÜNE)..... 7816
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten..... 7817
Beschluss 7817
 (Erste Beratung: 63. Sitzung am 17.11.2000)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Konsequent handeln - Orientierungsstufe abschaffen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1839 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/2524 7817
Meinhold (SPD), Berichterstatter..... 7818
Meinhold (SPD)..... 7818, 7819
Klare (CDU) 7820
Frau Litfin (GRÜNE)..... 7822, 7823
Jürgens-Pieper, Kultusministerin..... 7823
Beschluss 7824
 (Erste Beratung: 57. Sitzung am 14.09.2000)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

"Schüler Helfen Leben" - Ein Sozialer Tag auch in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2295 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/2522 7825
Vockert (CDU), Berichterstatterin 7825
Frau Eckel (SPD) 7825
Frau Pothmer (GRÜNE)..... 7825
Frau Vockert (CDU) 7826
Beschluss 7826
 (Erste Beratung: 74. Sitzung am 15.03.2001)

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

Flächendeckende Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder sicher stellen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2196 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/2523..... 7826
Schlüterbusch (SPD) 7826
Frau Janssen-Kucz (GRÜNE) 7827
Dr. Winn (CDU) 7828
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales..... 7830
Beschluss..... 7831
 (Erste Beratung: 71. Sitzung am 22.02.2001)

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Gabriel (SPD)

Innenminister
Bartling (SPD)

Staatssekretär Lichtenberg,
Niedersächsisches Innenministerium

Finanzminister
Aller (SPD)

Staatssekretär Dr. Lemme,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales
Dr. Trauernicht (SPD)

Staatssekretär Witte,
Niedersächsisches Sozialministerium

Kultusministerin
Jürgens - Pieper (SPD)

Staatssekretär Dr. Wewer,
Niedersächsisches Kultusministerium

Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Knorre

Staatssekretärin Dr. Grote,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Bartels (SPD)

Justizminister
Dr. Pfeiffer (SPD)

Minister für Wissenschaft und Kultur
Oppermann (SPD)

Staatssekretär Dr. Reinhardt,
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft
und Kultur

Umweltminister
Jüttner (SPD)

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Senff

Beginn: 10.31 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 79. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung bitte ich Folgendes zu beachten: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. – Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.50 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf drei Veranstaltungen aufmerksam machen: Anlässlich des ersten Jahrestages der EXPO 2000 wurde dem Niedersächsischen Landtag von dem Fotografen Herrn Hassan Mahramzadeh das „EXPO-Triptychon“ mit einer Auswahl von 434 EXPO-Impressionen in Form von drei Postern zur Verfügung gestellt, das Sie sich in der Wandelhalle ansehen können.

Ebenfalls in der Wandelhalle ausgestellt sind Exponate, die im Rahmen der Hospitation „Schülerinnen und Schüler begleiten Abgeordnete“ entstanden sind, sowie Arbeiten des diesjährigen Wettbewerbs des Niedersächsischen Landtages für Schülerinnen und Schüler.

In der Portikushalle wird die von dem Verein Givat Haviva Deutschland e. V. konzipierte Ausstellung „Frieden braucht Verständigung“ gezeigt. – Ich empfehle diese Ausstellungen Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst – bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr – wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Hansen:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Bartels, bis 17 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Endlein und Herr Mientus und von der Fraktion der CDU Herr Meier.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor. Wir beginnen mit a) OS-Reform: Kräht der Ministerpräsident auf dem Mist, ändert sich die Schulform oder bleibt wie sie ist – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/2535. Es stehen insgesamt 60 Minuten Redezeit zur Verfügung, die gleichmäßig auf die drei Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, jede Fraktion kann über höchstens 20 Minuten Redezeit verfügen. Wenn mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen, so wie heute, bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre 20 Minuten für die einzelnen Themen verwendet.

Jeder Redebeitrag, auch von Mitgliedern der Landesregierung, darf höchstens fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten Redezeit werde ich durch ein Klingelzeichen darauf hinweisen, dass die letzte Minute der Redezeit läuft.

Erklärungen und Reden dürfen nicht verlesen werden.

Ich eröffne die Beratung zu

a) OS-Reform: Kräht der Ministerpräsident auf dem Mist, ändert sich die Schulform oder bleibt wie sie ist - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2535

Das Wort hat die Frau Kollegin Litfin.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wieder einmal so weit: Am Freitag der vergangenen Woche hat der oberste Schulpolitiker dieses Landes etwas verkündet, was er wieder großspurig „Bildungsoffensive“ nennt,

(Zuruf von Eveslage [CDU])

was sich aber bei näherer Betrachtung als äußerst defensives Verhalten insbesondere des Ministerpräsidenten erweist.

(Möhrmann [SPD]: Das gibt's doch bei ihm gar nicht, defensiv!)

Das 20 Seiten umfassende Papier, das die Staatskanzlei bzw. der Ministerpräsident vorgelegt hat,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es kommt doch nicht auf die Länge an!)

ist Papier gewordene Dokumentation einer gigantischen Niederlage eines Ministerpräsidenten,

(Beifall bei den GRÜNEN)

der im vergangenen August seinen Mund weit aufgerissen hat

(Plaue [SPD]: Wovon träumen Sie eigentlich nachts? Mit einer Selbstgefälligkeit steht sie da und verbläst ihre Weisheiten!)

und etwas verkündet hat, was er jetzt wieder zurücknehmen muss, weil er im Land keine Unterstützung für seine Schulstrukturreform gefunden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Da lachen ja die Hühner!)

Fast alles, was er sich in seinem schulpolitischen Sachverstand vorgestellt hat, alles, von dem die Kultusministerin dann Tage später behauptet hat „Eigentlich war ich es ja; das sind alles meine Ideen“, ist sozusagen vom Tisch. Die Sekundarschule wird es in Niedersachsen nicht geben; sie ist

vom Tisch. Zwölf Jahre bis zum Abitur als Regelschulzeit wird es nicht geben; das ist vom Tisch. Die groß angekündigte Offensive für Ganztagschulen ist auf zusätzliche Angebote zusammengeschrumpft, die auch eher klein sind.

Ich will als Einzelbeispiel in dieser Aktuellen Stunde selbstverständlich den Dreh- und Angelpunkt der geplanten Strukturreform des Ministerpräsidenten herausheben: die Orientierungsstufe.

Sie erinnern sich: Im März vergangenen Jahres hat die Kultusministerin noch gesagt: Die Orientierungsstufe bleibt wie sie ist, auch wenn der Landeselternrat meckert.

Wenig später hat der Ministerpräsident gesagt: Über die Orientierungsstufe können wir reden; schau'n wir mal; mit mir wird es alles geben, nur keine Rückkehr zu der Aussortierung nach Klasse 4. – Genau dies verkündet er dann aber im August desselben Jahres als seine Initiative: Die Orientierungsstufe wird abgeschafft; nach Klasse 4 findet eine Sortierung der Kinder in das allgemein bildende Schulwesen statt; Schulformabhängige Förderstufen werden eingerichtet; die Grundschule empfiehlt unter Ausschaltung des Elternwillens, welches Kind welche Förderstufe in welcher Schulform besuchen soll.

Darauf folgte eine gigantische Debatte in diesem Land, die Walter Meinhold noch gestern Abend auf einer Podiumsdiskussion in Hildesheim als etwas sehr Positives dargestellt hat.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Natürlich ist sie das!)

Meine Damen und Herren, es ist positiv, wenn sich Menschen über realistische Vorschläge auseinander setzen. Aber es ist negativ, wenn die Kraft derjenigen, die sich auf die Qualitätsverbesserung in ihren Schulen konzentrieren und zu diesem Zweck beginnen, Schulprogramme zu entwerfen, diese Arbeit einstellen, weil sie ernst nehmen, was immerhin ein Ministerpräsident und nicht irgendeine schulpolitische Sprecherin, irgendeine Fraktion oder auch irgendeine Ministerin zu seinem Ziel erkoren hat. Es ist kontraproduktiv, wenn Schulträger massenweise die geplanten Sanierungen, Umbauten oder Neubauten ihrer Schulen auf die lange Bank schieben, weil sie den Ministerpräsidenten ernst nehmen und nicht wissen, wofür sie denn nun planen sollen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

für die Erweiterung ihrer Orientierungsstufe, für die Zusammenlegung von Haupt- und Realschule oder für alles einzeln.

Klarheit über die Orientierungsstufe und deren Zukunft gibt es schließlich immer noch nicht, meine Damen und Herren.

(Busemann [CDU]: Kein Wort!)

In dem 20-seitigen Niederlagenpapier hat der Ministerpräsident etwas Neues geboren. Grundschullehrer und –lehrerinnen sollen Schüler und Schülerinnen auch in den Klassen 5 und 6 begleiten.

(Glocke des Präsidenten)

Das hört sich gut an, aber wie ist das denn praktisch vorstellbar? Heißt das, dass Grundschullehrer und –lehrerinnen die Kinder in die Förderstufe des Gymnasiums begleiten, was sicherlich ein pädagogischer Gewinn für das Gymnasium wäre, aber praktisch nicht umsetzbar ist?

Der Nebel um die Orientierungsstufe ist auch durch dieses Niederlagenpapier dichter geworden, und darüber steht die Frage: Was ist und was will denn eigentlich sozialdemokratische Schulpolitik?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Plaue [SPD])

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Seeler.

Frau Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Ihrer Sucht, gekünstelt-witzige Titel formulieren zu wollen, um so die Aufmerksamkeit der Medien auf sich zu ziehen, haben die Grünen diesmal wirklich ein Eigentor geschossen.

(Beifall bei der SPD)

Sie beziehen sich mit ihrem komischen Titel auf die alte Bauernweisheit: Kräht der Hahn auf dem Mist ... Auf dem Mist - wen meinen Sie eigentlich damit? Meinen Sie damit unsere Schulen, oder meinen Sie etwa die Tatsache, dass durch die Bildungsoffensive zusätzlich 100 Millionen DM jähr-

lich in die qualitative Verbesserung unserer Schulen fließen?

(Beifall bei der SPD)

Ihr Vergleich geht voll daneben. Sie sollten sich bei den Betroffenen entschuldigen

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

und das nächste Mal bei der Formulierung des Titels einer Aktuellen Stunde auf Ihre albernen Sprichwortverdrehereien verzichten. Entscheiden Sie sich, was Sie eigentlich wollen, bevor Sie versuchen, den Ministerpräsidenten zu kritisieren.

Sie regen sich einerseits auf, der Diskurs sei eine Farce, und das Ergebnis sei schon festgelegt, und andererseits monieren Sie ganz genau das Gegenteil, nämlich nach dem Motto: Die Schulform ändert sich, oder sie bleibt wie sie ist. Natürlich ist das so. Warum sollten wir sonst eine Untersuchung und einen einjährigen Diskurs durchführen?

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Seeler, man kann Sie sehr schlecht verstehen. Bitte gehen Sie ein bisschen näher an das Mikrofon.

Frau Seeler (SPD):

In Wirklichkeit ärgert Sie doch etwas ganz anderes. Es ärgert Sie, dass Herr Gabriel mit der Fortsetzung der Bildungsoffensive und deren Absicherung im Haushalt Ihr liebstes Wahlkampfthema geklaut hat.

(Beifall bei der SPD)

Da wurde in den Veranstaltungen im Rahmen der Schulstrukturdebatte eine bessere Unterrichtsversorgung angemahnt. Die Wünsche der Betroffenen wurden von der Landesregierung ernst genommen und erfüllt. Durch die Bildungsoffensive wurden zudem zusätzlich 500 Stellen im Jahre 2000 geschaffen. Im Jahre 2001 werden weitere 600 Stellen und im Jahre 2002 noch einmal zusätzlich 500 Stellen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung geschaffen. Zusätzliche 300 Stellen werden ab 2002 zur Sicherung des naturwissenschaftlichen Unterrichts an den Gymnasien, zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen und zur Verbesserung der Ganztagsangebote finanziert. Ebenfalls ab 2002 werden 200

Stellen für Förderstunden und sozialpädagogische Maßnahmen an Haupt- und Realschulen für die pädagogische Arbeit eingesetzt werden. Um die Rahmenbedingungen für das Fördern und Fordern in den Jahrgängen 5 und 6 zu verbessern, werden im Jahre 2002 10 Millionen DM und ab 2003 20 Millionen DM jährlich zur Verfügung gestellt - und dies alles neben N 21, Lernen unter einem Dach, neben den Mitteln für 1 000 Stellen für die flächendeckende Einführung der Verlässlichen Grundschule und neben den Einstellungen, die bisher schon stattgefunden haben.

Solch ein qualitativ durchdachtes und finanziell abgesichertes Konzept trifft die Opposition natürlich. Da kann ich nur sagen: Glück gehabt, Bildung! Pech gehabt, Opposition! Gut gekräht, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei den GRÜNEN - Frau Harms [GRÜNE]: Das war ja originell!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Busemann.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Titel der Aktuellen Stunde ist natürlich sehr amüsan, das Problem, das dahinter steht, aber natürlich nicht. Frau Seeler, wer muss sich hier wohl entschuldigen? Wer hat denn die ganze Schullandschaft in den letzten zwölf Monaten durcheinander gebracht? Doch wohl nicht die Opposition! Das waren doch wohl Sie.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Deswegen ganz kurz: Was Mist ist, muss auch Mist genannt werden.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, es ist einfach so: Wer anderen eine Ideenskizze schreibt, fällt selbst herein. Genau an dem Punkt sind Sie angekommen. 12. August 2000: Es wurde ein großartiges Programm vorgelegt. Dabei war natürlich bekannt, dass die Opposition am Folgetag ein qualifiziertes Modell zur Schulpolitik vorstellen sollte und wollte. Folglich musste dann diese Ideenskizze her. Es war wieder einmal so: Der Prophet namens

Gabriel hat den Berg wirklich riesig kreißen lassen, und siehe da, am Ende kam wieder nur eine kleine Maus dabei heraus. So ist es auch diesmal, und so war es übrigens auch letzte Woche.

(Beifall von Abgeordneten der CDU - Zuruf von Plaue [SPD])

- Herr Plaue, nun halten Sie einmal die Luft an. Sie sollten einmal überlegen - es geht dabei nicht nur um die Bildungspolitik, sondern auch um andere Bereiche der Politik -, wie beleihungsfähig der Ministerpräsident denn ist, wenn er einmal etwas sagt. Wie beleihungsfähig ist er denn in allen Politikfeldern?

(Plaue [SPD]: Sie werden nicht mehr ernst genommen, Herr Busemann!)

Er plustert sich immer großartig auf, kündigt großartig etwas an, und nach einigen Monaten wird es wieder zurückgenommen. Das ist ein ernstes Thema; damit müssen Sie sich auseinander setzen.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir uns diese Ideenskizze einmal näher an. Frau Litfin hat dieses Thema ja auch angetippt. Es gab großartige Ankündigungen im Blick auf die Sekundarschule im ganzen Land, wie toll das alles sei und, und, und. Was ist aber nun dabei herausgekommen? - Sie haben landesweit derbe Kritik eingesteckt und überall zu hören gekriegt.

(Plaue [SPD]: Sie vor allen Dingen!)

Bei Podiumsdiskussionen haben Sie schlecht abgeschnitten. Teilweise sind Ihre Leute gar nicht hingegangen.

(Zurufe von der SPD)

- Regen Sie sich einmal ab! - Nun ist wieder nur die besagte kleine Maus herausgekommen: ein freundliches Kooperationsmodell auf freiwilliger Basis. Das hört sich immer wunderbar an. Die Frage wird in den nächsten Monaten sein: Ist damit vielleicht ein Trojanisches Pferd in den Stall gestellt worden? Wenn die Zeiten wieder einmal günstiger sind, werden Sie vielleicht sagen: Dann machen wir doch wieder unsere Sekundarschule daraus. - Wir werden das genau beobachten.

Eines will ich Ihnen aber sagen - das gilt für Herrn Gabriel und auch für Sie, Herr Plaue -: Sie haben die Schullandschaft reichlich durcheinander gebracht. Schüler und Eltern in Niedersachsen sind

nicht eine Verfügungsmasse für sozialdemokratische Bildungspolitiker. Damit sollten Sie etwas pfleglicher umgehen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Aber wohl für reaktionäre Leute wie Sie?)

Die Ganztagsbetreuung sollte sozusagen als Geschenk auf die Sekundarschule obendrauf. Vor einem Jahr hieß es: Ganztagsbetreuung überall und für alle. Damals hatte Herr Allers schon einen Schluckauf bekommen und gefragt: Um Gottes Willen, wie soll ich das alles bezahlen? Mittlerweile rudern Sie in diesem Bereich zurück. Von der CDU zu lernen ist ja nicht unbedingt verkehrt.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Plaue [SPD]: Von der CDU lernen heißt verlieren lernen, Herr Kollege!)

Jetzt kommen Sie auf moderate Modelle zurück. Ich kann Ihnen nur sagen: Irgendwann wollen wir von Ihnen auch einmal Tantiemen haben. Es geht nicht an, dass Sie ständig bei uns abschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben auf diesem Gebiet jedenfalls ein bisschen dazugelernt.

Nun zum Stichwort „Abitur nach Klasse 12“. Hören Sie mit irgendwelchen Wackelpeterlösungen auf: freiwillig so oder freiwillig anders. Die Schulpolitik, welche die Schullandschaft in Niedersachsen prägt, muss verlässlich sein. Der Weg führt in Richtung Abitur nach Klasse 12. Streben Sie auf diesem Wege Einheitlichkeit an. Das Abitur nach Klasse 12 sollte es dann auch überall geben. Es ist machbar. Andere haben uns das bewiesen.

Stichwort „Orientierungsstufe“. Am Donnerstag und Freitag letzter Woche haben wir jene 20 Seiten lesen können. Man fragt sich angesichts dieser Ausführungen: Kommt noch ein Wort zur Orientierungsstufe? Wohin geht die Reise denn nun? - Nichts, überhaupt nichts ist dazu zu lesen. Was ist denn bei Ihnen los? Haben Sie dazu keine Meinung? Der Ministerpräsident hatte doch schon ein paar gute Ideen zu diesem Thema. Er hat irgendwann einmal gesagt: Es kann irgendwie nicht richtig sein, dass Niedersachsen das einzige Land mit einer Orientierungsstufe in Deutschland sein soll. - Dazu kann ich nur sagen: Recht hat er. Hoffentlich

hält er dies aber auch durch. In dieser Hinsicht habe ich bei Ihnen große Bedenken.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, in Ziffer 5 des in der letzten Woche vorgelegten Papiers ist von Fördern und Fordern in den Jahrgangsstufen 5 und 6 die Rede. Das ist in Ordnung. Das ist aber zugleich das beste Argument gegen die Orientierungsstufe. Deswegen sage ich Ihnen als Christdemokrat: Weg mit der Orientierungsstufe! Dann sind Sie auf der sicheren Seite.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage in diesen Tagen wird sein - und zwar nicht nur im Bereich der Bildungspolitik, sondern generell -: Ist dieser Ministerpräsident beleihungsfähig, oder plustert er sich nur auf, und es kommt am Ende nichts als heiße Luft heraus? Können wir von ihm überhaupt verlässliche Politik in Niedersachsen erwarten?

Schließlich noch ein Wort zur Bildungsoffensive. Das hat schon bei Glogowski angefangen und reicht jetzt hin bis zu Gabriel. War dies in der letzten Woche die vierte, fünfte oder sechste Bildungsoffensive? Man kommt gar nicht mehr nach. Vor lauter Offensiven kommen Sie gar nicht mehr zum Toreschießen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt warten Sie auf mit 3 100 neuen Lehrern. Wenn wir es uns genauer anschauen, ergibt sich, dass 1 500 schon aus dem Vorjahr eingerechnet werden. Einige hundert werden für die Folgejahre mit eingerechnet. Wir freuen uns über jeden Lehrer. Sie wissen ja, welche Forderungen wir haben. Wir freuen uns über jede Mark mehr für den Bildungsbereich. Jetzt bieten Sie für dieses Jahr 1 100 zusätzliche Lehrerstellen an. Meine Damen und Herren, das glaube ich erst dann, wenn die alle wirklich in der Schule sind. Vorher glaube ich Ihnen nichts.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sagen, die Unterrichtsversorgung werde um 1 % erhöht, dann ist das rechnerisch richtig. Aber meinen Sie wirklich, dass es eine Bildungsoffensive ist, wenn man die Unterrichtsversorgung um 1 % - wenn es denn so kommt - erhöht? Das ist nicht die Antwort, die wir in diesen Tagen brauchen. Denken Sie darüber noch einmal nach.

Bildungspolitisch sind Sie schlecht aufgestellt. Die CDU hat ein vernünftiges, qualifiziertes Modell.

(Lachen bei der SPD)

Das ist völlig klar. Machen Sie bei uns mit. Weg mit der Orientierungsstufe, Abitur nach Klasse 12, ein vernünftiges gegliedertes Schulwesen und - das haben Sie auch bei uns abgekupfert – Nachmittagsprogramm an den Schulen.

(Plaue [SPD]: Weg mit Wulff und Busemann!)

Ich sage Ihnen, Herr Ministerpräsident: Für Nachhilfestunden stehen wir auch in Zukunft jederzeit zur Verfügung. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat die Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines muss man der Fraktion der Grünen lassen: Sie gibt hervorragende Steilvorlagen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das beurteilen wir hinterher!)

Ich bin froh, dass wir dem Landtag noch einmal unsere Bildungsoffensive und unsere Haushaltsbeschlüsse vorlegen können. Herr Busemann, von jetzt ab gilt nicht mehr ankündigen, sondern nur noch Haushaltsanträge vorlegen für jede Forderung, die Sie erheben.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Hauptsache, Sie stimmen zu!)

Ich habe den Eindruck, dass Sie in Ihrer Hilflosigkeit - das konnte man eben sowohl bei der Rednerin als auch bei dem Redner deutlich feststellen - nur noch über das Verfahren und über Personen lamentieren. Erklären Sie sich doch einmal zur Sache, Herr Busemann. Sie haben offensichtlich wiederum das Papier nicht richtig gelesen. Sonst dürften Sie hier solche Aussagen zu den Klassen 5 und 6 nicht machen.

(Beifall bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Vielleicht lassen Sie jetzt das Lamentieren und reden zur Sache!)

Ich möchte zum Einstieg in diese Debatte daran erinnern, dass wir im Frühjahr letzten Jahres dem Wunsch des Landeselternrates nachgekommen sind, eine Schulstrukturdiskussion zu beginnen und dabei die Orientierungsstufe in den Mittelpunkt zu stellen. Wegen der Vergänglichkeit von Erinnerungen erinnere ich an den Beschluss, die Struktur des niedersächsischen Schulwesens unter Berücksichtigung der bereits getroffenen oder der noch zu treffenden schulpolitischen Entscheidungen zu überdenken und dabei insbesondere die Schulform Orientierungsstufe kritisch zu hinterfragen und erforderliche Konsequenzen zu ziehen.

(Klare [CDU]: Entscheiden Sie, oder denken Sie?)

Frau Litfin, Sie müssen mir einmal folgende Frage beantworten: Wollen Sie nun den Dialog, wie es der Landeselternrat gefordert hat, oder wollen Sie die sofortige Entscheidung, wie es die CDU-Fraktion fordert?

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte im Landtag schon einmal von Ihnen gehört, dass Sie einen gemeinsamen Dialog wollen, weil das Thema komplex ist und sich nicht mit einem Federstrich behandeln lässt. Dieser Wunsch hat zu einer fundierten Untersuchung geführt. Hierin haben wir die Dialogpartner einbezogen. Das wissen Sie. Es sind Modellvorschläge von den Dialogpartnern geäußert worden. Diese waren in der Bandbreite so groß, dass wir uns im August des vergangenen Jahres entschlossen haben, einen Vorschlag vorzulegen, über den ergebnisoffen diskutiert werden sollte. Dieser Vorschlag sollte aber die Richtung vorgeben. Genau das haben wir eingehalten. Von daher verstehe ich Ihr Lamento nicht. Es hat sich daran nichts geändert.

Anlässlich der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für die kommenden Jahre haben wir jetzt die geplante Schulstrukturreform finanziell untermauert. Ich glaube, das ärgert Sie, und zwar auf beiden Seiten. Es wird die Dialogpartner überzeugen, dass wir ergebnisoffen sind, hinhören können und guten Argumenten zugänglich sind. Ich nenne einige.

Gefordert wurde die strukturelle Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Unsere Antwort lautet: Mehr Lehrerstellen, insbesondere für die Grundschulen, für die Orientierungsstufe und für die Haupt- und Realschulen.

Gefordert wurde ein verbessertes Förderkonzept für die Klassen 5 und 6 für Lernschwache und Lernstarke. Unsere Antwort lautet: Wir erstellen ein solches Konzept, und zwar mit zusätzlichen Lehrerstellen.

Gefordert wurden Ganztagsangebote, und zwar nicht nur für die eine Schulform, so wie Sie es angesprochen haben. Unsere Antwort lautet: Wir machen jetzt Ganztagsangebote ab Klasse 5 für alle Schulformen. Im Vordergrund sollen dabei die Haupt- und Realschulen stehen.

(Klare [CDU]: Ist die Dialogphase zu Ende?)

Gefordert wurde, dass die selbständigen Haupt- und Realschulen erhalten bleiben sollen. Unsere Antwort lautet: Wir machen die kooperative Haupt- und Realschule zur zusätzlichen Regelschule.

(Klare [CDU]: Warum?)

- Das werden Sie sehen. - Der Wettbewerb soll entscheiden, was sich die Eltern wünschen und was sie wollen.

Gefordert wurde auch, die Schulträger nicht zu überfordern und keine neuen Schulneubauten auszulösen. Unsere Antwort lautet: Wir wollen, dass die Schulträger mitentscheiden, und wir wollen das Elterninteresse stärken.

Damit haben wir deutlich gemacht, dass dieser Dialog einen Nutzen hat und es ein Zwischenergebnis gibt. Für die Haushaltsplanaufstellung mussten wir eine Zwischenbilanz ziehen. Konzeptionell haben wir in den Haushaltsplanentwurf Ideen aus dem Dialog aufgenommen. Ich kann Ihnen sagen: Die Bildungsoffensive gibt jetzt das finanzielle Fundament für unsere Schulstrukturreform. Es handelt sich also nicht mehr um Ankündigungen, sondern um konkrete Setzungen im Haushaltsplanentwurf, die die Fraktion mittragen wird. Dafür bin ich sehr dankbar, und zwar auch allen Kolleginnen und Kollegen im Kabinett, denn es war bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes nicht einfach, einen solchen Schwerpunkt zu setzen.

Frau Litfin, wir sind gespannt, wie Sie gemeinsam mit Herrn Golibrzuch bei den vielen guten Vorschlägen Ihre Schwerpunkte setzen. Ich möchte noch einmal meinen herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen und an die Fraktion dafür

aussprechen, dass wir diesen Schwerpunkt setzen können. Damit ist Ihnen ein Thema abhandlung gekommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat Frau Litfin Gelegenheit zu antworten.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich finde, *Sie* müssen sich erklären, zu welcher Sache sich die Opposition erklären soll.

(Mühe [SPD]: Konzepte und Finanzierung!)

Wir können doch nicht sicher sein, dass die Rücknahme der Vorschläge des Ministerpräsidenten das letzte Wort gewesen ist.

(Zuruf von der CDU: So ist es! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN - Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Was kommt denn nächste Woche? Was geschieht denn spätestens im November, wenn die offene Dialogphase, die es anscheinend gibt, durch die Vorlage dieses oft angekündigten Gutachtens abgeschlossen werden soll? Nehmen die Schulpolitiker und Schulpolitikerinnen der SPD-Fraktion ihr mehrfach gegebenes Wort, es werde keine Mehrheit für die Abschaffung der Orientierungsstufe geben, zurück, wenn durch diese Untersuchung belegt wird,

(Plaue [SPD]: Was behaupten Sie denn für einen Unfug? - Gegenruf von Frau Harms [GRÜNE]: Sie fragt nach!)

dass es für die Zukunft der Kinder unseres Landes produktiv wäre, diese Schulform zurückzunehmen

(Plaue [SPD]: Sie behaupten etwas, ohne es vorher auf die Wahrheit überprüft zu haben!)

und an ihrer Stelle etwas Anderes zu konzipieren? Wie offen ist denn dieser Dialog? Wie festgelegt ist die Oppositionsfraktion - - -

(Plaue [SPD]: Das fragen wir uns auch! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Das war ein Freudscher Versprecher. Ich hatte bei meinen letzten Veranstaltungen im Lande immer das Gefühl, dass die SPD-Schulpolitiker der Oppositionsfraktion angehören,

(Beifall bei den GRÜNEN)

weil sie sich mit Angriffen gegen Vorschläge, die in der Broschüre *Das ist unser Vorschlag* veröffentlicht wurden, zu Wehr gesetzt haben, was auch die Zeitungen dokumentiert haben.

(Busemann [CDU]: Das war unser Vorschlag! Das wäre Ihr Preis gewesen!)

Ein bisschen tut es mir Leid. Aber in der Demokratie ist es nun einmal so, dass man für das, was man öffentlich sagt, gerade stehen muss.

(Möllring [CDU]: Sollte man jedenfalls! - Plaue [SPD]: Daran werde ich Sie beizeiten erinnern!)

Dieser Dialog kann gar nicht konstruktiv sein, wenn wir nicht wissen, was denn die Regierung und die sie angeblich tragende Fraktion überhaupt wollen. Aus einem Dialog, der nicht konstruktiv geführt werden kann, kann am Ende nichts herauskommen.

Nun möchte ich etwas zu den großartig herausgestellten finanziellen Leistungen sagen, die die Landesregierung zum Wohle des Schulwesens erbringt. 3 100 zusätzliche Lehrkräfte soll es im Laufe dieser Legislaturperiode geben. Einen Teil davon gibt es bereits. Abzuziehen hiervon sind die 1 000 Stellen, und zwar nicht Stellen für Lehrerinnen und Lehrer, sondern die Stellenäquivalente für die Verlässliche Grundschule für Betreuung und Vertretungsreserve - eine neue Maßnahme, die außerhalb dieser ganzen Geschichten steht, weil es eben nicht um die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung geht.

Bleiben also noch 2 100 zusätzliche Lehrkräfte. Das, meine Damen und Herren, ist noch nicht einmal die Anzahl der in den Jahren von 1994 bis 1998 durch die SPD-Regierung gestrichenen Lehrerinnen- und Lehrerstellen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

So weit hat die Einsicht nicht gereicht, wenigstens zu versuchen, diese Anzahl zu ersetzen, obwohl

seit 1994 105 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler an niedersächsischen Schulen unterrichtet werden.

Deshalb - Frau Ministerin, nehmen Sie mir das nicht krumm - hält sich meine Dankbarkeit in ganz, ganz engen Grenzen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat sich der Kollege Wulf (Oldenburg) zu Wort gemeldet.

(Klare [CDU]: Ist der Dialog jetzt beendet oder nicht?)

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Herr Klare, natürlich ist die Dialogphase nicht beendet.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Behauptung korrigieren, die meine Kollegin Litfin eben hier aufgestellt hat. Es hat keine Erklärung von SPD-Bildungspolitikern dahin gehend gegeben, eine Mehrheit dafür herstellen zu wollen, dass die Orientierungsstufe nicht abgeschafft werde.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Vielmehr werden wir den Dialog darüber intensiv führen. Von Ihnen lassen wir uns nicht provozieren. Wir werden den Verfahrensprozess ganz eindeutig abschließen:

(Busemann [CDU]: Eindeutig zweideutig!)

Im November wird es die entsprechende Diskussion dazu geben. Nach der Vorlage des Untersuchungsberichts zur Orientierungsstufe werden wir einen Leitantrag vorlegen. Am 2. März nächsten Jahres wird die SPD auf einem Landesparteitag eine eindeutige, klare und mehrheitsfähige Position dazu verabschieden.

(Zurufe von der CDU)

Mit diesem Positionspapier, das wir dann verabschieden, werden wir deutlich machen, was in der Bildungspolitik das Ziel der sozialdemokratischen Partei ist: Wir wollen das Niveau unserer Schulen steigern, und wir wollen die Zahl der höheren Bil-

dungsabschlüsse deutlich erhöhen. Das werden Sie sehen. Weil wir dies tun werden, bauen Sie diesen Popanz auf, aber wir werden Ihnen zeigen, dass wir diejenigen sind, die mit dieser Politik die Mehrheit innerhalb der Bevölkerung erreichen werden. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Punkt a der Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zu

b) Ausverkauf deutscher Unternehmen verhindern - Angriff auf VW-Gesetz abwehren! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2536

Wer bringt ein? - Herr Kollege Schurreit!

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union will im Jahre 2005 einheitliche Regelungen für grenzüberschreitende Firmenübernahmen festlegen. Im Kern werden damit die Vorstände in bedrohten Unternehmen im Falle eines Übernahmeangebotes zur Neutralität verpflichtet, d. h. sie müssen künftig zuerst das Placet ihrer Aktionäre einholen, wenn sie den Angriff eines Bieters abwehren wollen. Dann ist das aber oftmals schon nicht mehr möglich, weil es zu spät ist. Eine Harmonisierung dieses Rechts ist notwendig. Das wollen alle Länder, und auch der Bundesverband der Deutschen Industrie verfolgt dies als seine Position.

Unsere Position im Lande Niedersachsen ist die Folgende: Solange es in Europa keine gleichwertigen Übernahmebedingungen gibt, soll die Bundesregierung deutschen Unternehmen weiterhin die Möglichkeit geben, Vorratsbeschlüsse zu fassen. In anderen europäischen Staaten gibt es nach wie vor die Möglichkeit zur Abwehr solcher Übernahmen, die das deutsche Recht nicht kennt. Die Regierungen Spaniens, Italiens und Großbritanniens können mit dem Vetorecht aufgrund ihrer goldenen Aktien bestimmte Übernahmen verhindern.

Mit unserem Thema zur Aktuellen Stunde „Ausverkauf deutscher Unternehmen verhindern - Angriff auf VW-Gesetz abwehren!“ wollen wir uns darum bemühen, ein einheitliches Vorgehen aller im Landtag vertretenen Parteien zu erreichen mit dem Ziel, gemeinsam zu organisieren, dass VW weiterhin erfolgreich ist und Entscheidungen bei VW nicht gegen die Interessen des Landes Niedersachsen getroffen werden können.

(Beifall bei der SPD)

Vodafone und die Übernahme Mannesmann haben deutlich gemacht, dass nach der Übernahme am Ende die Filetstücke bleiben und der Rest verramscht wird, und zwar immer zulasten der Standorte und der Menschen dort. Das ist die bisherige Erfahrung.

Auch VW ist ein potentieller Übernahmekandidat, wenn man weiß, dass Ford in der Portokasse insgesamt 54 Milliarden Dollar angehäuft hat. Hier bedarf es also schon einer Sensibilität für den Standort Niedersachsen. Mit einer solchen Übernahme würde sicherlich u. a. einhergehen, dass einige der fünf Standorte in Niedersachsen zur Disposition stünden, was zulasten der jeweiligen Region und vor allem zulasten der Arbeitnehmer dort ginge. Dies bitten wir zu verhindern. Wir bitten um eine endgültige Aussage von Ihrer Seite, vor allem vonseiten der Christdemokraten, zu Ihrer Industriepolitik in Bezug auf die Sicherung des Einflusses Niedersachsens auf VW und damit auf das zentrale Industrieunternehmen Niedersachsens. Bisher habe ich von Ihnen noch keine eindeutige Position gehört. Heute erwarten wir eine klare Äußerung zum Erhalt der Arbeitsplätze und zum Erhalt von VW insgesamt.

Die neue EU-Richtlinie hat ohne Zweifel eine Schwerpunktsetzung in der Unterstützung der Shareholder. Das, was Wendelin Wiebeking als Vorstand von Porsche im Prinzip deutlich macht, nämlich dass das Interesse eines Unternehmens nicht nur an der Gewinnausschüttung gemessen werden kann, sondern dass im gleichen Sinne der Kunde und vor allem die Menschen in der jeweiligen Region, in der das Produkt hergestellt wird, im Mittelpunkt stehen, ist genau unsere Position.

Ich bitte Sie also, vor allem die Christdemokraten, um eine klare Positionsbestimmung zur diesem Thema. Deshalb haben wir dieses Thema zu der heutigen Aktuellen Stunde beantragt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Golibrzuch hat sich jetzt gemeldet.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich weiß auch meine Fraktion um die Bedeutung des VW-Konzerns für Niedersachsen. Die Vielzahl der Arbeitsplätze an den verschiedenen Standorten hier wird aber nicht allein durch das VW-Gesetz gesichert, sondern diese Arbeitsplätze müssen selbstverständlich immer wieder auch im konzerninternen Wettbewerb erarbeitet werden, was Mosel gegen Wolfsburg oder Ungarn gegen Salzgitter oder Brüssel gegen Emden betrifft. Die Arbeitnehmer an den betroffenen Standorten wissen das. Das VW-Gesetz verhindert also keinen Wettbewerb, sondern es sichert dem Land einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen.

Dass das Land Niedersachsen mit 18,8 % der Anteile mehr als 60 % der Stimmen in der Hauptversammlung hat, wie es in der vergangenen Woche der Fall gewesen ist, war auch in den vergangenen Jahren nicht die Ausnahme, sondern war die Regel. Das alles verdanken wir dem VW-Gesetz. Dieses Gesetz hat sich deshalb aus unserer Sicht bewährt. Es hat sich aber vielleicht, Herr Kollege Schurreit, auch überlebt. Der Konzern scheint das ähnlich zu sehen. Während er in der Vergangenheit immer auf die Sicherung des VW-Gesetzes und der Landesanteile vertraute, schlägt er jetzt eine neue Strategie ein - eine Strategie, die von uns begrüßt wird und nach der durch strategische Partnerschaften aufgrund der angekündigten neuerlichen Kapitalerhöhung und des Aktientauschs mit Conti oder anderen Partnerunternehmen eine feindliche Übernahme verhindert werden soll. Ich halte es für vernünftig, das so zu machen, d. h. wir halten es für vernünftig, eine freundliche Übergabe zur Abwehr einer feindlichen Übernahme zu planen.

Man könnte also sagen, dass VW insgesamt auf einem guten Weg ist und dass VW darum bemüht ist, die niedersächsischen Standorte auch nach dem absehbaren Wegfall des VW-Gesetzes zu sichern. Aber gerade weil das so ist, wird es Ihnen in der SPD und in der Landesregierung, so meine ich, schwer fallen, zu begründen, warum sich das Land Niedersachsen auch bei künftigen Kapitalerhöhungen am Zukauf neuer VW-Aktien beteiligen soll.

Ich meine, das Land kann sich eine solche Aktion schlicht nicht leisten.

Wer einen solchen Aktienkauf kreditfinanzieren will in der Hoffnung, dass die Dividendenerträge künftig dauerhaft höher sein werden als der Kapitaldienst, der gehört nach meiner Auffassung nicht an den Kabinetttisch, sondern an einen Roulettisch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Nach unserer Auffassung wird der Einfluss des Landes auf VW nicht geringer, wenn der Aktienanteil von 18,8 % auf dann 17,5 % sinkt. Allerdings fällt das Risiko für den Landeshaushalt dann erheblich kleiner aus.

Ich meine - das als letzte Anmerkung -, dass solche Entscheidungen auch nicht allein von der Landesregierung getroffen werden dürfen. Bei VW handelt es sich nicht um eine Beteiligung der Landesregierung, sondern um eine Beteiligung des Landes. Deswegen ist meine dringende Bitte an die Landesregierung bzw. an die SPD, solche weitreichenden Entscheidungen nicht die Landesregierung treffen zu lassen, sondern damit den Landtag zu befassen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Wulff (Osnabrück).

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schurreit, Sie haben die Position der CDU-Fraktion nachgefragt. Das hätte nicht Not getan, weil es sich bei dem VW-Gesetz ja um ein Gesetz handelt, das im Jahre 1960 von einer CDU-geführten Bundesregierung in Kraft gesetzt wurde und das seit 41 Jahren segensreiche Wirkungen entfaltet. Mir liegt hier der Brief des Gesamtbetriebsrats von VW vor, in dem sich dieser bei uns ausdrücklich dafür bedankt, dass wir über all die Jahrzehnte unverbrüchlich zu diesem VW-Gesetz gestanden haben. Ein Blick in die Zeitungen hätte ausgereicht, um zu sehen, dass wir zu dem VW-Gesetz stehen und dass wir nicht möchten, dass dies EU-rechtsdogmatischen Überlegungen zum Opfer fällt.

(Beifall bei der CDU)

Es geht ja hier um hunderttausende von Arbeitsplätzen - wenn man die 3 000 Zulieferer sieht -, es geht um das Schicksal vieler hunderttausender Menschen und ihrer Familienangehörigen, die sich darauf verlassen wollen, dass wir die Standorte in Niedersachsen sichern, erweitern und ausbauen. Dazu hat das VW-Gesetz eine gute Wirkung entfaltet.

Allerdings hat der deutsche Bundeskanzler vor wenigen Tagen in Luxemburg bei der Vermittlungsausschusssitzung eine gigantische Niederlage bei der Ablehnung der EU-Übernehmerichtlinie erlitten. Er ist damit gescheitert. Das stellt uns jetzt vor die Notwendigkeit, neu darüber nachzudenken, wie diese Gefährdung des VW-Gesetzes abgewandt werden kann. Wir als CDU wollen die Beibehaltung des Vollmachtsstimmrechtes; wir wollen die Beibehaltung des limitierten Höchststimmrechtes, und wir wollen die Beibehaltung einer notwendigen Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat, damit gegen Arbeitnehmer und Land Niedersachsen Standortentscheidungen nicht getroffen werden können.

Das setzt allerdings seitens der Landesregierung voraus, dass man dieses in Europa auch durchsetzt, wie das frühere Bundesregierungen geschafft haben. Es setzt voraus, dass Niedersachsen bei Grundkapitalerhöhungen wieder mitgeht, wie das unter Albrecht-Regierungen in Niedersachsen üblich war, und dass man nicht so sehr von Vorzugsaktien Gebrauch macht, die uns ja bei der Europäischen Union in diese Schwierigkeiten gebracht haben. Schließlich setzt es voraus, dass die Landesregierung mit ihren beiden Sitzen im Aufsichtsrat bei VW darauf achtet, dass bei VW die Börsenwertkapitalisierung stimmt - sie ist das beste Abwehrmittel gegen feindliche Übernahmen -, und es setzt voraus, dass wir den Einfluss des Landes auf unternehmerische Entscheidungen behutsam wahrnehmen, damit eben bei den Analysten an den Börsen nicht der Eindruck entsteht, dass VW quasi Staatsunternehmen, quasi volkseigener Betrieb sei und damit einen Makel hätte, sondern dass auch an der Börse begriffen wird, dass diese Verantwortlichkeit des Landes Niedersachsen für VW eine besondere Chance des Unternehmens und keineswegs eine Belastung für das Unternehmen VW darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen ist der Anteil des Landes Niedersachsen an VW vergleichbar mit dem - er ist etwas geringer - Anteil des Landes an der Bankgesellschaft Berlin und der Berliner Hypothekbank. Insofern dürfen wir, da die Fragen in aller Munde sind „Wer hat was gewusst, und wer hat wo seine Rolle wahrgenommen?“, darauf drängen, dass die Vertreter Niedersachsens ihre Verantwortung im Aufsichtsrat wahrnehmen, auch im Hinblick auf Umsatzrendite oder die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften, und dass Kollisionen mit der Europäischen Kommission möglichst vermieden werden. Es ist eben ein Ärgernis, wenn immer wieder, wie in den letzten Tagen, Auseinandersetzungen zwischen unserem Unternehmen VW, zu dem wir uns ausdrücklich bekennen, und der EU-Kommission in die Öffentlichkeit dringen. Da könnte man sicherlich ein wenig Abhilfe leisten.

Eine letzte Bemerkung möchte ich ganz unabhängig vom VW-Gesetz machen. Wir hier im Landtag hatten auch immer Übereinstimmung dahin gehend, dass wir die Abhängigkeit unseres Landes von der Automobilindustrie - ganz unabhängig von VW - ein Stück weit zurückführen wollen. Wer sich die vergangenen zehn Jahre anguckt, wird feststellen: Die Abhängigkeit von der Automobilindustrie ist gewachsen. Vielleicht sollte man auch daran erinnern dürfen, dass dieses Ziel nicht aus dem Auge verloren wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Ministerpräsident.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor allem rund um die Hauptversammlung der VW AG gab es Spekulationen über die Auswirkungen der neuen europäischen Übernehmerichtlinie, über das VW-Gesetz und über die Rolle des Landes Niedersachsen bei VW. Ich bin deshalb dankbar, dass ich die Position der Landesregierung hier unmittelbar nach der Hauptversammlung noch einmal unmissverständlich deutlich machen kann. Ich will allerdings vorausschicken, dass ich nicht glaube, dass es sich um eine vorübergehende Debatte handelt, sondern ich glaube, es geht um beinharte Interessen, insbesondere derjenigen, die sich eine stärkere Macht über das Depotstimmrecht von Banken im Volkswagenkonzern wünschen. Es geht ein Stück

weit auch um eine ideologische Auseinandersetzung, die interessanterweise von denen vorangetrieben wird, die - seien es nun Analysten oder Mitarbeiter von Anlagenfonds oder Banken - vor einem Jahr so Erfolg versprechend die Menschen auf den Neuen Markt geführt haben und die jetzt ihre ideologische Kompetenz erneut unter Beweis stellen möchten, indem sie das Volkswagengesetz auf den Müllhaufen der Geschichte befördern möchten.

Die Position der Landesregierung ist dagegen eindeutig: Wir sehen sowohl in der Beteiligung des Landes an Volkswagen als auch im VW-Gesetz nach wie vor ein bedeutsames Instrument für die Standort-, Industrie- und Arbeitsmarktpolitik unseres Landes. Ich sehe überhaupt keinen Grund für die Defensive. Denn nicht diejenigen müssen sich verteidigen, die ein erfolgreiches Unternehmen im Land haben, das offensichtlich gut arbeitet, sondern diejenigen, die - übrigens ohne Beteiligung des Staates - ein Unternehmen massiv in die Krise geführt haben, wie das große andere internationale Automobilunternehmen im Süden Deutschlands.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich finde es auch nicht hilfreich, Herr Kollege Golibruch, wenn Sie in Ihrem Redebeitrag so tun, als sei das VW-Gesetz sozusagen schon obsolet. Ich will nachher versuchen, zu erklären, warum ich glaube, dass es angesichts der bevorstehenden Entscheidung zur Take-over-Richtlinie wichtiger geworden ist. Übrigens vermute ich sogar, dass es durch das, was dort paradoxerweise im Vermittlungsausschuss passiert ist, ein Stück sicherer geworden ist. Klar ist: Wir brauchen natürlich Strukturwandel, wir brauchen Unternehmergeist, und wir brauchen auch Kreativität beim Auf-, Aus-, und Umbau von Unternehmen. Deshalb gilt für alle Beteiligungen des Landes Niedersachsen:

Erstens. Die Niedersächsische Landesregierung hält sich strikt aus den operativen Unternehmensentscheidungen heraus. Dies gilt für alle Unternehmensbeteiligungen, die wir haben - dies gilt für VW, für die Salzgitter AG und natürlich vor allem auch für die NORD/LB.

Herr Wulff, gestatten Sie mir aufgrund der Parallelen den Hinweis: Wenn andere Landesregierungen in Deutschland diesen Grundsatz ebenfalls gewahrt hätten, dann wären sie länger als bis zum Samstag dieser Woche im Amt.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir wollen bei strategischen Entscheidungen - darum geht es - beteiligt sein. Wir wollen dort, wo die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes besonders stark von strategischen Unternehmensentscheidungen und -entwicklungen betroffen sind, gefragt werden und nicht nur als Zuschauer am Katzentisch sitzen.

(Beifall bei der SPD)

Volkswagen hat eine wirklich strukturbestimmende Rolle für die niedersächsische Wirtschaft - nicht nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im VW-Unternehmen, sondern vor allem auch für Zulieferer und Mittelstand. Die strategische Entwicklung des Unternehmens ist deshalb von enormer Bedeutung. Ob z. B. die Entscheidung zum Aufbau ausländischer Produktionsstandorte mit der Sicherung der niedersächsischen Standorte verbunden wird oder nicht, davon hängt in unserem Land ungeheuer viel ab. Was hilft uns ein Steigen der Börsenkurse nach Aufgabe der Landesanteile, wenn damit keine Sicherheit vor einer feindlichen Übernahme erreicht werden kann? Ich staune über diejenigen, die immer wieder den Satz prägen: Ein steigender Börsenkurs ist die beste Sicherheit vor Übernahme. - Es würde ein Blick in das Portfolio denkbarer Übernehmer reichen, um festzustellen, dass das um ein Vielfaches größer ist, als ein noch so gut steigender Börsenkurs bei Volkswagen erreichen könnte. Auch wir haben ein Interesse an einem steigenden Börsenkurs. Aber wir haben nicht die fatale Fehleinschätzung, dass dieser Kurs so stark steigen könnte, dass wir damit vor denkbaren Übernehmern geschützt würden.

Was helfen uns steigende Aktien, wenn eine Übernahme vor allem mit Schließungen von Werken in Niedersachsen verbunden wäre? Manchester-Liberalismus des 19. Jahrhunderts darf es auch im Übernahmerecht nicht geben. In unserer Verfassung heißt es nicht „Eigentum verpflichtet zu einem möglichst hohen Börsenkurs“, sondern „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Das ist keine Sozialromantik, meine Damen und Herren, das ist fundamentaler Bestandteil unserer Verfassung. Es ist ein Grundrecht, und es ist ein Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Damit eines klar ist: Niemand ist prinzipiell gegen Übernahmen; niemand will den Kapitalverkehr

nach und aus Deutschland hemmen. Er ist sogar dringend notwendig. Worum es geht, sind feindliche Übernahmen. Es geht darum, dass bei Übernahmen in Augenhöhe verhandelt werden kann - vor dem Hintergrund von Hauptversammlungsentscheidungen und damit vor dem Hintergrund der Aktionäre. Dies entspricht im Übrigen auch dem Grundsatz und der Rechtslage in den USA. Gerade dort können sich Vorstände und Aufsichtsräte gegen feindliche Übernahmen verteidigen. Aber auch in vielen anderen europäischen Ländern gibt es aktienrechtliche Vorkehrungen, vor allem Stimmrechtsbeschränkungen, die einen bloßen Ausverkauf von Unternehmen erschweren. In Italien hat man mit Montedison, in Frankreich mit Elf Aquitaine, in Großbritannien mit der Flughafenbehörde, in Belgien mit dem Gasverteiler Distrigaz mit „golden shares“ und besonderen Vetorechten vorgesorgt.

Meine Damen und Herren, ich kann ja verstehen, dass man bei einigen EU-Staaten besonders erfreulich für Neutralität plädieren kann, wenn man eigene nationale Schutzregelungen in der Hinterhand weiß. Aber wenn die Entscheidung des Europäischen Parlaments im Dezember richtig war, so kann das ganze Parlament in der noch ausstehenden endgültigen Abstimmung im Juli seine Ausgangsposition verteidigen. Ich kann deshalb nur an die Mitglieder des Europäischen Parlaments appellieren, bei ihrer bisherigen Haltung zu bleiben.

Für uns in Deutschland allerdings gilt: Wir haben Sorge zu tragen, dass wir - selbst dann, wenn das Vermittlungsergebnis zur Übernahmerichtlinie Gesetz wird - für die Übergangszeit ergänzende nationale Regelungen haben.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Wandel von der Industriegesellschaft zur Investmentgesellschaft vor uns. Wir sollten nicht den Fehler machen, auch aus der Industriepolitik auszusteigen und nur noch Anlageberater zu werden.

Zu Volkswagen lassen Sie mich deutlich sagen, vor allem in Richtung der Grünen:

Erstens. Für eine Abschaffung des VW-Gesetzes sehe ich weder Zeit noch Raum noch Anlass, noch wird das VW-Gesetz mit In-Kraft-Treten der europäischen Übernahmerichtlinie obsolet. Im Gegenteil: Das VW-Gesetz wird wichtiger denn je. Es ist doch so, dass zurzeit noch nicht einmal eine ernsthafte Prüfung bei der EU-Kommission in Angriff genommen worden ist. Wir sollten sie auch nicht

durch solche Debattenbeiträge wie die von Herrn Golibrzuch herbeitragen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Im VW-Gesetz werden gerade die Rechte der Aktionäre geschützt gegen die Depotmacht der Banken. Wenn sich auf einer Hauptversammlung von Volkswagen ausgerechnet Vertreter deutscher Großbanken zu Fürsprechern der Rechte der Kleinaktionäre machen, dann nimmt das manchmal groteske Züge an.

Drittens. In den vergangenen zehn Jahren sind im Volkswagenkonzern die Umsätze um 120 % gestiegen, das Ergebnis nach Steuern um 264 % und die Beschäftigung um 16 %. Meine Damen und Herren, mir ist ein erfolgreiches Unternehmen Volkswagen mit einer Landesbeteiligung lieber als ein defizitäres deutsch-amerikanisches Automobilunternehmen unter Beteiligung großer deutscher Banken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Ministerpräsident.

Gabriel, Ministerpräsident:

Ich will zum Abschluss nur noch sagen, dass ich der CDU-Fraktion für die Beibehaltung ihrer Position außerordentlich dankbar bin. Herr Wulff, Rainer Barzel hat mir vor einigen Tagen einen Brief geschrieben und mich in diesem Brief in der Auffassung bestärkt, mit allen Mitteln für die weitere Präsenz des Landes als Kapitaleigner einzutreten. Er hat darauf hingewiesen - das will ich hier auch der Historie wegen sagen -, dass die soziale Sicherung der Arbeitnehmer des ehemaligen Staatsunternehmens Volkswagen bei der Privatisierung im Jahr 1960 Pate gestanden hat für all die Regelungen, die man damals unter dem Begriff „soziale Marktwirtschaft“ zusammengefasst hat. Das ist damals eine gemeinsame Politik in Deutschland gewesen. Sie hat sich leider nicht fortgesetzt, als Anfang der 80er-Jahre die Bundesanteile an Volkswagen durch die Bundesregierung verkauft worden sind. Wir wollen als Land diesen - in den 80er-Jahren jedenfalls - verhängnisvollen Schritt nicht fortsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, es ist doch gar nicht nötig, dass wir uns an der Stelle streiten. Aber einige Antworten hätte ich doch gerne über das Manuskript hinaus, das Sie hier verlesen haben.

Ich meine - das habe ich auch gesagt -, das VW-Gesetz hat sich in der Vergangenheit bewährt. Ich meine aber auch, dass es - auf die Zukunft und auf die Übernahmerrichtlinie der EU gerichtet - intelligentere Lösungen zur Sicherung der VW-Standorte in Niedersachsen gibt als gesetzliche. Der Vorstand des VW-Konzerns hat das erkannt und strebt deswegen diese strategischen Partnerschaften auch mit anderen niedersächsischen Unternehmen an.

Die für uns spannende Frage ist - dazu haben Sie leider überhaupt nichts gesagt -, ob Sie den Vorratsbeschluss des VW-Vorstands - wenn es also in den nächsten Monaten zu einer Kapitalerhöhung kommt - in der Weise mitgehen wollen, dass Sie sich Mittel aus dem Landeshaushalt oder über die Tochtergesellschaft HanBG am Kreditmarkt besorgen wollen. Wir möchten gerne hören, wie die Landesregierung glaubt, angesichts der Haushaltsprobleme des Landes nicht nur kurz-, sondern auch mittel- und langfristig einen solchen Weg finanzieren zu können.

(Plaue [SPD]: Das muss ausgerechnet jemand sagen, der das VW-Gesetz zum Abschluss freigegeben hat!)

Und wir fordern, dass dies, weil es das gesamte Land und, Herr Kollege Plaue, weil es auch den Landeshaushalt betrifft, nicht am Kabinetttisch entschieden wird, sondern dass die Entscheidung hierüber im Landtag, im Parlament gefällt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen zu Punkt 1 b liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu

c) Gabriels Politik der Täuschungen und Enttäuschungen:

- statt Zukunftspolitik für Niedersachsen - Konzeptlosigkeit
 - statt Schuldenabbau - Rekordverschuldung
 - statt Haushaltssanierung - Luftbuchungen und Finanzierungstricks
 - statt Solidarität mit den Schwachen - soziale Kälte
 - statt Infrastrukturinvestitionen - Kürzungen bei Straßenbau und Hochbau
 - statt Hilfen für Landwirtschaft und ländlichen Raum - Verfall von Bundesmitteln
- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2537

Ich habe versucht, das in einem Atemzug herunterzulesen. Sie haben gemerkt, ich hatte physische Schwierigkeiten.

Das Worte hat der Kollege Möllring.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlebe es in elf Jahren zum ersten Mal, dass es einem Präsidenten gelungen ist, einen Tagesordnungspunkt aufzurufen, ohne dass man verstand, was er gesagt hat.

(Plaue [SPD]: Das liegt daran, dass Sie solch einen Unfugantrag gestellt haben!)

- Das war kein Unfugantrag, Herr Plaue. Gestern hat eine Tageszeitung geschrieben, dieser Haushaltsplanentwurf sei „Murks“. - Besser kann man es eigentlich nicht auf den Punkt bringen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist wirklich die Frage, ob der Ministerpräsident seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Ministern nachkommt, wenn er sie einen ganzen Sonntag lang mit einem derartigen Unsinn beschäftigt und anschließend eine Presseerklärung herausgibt, in der er zusammen mit Finanzminister Aller unisono zwei Unwahrheiten verkündet.

Die erste Unwahrheit ist: Trotz sinkender Einnahmen mehr Geld für Bildung und Arbeit bei gleichzeitigem Schuldenabbau. - Meine Damen und Herren, die Einnahmen sinken nicht. Glücklicherweise sind dieser Presseerklärung die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs beigefügt worden. Ausweislich dieser beigefügten Eckdaten nehmen Sie im nächsten Jahr an Steuern, Bundesergänzungs-

zuweisungen und Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich zusätzlich 2,6 Milliarden DM oder knapp 1,3 Milliarden Euro gegenüber dem Haushaltsjahr 2001 ein.

Nun haben Sie allerdings auch folgenden Trick gemacht. Sie haben die Gesamteinnahmen im Ansatz um 124 Millionen Euro gesenkt. Das sind etwa 250 Millionen DM. Ich will Ihnen auch sagen, woher die kommen.

Sie hatten im Jahre 2001 eine Kreditaufnahme für die EXPO in Höhe von 1,15 Milliarden DM angesetzt. Gebraucht haben wir nur 750 Millionen DM. Es bleiben 300 Millionen DM übrig. Diese nicht getätigte Kreditaufnahme, die haushaltstechnisch eine Einnahme ist, haben Sie jetzt wieder ausgebucht und behaupten nun, die Einnahmen seien geringer geworden. - Das ist so, als wenn sich ein Privatmann ein Haus baut, dafür 300 000 DM Kredit aufnimmt, im nächsten Jahr anfängt, das abzuzahlen, und dann sagt: In diesem Jahr habe ich 300 000 DM weniger Einnahmen als im letzten Jahr. - So machen Sie Haushaltspolitik! Das wollen wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Sie behaupten zweitens, Sie würden gleichzeitig Schuldenabbau betreiben. Die SPD-Fraktion hatte ja einmal beschlossen, die Nettokreditaufnahme jedes Jahr um 100 Millionen DM zu verringern. Wir haben neulich darüber gestritten, ob es noch 26 oder 27 Jahre dauert, bis man auf null ist. Jedenfalls ist unstrittig, dass bis dahin noch 37 Milliarden DM Schulden obendrauf geschaufelt sein werden.

Nur eines muss man feststellen, Herr Ministerpräsident Gabriel. Sie sind der erste Ministerpräsident, der es fertig gebracht hat, in drei Jahren 10 Milliarden DM neue Schulden zu machen.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Er ist doch noch gar nicht drei Jahre Ministerpräsident! - Plaue [SPD]: Selbst an solchen Dingen hapert es bei Ihnen!)

- Das ist ganz einfach, Herr Plaue. Gut ein Jahr ist er Ministerpräsident. Der Haushalt 2001 stand also unter seiner Verantwortung. Ebenfalls verantwortlich ist er für den kommenden Haushaltsplanentwurf 2002/2003, einem Haushaltsplanentwurf für zwei Jahre. Das sind die drei Jahre, die Herr Gabriel hier regieren möchte. Dann hat er dem Land

10 Milliarden DM zusätzliche Schulden aufgebürdet. Da beißt doch keine Maus den Faden ab.

(Beifall bei der CDU)

Das hat noch nicht einmal der bisherige Schuldenkönig Schröder mit seinem Finanzministers Swieter geschafft, und auch Herr Glogowski hat in seinem einen Jahr deutlich darunter gelegen.

Wir müssen auch sehen, dass dieser Haushaltsplanentwurf, wenn er so beschlossen wird, unsolide finanziert wird - nicht nur, weil neue Schulden aufgenommen werden, sondern weil die Rücklage bis auf den letzten Pfennig geplündert wird und weil wir das Stammkapital der HanBG in Höhe von 800 Millionen DM angreifen. Nun könnte man ja sagen: Wenn das Geld bei der HanBG liegt und das Land Schulden hat, dann ist es vielleicht sinnvoll, dem Tochterunternehmen das Bargeld wegzunehmen und es dem Land zuzuführen; dann spart man wenigstens Zinsen. Wenn man dann dem Bund auch noch die Steuern verkürzt, mag das wohl noch hingenommen werden. Nur, die HanBG hat das Geld nicht. Jetzt gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder nimmt die HanBG diese 800 Millionen DM als Kredit auf und verpfändet dafür VW-Aktien; dann haben wir aber den letzten Tagesordnungspunkt völlig umsonst diskutiert; dann ist das nämlich weg. Oder Sie geben - wie bisher - der HanBG eine Bürgschaft, damit sie 800 Millionen DM Schulden aufnehmen kann. Dann sind das aber Schulden des Landes, und dann wird wieder mal die Verfassung verletzt, weil es sich um originäre Schulden des Landes handelt. Dagegen sind wir.

(Beifall bei der CDU - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ziehen Sie den Haushaltsplanentwurf zurück! Dann können wir noch einmal darüber nachdenken!)

Präsident Wernstedt:

Jetzt spricht der Kollege Möhrmann.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der unbefangene Zuhörer dieser Debatte, der beim Punkt a) der Aktuelle Stunde nicht da war, hat eben einen seriösen Haushaltspolitiker erlebt, der sich sehr viele Gedanken macht. Derjenige, der über viele Jahre hinweg die Landespolitik beobachtet, bei Punkt a) der Aktuelle Stunde dabei

war und auch im Lande hört, was die Kollegen Klare, Eveslage und Möllring sonst reden, der weiß, dass sich diese Seriosität ganz stark in Grenzen hält, weil zwei Dinge festzustellen sind: Erstens. Sie haben seit 1998 120 haushaltsrelevante Anträge gestellt - Sie haben allein im Jahr 2000 20 haushaltsbelastende Anträge gestellt -, von denen 53 den Haushalt mit einem geschätzten Volumen von ungefähr 700 Millionen DM belastet hätten, und stellen sich dann hier hin und weinen Krokodilstränen über die Haushaltssituation des Landes. So geht das nicht!

(Beifall bei der SPD - Oestmann
[CDU]: Das sind aber die Spielregeln!
- Möllring [CDU]: 10 Milliarden DM
in drei Jahren!)

Zweitens. Es geht auch nicht, dass der Herr Klare auf die Frage Ihres Parteikollegen in Soltau, wie er die 3 000 Lehrerstellen finanzieren will, sagt „Diese 270 Millionen DM sind überhaupt kein Problem; dafür haben wir schon etwas gefunden“, während er sich hier hinstellt und sagt „Das geht alles nicht“.

(Möllring [CDU]: Wir haben einen
Antrag dazu gestellt!)

Wer unter der Bedingung 1,8 Milliarden DM weniger Steuereinnahmen durch die Steuerreform - Sie wollten noch mehr Verluste - sagt, er könne das alles, dessen Haushaltspolitik ist für mich nicht seriös, und dann kann man nur sagen: Das ist Rosstäuscherei. Dabei gehen Ihnen die Leute nicht auf den Leim.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer nicht zur Kenntnis nimmt, dass die Steuereinnahmen des Landes im Vergleich zum Jahr 2000 um 600 Millionen DM niedriger liegen, und gleichzeitig weiß, dass Tarifierhöhungen stattgefunden haben, dass die Beamten mehr bekommen haben, den kann man in dieser Frage auch nicht als glaubwürdig betrachten.

(Zustimmung von Plaue [SPD])

Meine Damen und Herren, insgesamt hatten wir ein Volumen von 2,5 Milliarden DM zu verkraften und im Haushaltsplanentwurf für die nächsten beiden Jahre zu verarbeiten. Das haben wir geschafft, weil wir in der Lage waren, mit den einzelnen Häusern Prioritäten zu setzen, auch Einspa-

rungen vorzunehmen, aber gleichzeitig auch neue gestaltende Politik zu betreiben.

Ich bin sehr auf Ihren Haushaltsantrag gespannt, Herr Möllring, weil wir das ja alles schon kennen: Die 500 Millionen DM mehr für die Gemeinden fordern Sie nur bei den Gemeinden. Hier im Landtag kommt aber kein Antrag.

(Möllring [CDU]: Doch!)

Die 234 Millionen DM für die kinderreichen Beamten fordern Sie nur hier, aber es kommt kein Antrag. Ich könnte das beliebig fortsetzen. So geht es nicht!

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube, dass die Menschen im Lande das auch ganz genau wissen. Von daher kann man das alles nicht ernst nehmen. Legen Sie Ihren Antrag zum Haushalt vor! Dann sehen wir das, und dann können wir darüber streiten.

Ich gehe davon aus, dass sich der folgende Redner, Herr Golibrzuch, mehr Gedanken gemacht hat als Sie. Sie sollten hier in Zukunft solche Reden nicht mehr halten.

(Beifall bei der SPD - Oestmann
[CDU]: Zur Verteidigung war das
wenig hilfreich!)

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des Doppelhaushalts ist in mehrererlei Hinsicht rekordverdächtig: Die SPD-Alleinregierung wird es schaffen, im Zeitraum von 1994 bis 2003 sage und schreibe über 30 Milliarden DM neue Schulden aufzunehmen. Das ist bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 6,25 % eine zusätzliche Zinsbelastung von 2 Milliarden DM.

(Möhrmann [SPD]: Wie war es 1990
bis 1994?)

Das ist der Gegenwert von 20 000 Lehrerstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich erwähne das, weil ich glaube, dass das in Niedersachsen die geläufigere Währung ist als der im Haushalt verwendete Euro.

Allein im Doppelhaushalt 2002/03 werden mehr als 7 Milliarden DM neue Schulden aufgenommen: Nettokreditaufnahme, bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen der so genannten Rücklage und die Absenkung des Stammkapitals der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft. Mehr als 7 Milliarden DM! Das heißt, dass ab 1. Januar 2002 in jeder Sekunde die Landesschulden um 115 DM ansteigen. Täglich sind es beinahe 10 Millionen DM. Das ist eine unglaublich miserable Bilanz!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, seit 1946 hat es in Niedersachsen 14 verschiedene Regierungen gegeben. Aber bis 2003 werden 40 % aller Landesschulden von der sozialdemokratischen Alleinregierung der letzten beiden Wahlperioden angehäuft worden sein. Ich glaube, das spricht wirklich Bände.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wenn ich dann Überschriften lese wie „Ministerpräsident Gabriel und Finanzminister Aller: Wir haben die Nagelprobe bestanden“, dann, glaube ich, Herr Gabriel und Herr Aller, Sie wännen sich wirklich im falschen Film. Tatsächlich läuft hier „Die Gentlemen bitten zur Kasse“. Sie bitten zur Kasse bei Krankenhäusern, bei Sozialstationen und bei Studentenwerken, nämlich denjenigen, die in den nächsten Jahren für diese fortgesetzte Schuldenpolitik der sozialdemokratischen Alleinregierung hier in Niedersachsen sparen und bluten müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Der Investitionsstau bei den Krankenhäusern wird verlängert, in den Sozialstationen drohen Zuzahlungen durch die Patienten, und es drohen Entlassungen in den Studentenwerken. Alles das ist Ihr Verdienst!

Natürlich haben Sie Recht: Wenn man das beklagt, dann muss man auch über Alternativen reden. Wir haben uns über Alternativen Gedanken gemacht. Wir wollen im nächsten Haushalt noch stärker sparen. Wir wollen aber auch das, was ich eben

kritisiert habe, gegenfinanzieren. Wir wollen diese Kürzungen nicht. Wir wollen im Bildungsbereich noch mehr Ausgaben finanzieren.

Wenn wir über Alternativen sprechen, dann muss man über die unheimliche Stellenvermehrung in der Niedersächsischen Staatskanzlei allein in den letzten Jahren reden. Der Stellenzuwachs dort - das sind hoch dotierte Stellen - ist wirklich nicht mehr erträglich. Wir haben neulich im Ausschuss erfahren - das geht wirklich auf keine Kuhhaut mehr -, dass es allein drei halbe Stellen des gehobenen Dienstes ausschließlich für Ordensangelegenheiten gibt.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Frau Breuel, Herr Neufert und andere, jeder hat dort seinen eigenen Referenten. Sie müssen den Leuten im Land mal klar machen, wer das eigentlich noch bezahlen soll.

Wenn wir über Alternativen reden, dann wollen wir über eine stärkere Kooperation der Nordländer reden. Warum ist es denn noch erforderlich, Landesämter, etwa das Statistische Landesamt, als eigene Behörde zu betreiben? Es gibt Gemeinschaftsveröffentlichungen der norddeutschen Bundesländer, in denen darauf hingewiesen wird, dass das aus statistischer Sicht, aus wissenschaftlicher Sicht ein zusammenhängender Betrachtungsraum ist. Warum legt man dann diese Ämter nicht zusammen und ermöglicht kurzfristig Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich dadurch, dass diese Personalstellen wegfallen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn man über Einsparungen und Haushaltsprobleme redet, dann ist es natürlich auch erforderlich, die Kritik des Rechnungshofs aufzugreifen, dass man in der Wirtschaftsförderung das, was in den letzten Jahren schief gelaufen ist, Frau Dr. Knorre, wo Rückzahlungsansprüche gegen Unternehmen in hoher zweistelliger Millionengröße bestehen, von den Unternehmen zurückholt, die das Geld unzulässigerweise zweckentfremdet verwendet haben, und damit auch Haushaltslöcher stopft und die Neuverschuldung senkt.

Meine Damen und Herren, ein Punkt liegt uns besonders am Herzen: Die Verwaltungsreform in diesem Land ist mit dem Ausscheiden von Wolfgang Meyerding als Staatsmodernisierer eingestellt worden. Es findet keine Aufgabenkritik mehr statt. Die Frage, ob man das überhaupt noch braucht, ob

der Staat das vielleicht anders erledigen kann, wird überhaupt nicht mehr gestellt, z. B. ob man etwa Wasser- und Grundbücher in dieser oder anderer Form führen kann. Wofür braucht man eigentlich zwei landeseigene Eisenbahngesellschaften, OHE und EVB, mit doppelten Geschäftsführungskosten? Warum wird die Dienstpostenbewertung in der Landesverwaltung nicht endlich überprüft? - Weil die Leitungsspanne, die personelle Verantwortung der einzelnen Referatsleiter, einfach nicht mehr in Einklang zu bringen ist mit der finanziellen Leistungskraft des Landes. Den Punkt hatte sich der damalige Fraktionsvorsitzende Gabriel noch auf die Fahne geschrieben. Aber es ist nichts geblieben außer dem Hauch der heißen Luft, den er überall und stets zu verbreiten pflegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, während ich hier geredet habe, hat das Land - noch gerechnet auf der Basis des Doppelhaushalts 2001 - neue Schulden etwa in der Größenordnung von 25 000 DM am Kreditmarkt aufnehmen müssen. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, leben hier im Land Niedersachsen von der Hand in den Mund, und die Hand gehört den Banken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Nach der vereinbarten Redezeit sind für die Landesregierung nur noch 18 Sekunden übrig. Da der Finanzminister Aller wahrscheinlich ein bisschen länger reden will,

(Zurufe von der CDU: Der zieht zurück!)

wird damit eine Verlängerung für die anderen Fraktionen wahrscheinlich. Herr Kollege Aller!

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Heiner, dagegen kannst du doch gar nichts sagen!)

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will angesichts der fortgeschrittenen Zeit nur auf wenige Punkte eingehen, die hier ja mehr for show als zur sachlichen Aufklärung vorgetragen worden sind.

Wenn Herr Möllring den Ministerpräsidenten Gabriel bis zum Abschluss des Haushaltes 2003 vereinbart, hat er damit dankenswerterweise deutlich gemacht, dass er davon ausgeht, dass er Ende 2003 noch im Amt ist.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Wir können damit eine Menge Veranstaltungen in diesem Hause sparen. Die SPD gewinnt also die nächste Landtagswahl. Das ist damit ausgemacht.

Herr Golibrzuch, wenn Sie als ständiger Besserwisser kurz nach der Vorlage eines Haushaltes auftreten, empfiehlt es sich bisweilen, auch einmal die Tagespresse zu verfolgen. Dann hätten Sie zum Beispiel lesen können, dass mit SOLUM-STAR im Grundbuchbereich exakt das vollzogen wird, was Sie als Gegenfinanzierung für Ihren Haushalt vorgelegt haben. 121 Stellen können in dem Zusammenhang bei den Grundbüchern eingespart werden. Die Landesregierung ist etwas schneller als Sie mit Ihrem Sekundenzählen bei der Verschuldung.

Es ist deutlich geworden, meine Damen und Herren, dass sich beide Oppositionsparteien bezüglich des Verhaltens der Landesregierung ganz eindeutig verkalkuliert haben. Die Landesregierung hat eine Haushaltssperre verfügt, als sich abzeichnete, dass es Probleme bei der Steuerschätzung geben würde. Die Landesregierung hat den Doppelhaushalt vor der Kommunalwahl vorgelegt und ist nicht weggetaucht vor den Problemen. Jetzt müssen Sie als Opposition sich auseinander setzen mit einem Haushalt, der verfassungskonform ist, der haushaltsrechtlich ausgeglichen ist und der unter dem Strich nicht nur kürzt und spart, sondern auch noch politische Akzente setzt. Was bleibt Ihnen übrig? - Sie müssen Ihre Veranstaltungen so aufziehen wie immer, mit dem Ergebnis, dass hier behauptet wird, dieser Ministerpräsident hätte die Rekordverschuldung von knapp 10 Milliarden DM in drei Jahren zu verantworten.

(Eveslage [CDU]: Über 10 Milliarden!)

- Wir kommen gleich zur Gegenrechnung. Bei einem Blick in die Bücher hätten Sie ganz schnell herausfinden können, dass der Ministerpräsident Albrecht, der ja bekanntlich der CDU angehört, in den Jahren 1987 bis 1989 bei einem Gesamthaushaltsvolumen von 86 Milliarden DM exakt 8,65 Milliarden DM Kredite aufgenommen hat.

(Eveslage [CDU]: Das war der Wegfall des Förderzinses, wie Sie genau wissen!)

Nur wegen der Rekordverdächtigkeit sage ich: Diese Regierung wird in der gleichen Zeit 128 Milliarden DM ausgegeben haben - in drei Jahren über 40 % mehr -, gleichzeitig aber abzüglich der EXPO-Schulden deutlich weniger Kredite aufnehmen.

(Eveslage [CDU]: Was wollen Sie denn noch abziehen? Zum Schluss behalten Sie noch ein Plus übrig!)

Wenn Sie das einmal in Relation setzen, Herr Möllring - da braucht man nicht Haushaltsexperte zu sein, das kann man schätzen -, dann ist und bleibt die CDU in ihrer 16-jährigen Regierungsperiode der Schuldenmacher Nr. 1 in Niedersachsen, und Gabriel zahlt heute die Zinsen für die Schulden von Albrecht. Wenn Sie diese Schulden aufgezinst in den Betrag mit einrechnen, werden Sie sehr schnell zu dem Ergebnis kommen, dass es so nicht geht.

(Eveslage [CDU]: Sagen Sie mal was zu den 10 Milliarden!)

Herr Golibruch, Sie haben ja inzwischen vorgezogene Haushaltsberatungen gemacht und gesagt, wo Sie einsparen wollen. Ich sage Ihnen gleich, wo es mit uns nicht geht. Sie wollen den Wirtschaftsförderfonds kappen, wir wollen ihn erhöhen, weil wir investieren wollen in das Land und in den Standort Niedersachsen. Wir wollen in Norddeutschland Verkehrswege zusammenführen, damit der Norden aufholt und in einiger Zeit besser da steht. Deshalb kommt mehr in den Wirtschaftsförderfonds und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Hafenvirtschaft weiter entwickeln, und wir wollen den Tiefwasserhafen. Deshalb werden wir dieses Projekt vorantreiben und haben die Planungskosten eingesetzt.

Wir werden unsere Hochschulen mit der Wirtschaft verzahnen - deshalb gibt es den Innovationspakt und keine Kürzungen im Hochschulbereich und ein neues Hochschulgesetz - und damit in Niedersachsen die Voraussetzungen schaffen für einen Technologietransfer, damit Erfindungen schneller in den Wirtschaftsraum getragen und dort auch umgesetzt werden können. Dass Sie von der

Opposition das ärgert, kann ich ja verstehen. Das sind positive Akzente, obwohl wir an anderer Stelle sparen.

Heute Morgen ist ganz deutlich gewesen, dass Sie völlig außer Tritt gekommen sind in der bildungspolitischen Debatte. Es passt Ihnen nicht, es ärgert Sie, Sie können nicht damit umgehen, dass die SPD und die Landesregierung gesagt haben: Schule, Universität und Weiterbildung haben absolute Priorität. Die erste Bildungsoffensive des Ministerpräsidenten ist aus dem Haushalt heraus finanziert worden

(Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

durch Zurücksetzung anderer Einzelpläne um 120 Millionen DM und eine Erhöhung um zweimal 100 Millionen DM. Das sind 320 Millionen DM mehr für Lehrkräfte, für Computer und für innere Reformen der Schulen. Das tut Ihnen als Opposition weh; uns freut es und die Schulen auch. Das muss hier in dieser Deutlichkeit gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn von sozialer Kälte geredet wird, meine Damen und Herren, dann bin ich immer sehr darauf aus, auch Kommentare von außen zu bekommen. Sie, Herr Möllring, haben soziale Kälte angemahnt.

(Möllring [CDU]: Ich habe sie nicht angemahnt, sondern ich habe sie beklagt!)

Ich gebe Ihnen jetzt, weil das ja Ihre Methode ist, mal ein Zitat zurück. Ich zitiere aus der HAZ vom 11. Juni. Unter der Überschrift "Schroffe Töne gegen die eigene Partei" steht dort:

„Der ehemalige Bundesarbeitsminister Norbert Blüm hatte zuvor massive Kritik an seiner Partei geübt.“

(Eveslage [CDU]: Was hat er denn zum Landeshaushalt gesagt?)

„Die Sozialstaatskommission der CDU dämmere vor sich hin. Außer ein paar Blähungen ihres Vorsitzenden Christian Wulff habe ich nicht viel Brauchbares von ihm gehört.“

Ich im Landtag zum Haushalt auch nicht. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Der Kollege Rolfes hat um das Wort gebeten.

Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe immer meine Probleme, wenn Herr Möhrmann hier redet und in seiner ihm eigenen Rhetorik von Seriosität spricht. Wenn wir den Haushalt betrachten, müsste ein Vertreter der Sozialdemokraten, der ja einen solchen Haushalt mitverantworten will und der mit Blick auf andere von Seriosität spricht, eigentlich mit roten Ohren weggehen.

(Beifall bei der CDU)

Der Ministerpräsident redet im Zusammenhang mit dem Haushalt von Schuldenabbau. Er hat versprochen, die Neuverschuldung regelmäßig um 100 Millionen DM zu reduzieren. Herr Möllring hat ausgerechnet, das es 26 Jahre dauert, bis man tatsächlich Schulden abbaut.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Was in der Zeit dazu gekommen ist, hat er auch gleich gesagt. Der Landesrechnungshof hat auf die 26 Jahre ein weiteres Jahr draufgelegt. Von heute an besteht aber die Sicherheit, dass es 28 Jahre sind, weil das Versprechen des Ministerpräsidenten, in diesem Jahr damit anzufangen, mal wieder einkassiert und auf das nächste Jahr, das Jahr 2003, verschoben worden ist.

Wann endlich kommt denn einmal eine Aussage des Ministerpräsidenten, die auch mit Zahlen belegt wird und die die Bevölkerung auch versteht, bei der jeder Mensch spüren kann, dass das, was er sagt, auch so gemeint ist?

(Beifall bei der CDU)

Wann endlich ist es einmal so weit? - Wir haben eine Kette von leeren Versprechungen. Wer soll ihm denn in dieser Beziehung noch glauben?

Der zweite Punkt ist die Bildungsoffensive. Da steht jemand am eigenen Strafraum und kloppt nur noch die Bälle weg. Wenn er dann einmal zum anderen Tor schauen kann, glaubt er, er sei in der Offensive. Wir erleben seit Jahren Bildungsnotstand, weil Unterricht in den Schulen nicht erteilt

wird. Wir haben im letzten Jahr zusätzliche Lehrer beantragt und durch akribische Kleinarbeit im Haushalt auch die Mittel dafür bereitgestellt.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden das in diesem Jahr wieder tun. Aber wer eigentlich wegen unterlassener Hilfeleistung angezeigt werden müsste, der soll doch nicht für das erste Drittel - 1 100 ist ja etwa ein Drittel von dem, was wir schon längst beantragt haben - von „Offensive“ sprechen. Wo ist denn in diesem Zusammenhang die Offensive? - Das ist vielleicht einmal ein Blick in die richtige Richtung.

Soziale Kälte - Norbert Blüm ist ein guter Freund von mir, auf ihn können Sie sich verlassen.

(Möhrmann [SPD]: Der hat meistens Recht!)

Über das, was er anstrebt, ist in jedem Einzelpunkt zu diskutieren. Wenn wir im Zusammenhang mit diesem Haushalt hier darüber diskutieren, stellt sich die Frage: Wo ist denn der Kollege Schwarz, der von dieser sozialen Kälte gesprochen hat?

(Coenen [CDU]: Der ist abgetaucht!)

Er hat davon gesprochen, dass man bei der ambulanten Pflege, so wie man es vorgesehen hat, nicht eingreifen kann, dass das konkrete Auswirkungen auf die einzelnen Menschen im Lande hat, die gepflegt werden müssen.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wo ist er denn? - Er ist heute gar nicht dabei. Er glänzt durch Abwesenheit, weil er sich von diesem Ministerpräsidenten schon so weit entfernt hat, dass er sich mit ihm zusammen gar nicht mehr sehen lassen möchte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, einige Eckpunkte sind noch richtig zu stellen. Wer von Mindereinnahmen spricht, tatsächlich aber mehr als 2,6 Milliarden DM Mehreinnahmen hat, der sollte doch einmal versuchen, deutlich zu machen, wie er sich eine langfristige, eine mittelfristige und eine kurzfristige Sanierung des Haushalts denn vorstellt.

(Coenen [CDU]: Das ist Mengenlehre!)

Herr Minister Aller, ich sage Ihnen: Wir dürfen nicht so weiter machen und uns wechselseitig vorwerfen, dass wir, wenn einer einen Vorschlag über 100 000 DM macht, keine Deckungsvorschläge anbieten. Wir erleben reihenweise, dass wir aufgrund der Vernetzung des Finanzgebarens in der Bundesrepublik Deutschland – man kann auch die EU noch hinzunehmen - durch Einflüsse von außen dazu gezwungen werden können, 250 Millionen oder 350 Millionen DM zu akzeptieren - je nach dem, woher es denn gerade auf uns hereinbricht -, während wir nicht einmal die Möglichkeit haben, im Parlament darüber zu diskutieren. Da gibt es Entscheidungen des Bundestages und möglicherweise der Europäischen Union. Da gibt es Entscheidungen des Bundesrates. Wo aber ist das Parlament, das daran beteiligt wird? - Überhaupt nichts! Das wird dann in Kungelrunden mit sozialdemokratischen Ministerpräsidenten und mit dem Bundeskanzler ausgehandelt.

(Beifall bei der CDU)

Solange wir dies hinnehmen, müssen wir uns wirklich ernsthaft fragen, wie wir die föderative Struktur der Bundrepublik Deutschland langfristig sichern wollen. Wer nicht langfristig an eine Entzerrung dieser Finanzverantwortung herangeht, der wird sehr viel mehr als nur das Haushaltsrecht des Parlaments, der wird die föderative Struktur in der Bundesrepublik Deutschland ad absurdum führen.

(Coenen [CDU]: Das ist die Wahrheit!)

Außerdem muss mittelfristig über die Effizienz von Landesbehörden gesprochen werden. Selbstverständlich haben wir vorgeschlagen, die Bezirksregierungen in ihrer heutigen Form abzuschaffen und daraus Kompetenzzentren zu entwickeln. Selbstverständlich haben wir über das Landesamt für Ökologie gesprochen. Selbstverständlich haben wir eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet.

Sie können sich, was die kurzfristigen Maßnahmen betrifft, auf eines verlassen. Ich sehe hier ja den Herrn Wegner. Wir werden jeden Haushaltsansatz Punkt für Punkt und Seite für Seite auf seine Effizienz, auf seine Notwendigkeit und daraufhin überprüfen, ob man daraus andere Gestaltungsmöglichkeiten entwickeln kann. Nur eines hätte ich aber auch gerne: Die Vertreter der Sozialdemokraten im Haushaltsausschuss saßen dort und verfuhr nach dem Motto - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Rolfes (CDU):

Ja, ich bin ja schon fast so weit. - Sie saßen dort und sagten kein einziges Wort. So geht die Mitarbeit der Sozialdemokraten im Haushaltsausschuss von statten.

(Jahn [CDU]: Schweigen im Walde!)

Das Einzige waren sechs Worte: Wir wollen das heute so entscheiden. - Das ist als Argumentation in der Beratung eines Haushalts aber etwas wenig. - Herzlichen Dank, Herr Präsident, ich bin damit am Schluss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde abgeschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 2:

33. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2530 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2539

Im Ältestenrat haben die Fraktionen entsprechend der bisherigen Praxis vereinbart, diejenigen Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag zu beraten. Ich halte das Haus damit für einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Das ist so.

Ich rufe diejenigen Eingaben aus der 33. Eingabenübersicht in Drucksache 2530 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Zur Beratung sehe ich keine Wortmeldungen. Damit schließe ich die Beratungen und lasse jetzt über die besagten Eingaben abstimmen.

Wer den Ausschussempfehlungen insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Bei einer Neinstimme ist das mit großer Mehrheit so angenommen worden.

Nun rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“ - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/1901 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/2544 - Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU - Drs. 14/2559

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD war in der 58. Sitzung am 10. Oktober 2000 an den Ausschuss für Umweltfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen worden. Berichterstatteerin ist Frau Kollegin Ortgies. Bitte schön!

Ortgies (CDU), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umweltfragen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2544, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Für diese Empfehlung haben sich die Mitglieder der SPD-Fraktion ausgesprochen. Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen tragen die empfohlenen Änderungen zwar inhaltlich mit, haben sich aber dennoch aus unterschiedlichen Gründen der Stimme enthalten.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion haben unter Hinweis auf die vergleichbare Regelung in Sachsen-Anhalt die Forderung erhoben, in das Gesetz eine Präambel des Inhalts aufzunehmen, dass das Land Niedersachsen auf eine Zusammenführung der im Harz gelegenen Nationalparke Niedersachsens und Sachsen-Anhalts hinwirkt. Über diese Forderung wurde im Ausschuss nicht abschließend entschieden. Inzwischen liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vor, mit dem beantragt wird, dass der Gesetzentwurf um eine solche Präambel ergänzt werden soll.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Stimmenthaltung damit begründet, bislang sei nicht ausreichend erläutert worden, warum im Südharz gelegene Buchenwälder entgegen den Forderungen der Naturschutzverbände nicht in den Nationalpark einbezogen würden.

Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für innere Verwaltung, für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben aus der jeweiligen fachlichen Sicht keinerlei Einwände gegen die Empfehlungen des federführenden Ausschusses erhoben.

Die Ausschussberatungen haben zu einer Vielzahl von Änderungen geführt. Die Einzelheiten können dem schriftlichen Bericht entnommen werden, der zu dem Gesetz noch erstellt wird. Aus diesem Grunde möchte ich mich hier darauf beschränken, die wesentlichen Punkte im Überblick darzustellen.

Eine Reihe von Änderungen hat es aus rechtlichen Gründen gegeben: Der Gesetzentwurf musste an mehreren Stellen so gefasst werden, dass er die Anforderungen des im Bundesnaturschutzgesetz geregelten Rahmenrechts und die Vorgaben des europäischen Rechts – insbesondere der so genannten FFH-Richtlinie – erfüllt. Deshalb ist beispielsweise eine Regelung aufgenommen worden, nach der Wege und Loipen im Nationalpark künftig nur noch ausgewiesen werden dürfen, soweit es der Schutzzweck des Gesetzes erlaubt.

Ein anderer Teil der Änderungen beruht auf Anregungen aus dem Kreis derjenigen Institutionen, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens angehört worden sind. So hat die SPD-Fraktion im Rahmen der Beratungen des federführenden Ausschusses einen Änderungsvorschlag vorgelegt, der Änderungswünschen der Bergstadt Altenau Rechnung trägt. Aufgrund dieses Änderungsvorschlags ist jetzt z. B. klargestellt, dass Versorgungsanlagen für Siedlungen, die vom Nationalpark umschlossen sind, in den durch das europäische Recht und das Bundesrecht gezogenen Grenzen modernisiert werden dürfen.

Schließlich hat es noch eine ganze Reihe klarstellender Änderungen gegeben, die dazu beitragen sollen, Missverständnisse bei der Rechtsanwendung zu vermeiden und das Gesetz insgesamt verständlicher zu machen.

Bei den Änderungen des Gesetzentwurfs hat der federführende Ausschuss Wert darauf gelegt, dass die Vorschriften den Regelungen des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ angeglichen werden, soweit das in Anbetracht der unterschiedlichen Regelungsgegenstände und Systematik möglich war.

So viel zu den Ergebnissen der Ausschussberatungen. Der federführende Ausschuss bittet Sie, entsprechend der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2544 zu beschließen. - Danke.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt der Kollege Grote. Bitte schön!

Grote (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“ ein Versprechen eingelöst wird, welches unsere Fraktion bei der Verabschiedung des Nationalparkgesetzes im Juli 1999 gegeben hat, nämlich zeitnah in einen Dialog mit den Betroffenen einzutreten, ihre Wünsche und Anregungen aufzunehmen und umzusetzen, soweit dies dem Schutzzweck Nationalpark nicht zuwider läuft. Ich kann heute feststellen, dass dieses Ziel voll und ganz erreicht worden ist. Mit der Ausnahme der Siedlungen Sonnenberg, Oderbrück, Königskrug und Torfhaus aus dem Nationalparkgebiet war für die meisten betroffenen Kommunen ein mögliches Konfliktpotential bereits beseitigt. Intensive Gespräche haben Abgeordnete und Vertreter des Umweltministeriums mit der Bergstadt Altenau geführt. Erfreulicherweise konnte ich als Teilnehmer hierbei feststellen, dass es in den bisherigen sechs Jahren seit der Einrichtung des Nationalparks „Harz“ keine Konflikte gegeben hat, die nicht im Dialog zwischen der Bergstadt und der örtlichen Nationalparkleitung gelöst werden konnten. Mit Blick auf den Nationalpark „Hochharz“ in Sachsen-Anhalt und die Probleme um die Brockenkuppe stelle ich daher fest: Im Westharz hat es sich als richtig erwiesen, die Nationalparkleitung im Park anzusiedeln, da sie mit den Gegebenheiten vor Ort bestens vertraut ist und praxisnahe Entscheidungen treffen kann.

Die Änderungswünsche der Bergstadt Altenau betrafen hauptsächlich den Ortsteil Torfhaus. Es wurde vorgebracht, dass der Ortsteil durch die Einbettung in den Nationalpark keine Entwicklungsmöglichkeit habe, die Wasserversorgung eventuell durch Austrocknung bedroht sei und für vorhandene touristische und Wintersporteinrichtungen zwar eine Bestandsgarantie im alten Gesetz gegeben, aber keine ausdrückliche Modernisierungsmöglichkeit erwähnt sei. Außerdem wurde befürchtet, dass durch die Einziehung und den

Rückbau von Wegen im Nationalpark die touristische Attraktivität von Altenau leiden würde. Mit dem neuen Gesetz wird die Nationalparkgrenze um den nördlichen Teil von Torfhaus 100 m zurückgezogen. Eine zusätzliche Erholungszone in einem intensiv touristisch genutzten Bereich wird neu eingerichtet.

Ich möchte auch auf folgende Paragraphen im Text des neuen Gesetzes hinweisen. Im § 4 - Regionale Belange und Verkehrsbelastungen - heißt es im Absatz 1:

„Die Nationalparkverwaltung hat bei ihren Entscheidungen nach diesem Gesetz die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung an der Sicherung und Entwicklung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Belange der regionalen Entwicklung, der gewerblichen Wirtschaft und des Tourismus zu berücksichtigen, soweit der Schutzzweck es erlaubt.“

Dieser Zusatz, meine Damen und Herren, „soweit der Schutzzweck es erlaubt“ ist keine heimliche Keule, sondern nach Meinung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes notwendig, weil sichergestellt sein muss, dass einzelne Paragraphen im Regelwerk nicht den Schutzzweck des Gesetzes aushöhlen dürfen.

In § 5 Abs. 2 heißt es im neuen Gesetz:

„Die in diesen Bereichen“

- nämlich im Nationalpark -

„vorhandenen Skiabfahrten, Skilifte, Rodelhänge und Tourismuseinrichtungen dürften in Art und Umfang wie bisher betrieben und unterhalten werden.“

Hinzu gekommen ist jetzt:

„Modernisierungen sind zulässig, soweit der Schutzzweck es erlaubt.“

Damit haben wir eines der Hauptbedenken der Stadt ausgeschlossen, dass, wenn einmal eine Tourismus- oder Wintersporteinrichtung abgängig wird und z. B. ein Skilift mit neuen Abständen der einzelnen Liftbestandteile wieder aufgebaut werden müsste, dies durch das Gesetz verhindert werden könnte.

Zum Wegeplan heißt es jetzt in dem Gesetz unter § 10 Abs. 3:

„Der Wegeplan wird unter Beteiligung der an den Nationalpark grenzenden Gemeinden und Samtgemeinden der betroffenen Landkreise, der Wander- und Sportvereine sowie der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine von der Nationalparkverwaltung aufgestellt und von der obersten Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit der obersten Forstbehörde erlassen. Satz 1“

- das ist wichtig -

„gilt auch bei jeder Änderung des Wegeplans.“

Mit diesen Formulierungen sind die Anregungen der Bergstadt Altenau in das neue Gesetz eingeflossen, was auch von den Vertretern der Gemeinde anerkannt worden ist. Das letzte Gespräch mit den Gemeindevertretern hat übrigens gestern stattgefunden. Es sind noch einmal Irritationen aufgetreten, weil die Gemeinde Altenau im neuen Gesetz das Wort „Erholung“ vermisst hat. Wir konnten aber darlegen, dass durch die Begriffe „Tourismus“, „Freizeiteinrichtungen“ und „Wintersporteinrichtungen“ der Begriff „Erholung“ noch viel stärker betont worden ist. Ich bin auch erfreut, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Gemeinde Altenau angekündigt hat, sobald ihr das Gesetz und die Protokolle zugegangen sind, die Klage gegen den Nationalpark „Harz“ zurückzuziehen.

(Beifall bei der SPD)

Mehrere Nationalparkanrainergemeinden haben auf Probleme bei der Besetzung des Nationalpark-Beirates hingewiesen, die durch Formulierungen im alten Gesetz verursacht worden sind. Auch diese Anregungen sind im § 18 des neuen Gesetzes berücksichtigt. Die Forderung von führenden Umweltschutzverbänden, 2 000 ha Buchenwald im Südharz in den Nationalpark aufzunehmen, hätte nicht im Konsens aller Beteiligten umgesetzt werden können, auf den wir großen Wert gelegt haben.

Ich verweise auch auf die Neuordnung der Harzer Forstämter, die zurzeit von zehn auf fünf Standorte mit möglichst gleichmäßiger Größe reduziert werden. Hätte man einem Forstamt oder zwei benach-

barten Forstämtern 2 000 ha Wald weggenommen, wäre die ganze Neuordnung konterkariert worden. Damit gehen aber diese Buchenwälder dem Umweltschutz nicht verloren. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Harzer Forstbediensteten hervorragende Naturschutzarbeit im Mittelgebirge leisten. Der Wirtschaftswald wird umweltverträglich umgebaut, und unsere Ururenkel werden feststellen, dass sowohl im Wirtschaftswald als auch im Nationalpark attraktive und wertvolle Waldbestände vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, der Harz leidet unter der Aufteilung auf drei Bundesländer und neun Landkreise. Darum wäre es nicht nur sinnvoll, eine einheitliche Tourismusregion Harz zu bilden, sondern auch eine einheitliche Nationalparkregion. Deshalb sind wir gern dem Wunsch der CDU-Fraktion nachgekommen, diese Absicht auch in einer dem Gesetz vorgeschalteten Präambel auszudrücken.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich ausdrücklich bei den beteiligten Vertretern des Umweltministeriums und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bedanken, dem wir sicherlich zahlreiche Überstunden beschert haben, aber ohne deren Mitarbeit es uns als Fraktion nicht möglich gewesen wäre, diesen Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zu präsentieren. Ausdrücklich hervorheben möchte ich die konstruktive Mitarbeit der anderen Fraktionen im zuständigen Ausschuss, die jederzeit erkennen ließen, dass sie hinter diesem Nationalpark-Harz-Gesetz stehen. Dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Gesetzentwurf im Plenum - vielleicht wegen der nicht aufgenommenen Buchenwälder - nicht zustimmen wird, bedauere ich, ist aber zu respektieren. Ich habe jedoch vernommen, dass es in mindestens einem wichtigen Ausschuss eine einstimmige Zustimmung zum Gesetzentwurf gegeben hat.

Meine Damen und Herren, durch die erzielte Übereinstimmung mit den Kommunen und den absehbaren breiten parlamentarischen Konsens befindet sich der Nationalpark „Harz“ auf einem guten Weg. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Kollege Hoppenbrock.

Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich meine, der Umweltausschuss hat Ihnen mit dem Entwurf zum Nationalparkgesetz „Harz“ einen guten Kompromiss vorgelegt, der die Interessen der Natur, aber auch der dort lebenden und arbeitenden Bevölkerung mit einbindet. Im ursprünglichen SPD-Papier gab es viele juristische, aber auch materielle Mängel. Deshalb waren zahlreiche Nachbesserungen nötig. Zunächst wurden in entscheidenden Punkten die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung nicht ausreichend berücksichtigt. Damit meine ich die kommunale Entwicklung in Altenau, aber auch die Sicherung von Arbeitsplätzen, die eventuelle Schaffung von Arbeitsplätzen und die Forderungen der Naturschutzverbände wie NABU oder des Vereins für die Erhaltung des Lebensraumes Harz.

In der Anhörung im November vergangenen Jahres standen sich noch viele Meinungen unvereinbar gegenüber. Weder die Kommunen noch die Industrie- und Handelskammer für die dortige Wirtschaft, noch die Naturschutzverbände fanden ihre Anregungen und ihre Anliegen ausreichend berücksichtigt.

Wir als CDU-Fraktion hatten uns von Anfang an vorgenommen, dem Nationalparkgesetz zuzustimmen und so die Natur mit juristischen und gesetzgeberisch tragfähigen Mitteln zu sichern und zu schützen. Voraussetzung war jedoch, dass dieses Gesetz mit den Menschen und nicht gegen sie entwickelt und beschlossen würde. Der Nationalpark sollte in der Region akzeptiert werden, die dort lebende Bevölkerung sollte mitgenommen werden.

Der Ministerpräsident hat in seiner ersten Regierungserklärung hier im Hause gesagt: „Unsere Aufgabe ist es, den Menschen zu helfen und sie nicht zu quälen.“ - Genau das ist der Punkt. Zunächst hatten viele Harzer den Eindruck, sie sollten mit dem Vorgehen, mit den Verboten und den Einschränkungen, gequält werden. Die Chancen wurden kaum gesehen. Die Akzeptanz für den Nationalpark stieg in dem Maße, wie man sich vom Harz entfernte. Die betroffene Bevölkerung fühlte sich überrollt. Der CDU-Arbeitskreis Umwelt ist mehrfach im Harz gewesen. In Gesprächen vor Ort wurden Vorurteile und Vorbehalte ausgeräumt. Wir haben uns gekümmert, mit den Betroffenen geredet und anschließend deren Wünsche und Anregungen in den Ausschuss getragen.

Meine Damen und Herren, ich meine, wir müssen den Nationalpark „Harz“ in einem größeren Zusammenhang sehen. Seit Jahrzehnten lebt der Harz vom Tourismus und von der Forstwirtschaft. Es gibt nur wenige Gewerbebetriebe, hauptsächlich Steinbrüche und Papierfabriken sowie Holz verarbeitende Betriebe. Der Tourismus bleibt für viele die wichtigste Zukunftsperspektive. Wenn man den Menschen diese Perspektive nimmt, indem man ihnen Verordnungen und Verbote überstülpt, dann gibt es für viele junge Leute - das ist schon heute der Fall - kaum noch Gründe, im Harz zu bleiben. Die Bevölkerung überaltert, und die jungen Leute wandern ab.

Für diese Menschen war der ursprüngliche Entwurf der SPD-Fraktion keine vertrauensbildende Maßnahme. Im Gegenteil: Die Sorgen des Tourismus um dessen Zukunft in der Fremdenverkehrsregion Harz wurden dadurch eher noch verstärkt. Viele hatten den Eindruck, hier sollte ihnen aus dem fernen Hannover etwas übergestülpt werden. Touristische Weiterentwicklungen und Modernisierungen sollten weitgehend nicht mehr stattfinden. Das galt für Wintersportmöglichkeiten wie beispielsweise die Biathlonanlage in Sonnenberg. Nun ist Sommerbiathlon seit langem sportlich anerkannt. Sommerbiathlon wird in Thüringen und in Bayern seit langem mit großem Erfolg angeboten. Die Bergstadt Altenau fühlte sich in ihrer kommunalen Entwicklung eingeschränkt. Insbesondere auf dem Torfhaus sah es so aus, als sollten für Modernisierung und sinnvollen Ausbau keine Möglichkeiten mehr bestehen. Es sind Flächen aus dem Nationalparkgebiet herausgenommen worden. Das ist also geheilt worden. Bürgermeister Lindemann war gestern da und äußerte die Sorgen, die der Kollege dargestellt hat. Seine Vorbehalte konnten wir aber gemeinsam ausräumen. Insofern wird die Klage wohl zurückgezogen werden.

Meine Damen und Herren, die Aufzählung der notwendigen Modernisierungen und Nachbesserungen ursprünglich vorgesehener unsinniger Einschränkungen und Regelungen ließe sich fortsetzen. Aber ich meine, dass wir nach vorne schauen sollten. Das nächste Ziel muss sein, die beiden Nationalparke zusammenzulegen.

(Zustimmung von Frau Pruin [CDU])

In Sachsen-Anhalt und in Niedersachsen gibt es zwei Nationalparke, die von zwei Verwaltungen geführt werden. Es nicht einsehbar - auch die Natur wird sich nicht daran halten -, dass diese nicht

zu einem großen Ganzen abgerundet werden. Im Ausschuss wurde uns dazu gesagt, dass es bisher Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit der beiden Nationalparkverwaltungen gebe. Ich meine, dass nun Politik gefragt ist, um dieses kleinkarierte Denken auszuräumen und gemeinsam etwas Vernünftiges für die Region zu schaffen.

Was erwarten die Menschen im Harz vom Nationalpark und von der Entwicklung? Reicht es aus, dass wir jetzt sagen „Ihr habt mit dem Nationalpark ein Highlight im Harz; ihr habt eine touristische Attraktion; damit könnt ihr werben; damit könnt ihr Tourismus entwickeln; ansonsten haben wir kein Geld; ihr müsst euch selber weiterhelfen.“? - Meine Damen und Herren, ich meine, dass das nicht ausreicht. Damit sich der Nationalpark zu einer Erfolgsgeschichte für den Harz entwickelt, erwartet man dort zu Recht weitere Hilfe. Wer aus dem Ostharz auf die niedersächsische Seite fährt, der kann die Benachteiligung der Niedersachsen mit Händen greifen: Drüben wird investiert, hier wird der Mangel verwaltet! - Viele Harzgemeinden haben bereits resigniert: Ihre Schwimmbäder, die Kur- und Tourismuseinrichtungen bringen nicht mehr das Geld ein, um sie zu unterhalten. - Deshalb ist es ein erster und richtiger Schritt, die Natur für den Fremdenverkehr zu öffnen. Im Nationalpark sollte es, soweit es der Schutzzweck zulässt, möglich sein, an landschaftlich besonders schönen Stellen Schutzhütten einzurichten und eine Bewirtung vorzunehmen. Außerhalb des Nationalparks muss das möglich sein. Das aber ist zurzeit sehr, sehr schwierig. Ich finde, dass es nicht angehen kann, dass wir in alle Welt fahren, dass wir nach Afrika, Kanada und in die USA fliegen und uns dort in den Nationalparks die schönen Lodges ansehen, nach Hause kommen und uns im Harz noch nicht einmal einen Sprudel kaufen können. Deshalb ist es ein wichtiger Schritt, den Nationalpark dafür zu öffnen. Noch sind nicht alle Vorbehalte ausgeräumt. Ich meine aber, dass sie ausgeräumt werden werden.

Meine Damen und Herren, ich vermute, dass die Zukunft des Harzes als Gesamtregion uns hier im Landtag noch weiter beschäftigen wird. Der Nationalpark ist ein erstes Pfund, mit dem man wuchern kann. Ich meine, dass den Menschen trotz aller Geburtswehen und aller Kritik mit dem vorliegenden Gesetz langfristig geholfen wird. Gemeinsam haben wir im Ausschuss einen guten Ausgleich zwischen den Interessen des Naturschutzes und des Naturraumes Harz und den Interessen der dort lebenden Bevölkerung gefunden.

Ich bedanke mich wie mein Kollege bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, des Umweltministeriums und des GBD, aber auch bei allen beteiligten Fraktionen für die konstruktive und gute Zusammenarbeit. Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf und auch dem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Steiner, Sie haben das Wort.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fange mit der Bedeutung des Harzes an. Wir alle wissen, dass er nicht nur von der Flora und Fauna, sondern auch von der geologischen Beschaffenheit her einen einzigartigen Naturraum in Mitteleuropa darstellt und somit eine besondere Bedeutung hat. Von daher war es auch notwendig, dass im Harz ein Nationalpark entstanden ist. Ich erinnere mich gut an die Diskussion anlässlich der Einführung des Nationalparks unter der rot-grünen Regierung. Parallel dazu haben wir in Sachsen-Anhalt den Nationalpark „Hochharz“. Beide Nationalparke zusammen haben sich in den vergangenen zehn Jahren zu Besuchermagneten entwickelt, haben touristische Anziehungskraft ausgestrahlt und sich auch aufgrund der Arbeit der beiden Nationalparkverwaltungen zum überdimensionalen Umweltbildungszentrum entwickelt. Das muss man positiv hervorheben.

Ich meine, dass die Zielsetzung für die Zukunft nur sein kann, dass in verschiedenen Stufen über die Intensivierung der Zusammenarbeit der Nationalparkverwaltungen als positive Spätfolge der deutschen Einigung irgendwann ein gemeinsamer Nationalpark entstehen wird. Meines Erachtens ist der Streit um die Präambel, also über die Frage, ob das im Gesetz stehen sollte oder nicht, relativ überflüssig. Man kann in das Gesetz hineinschreiben, dass man das als Ziel verfolgt. Das drängt sich ohnehin auf und wird ohnehin in absehbarer Zeit zu schaffen sein.

Jetzt konkret zum Gesetz: So viel zu jubeln gibt es da nicht. Im Wesentlichen schreibt das Gesetz den Status quo fest. Es bringt zumindest keine Verschlechterungen, abgesehen von einer faktischen Verkleinerung der Fläche um 40 ha in Torfhaus. Aber das Gesetz ist halbherzig. Das Gesetz von

1999 wird zwar novelliert. Aber qualitative und quantitative Verbesserungen finden nicht statt. Das, was man hätte tun können - Herr Grote hat es schon geahnt -, nämlich eine Erweiterung des Nationalparks um die Buchenwälder vorzunehmen, die von Größe und Alter her für Deutschland auf jeden Fall und auch für Mitteleuropa ein besonderes Kleinod unter den Wäldern darstellen, unterbleibt. Diese Buchenwälder bleiben außerhalb des Nationalparks. Wieso hat Sie der Mut verlassen, und wieso konnten Sie sich nicht dafür entscheiden, dieses Kleinod auch dem Nationalpark einzugliedern? Ich kann Ihnen eine Antwort geben: Weil in diesem Fall nicht das Umweltministerium über die Grenzen des Nationalparks entschieden hat, sondern das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, denn das möchte nicht auf sein Recht verzichten, über hundertjährige Buchen zu schlagen und entsprechend lukrativ zu vermarkten. Ich sage nur: Der Haushalt lässt grüßen. - Ich frage mich allerdings, warum solche Entscheidungen im Landwirtschaftsministerium - die Forstbediensteten mögen noch so ausgezeichnet sein - getroffen werden. Hier muss unter Umweltbelangen entschieden werden, und deshalb muss sich hier das Umweltministerium stärker engagieren.

Ich sage Ihnen nur eines: Es dauert 40 Jahre, bis ein Buchenwald vermehrungsfähig ist. Die Buchen werden hunderte von Jahren alt, aber das Landwirtschaftsministerium darf weiterhin hundertjährige Buchen schlagen.

(Zuruf von der CDU: Welches ist denn Ihre Alternative dazu?)

Was die Einbeziehung der Kritiker des Nationalparks anbelangt, so ist es natürlich richtig, dass wir auch feststellen konnten, dass z. B. die Einwände der Stadt Altenau durch diesen Gesetzentwurf befriedet wurden.

Insgesamt muss ich aber feststellen: Dass kein größerer Schaden für den Nationalpark „Harz“ angerichtet wurde, rührt wohl im Wesentlichen daher, dass die Konflikte zwischen Freizeitnutzung und Umweltbelangen nicht in derselben Schärfe aufgetreten sind wie in der Auseinandersetzung mit den Ostfriesischen Inseln im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Deshalb kann man zusammenfassen: Es gibt keine gravierende Veränderung, auch wenn eine Chance zur Erweiterung und qualitativen Verbesserung des

Nationalparks vertan worden ist. Wir meinen aber, dass wir dazu natürlich in der Zukunft noch eine Chance haben. Ich sage Ihnen auch gleich: Wir werden bei diesem Punkt nicht locker lassen und wieder versuchen, die Einbeziehung der Buchenwälder in den Nationalpark auf die Tagesordnung zu setzen. Aber es gibt für uns jetzt keinen Grund, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu verweigern. Deswegen werden wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat für bis zu zwei Minuten der Kollege Schwarzenholz.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass der Nationalpark „Harz“ eine solche Erfolgsgeschichte ist, ist dem Team des Nationalparks zu verdanken, ist einer Konzeption zu verdanken, die auch von dem Leiter geprägt ist und die von der gesamten Gemeinschaft getragen wird, die diesen Nationalpark immer zusammen mit seiner Umgebung entwickelt hat, die viele Maßnahmen entwickelt hat, bei denen genau das getan worden ist, was im Bereich des Wattenmeers nicht so gut gelaufen ist, nämlich Wechselbeziehungen zur örtlichen Bevölkerung herzustellen, gemeinsam zu begreifen, welche Entwicklungschancen der Nationalpark bringt.

Der Nationalpark ist heute eigentlich der zentrale Arbeitsplatzmotor im zentralen Harzgebiet, und zwar auch durch Angebote, die die Nationalparkverwaltung in Wechselbeziehung mit den Gemeinden erarbeitet hat.

Es ist kein Problem - das möchte ich ausdrücklich auch aus ökologischer Sicht feststellen -, dass die Siedlungsgebiete von Altenau jetzt herausgenommen werden. Das ist kein ökologischer Verlust. Es ist allerdings bedauerlich, Herr Jüttner - das sage ich ebenfalls ausdrücklich -, dass Sie im Blick auf die Buchenwälder gegenüber dem Landwirtschaftsminister so sang- und klanglos die Segel gestrichen haben. Das ist eben kein Konflikt, der sich in erster Linie vor Ort abspielt, sondern das ist ein Konflikt in der Landesregierung, den Sie verloren haben. Das bedauere ich sehr, weil diese Chance jetzt nicht wahrgenommen wird.

Aber lassen Sie mich abschließend noch eines sagen. Für die Zusammenlegung mit dem Natio-

nationalpark „Hochharz“ muss auf niedersächsischer Seite mehr getan werden. Es reicht nicht aus, jetzt in einer Präambel ein Lippenbekenntnis abzugeben. Sie haben sich als Land Niedersachsen sang- und klanglos einseitig aus den verabredeten Nationalparkzentren im Eckertal herausgelogen, zurückgezogen. Aus Niedersachsen wird es dafür keinen Pfennig geben; das Ding ist gestrichen. In Sachsen-Anhalt, das noch einmal ausdrücklich betont hat, dass es die Zusammenlegung mit Niedersachsen will, besteht die Erwartung, dass Niedersachsen dafür jetzt auch real etwas tut, dass jetzt wirklich etwas herüberkommt, damit es zu dieser Zusammenlegung kommt. Das ist *ein* Naturraum. Die alte Grenze, die dort hindurchgeht, ist absolut absurd.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Der Gesetzentwurf ist, wie ich meine, zustimmungsfähig, auch wenn er verbesserungsbedürftig ist. Lassen Sie mich als jemand, der im Harzvorland groß geworden ist - auch im Hinblick darauf, dass auf der Tribüne eine Besuchergruppe aus dem Harzvorland sitzt, aus Bad Gandersheim -, auch noch eines sagen: Wir brauchen zusätzlich Strukturpolitik im Harz. Das Umweltministerium kann nicht die einzige Stelle sein, die im Harz Arbeitsplätze schafft, wie es gegenwärtig manchmal mein Eindruck ist. Wenn ich ein Klassentreffen veranstalte, sind von 25 ehemaligen Mitschülern nur noch 5 in der Region ansässig; die anderen 20 sind abgewandert. Das bedeutet: Die ganze Region blutet Jahr für Jahr immer weiter aus, weil es keine Zukunftsperspektiven gibt. Deshalb muss das, was hier beim Naturschutz vorbildlich gemacht wird, nämlich wirklich Strukturpolitik im Harz nach vorn zu bringen, von der Landesregierung aus auf breiterer Ebene auch in anderen Bereichen geschehen. Da ist aber Fehlanzeige zu vermelden.

(Wegner [SPD]: Das stimmt ja gar nicht!)

Vizepräsidentin Litfin:

Nun hat Herr Umweltminister Jüttner die Gelegenheit, zu Eckertal und Buchenwäldern noch einmal Stellung zu nehmen.

Jüttner, Umweltminister:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, für die inhaltlichen Vorgaben für meine Rede. - Frau Präsidentin!

Meine Damen und Herren! Mit dem Änderungsgesetz über den Nationalpark „Harz“ wird die jetzt zwei Jahre dauernde Arbeit an der Novellierung des niedersächsischen Nationalparkrechts heute erfolgreich abgeschlossen, und ich freue mich, dass dies dann auch mit einem einstimmigen Votum des Landtages geschehen wird.

Die Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“ ist im Vergleich zum Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ unkomplizierter verlaufen, und zwar aus drei Gründen:

Erstens ist der Nationalpark „Harz“ noch wesentlich jünger. Die Regelungen sind also noch sehr aktuell gewesen. Erst 1994 wurde das Gebiet im Herzen des niedersächsischen Harzes unter dem Dach eines Nationalparks unter Schutz gestellt.

Zweitens sind im Harz die unmittelbaren Interessen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden weit weniger betroffen, weil sich im Nationalparkgebiet nur wenige kleine Siedlungen befinden und die Forstflächen fast ausschließlich dem Land gehören.

Noch ein Drittes kommt hinzu: Der Nationalpark im Harz ist von der Bevölkerung und von den Gemeinden in der Region grundsätzlich als Bereicherung und als Chance für die touristische Entwicklung verstanden und akzeptiert worden. Es gibt nur sehr wenige Stimmen im Harz, die das anders bewerten. Dafür, dass innerhalb weniger Jahre eine so gute Akzeptanz erreicht worden ist, danke ich den beteiligten Akteuren vor Ort und insbesondere - Herr Schwarzenholz hat zu Recht darauf hingewiesen - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung.

Der Nationalpark im Harz ist mit seinen 15 800 ha ein äußerst vielfältiger Schatz der Natur: Bergwiesen, Moore, Felsen, Blockhalden und Bergbäche sind hier zu finden - und nicht zuletzt die Buchenwälder. Gerade bei den Buchenwäldern könnten sich Nationalparkfreunde eine Ausdehnung des Nationalparks vorstellen. Die SPD-Fraktion hat jedoch davon abgesehen, den Nationalpark in erheblichem Umfang zu erweitern. Diese Forderungen aus Kreisen der Naturschutzverbände und vonseiten der Grünen sind zwar bei einer rein naturschutzfachlichen Betrachtung verständlich. Sie berücksichtigen aber zu wenig, dass bedeutende Naturschutzmaßnahmen wie ein Nationalpark in ein politisches Gesamtumfeld zu integrieren sind.

Hier spielt für uns die Akzeptanz vor Ort eine entscheidende Rolle und nicht - wie hier unterstellt worden ist - die Intervention benachbarter Ressorts.

An einer Stelle muss ich Ihnen, Herr Schwarzenholz, dezidiert widersprechen: Das Nationalparkzentrum Eckertal, wie es einmal geplant worden ist, ist nicht durch Niedersachsen „liquidiert“ worden - um die Aussage noch etwas zuzuspitzen -, sondern aus der Sicht Sachsen-Anhalts nicht weiter verfolgt worden. Das war die Situation, mit der wir es zu tun hatten.

Von den geänderten Gesetzesbestimmungen, die dem Landtag zur Verabschiedung vorliegen, dienen viele allein dem besseren Verständnis des Gesetzes.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Inhaltlich neu sind die Vorschriften, mit denen der Nationalpark „Harz“ in das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 integriert wird. Zusammen mit dem Nationalpark im Wattenmeer stellt der Harz jetzt eines der ersten Schutzgebiete in ganz Deutschland dar, dessen Vorschriften bereits mustergültig die Anforderungen umsetzen, die sich aus dem europäischen Recht und dem Bundesrecht für Natura-2000-Gebiete ergeben. Der Nationalpark „Harz“ wird wegen seiner Bedeutung für seltene Vogelarten mit seiner überwiegenden Fläche zu einem europäischen Vogelschutzgebiet erklärt. Im Schutzzweck sind außerdem die wertvollen Biotope nach der FFH-Richtlinie, die den Nationalpark prägen, herausgestellt. Bei dieser Anpassung an das höherrangige Recht ist es zugleich gelungen, das bisherige System von Erlaubnissen und Einschränkungen im Wesentlichen beizubehalten. An einigen Stellen sind ebenso wie im Wattenmeer Reibungspunkte zwischen Naturschutz und touristischer Nutzung durch eine veränderte Grenzziehung beseitigt worden. Der Unterausschuss hat die bebauten Siedlungssplitter in Torfhaus, Königskrug, Oderbrück und Sonnenberg aus dem Nationalpark herausgenommen - wie ich finde, eine vernünftige Lösung, um das Miteinander von Naturschutz und Tourismus zu ermöglichen.

Die Landesregierung wird bezüglich dieser Flächen den Auftrag des Landtages aus der Entschließung vom 18. Mai, sich für eine Angleichung der FFH-Abgrenzung bei der Europäischen Kommis-

sion einzusetzen, erfüllen. Hinsichtlich des FFH-Gebiets im Wattenmeer ist dies bereits eingeleitet.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich hoffe, dass mit den beiden Änderungsgesetzen für die niedersächsischen Nationalparke ein Punkt gesetzt und die Kooperation vor Ort auf einer gesicherten Basis fortentwickelt werden können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte Sie um Aufmerksamkeit für die Abstimmung.

Wir kommen zuerst zur Einzelberatung.

Zu Artikel 1 liegen sowohl der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 2559 als auch die Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Sie haben einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es auch hier nicht. Stimmenthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Zu Artikel 2 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Das ist einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wenn Sie in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben wollen, dann bitte ich Sie, sich zu erheben. - Auch in der Schlussabstimmung frage ich nach den Gegenstimmen. - Keine. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Niemand. Das haben Sie das Gesetz einstimmig beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Wappen, Flaggen und Siegel

- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2420 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/2521

Der Gesetzentwurf wurde am 30. April 2001 zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen. Zur Berichterstattung erteile ich das Wort der Abgeordneten Schuster-Barkau.

Schuster-Barkau (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 2521 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Dies entspricht auch dem Votum des mitberatenden Ausschusses für innere Verwaltung.

Der Gesetzentwurf hat das Ziel, unberechtigte Nutzungen der niedersächsischen Hoheitszeichen zu untersagen und die Staatskanzlei zu ermächtigen, solche Nutzungen zu unterbinden. Um dieses Ziel zu erreichen, musste der Gesetzentwurf an einigen Stellen ergänzt bzw. verändert werden. Auf die bedeutendsten Änderungen will ich im Folgenden kurz eingehen.

§ 6 wurde mit dem Ziel neu gefasst, eindeutiger als bisher festzulegen, wer unter welchen Voraussetzungen die Hoheitszeichen verwenden darf. Absatz 1 stellt nunmehr ausdrücklich klar, dass die Dienststellen des Landes neben den Dienstsiegeln auch das Landeswappen und Amtsschilder verwenden dürfen. Absatz 2 ermächtigt die Landesregierung, sonstigen Stellen und Trägern öffentlicher Verwaltung allgemein die Führung des kleinen Landessiegels und eines Amtsschildes zu gestatten. Sonstigen Personen kann die Befugnis zur Verwendung der Hoheitszeichen nach Absatz 3 nur im Einzelfall durch die Staatskanzlei erteilt werden. Absatz 4 erlaubt entsprechend der bisherigen Pra-

xis die allgemeine Verwendung des so genannten Niedersachsen-Symbols als Wappenersatzzeichen.

§ 10 a des Gesetzentwurfs wurde in zwei Absätze unterteilt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Absatz 1 enthält den materiellen Untersagungstatbestand, der wegen der vergleichbaren Schutzrichtung sprachlich an § 124 des Ordnungswidrigkeitengesetzes angepasst wurde. Absatz 2 enthält die Ermächtigungsgrundlage für die Staatskanzlei, nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen gegen das unbefugte Benutzen der Hoheitszeichen zu treffen. Die neue Formulierung bedeutet gegenüber dem Gesetzentwurf inhaltlich keine Änderung, sondern dient ausschließlich der besseren Verständlichkeit.

Meine Damen und Herren, hiermit möchte ich meinen Bericht schließen. Namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bitte ich Sie, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 2521 zu beschließen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Litfin:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass wir diesen Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache beschließen wollen. Da sich niemand zu Wort gemeldet hat, gehe ich davon aus, dass diese Übereinkunft fortbesteht, sodass wir jetzt sofort in die Einzelberatung bzw. Abstimmung übergehen können.

Zu Artikel 1 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Artikel 2. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieses Gesetz einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/960 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2525

Der Gesetzentwurf wurde am 18. August 1999 zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für innere Verwaltung überwiesen. Zu der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2525 liegt eine Berichtigung vor. Berichtersteller ist der Kollege Buchheister, dem ich das Wort erteile.

Buchheister (SPD), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Drucksache 2525 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD mehrheitlich, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und für Haushalt und Finanzen haben ebenso abgestimmt; der Geschäftsordnungsausschuss hat seine Änderungsempfehlungen zu den von ihm behandelten Fragen einstimmig beschlossen.

Den Rest des Berichtes gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuss für innere Verwaltung hat bereits im November 1999 den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf angehört, dann aber zunächst - auch auf Anregung des Landesbeauftragten - die Beratungen unterbrochen, um das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene abzuwarten. Nachdem das Bundesdatenschutzgesetz geändert worden war, hielt die Ausschussmehrheit der SPD-Fraktion einen raschen Abschluss der Beratungen zum vorliegenden Entwurf für geboten, weil die Europäische Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat.

Der Gesetzentwurf dient nämlich in erster Linie der Anpassung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes an die EG-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahre 1995. In der Beschlussempfehlung

werden außerdem einige Vorschläge des Landesbeauftragten für den Datenschutz aufgegriffen. Hinsichtlich der einzelnen Gesetzesänderungen und der Ausschussempfehlungen hierzu möchte ich weitgehend auf die Gesetzesbegründung und auf den bereits vorliegenden Schriftlichen Bericht verweisen. Besonders hervorheben möchte ich aber die folgenden Punkte aus den Ausschussberatungen:

Der Ausschuss schlägt - mit ausdrücklicher Unterstützung des Rechts- und des Geschäftsordnungsausschusses - vor, in § 2 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes vorzusehen, dass sich der Landtag eine eigene Datenschutzordnung gibt, um so den Besonderheiten des parlamentarischen Verfahrens besser Rechnung zu tragen. Forderungen nach einer solchen Datenschutzordnung sind in der Vergangenheit bereits wiederholt laut geworden, andere Landtage haben eine solche bereits beschlossen. Der Entwurf einer solchen Datenschutzordnung wird im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen noch weiter beraten; daher läuft § 2 Abs. 2 NDSG derzeit noch leer.

Der neue § 6 a begründet eine Unterrichtspflicht derjenigen Stellen, die an andere Personen mobile personenbezogene Speicher- und Verarbeitungsmedien, häufig als „Chipkarten“ bezeichnet, herausgeben. Es soll damit sichergestellt werden, dass die Benutzer solcher Medien deren Zweck und Funktion kennen und nachvollziehen können.

Einige Ergänzungen werden zu § 8 a vorgeschlagen, der die behördlichen Beauftragten für den Datenschutz betrifft. Zum einen soll es kleineren Behörden ermöglicht werden, auch externe Beauftragte zu bestellen. Außerdem werden die Pflichten der öffentlichen Stellen zur Unterstützung ihrer Datenschutzbeauftragten genauer bestimmt. Die Anregung des Datenschutzbeauftragten, die Behörden ausdrücklich zur Bereitstellung von Räumen, sächlichen Hilfsmitteln und Personal zu verpflichten, wurde letztlich nicht verwirklicht, weil der mitberatende Rechtsausschuss insoweit hausgemachte Auswirkungen befürchtete.

Auf Vorschlag des Landesbeauftragten für den Datenschutz soll in § 22 Abs. 3 klargestellt werden, dass es auch zu seinen Aufgaben gehört, den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes zu unterrichten. Der weiteren Anregung des Landesbeauftragten, hinsichtlich der ihm für den nichtöffentlichen Be-

reich übertragenen Kontrollaufgaben die bestehende Fachaufsicht durch das Innenministerium auf eine Rechtsaufsicht zu beschränken, konnte die Ausschussmehrheit hingegen - im Einklang mit dem mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen - nicht folgen. Die jeweiligen Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen neigten insoweit der Rechtsauffassung des Datenschutzbeauftragten zu.

Umstritten war in den Beratungen zum einen, ob die EU-Richtlinie eine solche Einschränkung der Aufsicht, wie es ihr Wortlaut nahe legt, tatsächlich verlangt. Entscheidend war aber für die Ausschussmehrheiten die rechtssystematische Argumentation der Vertreter des Innenministeriums, dass bei der Wahrnehmung derartiger typischer Verwaltungsaufgaben die verfassungsrechtlich gebotene Ministerverantwortlichkeit nicht ausgeschlossen werden dürfe.

Keinen Vorschlag unterbreitet der Ausschuss zur Regelung der Videoüberwachung, obwohl die Ausschussmitglieder der Opposition - auf entsprechende Hinweise des Landesbeauftragten für den Datenschutz und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes - eine besondere gesetzliche Grundlage für die bereits bestehenden Überwachungsanlagen für notwendig gehalten haben. Regelungsvorschläge hierzu wurden aber nicht vorgelegt. Das Innenministerium hielt insoweit das geltende Recht und die Bestimmung in § 32 Abs. 5 des Gefahrenabwehrgesetzes für ausreichend.

Mit Artikel 1/1 der Beschlussempfehlung wird ein Regelungsauftrag aus Artikel 13 Abs. 6 Satz 3 des Grundgesetzes erfüllt. Die nach dieser Bestimmung notwendige parlamentarische Kontrolle der technischen Maßnahmen zur Wohnraumüberwachung wird in Anlehnung an § 37 a des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes nun auch für den strafprozessualen Bereich geregelt und dem Ausschuss des Landtags übertragen, der bereits für die Kontrolle der entsprechenden polizeirechtlichen Maßnahmen zuständig ist. Die hierfür notwendige Anpassung der Geschäftsordnung des Landtags (Artikel 1/2) hat der mitberatende Geschäftsausschuss zum Anlass genommen, für die Zukunft die Umwandlung der Geschäftsordnung in eine dauerhafte Regelung vorzuschlagen. Dadurch wird sowohl die Veröffentlichung dieser Geschäftsordnung als auch das Verfahren zu Beginn einer neuen Wahlperiode vereinfacht.

Damit möchte ich den kurzen Überblick über die wichtigsten Beratungspunkte abschließen und Sie im Namen des Ausschusses für innere Verwaltung bitten, der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vizepräsidentin Litfin:

Nach der Berichterstattung kommen wir zur Beratung. Für die Fraktion der SPD hat sich die Abgeordnete Frau Wörmer-Zimmermann zu Wort gemeldet.

Frau Wörmer-Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die EG-Datenschutzrichtlinie von 1995 umgesetzt, so weit diese Auswirkungen auf das Niedersächsische Datenschutzgesetz hat. Ziel der EG-Richtlinie ist es, innerhalb der Europäischen Union ein gleichwertiges Schutzniveau zu gewährleisten. Sie soll das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung sichern, eine Harmonisierung der unterschiedlichen Verfahrensregelungen in den EU-Staaten bewirken und die Grundlage für einen freien und ungehinderten Datenverkehr innerhalb der Europäischen Union schaffen.

Außerdem sollen mit der Richtlinie Mindeststandards geschaffen werden, die die Bürgerinnen und Bürger gegen die immer größer werdenden Eingriffe in ihre Privatsphäre schützen.

Meine Damen und Herren, die EG-Datenschutzrichtlinie gilt sowohl für den so genannten nichtöffentlichen Bereich, d. h. die Wirtschaft, als auch für den öffentlichen Bereich, also die Verwaltung. Das Niedersächsische Datenschutzgesetz, das zuletzt im Dezember 1997 geändert wurde, geht weit über den Anwendungsbereich der EG-Richtlinien hinaus und enthält bereits jetzt Regelungen, die für den nichtöffentlichen Bereich als Neuerungen anzusehen sind. Insofern war der Novellierungsbedarf zur Anpassung an die EG-Richtlinie nicht einmal sonderlich groß.

Die Beratungen in den Ausschüssen haben sich dennoch sehr in die Länge gezogen. Der Grund liegt in den unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Innenministerium, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst über einzelne Regelungsin-

halte der Novelle und auch über die Auslegung und die Art der notwendigen Umsetzung der Richtlinie.

Vor diesem Hintergrund ist allen Beteiligten – den Fraktionen, aber auch den Vertretern des GBD, des MI und dem LfD - für den in der Sache zwar kontroversen, aber stets sachlichen und an den Inhalten orientierten Verlauf der Beratungen zu danken.

Letztlich haben die sachlichen Auseinandersetzungen dazu geführt, dass nach intensiven Beratungen schließlich nur noch zwei Punkte mit unterschiedlicher Zielrichtung diskutiert wurden. Da war zum einen der Wunsch des Landesbeauftragten für den Datenschutz, das Gebot der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung in das Gesetz mit aufzunehmen. Die SPD-Fraktion ist hier der Auffassung, dass eine solche Forderung gerade in der heutigen Zeit nicht ungehört verhallen sollte. In kaum noch nachvollziehbarer Weise können heute Daten erfasst werden. Durch noch vor wenigen Jahren nicht zu ahnende Möglichkeiten der Vernetzung von Datensystemen gibt es so gut wie keine belanglose Erhebung von persönlichen Daten mehr.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund macht es Sinn, das Gebot der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung im Niedersächsischen Datenschutzgesetz zu verankern und es so noch einmal zu betonen. Daher sind wir an dieser Stelle der Anregung des Landesbeauftragten für den Datenschutz gefolgt.

An anderer Stelle sind wir dem LfD jedoch nicht gefolgt, nämlich in der Frage, ob er für den nicht-öffentlichen Bereich nur der Rechts- oder auch der Fachaufsicht des MI unterstellt sein sollte. Hierzu will ich kurz Folgendes feststellen. In der Vergangenheit hat es nie Probleme hinsichtlich Weisungen des MI an den LfD gegeben. Sowohl rechtlich als auch politisch sind beide Modelle vertretbar. Auch eine Fachaufsicht widerspricht nach Auffassung von Verfassungs- und Datenschutzjuristen nicht der EG-Richtlinie und ihrem Wortlaut bezüglich der Wahrnehmung der Aufgaben in völliger Unabhängigkeit. Man kann natürlich auch darauf verweisen, dass sich Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Berlin für die Lösung der Rechtsaufsicht entschieden haben. Man kann aber auch andersherum argumentieren und sagen: Bis auf die Stadtstaaten und Schleswig-Holstein, wo allerdings eine Anstalt für Datenschutz gegründet wurde, haben sich alle Bundesländer dafür entschieden, die bisherigen Strukturen der Aufsicht beizubehalten.

Meine Damen und Herren, es wird deutlich, dass beide Lösungen vertretbar sind. Für uns war letztlich entscheidend, dass es dort keine ministerial-freien Räume geben soll, wo Einrichtungen Vollzugsaufgaben und Eingriffsbefugnisse haben. Der LfD hat aber eben dadurch, dass er auch die Kontrolle über den nichtöffentlichen Bereich übertragen bekommen hat, was durchaus nicht in allen Bundesländern der Fall ist, Eingriffsbefugnisse gegenüber der Wirtschaft und den Bürgern, die regelmäßig einer ministeriellen Verantwortlichkeit und somit auch einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen müssen.

Zu betonen ist auch noch, dass der Hinweis auf fehlende Bestimmungen über die Fachaufsicht in Datenschutzgesetzen anderer Länder natürlich immer dann fehlt geht, wenn in diesen Ländern der LfD die Kontrolle über den nichtöffentlichen Bereich gar nicht hat. Nimmt diese Aufgabe die Bezirksregierung wahr, so untersteht sie ohnehin im Rahmen der Behördenaufsicht der Rechts- und Fachaufsicht des Innenministeriums. Zu den Grundzügen und den rechtlichen Auseinandersetzungen wird meine Kollegin Bockmann noch etwas sagen.

Meine Damen und Herren, schließlich hat es noch eine Änderung gegeben, die im ursprünglichen Entwurf nicht vorgesehen war. Wir haben uns im Ausschuss dazu entschlossen, dass die Regelungen über den Datenschutz auch für den Bereich des Landtages gelten sollen. Daher gibt sich der Landtag eine eigene Datenschutzordnung.

Abschließend bleibt festzustellen, dass ein Stück harter Arbeit bewältigt worden ist. Man kann sicher sein, dass mit dem nunmehr novellierten Datenschutzgesetz Niedersachsen ein modernes und zeitgemäßes Gesetz hat, das den heutigen Anforderungen an ein Datenschutzgesetz Rechnung trägt und die EG-Richtlinie umsetzt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und von Abgeordneten der GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fraktion der CDU hat den Kollegen Stratmann damit beauftragt, für sie Stellung zu nehmen.

Stratmann (CDU):

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

"Die Landesbeauftragte oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist unabhängig und nur an Gesetz und Recht gebunden."

So heißt es in Artikel 62 Abs. 3 unserer niedersächsischen Landesverfassung.

Auch Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 der EG-Datenschutzrichtlinie spricht davon, dass die Kontrollstellen für den Datenschutz Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen müssen. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang übrigens deutlich gemacht, dass sie Unabhängigkeit im Sinne von Weisungsfreiheit versteht. Liebe Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann, es muss daher mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens seitens der EU-Kommission gerechnet werden, wenn es heute zu einer Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes kommt; denn die beabsichtigte Fachaufsicht, die das Gesetz ja nach wie vor vorsieht, steht in klarem Widerspruch zu der zuvor genannten Forderung.

(Beifall bei der CDU und von Abgeordneten der GRÜNEN)

Mit den Worten "... ist unabhängig und nur an Gesetz und Recht gebunden" hat auch unser Landesverfassungsgeber bewusst die Formel bezüglich der sachlichen Unabhängigkeit der Richter gemäß Artikel 97 Abs. 1 des Grundgesetzes übernommen. Meine Damen und Herren, keiner käme doch auf die Idee, in Bezug auf Richter an eine Fachaufsicht zu denken. In Bezug auf den Datenschutzbeauftragten soll das aber hier in Niedersachsen so sein. Wenn ich mich allerdings an Äußerungen etwa des ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski zu Richtern erinnere, könnte man auf die Idee kommen, dass es solche Absichten gibt. Momentan sind mir solche Absichten aber nicht bekannt.

Das Gleiche gilt übrigens auch, wenn man etwa auf Bayern, Hessen oder Brandenburg schaut, wo der Landesdatenschutzbeauftragte direkt dem Landtag zugeordnet ist. Wenn das bei uns so wäre, käme auch kein Mensch auf die Idee, hier eine Fachaufsicht beizubehalten. Allerdings ist auch in Niedersachsen der Landesdatenschutzbeauftragte durch seine Wahl durch den Landtag und durch seine Berichtspflichten, die er gegenüber uns, dem Landtag, hat, ein unmittelbar demokratisch legitimes Verfassungsorgan und insoweit eng an das Parlament gebunden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es auch folgerichtig, dass der Landesdatenschutzbeauftragte gemäß § 21 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes nur der Dienstaufsicht unterliegt. Im nichtöffentlichen Bereich soll aber nach § 22 Abs. 6 auch die Fachaufsicht ausgeübt werden. Das widerspricht nach unserer Auffassung dem geregelten Unabhängigkeitsprinzip unserer Verfassung.

(Beifall bei der CDU und von Abgeordneten der GRÜNEN)

Das Argument des MI, das hier auch vorgetragen worden ist, eine bloße Rechtsaufsicht sei wiederum mit Artikel 57 Abs. 5 unserer Verfassung, in dem steht, dass das Land sozusagen Aufsicht über Gesetzesbeachtung führt, nicht zu vereinbaren, wird selbst von der Bundesministerin der Justiz nicht geteilt. Der BMJ hat nämlich bereits 1997 festgestellt, dass eine bloße Rechtsaufsicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Der BMJ bejaht die Vereinbarkeit, weil laut Bundesverfassungsgerichtsentscheidung - ich zitiere - „die Beteiligung unabhängiger Datenschutzbeauftragter von erheblicher Bedeutung für einen effektiven Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung“ sei. In Bezug auf die Reichweite der Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten gebe es gerade keine Sachverantwortung der Regierung gegenüber dem Parlament. Die Tragweite dieser Entscheidung beziehe sich sowohl auf den öffentlichen wie auch auf den nichtöffentlichen Bereich, der hier ja in Rede steht.

Meine Damen und Herren, das ist im Übrigen auch konsequent, da eine Fachaufsicht im nichtöffentlichen Bereich auch den öffentlichen Bereich tangiert. Die Regelungen stimmen nämlich zum Teil überein, und die Problemfelder sind auch weitestgehend identisch. Das heißt, wenn es Meinungsverschiedenheiten im öffentlichen Bereich zwischen dem Datenschutzbeauftragten und dem zuständigen Minister gibt, würden sich diese Meinungsverschiedenheiten eben auch - zumindest mittelbar - auf den nichtöffentlichen Bereich auswirken.

Meine Damen und Herren, wenn wir es mit der Unabhängigkeit unseres Datenschutzbeauftragten wirklich ernst meinen, müssen wir uns auch im nichtöffentlichen Bereich auf eine reine Rechtsaufsicht beschränken. Berlin, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein praktizieren dies seit Jahren ohne Probleme. Das MI bliebe dabei ja oberste

Landesbehörde im Datenschutzrecht. Es bliebe auch als solches zuständig für die Vorbereitung und Begleitung der Rechtssetzungsarbeit sowie den Erlass von Verwaltungsvorschriften, so weit diese erforderlich sind.

Ich finde dieses Thema auch zu wichtig - das will ich abschließend sagen -, als dass wir es in einer solchen Geschwindigkeit durch dieses Parlament peitschen sollten. Wir sind erst vor einer Woche im Rechtsausschuss - ich glaube, im Innenausschuss wird es nicht anders gewesen sein - in eine intensivere Beratung über dieses wichtige Thema eingestiegen. Obwohl wir bereits im Oktober 1998 - das ist jetzt drei Jahre her - verpflichtet gewesen wären, die EG-Datenschutzrichtlinie umzusetzen, ist in diesen drei Jahren nichts passiert. Das kann man nicht der Opposition vorwerfen, sondern wir müssen fragen, was aufseiten der Regierung nicht geschehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich halte es für einen außerordentlich schlechten parlamentarischen Stil, das Argument, wir hätten schon vor drei Jahren etwas tun müssen, haben es aber nicht getan, und deshalb bleibe keine Zeit mehr zum Diskutieren, gegen die Opposition zu verwenden.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das weisen wir zurück. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Vertagungsanträge, die von uns gestellt worden sind, keine Berücksichtigung gefunden haben, sprich abgelehnt wurden.

(Beifall bei der CDU)

Auch das halte ich für einen schlechten Stil. In der Vergangenheit war es in den meisten Fällen so, dass Beratungsbedarf, auf welcher Seite auch immer, dazu geführt hat, dass Beratungen geführt wurden. Weil wir aber über diesen wichtigen Einzelpunkt bisher nicht intensiv sprechen konnten, meine Damen und Herren, müssen wir heute diesen Gesetzentwurf ablehnen, was ich bedauerlich finde. Denn auch wir erkennen an, dass es zu einer Umsetzung der EG-Datenschutzrichtlinie kommen muss. Wir hätten diesem Gesetzentwurf zustimmen können, wenn wir uns über diesen Einzelpunkt hätten einigen können. Dazu gibt man uns keine Zeit und keine Gelegenheit. Das ist nicht unser Verschulden, sondern das der Regierungsfraktion. Ich finde das sehr bedauerlich. Wir werden deshalb

dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Kollegin Frau Stokar von Neuforn.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 25. Oktober 1995 trat die Europäische Datenschutzrichtlinie in Kraft. Ich finde, wir sollten uns die Zeit nehmen, zu prüfen, was die Niedersächsische Landesregierung seit diesem Datum gemacht hat. Ich teile die Auffassung von Ihnen, Herr Stratmann, nicht, wir hätten zu wenig Beratungszeit im Parlament gehabt, sondern das Gegenteil ist der Fall. Die 13. Legislaturperiode ist von der SPD-Landesregierung genutzt worden, das damals bundesweit als vorbildlich geltende Niedersächsische Datenschutzgesetz in wesentlichen Punkten abzuschwächen.

Die Landtagfraktion der Grünen hat 1997 einen kompletten Gesetzentwurf mit dem Titel „Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie“ eingebracht. Dieser Gesetzentwurf ist von der Landesregierung ignoriert und abgelehnt worden. Er wurde in keinem Punkt aufgenommen. Die Landesregierung hat die Zeit damit verbracht, zum einen in Brüssel gegen die EU-Datenschutzrichtlinie zu protestieren - das geht aus einigen Protokollen hervor - und zum anderen im Bundesrat alles zu unternehmen - auch dies geht aus Protokollen hervor -, um ein modernes Bundesdatenschutzgesetz zu verhindern. Anschließend hat sie alles getan, die Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie in Landesrecht zeitlich zu verzögern. Das war ein willentlicher Vorgang. Niedersachsen will die Bürgerrechtsstandards im Datenschutzbereich auf europäischer Ebene nicht in Landesrecht umsetzen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, zu der völligen Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten hat Herr Stratmann bereits Einiges gesagt. Ich sage deutlich: Ich finde es eine Dickfälligkeit der Landesregierung und der SPD,

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

dass sie die Begründung der EU-Datenschutzrichtlinie zitieren und gleichzeitig dem Parlament einen Gesetzentwurf vorlegen, der wesentlich gegen die EU-Datenschutzrichtlinie verstößt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es läuft bereits ein Klageverfahren gegen Deutschland. Ein Grund hierfür ist die Gesetzgebung in Niedersachsen. Sie wollen, dass wir einem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

in dem der wesentliche Punkt der EU-Datenschutzrichtlinie - auch das geht aus dem Protokoll hervor - , nämlich die völlige Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten, nicht umgesetzt wird. Was ist der Hintergrund? - In Niedersachsen besteht immer noch die Auffassung, dass der Datenschutz die Wirtschaft gängelt. Meine Damen und Herren, was sind eigentlich die Reden von Ministerpräsident Gabriel über E-Government, neue Technologien und Internet wert, wenn im Niedersächsischen Innenministerium jegliche Regelung im Bereich der neuen Technologien abgelehnt wird? - Die Wirtschaft weiß mittlerweile sehr genau, dass gegenwärtig insbesondere die Datenunsicherheit den Ausbau der Internet-Wirtschaft hemmt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss Folgendes sagen: In Kooperation mit Schleswig-Holstein hätten Sie sich die Umsetzung sehr einfach machen können. Es ist schließlich ein Niedersachse, der in Schleswig-Holstein fristgerecht ein modernes Datenschutzgesetz vorgelegt hat, das alle Vorgaben der EU-Datenschutzrichtlinie erfüllt. In Niedersachsen hält man sich jedoch im Innenministerium ein Referat, das genau zwei Aufgaben hat, nämlich Blockieren und Verhindern einer modernen EU-gemäßen Gesetzgebung sowie Gängelung und Kontrolle des Datenschutzbeauftragten. Meine Damen und Herren, im Zuge der Verwaltungsreform können wir uns solche Referate sparen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir sollten den gleichen Weg wie Schleswig-Holstein gehen und ein modernes Datenschutzrecht schaffen sowie Service und Prävention für Bürger und Wirtschaft in den Vordergrund stellen. Dann könnte Niedersachsen auch im Bereich Daten-

schutz wieder den Anschluss finden, den es längst verloren hat.

Meine Damen und Herren, wir werden am Freitag auf die Thematik Videoüberwachung zu sprechen kommen. Auch hierzu weigert sich die Landesregierung, eine Regelung in das Datenschutzgesetz aufzunehmen.

(Zuruf von Plauke [SPD])

Das führt dazu - Herr Plauke - - -

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Stokar, Ihre Redezeit ist längst abgelaufen. Reden Sie doch zu dem Thema Videoüberwachung am Freitag.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich werde zu dieser Thematik am Freitag reden. Ich möchte aber noch einen Satz zu Herrn Plauke sagen: Die fehlende Regelung führt dazu, dass Hannover mittlerweile als gefährlicher Ort gilt, der von 78 Videokameras überwacht wird, ohne dass dies irgendein Bürger weiß. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Plauke [SPD])

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, Sie sind sehr unaufmerksam. Es ist im Saal sehr laut.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese Lautstärke schallt mir nicht nur von der linken und der rechten Seite, sondern auch von den Regierungsbänken entgegen. Insbesondere die Kommunikation zwischen den Bänken über die Gänge hinweg erweist sich als Störungsfaktor. Ich bitte Sie, nun in Ruhe den Ausführungen des Herrn Innenministers zu folgen.

Bartling, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere es, dass ich Sie von der Mittagspause abhalte. Aber nach der Brandrede von Frau Stokar muss ich mir erlauben, einige Anmerkungen zu machen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich möchte Folgendes klarstellen, meine Damen und Herren: Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen sind zwei Aufgabenbereiche übertragen worden, und zwar erstens die Kontrolle der Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen - insoweit unterliegt er wie der Bundesdatenschutzbeauftragte und die Datenschutzbeauftragten anderer Bundesländer nur einer Dienstaufsicht - und zweitens die Aufgaben der Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung im nichtöffentlichen Bereich. Nur im Hinblick auf die zuletzt genannte Aufgabe unterliegt er der Fachaufsicht der Landesregierung. Diese Rechtslage besteht seit nunmehr zehn Jahren, was ein Blick ins Datenschutzgesetz unschwer erkennen lässt.

Wir wollen also die Rechtsstellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht verändern, sondern wollen Bewährtes, nämlich die Bündelung der Datenschutzaufsicht im öffentlichen und im nichtöffentlichen Bereich, beibehalten.

In anderen Bundesländern wie etwa in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz untersteht der Landesbeauftragte in der Tat nicht der Fachaufsicht. Dort obliegt ihm allerdings auch nicht die Aufgabe der Kontrolle im nichtöffentlichen Bereich, weil sich diese Frage dort überhaupt nicht stellt.

Lediglich in den Ländern Berlin und Schleswig-Holstein unterliegt der Landesbeauftragte für den Datenschutz nur einer Rechtsaufsicht, wobei Schleswig-Holstein bundesweit einen Sonderweg gegangen ist und die Aufgabe einer rechtsfähigen Anstalt übertragen hat. Diese Konstruktion ist mit unserer Rechtslage nicht vergleichbar.

Die Rechtsstellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz als Kontrolleur der Datenverarbeitung sowohl der öffentlichen als auch der nichtöffentlichen Stellen entspricht nach Auffassung der Landesregierung den Forderungen des Artikels 28 der EG-Datenschutzrichtlinie, sodass insoweit keine Änderung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes erforderlich war. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Von der SPD-Fraktion hat sich die Kollegin Bockmann zu Wort gemeldet.

Frau Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die Redebeiträge der CDU-Fraktion qualifiziere, dann frage ich mich, wohin die Kirche gehört, und komme zu der Antwort: ins Dorf, wo wir sie auch belassen sollten.

(Frau Pawelski [CDU]: Aber wir haben in Hannover auch Kirchen!)

Damit komme ich zu dem ersten Punkt meiner Anmerkungen, nämlich dass die Beratung nicht vertagt worden ist. Herr Kollege Stratmann, ich weise Sie darauf hin, dass dieser Antrag bereits seit August 1999 im Innenausschuss liegt. Seitdem wird er beraten. Sie hatten also ausreichend Gelegenheit, sich mit dieser Thematik auseinander zu setzen.

Der zweite Punkt betrifft die Stellungnahme des Bundesjustizministeriums. Es tut mir Leid, Herr Stratmann, Sie haben eine vier Jahre alte Stellungnahme verwendet, obwohl es eine aktuellere aus dem Jahre 2000 gibt, in der unsere Auffassung geteilt wird. Unsere Auffassung ist im Übrigen auch die des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und der Juristen des Innenministeriums.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage ist, worum es hier eigentlich geht. Es geht darum, dass nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz Betriebsräume und Geschäftsräume betreten werden dürfen, dass Unterlagen eingesehen werden können und dass der Auskunftspflichtige dies dulden muss. Da Datenschutz in diesem nichtöffentlichen Bereich nach unserer Auffassung heutzutage ein Wettbewerbsfaktor ist, und zwar sowohl im positiven wie im negativen Sinne, hat dieser Datenschutz eine besondere politische Bedeutung auch hinsichtlich der Aufsicht.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen und von der CDU, wollen die betreffenden Kontrolleure der Fachaufsicht des Innenministeriums entziehen. Wir sagen, dass dieser Datenschutz, der rechtliche Bereich, wirtschaftlich dermaßen sensibel ist, dass das Parlament bestimmte Kontrollinstrumentarien nicht aus der Hand geben darf. Zwar gehen wir nicht so weit wie einige juristische Fachleute, die sagen, dass hier die Gefahr der Installation der vierten Gewalt bestehe, aber wir bringen doch die Frage auf den Punkt: Wer kontrolliert eigentlich die Kontrolleure?

Nun zu Ihrem Argument, dass dies in Widerspruch zu Artikel 28 der Europäischen Datenschutzrichtlinie stehe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist unrichtig. Richtig ist, dass diese Unabhängigkeit, die hier hervorgehoben worden ist, Folgendes bedeutet: unabhängig von der überprüfenden Privatwirtschaft. - Das heißt z. B., dass eine Industrie- und Handelskammer nicht Aufsichtsbehörde für die Industrie oder die Ärztekammer nicht Aufsichtsbehörde für die Ärzte sein kann. Aber die Fachaufsicht ist hier unabhängig von der Privatwirtschaft, sodass das deutsche Kontrollsystem den EU-Vorgaben eindeutig entspricht.

Des Weiteren reden Sie von einer Vertragsverletzung. - Im Jahre 1994 hat die Ratsarbeitsgruppe dieses Problem ausführlich erörtert, und zwar auch mit dem Bundesbeauftragten. Die Mitgliedstaaten, die anfangs Bedenken hatten - Irland, das Vereinigte Königreich, Dänemark etc. -, haben ihre Bedenken aufgrund dieser Erörterung zurückgestellt und der deutschen Auffassung zugestimmt.

Es ist auch nicht so, dass es, wie heute hier behauptet worden ist, weisungsfreie Behörden in der Bundesrepublik schon gäbe, z. B. die Bundesbank. Dies sind andere Fälle, die durch das Grundgesetz abgesichert sind. Vor allem gilt für diese, dass sie den Bürger nicht direkt betreffen, wie es hier der Fall ist.

Wenn Sie hier, wie es in der Literatur so schön heißt, besondere Legitimationsformen schaffen wollen, dann sagen wir: Wir wollen das Konstruktionsprinzip unserer Verfassung, nämlich die Verantwortlichkeit durch den Minister und das Parlament, beibehalten und wollen hier nichts aushebeln. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Kollegin Stokar von Neuforn hat um zusätzliche Redezeit für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebeten. Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich ihr bis zu zwei Minuten.

(Plaue [SPD]: Das sind die zwei Minuten, die sie vorhin schon überzogen hat, Frau Präsidentin!)

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen. - Ich möchte zwei Fragen hier noch einmal ansprechen, und

zwar zunächst einmal die Frage, wie es hätte anders sein können. Dazu sage ich: In Schleswig-Holstein ist die Novelle des Datenschutzgesetzes einstimmig, d. h. von allen Fraktionen des Parlaments, in Abstimmung mit der Wirtschaft beschlossen worden.

Damit komme ich zu der Frage der Unabhängigkeit und der völligen Unabhängigkeit. Nachdem das, was auch Sie heute hier wieder vorgebracht haben, aus Deutschland vorgetragen worden ist, dass das mit der deutschen Verfassung nicht vereinbar sei, wurde die Richtlinie sogar noch verschärft. Aus „Unabhängigkeit“ wurde „völlige Unabhängigkeit“!

Meine Damen und Herren, mir geht es hierbei doch auch um die Rolle des Parlaments. Was ist das denn für eine Verfassungsauffassung, wenn die SPD sagt, die Kontrolle der Kontrolleure, die gewollt sei, müsse durch das Ministerium durchgeführt werden? Das ist doch eine Uraltauffassung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir, das Parlament, wählen den Datenschutzbeauftragten. Wir sind die erste Kontrolle, und außerdem werden die Datenschutzbeauftragten durch die Gerichte kontrolliert. Das in Niedersachsen gewählte Konstrukt gibt es so in keinem anderen Bundesland. Sie vergleichen hier also etwas, was so überhaupt nicht verglichen werden kann.

(Widerspruch bei der SPD)

Gestatten Sie mir eine letzte Anmerkung. Die völlige Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten liegt auch im Interesse der Wirtschaft, wie ich vorhin schon gesagt habe. Wenn wir weiterhin an einer Politik nach dem Motto „Schützt die Wirtschaft vor dem Datenschutz!“ - das ist die Philosophie, die hinter dem Innenministerium steht -

(Zurufe von der SPD)

festhalten wollen, dann gefährdet das die wirtschaftliche Entwicklung auch hier in Niedersachsen. Schleswig-Holstein hat längst erkannt, dass das Gütesiegel „Datensicherheit“ auch ein Gütesiegel für neue Technologien in der Wirtschaft ist. Sie argumentieren hier also irgendwie aus einer Zeit von vor zehn Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch die Fraktion der CDU begehrt nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit. - Kollege Stratmann, bis zu drei Minuten!

Stratmann (CDU):

Zunächst ein Hinweis an die Kollegin Bockmann, der außerordentlich wichtig ist. Die übrigen EU-Staaten, die sie zitiert hat, haben der Protokollnotiz nicht zugestimmt, sondern haben diese lediglich zur Kenntnis genommen. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied.

Meine zweite Bemerkung: Ich habe von niemandem, weder vom Innenminister noch von der Kollegin Wörmer-Zimmermann noch von der Kollegin Bockmann, ein einziges Argument gehört, das dafür spricht, dass wir den Landesdatenschutzbeauftragten auch zukünftig nicht vom Gängelband lassen.

(Beifall bei der CDU)

Sie können auch kein Argument dafür bringen, weil das ja in anderen Ländern gut läuft.

Damit bleibt das übrig, was die Kollegin Stokar hier gesagt hat, nämlich dass es nur einen einzigen Grund dafür gibt, dass Sie damit Probleme haben, und das ist Ihr in dieser Frage überkommenes Staatsverständnis. Da muss ich mich wirklich wundern, und zwar auch deshalb, weil ich in Vorbereitung dieser Diskussion nachgelesen habe, was in den Debatten gesagt worden ist, in denen es um das Datenschutzgesetz ging, und was auch in den Debatten gesagt worden ist, in denen es um die Verfassungsnorm ging. Da sind doch Sie diejenigen gewesen, die als besonders progressiv bzw. modern haben gelten wollen. Seit vielen Jahren haben wir das nun, es hat auch Veränderungen gesellschaftlicher Natur gegeben, aber jetzt haben Sie offensichtlich nicht den Mut, Ihr überkommenes Verständnis über Bord zu werfen und eine Regelung zu treffen, die in vielen anderen Staaten kein Problem ist. Ich meine, auch in Niedersachsen sollten wir diesen Weg gehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu den Einzelberatungen und damit zu den Abstimmungen.

Ich rufe auf Artikel 1. - Dazu liegt die Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen bitte! - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1/1. - Auch hierzu liegt die Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Artikel 1.2. - Auch hier liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer zustimmen will, hebe die Hand. - Die Gegenstimmen! - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Artikel 1.3. - Es liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer zustimmen will, möge die Hand heben. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch zu diesem Artikel liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie zustimmen wollen, bitte ich Sie, Ihre Hand zu heben. - Die Gegenstimmen! - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Auch die Gesetzesüberschrift soll nach der Änderungsempfehlung des Ausschusses geändert werden. Wenn auch Sie das möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Bei einigen wenigen Gegenstimmen war auch hier das Erste die Mehrheit.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wenn Sie in der Schlussabstimmung dem vorliegenden Gesetzentwurf Ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich Sie, sich zu erheben. - Die Gegenstimmen, bitte! - Der Kollege Aller ist beim ersten Mal schon mitgezählt worden. Sie können sich wieder setzen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Dann war die ja ungültig! - Weiterer Zuruf von der CDU: Typisch! Ein Minister für alles!)

Das Gesetz ist in der Schlussabstimmung mehrheitlich beschlossen worden.

Wir müssen noch über Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 2525 abstimmen. Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen

wollen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchten, dann bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Bei einigen Gegenstimmen haben Sie es so beschlossen.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen jetzt, unmittelbar im Anschluss an diese Sitzung, in Raum 236 tagt.

Wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.11 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der für Sie hoffentlich angenehmen Mittagspause fahren wir in unserer Tagesordnung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz - LPartGAusfG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2425 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2526

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in der Drucksache 2425 wurde am 17. Mai 2001 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Herr Kollege Krumfuß. Zur Berichterstattung erteile ich Ihnen das Wort, Herr Kollege Krumfuß!

Krumfuß (CDU), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es heute etwas kürzer machen. Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

In der Drucksache 2526 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für innere Verwaltung mehrheitlich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion, den von der SPD-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Das entspricht auch dem Votum der mitberatenden Ausschüsse für Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie für Sozial- und Gesundheitswesen. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat ebenfalls wie der federführende Ausschuss abgestimmt, jedoch hinsichtlich der Formulierung des § 2 Abs. 1 – insoweit einstimmig - aus sprachlichen Gründen die Fassung des Gesetzentwurfes empfohlen.

Da der Gesetzentwurf den Ausschüssen im Vorwege überwiesen worden ist, gestatten Sie mir, seinen Zweck und Inhalt kurz zu erläutern:

Mit dem Gesetzentwurf soll es gleichgeschlechtlichen Personen ermöglicht werden, ab dem 1. August 2001 eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Die materiellrechtliche Grundlage hierfür hat die Bundesregierung mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001 geschaffen, das am 1. August 2001 in Kraft treten soll. Das ebenfalls vom Bundestag beschlossene Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz enthält Regelungen über Zuständigkeiten und Verfahrensfragen. Diesem Gesetz hat allerdings der Bundesrat nicht zugestimmt. Weil nicht damit gerechnet wird, dass das Vermittlungsverfahren im Vermittlungsausschuss bis zum 1. August 2001 abgeschlossen werden kann, hat die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf vorgelegt, damit das Lebenspartnerschaftsgesetz umgesetzt werden kann.

Der Gesetzentwurf bestimmt als sachlich zuständige Behörde die Landesbeamtin oder den Landesbeamten und regelt die örtliche Zuständigkeit. Darüber hinaus werden im Einzelnen das Anmeldeverfahren und das Verfahren zur Begründung der Lebenspartnerschaft geregelt. Schließlich befasst sich ein wesentlicher Teil des Gesetzentwurfes mit Dokumentations- und Mitteilungspflichten an andere und von anderen Behörden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben nach erfolgter Einladung zur Anhörung bis zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes im federführenden Ausschuss keine Stellungnahme zu den materiellen Inhalten des Gesetzentwurfes abgegeben. Zur Begründung haben sie auf die nach

ihrer Auffassung zu kurze Frist zur Stellungnahme hingewiesen.

Der Gesetzentwurf ist in den Ausschüssen von den Vertretern der CDU-Fraktion grundsätzlich abgelehnt worden. Sie haben auf die beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren verwiesen und ihre Auffassung bekräftigt, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz verfassungswidrig sei und es damit auch keines Ausführungsgesetzes bedürfe.

Die Vertreter der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben sich in den Ausschüssen ausdrücklich für den Gesetzentwurf ausgesprochen, damit das Lebenspartnerschaftsgesetz zum geplanten In-Kraft-Treten am 1. August 2001 auch umgesetzt werden könne.

Inhaltliche Änderungen hat der Gesetzentwurf im Rahmen der Beratung in den Ausschüssen nicht erfahren. Die empfohlenen Änderungen sind ganz überwiegend klarstellender und ergänzender Art. Lassen sie mich auf die wesentlichen Änderungen eingehen:

In § 1 war neben einem klarstellenden Hinweis darauf, dass in dieser Vorschrift die sachliche Zuständigkeit geregelt wird, der Hinweis auf den neuen Artikel 17 a Abs. 2 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erforderlich. Über diesen mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz verabschiedeten Artikel können Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner ausländischer Herkunft wählen, ob sie ihren Namen nach deutschem Recht oder nach dem Recht ihres Herkunftsstaates führen wollen. Die Erklärung über die Ausübung ihres Wahlrechts soll ebenfalls gegenüber der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten abgegeben werden, damit insoweit eine einheitliche sachliche Zuständigkeit sichergestellt wird. Schon an dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Beschlussempfehlung zu § 9 Abs. 1 denselben sachlichen und rechtlichen Hintergrund hat.

§ 2 Abs. 1 Satz 2 setzt die Legaldefinition der „Erklärenden“ um, die zugegebenermaßen sprachlich umständlich, in der Benennung beider Geschlechter aber konsequent ist. Aus diesem Grund wurde der Empfehlung des mitberatenden Rechtsausschusses, es bei der Formulierung des Gesetzentwurfes zu belassen, vom federführenden Ausschuss nicht gefolgt.

§ 2 Abs. 2 Satz 3 ist gegenüber dem Gesetzentwurf neu hinzugekommen. Er berücksichtigt die Möglichkeit, dass nach der Aufhebung einer Lebens-

partnerschaft unter Umständen eine neue begründet werden soll. Über die frühere Lebenspartnerschaft ist dann ein entsprechender Nachweis durch Vorlage der Lebenspartnerschaftsurkunde zu erbringen.

Schließlich ist mit § 11/1 auf Anregung des Innenministeriums eine gegenüber dem Gesetzentwurf neue Vorschrift in die Beschlussempfehlung aufgenommen worden. Sie sieht vor, dass Gerichte bestimmte Vorgänge, an denen sie mitwirken, wie z. B. die Aufhebung der Lebenspartnerschaft, an die für die Begründung der Lebenspartnerschaft zuständige Behörde, in Niedersachsen also an die Standesbeamtin oder an den Standesbeamten, und die zuständige Meldebehörde mitzuteilen haben. Die Aufnahme dieser Vorschrift ist erforderlich, weil die bundesweit geltende Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen diese Sachverhalte bislang nicht erfasst.

Die übrigen Änderungen des Gesetzentwurfes sind redaktionellen oder klarstellenden Inhalts:

In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird entsprechend dem Zweck dieses Ausführungsgesetzes klargestellt, welche Personen eine Lebenspartnerschaft begründen können.

In § 2 Abs. 2 Nr. 3 ist eine überflüssige Verweisung auf § 6 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes gestrichen worden.

Die Änderungen in § 2 Abs. 4 Sätze 1 und 2 sind klarstellender Natur. In Satz 4 sind die Umstände, die die Abnahme einer Versicherung an Eides statt rechtfertigen, in den Gesetzestext aufgenommen worden. Damit wird verdeutlicht, was mit dem in diesem Kontext unklaren Begriff „notfalls“ gemeint ist. Die weiteren Änderungen in Satz 4 sind klarstellender Art. Dasselbe gilt für § 2 Abs. 6 und 7.

Da einerseits § 3 die Begründung der Lebenspartnerschaft, andererseits § 5 das Lebenspartnerschaftsbuch regelt, passt § 3 Abs. 2 systematisch besser zu § 5. Die Einfügungen in § 3 Abs. 3 sind klarstellenden Inhalts, insbesondere im Hinblick auf die Art und Weise des Nachweises einer lebensgefährlichen Erkrankung.

§ 4 Abs. 1 verwendet den in § 2 Abs. 1 legaldefinierten Begriff der Erklärenden. Im übrigen stellen die Einfügungen nur klar, dass es sich hier um die örtliche Zuständigkeit handelt. Da § 9 die örtliche Zuständigkeit im Zusammenhang mit Erklärungen

über die Namensführung regelt, bezieht sich § 4 Abs. 1 nur auf die Anmeldung und Begründung einer Lebenspartnerschaft, was mit der weiteren Einfügung zum Ausdruck kommt.

Die Zusammenführung der Absätze 2 und 3 in § 4 dient dem Gesetzesverständnis und bringt ohne inhaltliche Änderung zum Ausdruck, dass letztlich vor jeder Standesbeamtin oder vor jedem Standesbeamten die Lebenspartnerschaft begründet werden kann, wenn von einer zuständigen Standesbeamtin oder einem zuständigen Standesbeamten mitgeteilt wurde, dass der Begründung der Lebenspartnerschaft kein Hindernis entgegensteht. Die eingefügte Verweisung auf § 2 Abs. 6 bringt dies zum Ausdruck und bezieht sogleich die Frist des § 2 Abs. 6 Satz 2 mit ein, wonach nach Ablauf von sechs Monaten seit Mitteilung eine erneute Anmeldung und Prüfung stattzufinden hat.

Dass über die begründete Lebenspartnerschaft ein Lebenspartnerschaftsbuch geführt wird, bestimmt § 5. Aus diesem Grund soll § 3 Abs. 2 des Gesetzesentwurfes, der die Eintragung bei Begründung der Lebenspartnerschaft betrifft, als Absatz 0/1 in § 5 eingefügt werden. Da der Inhalt des amtlichen Musters im Gesetzesentwurf nicht hinreichend präzise bestimmt worden ist und zudem außerhalb der Gesetzesebene, z. B. durch Verwaltungsvorschrift, eingeführt werden kann, ist die Streichung dieses Textteils beschlossen worden. Die Einfügung in Satz 2 erfolgt in Umsetzung zu § 3 Abs. 1 des Gesetzesentwurfes, der die Hinzuziehung von Zeugen nur fakultativ vorsieht, was dementsprechend in der Formulierung darüber, was in das Lebenspartnerschaftsbuch einzutragen ist, berücksichtigt werden muss.

Die Änderungen in § 5 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2, 4 und 5 sind klarstellenden Inhalts.

In § 6 Abs. 1 ist aus denselben Gründen wie zu § 5 Abs. 0/1 der Textteil „nach amtlichem Muster“ gestrichen worden.

Schließlich sind auch die Einfügungen in § 11 Abs. 1 bis 3 nur klarstellender Natur. In § 11 Abs. 4 ist für eine „entsprechende“ Anwendung kein Raum. Richtigerweise handelt es sich um eine direkte Anwendung. § 11 Abs. 5 ist entsprechend der Formulierung in § 1 der Kostenordnung ohne inhaltliche Änderung formuliert worden.

Vizepräsidentin Goede:

Noch kürzer geht es nicht, Herr Kollege Krumfuß. - Ich eröffne jetzt die Beratung zu diesem Gesetzesentwurf. Dazu hat Frau Kollegin Elsner-Solar das Wort.

Frau Elsner-Solar (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ein kleiner Schritt der Gesetzestechnik, ein großer Schritt für die Gesellschaft der Bundesrepublik und damit auch für die Menschen in Niedersachsen. Man sieht es diesen dünnen Texten im Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion nicht an, aber dahinter verbirgt sich - endlich - die Möglichkeit, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften ebenso wie Menschen in heterosexuellen Partnerschaften Verantwortung füreinander übernehmen und ihre Partnerschaft vor der Öffentlichkeit dokumentieren können.

Worum geht es im Einzelnen? - Im Juli letzten Jahres brachten die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen umfassenden Gesetzesentwurf zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften/Lebenspartnerschaften im Deutschen Bundestag ein. Es handelte sich um ein Artikelgesetz, das als Kern das Gesetz über die eingetragenen Lebenspartnerschaften enthielt. Nachdem sich während der Debatten aber abzeichnete, dass durch die Verweigerung der CDU/CSU-Opposition im Deutschen Bundestag die erforderliche Zustimmung des Bundesrates entfallen würde, teilte der Bundestag diesen Gesetzesentwurf in einen zustimmungspflichtigen und in einen zustimmungsfreien Teil. Dies macht es notwendig, dass Niedersachsen ein Ausführungsgesetz zum so genannten Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001 erlassen muss. Dieses Gesetz soll am 1. August 2001 in Kraft treten. Es schafft nun für gleichgeschlechtliche Paare ein eigenständiges familienrechtliches Institut: die eingetragene Lebenspartnerschaft, die in einem gesicherten Rechtsrahmen ein auf Dauer angelegtes Zusammenleben unter Anerkennung ihrer gleichgeschlechtlichen Identität ermöglicht.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz, das zu seiner Ausführung diese landesrechtlichen Regelungen braucht, ist im Niedersächsischen Landtag zügig beraten worden und ist sachlich und klar.

(Biallas [CDU]: Gar nicht!)

- Ich habe mir sagen lassen, einzelne Ausfälle habe es gegeben. Wir wissen auch, wer das gewesen ist. Ich bin aber froh darüber, dass die SPD-Fraktion und mit ihr auch die Fraktion der Grünen diesen Schritt getan haben. Wir in Niedersachsen sind darauf eingestellt, dass zum 1. August dieses Jahres die gleichgeschlechtlichen Paare, die das wollen, zu einem Standesamt gehen und dort ihre Partnerschaft beurkunden lassen können. Sie werden dann ein Dokument darüber erhalten, das sie ebenso wie andere Partnerschaften vor der Öffentlichkeit legitimiert, dass sie füreinander einstehen.

Ich betone ausdrücklich: Es ist ein familienrechtliches Institut. Es ist aber nicht der Ehe gleichgestellt. Wir alle wissen - wir haben in diesem Parlament öfter darüber beraten -, dass wichtige Teile noch fehlen. So können diese eingetragenen Lebenspartnerschaften z. B. keine Kinder adoptieren, auch wenn sie selber als Männer oder Frauen eigene Kinder haben oder mit in diese eingetragene Lebenspartnerschaft einbringen. Das ist noch ein weiter Weg dahin. Ich meine aber, dass wir mit dem Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz, das im Bundestag verabschiedet wurde und noch im Vermittlungsverfahren steckt, einen weiteren Schritt auf diesem Weg der Antidiskriminierung gehen werden. Wir hatten schon einen schwulen Verkehrsminister. Wir haben einen schwulen Parteivorsitzenden in diesem Bundesland. Wir werden demnächst vielleicht auch den ersten schwulen Ministerpräsidenten in einem Bundesland haben. Es wird Zeit, dass auch die CDU hinter ihrem alten Ofen hervorkommt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Jahn [CDU]:
Wohinter sollen wir hervorkommen?
Unglaublich!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Litfin, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Worten der geschätzten Kollegin Elsner-Solar so gut wie gar nichts hinzuzufügen; denn ich meine, sie hat das Richtige gesagt und hat das gesagt, was es zu diesem Gesetzentwurf zu sagen gilt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Frau Leuschner [SPD]: Und Schluss!)

- Nicht „und Schluss“. - Ich möchte noch gerne sagen, dass wir Grünen es gerne gesehen hätten, wenn auch das Adoptionsrecht zugestanden worden wäre. Aber darauf haben wir ja in Niedersachsen keinen Einfluss.

Ich freue mich auch darüber, dass der Gesetzentwurf, der in der Ursprungsfassung schon wirklich gut war, durch die zügigen Beratungen in den Ausschüssen noch besser geworden ist. Trotzdem habe ich doch noch eine kleine Träne im Knopfloch. Da die Gemeinsamkeiten schon durch unseren gemeinsamen Antrag zu Beginn dieses Jahres - darin haben wir zum Ausdruck gebracht, wie wir möchten, dass dieses Gesetz in Niedersachsen ausgeführt wird - klar auf der Hand gelegen haben, hätte ich mir gewünscht, wenn die Fraktionen der SPD und der Grünen diesen Gesetzentwurf gemeinsam eingebracht hätten. Nun, es hat nicht sollen sein. Wir sind nicht bockig und stimmen dem Gesetzentwurf gerne zu, weil wir ihn rundum gelungen finden.

Vielleicht noch einmal zur Information des geschätzten Kollegen Jahn, der sich ja immer freut, wenn mir nette Begebenheiten ins Haus stehen: Am 25. August dieses Jahres werde ich die große Freude haben, meine erste Schwulen-Hochzeit zu erleben, die erste eingetragene Partnerschaft von einem Paar, das mir bekannt ist, in Braunschweig zu feiern. Ich hoffe, Ernst-Henning Jahn, das freut dich genau so wie mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Biallas, Sie haben jetzt das Wort.

Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird den vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes ablehnen. Der maßgebliche Grund für diese Ablehnung ist unsere begründete Befürchtung, dass dieses Gesetz im Kern den Grundsätzen unserer Verfassung widerspricht. Nicht etwa Lebensgemeinschaften gleichgeschlechtlicher Paare stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes, wohl aber die Ehe zwischen Frau und Mann sowie die Familie. Das ist so.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn es bei diesem Ausführungsgesetz nicht mehr um die Frage des Ja oder Nein zu einer staatlich organisierten gleichgeschlechtlichen Partnerschaft geht, müssen wir es ablehnen, verfassungsrechtlich Bedenkliches per Gesetz im Detail auszuführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Gerade in einer für unsere Gesellschaft so grundsätzlichen Frage hätten wir uns von der SPD, von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Innenausschuss, gewünscht, dass Sie Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf auch bei der Ausschussberatung wenigstens substantiell hätten begründen können.

(Jahn [CDU]: Denen ist dazu auch nichts eingefallen!)

Bei den Ausschussberatungen war von Ihrer Seite ausweislich des Protokolls zum Sinn bzw. Unsinn einer solchen Regelung nicht ein einziges Wort zu hören. Das ist wirklich ein Armutszeugnis, wenn es um solch schwerwiegende Fragen für unsere Gesellschaft geht.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

- Ich darf zwar nicht sagen, was jemand im Ausschuss gesagt hat, aber ich darf hier erzählen, dass Sie geschwiegen haben. Das ist mein Recht.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Es wäre besser gewesen, wenn Sie das auch gemacht hätten!)

Man hatte im Ausschuss vielmehr den Eindruck, dass nach dem Motto „Augen zu und durch“ willfährig durchgezogen werden sollte, was die rot-grüne Bundesregierung in Berlin auf Drängen der Grünen beschlossen hat.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Was wir vor drei Monaten im Parlament beschlossen haben!)

So ist das bei der Ausschussberatung gelaufen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit eines hier ganz klar ist: Auch nach Auffassung der CDU kann und darf der demokratische Rechtsstaat seinen Bürgerinnen und Bürgern keine verbindliche Praxis der partnerschaftlichen Lebensführung

aufzwingen bzw. vorschreiben, abgesehen einmal von den Fällen, in denen womöglich strafrechtliche Belange dem entgegenstehen. Das muss man so deutlich sagen, damit wir hier nicht falsch eingeordnet oder klassifiziert werden.

Es ist sicherlich auch richtig, dass hinsichtlich gleichgeschlechtlicher Partnerschaften durchaus in einigen Punkten ein gesetzlicher Regelungsbedarf besteht. Aber was dort zu regeln wäre - z. B. erbrechtliche Fragen, Veränderungen im Eigentums- und Mietrecht und im Auskunftsrecht im Fall von Krankheit -, hätte sich bei gutem Willen und bei gezügelter Unvernunft durchaus zivilrechtlich regeln lassen. Damit wären wir auch einverstanden gewesen.

Aber hinsichtlich der staatlich zu organisierenden Institution einer mit der Eheschließung zwischen Mann und Frau im Wesentlichen identischen Veranstaltung muss doch wohl wenigstens die Frage erlaubt sein, was der Gesetzgeber hier eigentlich anrichten und ausrichten will. Nach unserer Auffassung - das will ich hier sehr deutlich sagen - müssen Gesetze von so grundsätzlicher Bedeutung in besonderer Weise eine orientierende Wirkung in die gesamte Gesellschaft hinein haben. Welches Gesetz, wenn nicht gerade dieses Gesetz, muss sich doch besonders an grundsätzlichen Maßstäben und Wertegrundsätzen orientieren? Was hier heute dem Landtag vorgelegt worden ist,

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das ist gut!)

hat eine klar desorientierende Wirkung und wird deshalb von uns abgelehnt.

(Beifall bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Gerade auch führende Kollegen der SPD in Berlin haben zur Rechtfertigung dieser Regelung immer wieder betont, dass sich das Institut einer Lebenspartnerschaft von Gleichgeschlechtlichen von dem Institut der Ehe zwischen Mann und Frau deutlich unterscheiden soll. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält nun aber das genaue Gegenteil, bis fast ins letzte Detail. Die Lebenspartnerschaft von Gleichgeschlechtlichen soll in Zukunft genauso vor dem Standesbeamten geschlossen werden wie bisher die Ehe. Es können Trauzeugen mitgebracht werden, es sollen rechtsverbindliche Erklärungen protokolliert und durch Unterschriften bestätigt werden. Ich hätte fast gesagt: Bis hin zu den Traufragen gib es keinen einzigen Unterschied zwischen diesem

Institut und der Eheschließung zwischen Mann und Frau. Deshalb lehnen wir es deutlich ab.

(Beifall bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: Herr Biallas, Sie werden ja nicht gezwungen!)

Im Übrigen erlaube ich mir noch einen Hinweis, der mit Parteipolitik überhaupt nichts zu tun hat, damit Sie orientiert sind: Was ich hier sage, ist die einhellige Meinung der beiden großen christlichen Kirchen, die genau dieses auch gefordert haben. Dem werden wir hier schon gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Nahezu sämtliche wissenschaftlichen Forschungen über die Stabilität und die zeitliche Dauer gleichgeschlechtlicher Partnerschaften haben übereinstimmend ergeben

(Zurufe von den GRÜNEN)

- hören Sie doch mal zu! -, dass solche Paare, jedenfalls in ihrer großen Mehrzahl, eine dauerhafte Bindung scheuen.

(Frau Saalman [SPD]: Woher wissen Sie denn das?)

- Das ist nicht meine Erfindung, das ist das Ergebnis fast aller wissenschaftlichen Studien.

(Zurufe von der SPD)

- Ich weiß ja, dass die Konfrontation mit der Wahrheit manchen schwer fällt, meine Damen und Herren.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: Sie sollten mal in Frauenhäuser gehen, damit Sie sehen, was Ehen sind! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dort, wo es die Möglichkeit der staatlich organisierten Lebenspartnerschaft gibt, wie z. B. in Dänemark, machen gleichgeschlechtliche Paare eben nicht so, wie es die Politik erwartet hat, von dieser Möglichkeit Gebrauch.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dort wird diese Möglichkeit aus den von mir genannten Gründen eben nicht genutzt.

Unter diesen Aspekten bleibt doch die berechtigte Frage: Was soll das alles? Die Antwort kann nur

lauten: Insbesondere den Grünen geht es mit im Wesentlichen passiver Schützenhilfe durch die SPD darum, die Verbindlichkeit grundgesetzlicher Kernüberzeugungen auszuhöhlen und aufzulösen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Das ist doch Unsinn!)

Das geht - auch wenn es unangenehm ist, das zu hören; das ist bei der Wahrheit manchmal so - dann nach dem Motto: Es wird gefördert, was Minderheiten fordern. Das ist Ihre Politik, die Sie hier umsetzen. Mehr noch: Es wird dabei sogar billigend in Kauf genommen, dass die Beliebigkeit im Umgang mit grundlegend prägenden Werten, die eigentlich das Gefüge der gesamten Gesellschaft betreffen und es zusammenhalten sollen, von Ihnen zum Rechtsprinzip erhoben wird. Das führt dazu - das ist allerdings eine wirklich ernsthafte Frage -, dass die Trennschärfe innerhalb der Wertedebatte generell immer mehr verschimmt und wir zunehmend versagen, wenn einmal grundsätzliche, alle Demokraten vereinigende Übereinkünfte zu treffen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass eine parlamentarische Debatte insbesondere davon lebt, dass wir durchaus auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass das, was Sie in rot-grüner Freude und Begeisterung mit Ihrer Mehrheit in Berlin gemacht haben, in der Bevölkerung bei weitem nicht die Akzeptanz hat, die Sie hier vorgaukeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Litfin hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Kollege Biallas, Sie müssten eigentlich aus Ihrem ursprünglichen Beruf wissen, dass die Liebe, auch unter zwei Menschen, ein Wert in unserer Gesellschaft ist,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

dass diese Liebe unter dem Schutz der Gesellschaft und auch des Staates stehen muss, dass sie die Möglichkeit haben muss, unter diesem Schutz zu gedeihen und sich zu entfalten. Wenn Sie hier be-

hauften, Sie wollen nicht diskriminieren, liegt es klar auf der Hand, dass Sie dadurch diskriminieren, dass Sie diese Liebe nur unter getrenntgeschlechtlichen Paaren zulassen wollen. Es ist Ihnen ein Dorn im Auge, dass es nun einmal Normalität ist, solange es Menschen auf dieser Welt gibt, dass es Homosexuelle, Schwule und Lesben gibt.

Es ist endlich an der Zeit, dass wir ein Stück Diskriminierung aufheben. Durch diese Partnerschaften wird nur ein ganz, ganz kleines Stück Diskriminierung aufgehoben. Wir haben noch einen weiten Weg bei der Gleichstellung von Schwulen und Lesben in dieser Gesellschaft vor uns,

(Oestmann [CDU]: Wo wollen Sie denn hin?)

den wir, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wahrscheinlich ohne die CDU gehen müssen, obwohl es auch in den großen Kirchen immer mehr Gemeinden gibt, in denen der Pfarrer oder der Pastor zu dem schwulen oder dem lesbischen Paar sagt: Natürlich, kommt zu mir. Ihr sollt nicht nur den Segen des Staates bekommen, sondern ich werde euch auch den Segen Gottes für unser Gemeinschaft geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Pastor Biallas, angesichts der Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft, unter der gerade auch Sie als Christ leiden müssen, sollten Sie über jeden Menschen froh sein, der sagt: Ich bin bereit, für einen anderen Menschen Verantwortung zu übernehmen, mit einem anderen Menschen mein Leben zu teilen und die entsprechenden Pflichten auf mich zu nehmen. Ich möchte aber auch die entsprechenden Rechte haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Elsner-Solar!

Frau Elsner-Solar (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben über dieses Thema in diesem Hause schon öfter und länger diskutiert. Ich meine, dass der Beitrag, der heute von dem geschätzten Kollegen der CDU-Fraktion gekommen ist, den Meeresspiegel in seiner Höhe nur knapp überbietet. Wer denkt, dass hier der Untergang des Abendlandes organisiert wird, der muss sich einmal vor Augen

halten, um was es hier eigentlich geht. Mit diesem winzigen Lebenspartnerschaftsgesetz - Frau Litfin hat auch schon darauf hingewiesen - organisieren wir im Prinzip nur Pflichten für die Betroffenen. Wir können froh und dankbar sein, dass diese Menschen das so akzeptieren und auch annehmen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht darum, dass die Voraussetzungen, die Form und die Art und Weise geklärt werden, wie man seine Lebenspartnerschaft belegen und begründen kann. Es geht darum, dass man einen gemeinsamen Namen bestimmen kann. Es geht um die Frage, wie eine solche Lebenspartnerschaft aufgehoben werden kann. Es geht darum, dass die gegenseitige Fürsorge- und Unterhaltungspflicht geregelt wird. Es geht darum, dass eine mietrechtliche Gleichstellung erfolgen soll. Schließlich geht es darum, wie in diesen Partnerschaftsverhältnissen das Gericht bei Streitigkeiten eingreift. Es ist nicht mehr und nicht weniger. Das ist das Mindeste, worauf diese Menschen ein Anrecht haben. Ich kann nur noch einmal wiederholen: Es wird Zeit, dass auch die CDU die Wandlung der Gesellschaft in dieser Frage wahrnimmt

(Möllring [CDU]: Hat sie schon lange!)

und sich entsprechend verhält. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schwarzenholz. Ich erteile Ihnen das Wort für bis zu zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen Biallas hat mich dazu veranlasst, mich zu Wort zu melden. Ich glaube nicht, dass das, was der Kollege Biallas hier gesagt hat, tatsächlich den kompletten Diskussionsstand innerhalb der CDU widerspiegelt. Mir sind durch Kolleginnen und Kollegen von der CDU auf Bundesebene nämlich auch andere Diskussionsstände bekannt.

Ich meine, dass es auch notwendig ist, hier andere Diskussionsstände einzubringen; denn wir dürfen eines nicht vergessen: Wir haben in Deutschland bezüglich dieses Themenkomplexes eine sehr, sehr

negative Historie. Ich erinnere daran, dass Menschen wegen ihrer Homosexualität in Deutschland vor 60 Jahren noch systematisch umgebracht worden sind und dass wir in Deutschland seitdem einen ganz schmerzhaften Prozess durchlaufen haben, um für diese Menschen eine rechtliche Gleichstellung zu bekommen. Wenn wir in dieser Form eine Debatte führen und dort eine solche Wertegegensätzlichkeit aufbauen, wie es soeben der Kollege Biallas getan hat, dann bauen wir alte Vorurteile zum Teil wieder auf.

Mir ist ganz schummerig geworden - ich weiß gar nicht, was ich dazu sagen soll -, als in dieser Rede auch noch auf Berlin angespielt worden ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann zu den Ereignissen in Berlin stehen, wie man will. Wir reden hier aber über gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Im Zusammenhang damit wird nun ein Berlin-Bezug hergestellt. Worauf wird denn da angespielt? Was ist denn das für eine Art und Weise, in einem Parlament auf die geschlechtlichen Vorlieben von Kollegen einzugehen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist doch unmöglich. Soll ich hier jetzt erklären, warum ich welche geschlechtlichen Vorlieben habe? Spielt das eine Rolle für die Frage, ob jemand politisch Recht hat oder nicht? Ich meine, dass hier etwas erwähnt worden ist, was wirklich nicht den durchschnittlichen Diskussionsstand in der CDU widerspiegelt, Herr Kollege Biallas.

Hier beschließen wir einen so kleinen Schritt, so dass das ganze Szenario, das Sie aufgebaut haben, ein einziges Horrorszenario ist. Das Mittelalter lässt schön grüßen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich werde die einzelnen Paragraphen aufrufen und Sie um Ihre Stimmen bitten.

§ 1. - Wer der hierzu vorliegenden Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? -

Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit.

§ 2. - Wer der hierzu vorliegenden Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit.

§ 3. - Wer der hierzu vorliegenden Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

§ 4. - Wer möchte hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Die Gegenprobe! - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 5. - Wer möchte hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Auch hier war das Erste die Mehrheit.

§ 6. - Wer möchte hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit.

§ 7. - Unverändert.

§ 8. - Unverändert.

§ 9. - Wer möchte hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch hier keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit.

§ 10. - Unverändert.

§ 11. - Wer stimmt hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Das Erste war die Mehrheit.

§ 11/1. - Wer möchte hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit.

§ 12. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Wer hier der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung Ihre Zustimmung geben wollen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Ich stelle fest, dass die erste Abstimmung die Mehrheit war und dass dem Gesetzentwurf damit zugestimmt worden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat 'Niedersächsisches Elbetal' (NElbtBRG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2540

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich der Kollege Inselmann gemeldet. Bitte schön, Herr Inselmann!

Inselmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bringen heute den Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsisches Elbetal“ ein. Sie alle wissen, dass diese Angelegenheit eine Vorgeschichte hat, die über neun Jahre währte. Wir haben schon im Jahr 1990 begonnen und versucht, in der Elbtalaue einen Nationalpark einzurichten. Es gab zu diesem Zweck ein aufwändiges Mediationsverfahren.

Es wurde versucht, eine allgemeine Akzeptanz dafür zu bekommen. Man muss heute feststellen, dass das damals nicht zufriedenstellend gelungen ist. Auch das Mediationsverfahren hat nicht dazu beigetragen, alle einzubinden. Wir wollen hoffen, dass es diesmal gelingt, über das Biosphärenreservat eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz für dieses Schutzgebiet zu erreichen. Ich glaube, dass auch die Einsicht in der Region gewachsen ist, dass wir so etwas brauchen, um diese wunderschöne intakte Landschaft zu schützen, und dass ferner die Selbstkritik gewachsen ist.

Meine Damen und Herren, warum ist diese Landschaft intakt? - Das hat mit der eigenartigen und sehr besonderen Situation des Grenzbereichs zu

tun. 45 Jahre lang konnte man diese Fläche nicht betreten. Es haben sich dort schützenswerte Landschaftsbestandteile entwickelt, es haben sich sehr seltene Tierarten dort angesiedelt, und es ist unstrittig – unter Naturschutzfachleuten, aber auch darüber hinaus -, dass diese einzigartige Landschaft zu schützen ist. Dass sie geschützt werden muss, können wir alltäglich in unseren Zeitungen lesen, wenn dort wieder einmal 16 Eichen – wie jüngst geschehen – gefällt werden, die unter Schutz standen, und wenn Grünland in einem hochwertigen Bereich umgebrochen wird. Es ist festzustellen, dass ein bisschen mehr Selbstdisziplin und auch ein bisschen mehr Bekenntnis zum Schutzgebiet der Region dringend gut täte. Ich glaube, das Bewusstsein dafür ist bei allen Betroffenen gewachsen. Ich setze jedenfalls darauf, und die ersten Gespräche haben dies auch bestätigt.

Wir bringen den Gesetzentwurf heute ein, nachdem es eine Phase von Konsensgesprächen gegeben hat, die dankenswerterweise das Ministerium für uns – genauso wie beim Nationalpark „Wattenmeer“ und beim Nationalpark „Harz“ – geführt hat. Über 50 Gespräche haben in der Region stattgefunden. Wir werden eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf machen und dann das Dialogverfahren aufnehmen – wie beim Nationalpark „Wattenmeer“ und beim Nationalpark „Harz“ – und dann die Region intensiv bereisen. Erst nach dem Dialogverfahren werden wir den Beschluss über den Gesetzentwurf fassen. Wir werden uns dafür genügend Zeit nehmen, meine Damen und Herren.

Das ist ein sehr aufwändiges Verfahren; aber es hat sich bei den Nationalparks „Wattenmeer“ und „Harz“ bewährt. Das Ergebnis haben wir heute Morgen ja sehen können. Es ist im großen Konsens hier im Parlament, aber vor allen Dingen auch mit den Betroffenen erreicht worden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn Sie sich den Entwurf des Gesetzes zum Biosphärenreservat ansehen, der heute vorgelegt wird, dann werden Sie feststellen, dass wir drei Gebietsteile haben, übrigens vom Gliederungsaufbau ähnlich wie beim Nationalpark. Der Bereich A umfasst 16 540 ha, der Bereich B 20 100 ha. Das sind die beiden Bereiche, für die auch zukünftig auf Wunsch – und diesem Wunsch ist gefolgt worden - die beiden Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg zuständig sein werden. Es gibt ferner den Gebietsteil C in einer Größenordnung von 20 120 ha. Dieser Teil wird zukünftig in die Zuständigkeit des Landes fallen. Es handelt sich

hier weitestgehend um Naturschutzgebiete. Zusätzlich sind etwa 3 % der Fläche hochwertigste Bereiche, die zukünftig gänzlich von menschlicher Beeinflussung freigestellt werden sollen. Ich glaube auch, dass wir diese 3 % in Konsens mit der Region erreichen werden – das deutet sich jedenfalls an.

Die Kooperation der Betroffenen in der Region – sprich zwischen den Naturschützern, der örtlichen Bevölkerung und auch den Nutzergruppen - ist extra in einen Paragraphen, nämlich den § 7, aufgenommen worden. Ganz wichtig ist, dass über das Biosphärenreservat ebenfalls versucht wird, die regionale Entwicklung dieser Region voranzubringen, die wir ja auch schon über den Nationalpark voranzubringen versucht hatten. Es handelt sich nämlich um eine sehr strukturschwache Region, und ich glaube, wir können über die Entwicklung des Tourismus in dieser Region Impulse setzen. Deswegen ist es wichtig, dass viele Programme - sowohl im Bereich des Naturschutzes als auch im Bereich der Tourismusförderung, der Wirtschaft, des Wirtschaftsministeriums - in dieser Region greifen können. Wir wollen alles, was machbar ist, in diese Region leiten können. Das ist der entscheidende Punkt. Über den Naturschutz, über den Schutz dieser schützenswerten Landschaft wollen wir die wirtschaftliche Entwicklung der Region voranbringen. Ich hoffe, dass uns das gelingen wird.

Ich glaube, das ist auch die einzige Perspektive, die wir vor allen Dingen dem Amt Neuhaus bieten können, weil dort aufgrund der Infrastruktur keine großen Betriebe angesiedelt werden. Im Ostteil des Landkreises Lüneburg und auch im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist es nicht sehr viel anders. Das wissen alle Beteiligten. Der Tourismus ist *die* Chance, und wir wollen versuchen, diese Chance zu nutzen.

Es wird verschiedene Programme geben – ich will nicht alle aufzählen; sie sind zum Teil in den Medien auch schon genannt worden -, vom Erschwerenausgleichsprogramm bis hin zu verschiedenen anderen Programmen. Vor allen Dingen ist wichtig, dass wir über die Landesprogramme Mittel aus den europäischen Töpfen in diese Region holen. Hier hat die Region in der Tat einen Nachholbedarf. Im Gegensatz zu Ostfriesland hat man in unserer Region – das sage ich hier auch sehr deutlich – versäumt, Mittel aus diesen EU-Fördertöpfen zu beantragen. Es gab wenig Bereitschaft, offensichtlich auch wenig Bemühen der

Verwaltungen, in dieser Richtung zu arbeiten. In diesem Bereich ist zukünftig mehr zu leisten.

(Frau Harms [GRÜNE]: Gegenfinanzierung!)

Hier wird das Land auch gezielt Hilfestellung leisten über Beratungssachverständigen in Hitzacker und auch in Bleckede, um diese EU-Förderprogramme machbar und für die Region erlebbar zu machen. Deswegen hoffe ich, dass es uns gelingen wird – wie bei den beiden Nationalparks -, den betroffenen Menschen einerseits die Einschränkung zum Schutz der Natur, andererseits die Chancen und die Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung zu vermitteln. Ziel ist jedenfalls eine Befriedung der Region; Ziel ist ein Interessenausgleich, ein Konsens. Ziel ist, die wunderschöne intakte Natur zu schützen, und Ziel ist, die Region insgesamt zu entwickeln.

Ich hoffe, wir haben uns nicht zu viel vorgenommen, und ich hoffe, meine Damen und Herren, wir werden das wieder in großem Konsens in diesem Parlament erreichen. Ich weiß schon, dass es einige gibt, die noch nicht überzeugt sind und Unterschriften sammeln. Es gibt auch aufseiten der Naturschützer noch erhebliche Bedenken. All dies werden die Gespräche aufnehmen. Wir werden die Gespräche nutzen, um Vorurteile und Missverständnisse, die bestehen, aufzugreifen.

Noch ein letzter Satz in dieser Richtung. Interessant ist ja auch, dass diesmal nicht einer Region ein Gesetz übergestülpt werden soll, sondern dass dieser Gesetzentwurf sozusagen über Textbausteine gemeinsam mit der Region entwickelt worden ist, meine Damen und Herren.

(Oestmann [CDU]: Bei Widerstand! – Zuruf von Althusmann [CDU])

Das ist neu in diesem Verfahren. Das hat dazu geführt, dass das ernsthafte Bemühen erkennbar ist, aus diesen Textbausteinen Paragraphen zu formulieren. Mit dem Gesetz wird nicht Neuland betreten, sondern es kann auf einen breiten Diskurs vor Ort fußen. Ich setze darauf, dass in der Region die Einsicht vorhanden ist, die Chancen, die dieses Gesetz bietet, zu ergreifen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Herr Kollege Inselmann. – Herr Kollege Wojahn, Sie haben jetzt das Wort.

Wojahn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Elbtalaue ist eigentlich eine unendliche Geschichte. Jetzt haben wir einen Gesetzentwurf vorliegen. Sie wissen ja, dass die CDU viele Jahre lang ein Biosphärenreservat statt eines Nationalparks gefordert hat. Deswegen sagen wir grundsätzlich auch Ja dazu. Es war unsere Idee, ein Biosphärenreservat einzurichten. Nun haben wir natürlich eine kleine Schwierigkeit: Wir sind hier nicht in der Mehrheit und müssen uns mit Ihrer Vorlage beschäftigen. Das ist aber nicht so schlimm; denn die Beratungen im Landtag beginnen ja jetzt erst.

(Zustimmung von Frau Zachow
[CDU])

Wir hätten lieber eine Verordnung gehabt. Ich meine, dass eine Verordnung flexibler ist, leichter änderbar ist und leichter den Zeitläuften anzupassen ist. Aber ich beschäftige mich jetzt mit dieser Vorlage.

Ich habe gesagt: Natürlich begrüßen wir grundsätzlich diese Vorlage der SPD und der Landesregierung. Ich will darauf verweisen, dass die Unterschutzstellung des Elbetals eine unendliche Geschichte ist. Sie begann mit der Dömitzer Erklärung von Frau Griefahn.

(Inselmann [SPD]: Sie begann mit Herrn Remmers!)

Es waren zehn Jahre vergeblicher Arbeit. Warum? – Weil die SPD und die Landesregierung nicht hören wollten, wie man solch ein großes Gebiet mitten in Deutschland vernünftig schützen und entwickeln kann. Wenn Sie jetzt auf ein Biosphärenreservat zurückkommen, dann ist es natürlich erfreulich, dass Sie hinzugelernt haben. Das ist ja durch die Pleite mit dem Nationalpark möglich geworden.

Damit verlasse ich jetzt die Vergangenheit. Ich meine, es ist gar keine so große Eile notwendig. Wir verdanken es den Bürgern vor Ort, die durch vernünftige Wirtschaftsweise, durch Pflege der Natur, diese so erhalten haben, dass wir auch heute noch genauso gut wie vor vielleicht sechs, sieben

oder acht Jahren etwas entwickeln können, auch wenn diese Landesregierung und die sie tragende Partei zehn Jahre lang nicht in der Lage waren, etwas Entscheidendes zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD und die Landesregierung haben natürlich auch von uns gelernt. Wesentliche Teile - nicht so sehr des Gesetzentwurfs, sondern leider nur der Begründung; wir werden zusehen, dass wir diese Teile aus der Begründung in das Gesetz bekommen - sind in den letzten Jahren von mir, von Frau Zachow bzw. von der CDU-Fraktion vorgetragen worden.

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen - deshalb sind die Beratungen so wichtig -: Herr Kollege Inselmann, wir wissen ganz genau, dass dies das erste Biosphärenreservat in Niedersachsen wäre und niemand Erfahrungen mit solchen Dingen hat, wir im Parlament nicht, aber auch die Ministerien nicht. Naturschutzfachlich ist natürlich genug Fachverstand vorhanden. Aber wie wir die anderen Säulen - Wirtschaft, Verkehr, Tourismus, Landwirtschaft und die Raumentwicklung - mit dem Naturschutz zusammenführen wollen, ist natürlich noch Neuland. Daran müssen wir arbeiten.

Herr Kollege Inselmann, ich weiß nicht, welche Zeitschiene Sie verfolgen. Ich sage: Lieber gut als schnell. - Wenn dieser Landtag noch in dieser Periode ein vernünftiges Gesetz verabschiedet, mit dem wir die Bürger mitnehmen und über das weitestgehend Einigkeit besteht, dann haben wir meines Erachtens etwas Gutes erreicht.

Es ist klar, dass wir dem Gesetzentwurf in der uns vorliegenden Fassung nicht zustimmen werden. Wir möchten wesentliche Änderungen erreichen.

Lassen Sie mich zunächst etwas zur Verfahrensweise sagen. Herr Kollege Inselmann, ich gehe davon aus, dass wir einig darüber sind, dass wir vor Ort Anhörungen durchführen werden und nicht nur Verbände und Institutionen, sondern auch betroffene Bürger beteiligen werden. Ich halte das für absolut notwendig.

(Zustimmung bei der CDU - Inselmann [SPD]: Das ist doch selbstverständlich!)

Nun wende ich mich noch kurz dem Gesetzentwurf zu. Erstens liegt er uns noch nicht lange vor, zweitens will ich nur ein paar Highlights heraus-

greifen. Ich beziehe mich auf den Gebietsteil C. Herr Minister, natürlich hat die naturschutzfachliche Seite alles ausgereizt, was in diese C-Gebiete hineinkommen kann. Das findet unter den Gesamtbedingungen, die der Gesetzentwurf vorsieht, so nicht unsere Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU)

Durchschnittlich liegen 35 % der Flächen in der Zone C. Wenn wir berücksichtigen, dass in Hohnstorf in dem Altkreis Lüneburg außer Bleckede und ein paar kleinen Elbzonen fast gar keine Gebiete in der Zone C liegen, sich diese Gebiete insofern klammheimlich aus den schwierigen Teilen verabschieden - das sieht man ganz genau -, dann komme ich auf einen Durchschnittssatz von 45 %.

(Frau Harms [GRÜNE]: Da gibt es eben keine Natur mehr!

- Nein, nein, nein, da gibt es die gleichen Äcker wie bei uns in der Dannenberger Marsch! Das sind genau die gleichen Vorkommen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das war nicht so ernst gemeint, Herr Wojahn!)

Wenn ich bedenke, dass große Teile von Landschaftsschutzgebieten Wald sind, dann komme ich in den Gebieten Bleckede, Neuhaus und Lüchow-Dannenberg auf einen durchschnittlichen Gebietsanteil der Zone C von mindestens 55 %. Das habe ich gestern mit dem Taschenrechner errechnet. Herr Minister, das führt zu gewissen Schwierigkeiten, weil hinzu kommt, dass einzelne Orte wie z. B. Penkefitz oder einzelne Betriebe zu 80 %

(Frau Harms [GRÜNE]: Oder zu 100 %!)

- oder zu 100 % - in Gebieten der Zone C liegen. Dann kommen wir natürlich in gewisse Schwierigkeiten, weil allein durch eine so hohe Betroffenheit ein Ausgleichsanspruch entsteht, und zwar unabhängig von den geltenden Auflagen. Das jedenfalls ergibt sich einwandfrei aus den Gutachten. Wir werden sehen, dass wir mit den Instrumenten, die der Gesetzentwurf bereitstellt, keinesfalls zurande kommen.

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu den Gebietsteilen A und B anfügen. Hierfür sollen bekanntlich die Landkreise zuständig sein. Das ist auch gut so. Ich bin nicht damit einverstanden, dass es extra Verordnungen für die Zone A geben

soll. Es war abgemacht, dass es für die Zone A mit Ausnahme der Biotopie keine Einschränkungen gibt.

Ich weiß nicht, was das Land den Landkreisen in Bezug auf die Zone B vorschreiben wird. Aber eines ist klar: Sollte es Pressionen des Landes geben, die über die Festlegungen für ein normales Landschaftsschutzgebiet hinausgehen, sind die Landkreise - auf jeden Fall Lüchow-Dannenberg - nicht in der Lage, diese Pressionen auf eigene Kosten durchzuführen. Insoweit brauchen Sie bloß den Innenminister oder seinen Staatssekretär zu fragen.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Harms [GRÜNE])

Das werden wir prüfen. Sofern ich nach der Kommunalwahl noch dem Kreistag angehören sollte, werden wir mit dem neuen Landrat - wir werden sowieso einen Neuen kriegen, ich hoffe, unseren - und Ihnen offen zusammenarbeiten.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie kriegen eine Frau, Herr Wojahn!)

Aber es geht nicht an, dass wir mit unseren Ressourcen Aufgaben des Landes bezahlen. Denn es ist doch klar, dass der, der die Musik bestellt, sie auch bezahlt. Ich gehe davon aus, dass wir uns darüber einig sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich wende mich jetzt noch ein wenig den neben dem Naturschutz bestehenden anderen Säulen, der Landwirtschaft, dem Tourismus, dem Verkehr, zu. Ich meine - der Kollege Inselmann hat es vorgetragen -, dass allein die Bündelung der Mittel nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Erstens sind alle Kommunen, auch der Landkreis Lüneburg, zu schwach zur Gegenfinanzierung. Zweitens ist das eine komplizierte Geschichte. Gestern waren alle Verwaltungschefs, Bürgermeister und Landräte dieser Region beim Regierungspräsidenten. Ich bin extra dahin gefahren. Wir haben auf diesem Treffen erkannt, dass neben der Bündelung die Koordination entscheidend ist und Letzteres auf andere Beine gestellt werden muss.

Ich habe in der Begründung gelesen, dass die Landesregierung oder die SPD-Fraktion, wer auch immer, daran denke, zur Wahrnehmung der Aufgabe der Biosphärenbereichsverwaltung drei bis vier Stellen aus dem Wirtschaftsministerium, dem

Landwirtschaftsministerium und dem Bereich Tourismus abzuziehen. Die CDU-Fraktion und ich halten es für völlig falsch, dies in die Biosphärenbereichsverwaltung zu integrieren. Das wird mit Sicherheit uneffektiv. Wir können uns darauf verständigen, dass wir diese Aufgabe zusammen mit den Wirtschaftsförderern, den Landkreisen und den Tourismusgesellschaften intensiv begleiten. Aber dies in die naturschutzfachliche Verwaltung einzu binden, wird nicht funktionieren und die gewünschten Effekte nicht bewirken. Ich persönlich halte eine Entwicklungsgesellschaft für den richtigen Ansatz, und ich bitte darum, dass wir über diese Aspekte offen reden.

Lassen Sie mich zum Abschluss etwas ansprechen, von dem ich meine, dass Sie, Herr Minister, Ihre Meinung hierüber ändern müssen. Uns allen in der Region - das gilt nicht nur parteipolitisch; ich habe darüber vor kurzem mit unserem Landrat gesprochen - gefällt nicht, dass das Land eine Abwehrhaltung gegen die kommunale Arbeitsgemeinschaft im Elbetal, gegen die Zusammenarbeit mit den Landkreisen anderer Bundesländer einnimmt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich höre gleich auf! - Diese Haltung ist aus zwei Gründen falsch. Erstens hat der Staatssekretär das im vergangenen Jahr in Berlin sehr schlecht gemacht. Zweitens. Wenn wir mittelfristig Erfolg haben wollen, dann benötigen wir nach 2006 ein Nachfolgeprogramm der EU für das Elbetal, weil wir bis 2006 nicht genug entwickeln können und der zur Verfügung stehende Zeitraum zu kurz bemessen ist.

(Inselmann [SPD]: Verschlafen haben Sie das! Seien Sie mal ehrlich!)

- Das habt ihr gemacht!

Vizepräsidentin Goede:

Kollege Wojahn, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Wojahn (CDU):

Ja. - Dies, Herr Minister, werden wir nur in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern durchsetzen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, Sie haben jetzt das Wort zu diesem Gesetzentwurf.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Biosphärenreservat an der Elbe, das jetzt hier zur Beratung ansteht, ist unserer Meinung nach das wichtigste neue Naturschutzvorhaben im Land Niedersachsen. Unsere Fraktion will, dass dieses Vorhaben kein Vorhaben bleibt, sondern zum Erfolg geführt wird. Es können auch alle Abgeordneten aus der Region bestätigen, dass die Stimmung in Bezug auf die neuen Planungen und die Bereitschaft zu einer konstruktiven Diskussion sehr viel größer ist als bei dem gescheiterten Versuch, an der Elbe einen Nationalpark zu entwickeln. Auch die Rede des Kollegen Wojahn ist ein Beleg dafür, dass wir jetzt in einer ganz anderen Stimmung diskutieren.

Das hat in erster Linie damit zu tun, dass dieses Biosphärenreservat eine ganz andere Schutzkategorie darstellt als der Nationalpark. In dieser Schutzkategorie stehen die Ziele des Naturschutzes gleichwertig neben den Zielen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Diese positive Grundstimmung in Bezug auf die neue Schutzform darf nach meiner Meinung nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Die breitere Zustimmung erlaubt es auch nicht, ein Gesetzgebungsverfahren ohne fundierte Auseinandersetzung um Ausweisung und Zonierung innerhalb des Schutzgebiets durchzuziehen. Transparenz und eine tatsächlich weitgehende Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger - und zwar nicht nur der Landwirte, sondern aller Bürgerinnen und Bürger vor Ort - oder auch ihrer Interessen- und Berufsvertretungen halten wir für unerlässlich. Konflikte, die da existieren - und sie existieren in bestimmten Bereichen nach wie vor -, müssen bearbeitet werden und dürfen nicht „beiseite geregelt“ werden.

Ich sage das noch einmal so ausdrücklich, weil meine Fraktion relativ wenig Verständnis dafür hat, dass die Landesregierung die Federführung für dieses neue Gesetzesvorhaben an die SPD-Fraktion - man kann für manche Monate des letzten Jahres schon sagen: an den umweltpolitischen Sprecher der Landtagsfraktion der SPD - abgegeben hat. Ich weiß nicht, was da los ist. Wir haben ein umfangreiches Kartenwerk zum Thema Biosphärenreser-

vat bekommen. Ich weiß nicht, was in der Fraktion ausgebrochen ist; da sitzen jetzt offensichtlich lauter leidenschaftliche Ornithologen, Landvermesser, Kartografen und Ähnliches.

(Inselmann [SPD]: Tag und Nacht im Einsatz, ja!)

Ich hoffe, Herr Inselmann, dass Ihren Umweltexperten da nicht wieder die Koordinaten verrutscht sind. Das soll ja auch ganz anderen Experten im Land Niedersachsen bei solchen Gesetzgebungsunterlagen passieren.

Wir hielten es tatsächlich für eine Aufgabe der Landesregierung, einen solchen Gesetzentwurf zu erarbeiten und ihn mit Bürgern und Landtag zu beraten. Anhörungen hätten jetzt ja unter normalen Umständen schon durchgeführt sein müssen, wenn die Landesregierung den Gesetzentwurf erarbeitet hätte. Anhörungen zu umgehen heißt doch auch wieder, den Versuch zu machen, sich einige konflikthafte Auseinandersetzungen zu ersparen. Das ist an der Elbe schon einmal schief gegangen.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schwarzenholz?

Frau Harms (GRÜNE):

Nein, ich habe hier die kürzeste Redezeit. Deswegen möchte ich erst einmal meine Rede zu Ende bringen.

Vizepräsidentin Goede:

Okay.

Frau Harms (GRÜNE):

Nach meiner Meinung ist es nicht richtig, dass bei so viel Vorarbeit der Bezirksregierung und der Schutzgebietsverwaltung, die ja nach eigener Aussage für die Abgeordneten aus dem Landkreis Lüneburg in dieser Gesetzgebungssache tätig geworden sind, doch die Kenntnisse in der Region - also entlang der Elbe - über die Details dieses Gesetzentwurfs noch relativ marginal sind. Landwirte, die wirklich bis zu 100 % von den Ausweisungen unter der Kategorie C betroffen sind, wissen bis heute nicht, wie das denn nun genau geplant ist. Das halte ich für einen großen Mangel.

Einen weiteren großen Mangel bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs sehe ich in der fehlenden Abstimmung mit den anderen Bundesländern. Da kann ich das, was Herr Kollege Wojahn gestreift hatte, nur unterstreichen.

(Inselmann [SPD]: Ach Gott!)

Niedersachsen geht einen Sonderweg, nicht nur, was den Namen des Schutzgebiets angeht. Die anderen nennen es „Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe“, wir nennen es „Niedersächsisches Elbetal“; ich weiß nicht, warum. Niedersachsen verweigert bisher auch die von der UNESCO geforderte Zusammenarbeit bei der Verwaltung. Selbst die Minimallösung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle wird von Niedersachsen nicht mitgetragen. Allein die vorgeschlagenen Regelungen zur Jagd - um nur dies einmal beispielhaft anzusprechen - zeigen, dass das nicht funktioniert, denn wenn diese Regelungen nicht abgestimmt sind, werden Vögel letztlich nur von einem Ufer zum anderen und wieder zurück gescheucht.

Im Übrigen ist mir auch nicht so ganz klar, was sich die sozialdemokratischen Fachleute, die auch dieses Paragrafenwerk zur Jagd entwickelt haben,

(Glocke der Präsidentin)

in Sachen „Durchsetzung und Kontrolle“ vorstellen. Ich würde wirklich gern wissen, wie Sie als Sozialdemokraten sich die Überwachung dieser Jagdbestimmungen vorstellen.

(Inselmann [SPD]: Wir setzen auf Kooperation mit den Beteiligten! Die Jäger sind einsichtig!)

So, wie es mir mit der Jagd geht, geht es mir auch noch mit einigen anderen Paragrafen. Nach Sinn, Vollzug und Kontrolle fragen ich und andere uns bei diesem detailversessenen Gesetzentwurf, der ja von Ihnen, Herr Inselmann, zusammen mit Beamten der Exekutive entwickelt worden ist.

(Glocke der Präsidentin)

Aber wir haben ja ausreichend Zeit.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, ich habe Ihnen schon zwei Hinweise gegeben. Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist beendet.

Frau Harms (GRÜNE):

Entschuldigen Sie, dass ich die Redezeit überzogen habe. Ich bin zunächst einmal am Ende meiner Ausführungen. Wir haben ja ausreichend Zeit, diesen Gesetzentwurf zu beraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Dehde, bitte schön!

(Zuruf von der CDU: Der nächste SPD-Experte!)

Dehde (SPD):

Ich bin beteiligter Bürgermeister. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, meine Einleitung ein wenig umzustellen.

(Frau Zachow [CDU]: Wir wissen doch gar nicht, wie Sie ursprünglich beginnen wollten!)

Ich möchte gern zu den Beiträgen der Kollegin Harms und des Kollegen Wojahn zumindest eine Anmerkung machen. Ich bin ein bisschen erstaunt, hier zu hören, wie sich ihr parlamentarisches Selbstverständnis äußert. Frau Harms beklagt, dass die SPD-Landtagsfraktion an dieser Stelle tätig geworden ist, und möchte das in Richtung der Landesregierung delegieren,

(Zuruf von der CDU: Das ist ja auch unglaublich, dass wir das angemerkt haben!)

der Kollege Wojahn beklagt, dass wir hier ein Gesetz machen;

(Frau Harms [GRÜNE]: Haben Sie schon einmal etwas von Gewaltenteilung gehört, Herr Kollege Dehde?)

wir sollten lieber eine Verordnung machen.

Ich kann mich diesem Selbstverständnis an dieser Stelle nicht anschließen, wobei ich natürlich ein bisschen erstaunt darüber bin, dass ausgerechnet Sie, Herr Kollege Wojahn, diese Position hier vertreten. Sie können sich daran erinnern, dass wir im Kreistag Lüchow-Dannenberg - das haben wir sogar persönlich miteinander abgestimmt - festgestellt haben,

(Eveslage [CDU]: Dann tragen Sie das doch im Kreistag aus!)

dass wir es richtig finden, dieses Gesetzesvorhaben für ein Biosphärenreservat voranzutreiben.

(Zuruf von der CDU: Aber nicht im Wege der Verordnung!)

- Auf gesetzlicher Basis - und zwar ausdrücklich! Das ist ein einstimmiger Kreistagsbeschluss im Landkreis Lüchow-Dannenberg gewesen. Das will ich Ihnen dann auch gern zur Verfügung stellen, wenn Sie das so nicht akzeptieren.

(Frau Zachow [CDU]: Das haben wir!
- Weitere Zurufe von der CDU: Herr Kollege Wojahn spricht hier eben für seine Fraktion, nicht für den Kreistag!)

Ich kann nur sagen: An dieser Stelle macht die SPD-Landtagsfraktion genau das, was letztlich z. B. vom Kreistag Lüchow-Dannenberg gefordert worden ist.

Hier wird verschiedentlich die Vorbereitung beklagt. Dazu erlaube ich mir dann auch einen Hinweis. Wir sind seit etwa anderthalb Jahren in der Vorbereitung dieses Gesetzesvorhabens. Das heißt, es hat bereits eine breite Beteiligung stattgefunden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

- Eine breite Beteiligung, Frau Harms; es stimmt explizit. Aber es gibt auch die Form der informellen Beteiligung z. B. von Gemeinden, von Samtgemeinden und von Kreistagen. Nun weiß ich natürlich, dass das Bündnis 90/Die Grünen im Moment in Lüchow-Dannenberg ein bisschen Probleme mit der Vertretung in diesen Gremien hat; das mag das entschuldigen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber ich habe da keine Probleme!)

Ich kann nur feststellen, dass wir in zahllosen Einzelgesprächen, bei denen ich auch persönlich anwesend gewesen bin - insofern ist es nicht nur Herr Inselmann gewesen, der dort tätig war; das sind durchaus auch andere Abgeordnete -, breit, wirklich sehr breit an den Themenstellungen mitgearbeitet haben, vom Entwurf der Textbausteine bis hin zu Kartenabstimmungen, Frau Harms - das können Sie so zur Kenntnis nehmen -, die dann auch Eingang in diesen Gesetzentwurf gefunden

haben. Von daher ist nach meiner Meinung im Vorfeld schon eine erhebliche Menge an Arbeiten geleistet worden.

Mein Eindruck - an dieser Stelle kommen wir dann wahrscheinlich auch wieder zusammen - ist tatsächlich, dass das Bewusstsein in der Region sehr viel größer geworden ist, dass wir dort etwas unternehmen müssen, wobei der Kernsatz nicht lauten darf „Das Biosphärenreservat ist ein reines Naturschutzvorhaben“;

(Frau Zachow [CDU]: Das sagt das Wort „Biosphärenreservat“ schon!)

davon haben wir uns schon vor einiger Zeit entfernt. Wir haben verschiedene Säulen festgelegt, von denen *eine* der Naturschutz ist - Herr Wojahn hat das hier bestätigt -, zu denen als eine weitere Säule aber auch die nachhaltige regionale Entwicklung gehört und insbesondere auch Aspekte der Tourismusentwicklung ihren entsprechenden Niederschlag finden werden. Tourismusentwicklung tut in dieser Region Not. Das Offene Forum Tourismus, das unsere Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit Unterstützung des Landes u. a. auch im Hinblick hierauf bereits durchgeführt hat, hat das eindrucklich unter Beweis gestellt. Von daher kann ich nur dringend empfehlen, dass wir selbstverständlich die Transparenz und Offenheit, wie Sie in den vergangenen Minuten eingefordert worden sind - wir haben sie schon immer praktiziert - - -

(Oh! bei der CDU – Oestmann [CDU]: Das durfte nicht kommen!)

- Ja, genau das kann kommen. - Ich sage es noch einmal: Das Dilemma besteht darin, dass hier Leute mitdiskutieren, die nicht an diesem genauen Verfahren teilgenommen haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wenn Herr Inselmann der Bezirksregierung Anweisung gibt! – Zuruf von Wojahn [CDU])

- Herr Wojahn, ich kann mich daran erinnern, gemeinsam mit Ihrem Kreistagsfraktionsvorsitzenden mehrere Termine wahrgenommen zu haben. Dabei war ich als Bürgermeister und Landtagsabgeordneter und Ihr Fraktionsvorsitzender im Kreistag als Kreistagspolitiker und Deichhauptmann beteiligt,

(Zuruf von Ontijd [CDU])

aber manchmal hilft auch regionale Kenntnis, um bestimmte Vorgänge etwas besser aufzufassen. Ich meine, meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, an dem wir uns verständigen sollten, um miteinander die Feinabstimmungen erfolgreich umzusetzen. Ich gehe davon aus, dass uns das in den weiteren Beratungen auch gelingen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Dehde. – Jetzt äußert sich Herr Minister Jüttner zu dem Gesetzentwurf.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich hat es uns keine Freude gemacht, als im Februar 1999 die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zum Nationalpark „Elbtalau“ ergangen ist. Ich habe damals die Einschätzung gehabt, dass der Region eine wichtige Perspektive abhanden gekommen ist. Klar war auch, dass der Begriff „Nationalpark“ für diese Region verbrannt sein würde.

Das Suchen danach hat zur zweitbesten Lösung geführt. Vielleicht wird es sich noch als beste Lösung erweisen; das werden wir gemeinsam sehen. Die zweitbeste Lösung basiert auf der Debatte der vergangenen zehn Jahre über die nachhaltige Entwicklung, nämlich zu einer Verzahnung von ökologischen Belangen mit ökonomischen und sozialen Belangen zu kommen. Auf dieser Basis ist der Gesetzentwurf schließlich erarbeitet worden. So sind beispielsweise in § 4 b die drei Säulen für eine nachhaltige Entwicklung genannt worden, nämlich zum einen die Förderung einer nachhaltigen Raumnutzung, zum anderen aber das traditionell Naturschutzfachliche, nämlich der Schutz von Natur und Landschaft, und als dritter Baustein gezielt die gebietsbezogene Forschung und Informationsarbeit.

Das ist die neue Qualität einer rechtlichen Konstruktion, die es in Deutschland seit 1998 im Naturschutzrecht des Bundes gibt und von der bis heute kein einziges Mal Gebrauch gemacht worden ist.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Zu Recht haben Vorredner darauf hingewiesen, dass sich das Land, der Landtag und die Verwaltungen mit einer Angelegenheit befassen müssen,

die zwar spannend sein wird, bei der man aber sorgfältig darauf achten muss, den Anforderungen eines Pilotprojekts Rechnung zu tragen. Ich meine, das wird uns gemeinsam gelingen. Die Vorarbeiten jedenfalls überzeugen – und zwar nicht nur mich, sondern sie überzeugen vor allem auch in der Region.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen gern ein Geständnis machen. An der einen oder anderen Stelle haben die Landesbehörden der Mehrheitsfraktion im Landtag zugearbeitet. Ich meine nicht, dass Uwe Inselmann alle Karten selber gezeichnet hat.

(Inselmann [SPD]: Das habe ich auch nicht behauptet! – Dr. Domröse [SPD]: Ich habe es geglaubt! – Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Ich stelle aber mit Erstaunen fest, Frau Kollegin Harms, dass Sie bisher augenscheinlich gar nicht in das Kartenwerk hineingeschaut haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Doch, habe ich! Ich habe alle eingesammelt!)

Wenn Sie nämlich die Frage aufwerfen, ob diesmal wenigstens die Koordinaten korrekt gezeichnet sind, dann kann ich Ihnen sagen: In diesem Kartenwerk findet sich keine einzige Koordinate.

(Frau Harms [GRÜNE]: Entschuldigen Sie, das war ein Scherz! Aber dafür, dass Sie an dieser Stelle empfindlich sind, habe ich Verständnis! Für die Koordinaten waren Sie ja verantwortlich!)

- Ach, das war ein Scherz? Jetzt bin ich auf den Scherz von Frau Harms hereingefallen. Na gut, das werden wir überleben.

Ich kann Ihnen jedenfalls versichern, meine Damen und Herren: Es ist davon auszugehen, dass die Karten korrekt sind, weil das Problem der seeseitigen Bearbeitung nur begrenzt vorhanden ist, und das bisschen Elbe können wir auf den Landkarten noch darstellen. Ich glaube, das haben wir hinbekommen. Davon gehen wir jedenfalls aus.

Es gibt also ein völlig neues Konstrukt, das die naturnahe Stromlandschaft in ihrer Qualität erhalten soll. Die Einzigartigkeit der Landschaft besteht wohl gerade in dem, was sich um diese Gebiete mit Hochwasser und Überschwemmungen an Natur-

landschaften gruppiert. Das macht auch den unheimlichen Charme der Region aus.

Vor diesem Hintergrund gibt es eine Deckungsgleichheit von Naturschutz und angemessener Tourismusentwicklung. Herr Inselmann hat zu Recht darauf hingewiesen: Das ist das Pfund, mit dem man in der Region gewinnen kann. Anderes wird sich nur begrenzt aufdrängen. Deshalb ist es sinnvoll, diese Gebiete unter Schutz zu stellen, und zwar zügig. Aber ich räume gerne ein: Sorgfalt geht vor Hektik. Wir sind mit dem Thema so weit, dass wir das hinbekommen, und wir sind uns sicherlich darin einig, dass wir es noch in dieser Wahlperiode hinbekommen wollen. Denn Diskontinuität bei einem solchen Projekt bzw. der Neubeginn der Arbeit nach 2003 wäre allen gegenüber eine Zumutung. Das wollen wir nicht.

Ich möchte noch zwei Punkte aufgreifen, die in der Debatte eben eine Rolle gespielt haben. Das ist zum einen die Frage der Zone 3, Herr Wojahn. Sie haben den Eindruck erweckt, als ob das Kartenmaterial jetzt sehr viele neue Zone-3-Gebiete, also Naturschutzgebiete traditioneller Art, enthalte. Das ist nicht der Fall,

(Zuruf von Wojahn [CDU])

sondern die Zone 3 besteht praktisch aus den alten Nationalparkflächen plus vorhandener Naturschutzgebiete. Möglicherweise sind einige Arrondierungen erfolgt.

(Frau Zachow [CDU]: Nationalpark haben wir doch nicht!)

Die gesamte Zonierung ist mit großer Sorgfalt entwickelt worden, meine Damen und Herren, und zwar mit den Behörden und den Betroffenen vor Ort.

(Wojahn [CDU]: Nein! Nein!)

Der Unterschied dieses Projekts im Vergleich mit den Kenntnissen der 80er-Jahre, als die CDU-Fraktion für die Landesregierung Gesetzentwürfe eingebracht hat, ist, dass dafür gründlich vorgearbeitet worden ist. Ich habe vor zwei Jahren die Landräte der beiden Landkreise vor Ort, Herrn Fietz und Herrn Zühlke, eingeladen und mit ihnen eine Verabredung darüber getroffen, dass wir ein derartiges Biosphärenreservat entwickeln wollen, aber in enger Verzahnung mit der Region. In den letzten Monaten sind auf dieser Basis in dem Arbeitskreis „Biosphärenreservat“ 15 Sitzungen so-

wie zig Veranstaltungen mit Dritten durchgeführt worden, Frau Harms, an denen Sie im Gegensatz zu manchen anderen Anwesenden nicht teilgenommen haben. Das macht aber nichts; Sie haben jetzt noch genügend Beratungsmöglichkeiten im Landtag.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wir waren doch nicht eingeladen! Laden Sie mich doch mal ein!)

- Sie waren eingeladen, wie alle anderen auch.

(Wojahn [CDU]: Nein, das stimmt doch nicht! Nur als Kommunale sind wir da gewesen. Ich bin als Kreisausschussmitglied dagewesen!)

- Gut, alles klar, Herr Wojahn. – Ich will damit deutlich machen: In diesem Verfahren ist eine umfassende Beteiligung der Region in allen ihren gesellschaftlichen Gruppen vorgenommen worden, weil das Ziel darin besteht, ein bisher singuläres Projekt – das Biosphärenreservat – im Einklang mit der Region, mit den beiden Landkreisen und mit den vor Ort Agierenden zustande zu bringen. Das ist kompliziert genug, aber ich meine, die Qualität der Kulturlandschaft und der Natur- und Landschaftsentwicklung dort macht den großen Aufwand notwendig, damit wir im Laufe des Jahres 2002 sagen können: Jetzt haben wir in Niedersachsen ein wichtiges Großschutzgebiet für die Kulturlandschaft und den Naturschutz gesichert.

Wenn es uns gelänge, das wie heute Vormittag im Einvernehmen und mit der Zustimmung aller zu machen, würde mich das freuen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat hat empfohlen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Umweltfragen sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für innere Verwaltung, für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen, für Haushalt und Finanzen, für Wirtschaft und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegen-

stimmen! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2541

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Herr Minister Oppermann das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf, den ich für die Landesregierung einbringe, ist keine Novelle zum NHG, kein Nachbesserungsversuch am alten Gesetz, sondern ein ganz neues Gesetz, ein Gesetz, das um fast zwei Drittel kürzer ist als das geltende. Wir verzichten auf zahlreiche Programmsätze, Genehmigungsvorbehalte und einengende Vorschriften und legen ein schlankes Hochschulorganisationsgesetz vor.

Diese Verschlinkung ist aber kein Selbstzweck. Sie folgt vielmehr einer ganz pragmatischen Einsicht: Hochschulen können in der Wissensgesellschaft nicht mehr mit den traditionellen bürokratischen Instrumenten gesteuert werden. Das hat zwei Gründe.

Erstens stehen die Hochschulen national und international unter einem sich verschärfenden Wettbewerbsdruck. In dieser Konkurrenz werden auf Dauer nur die Einrichtungen erfolgreich sein können, die sich profilieren und höchste Qualität entfalten.

Zweitens werden die Innovationszyklen in der Wissenschaft immer kürzer. Wenn sich aber die Inhalte und die Methoden der Wissenschaft ständig wandeln, müssen auch ihre institutionellen Formen flexibel sein. Die Hochschulen müssen zu lernenden Organisationen werden. Das können sie nur, wenn ihnen der Staat möglichst viel Freiraum lässt.

Die Entstaatlichung ist für mich keine ideologische Frage, sondern eine ganz praktische. Die Frage lautet: Wer kann es besser - der Staat mit kamera-

listischer Detailsteuerung oder die entbürokratisierten Hochschulen im Wettbewerb? Meine Antwort ist klar: Die Hochschulen können es besser, und wir müssen ihnen Gelegenheit geben, es besser zu machen. Entstaatlichung ist aber nicht mit Privatisierung gleichzusetzen. Der Staat behält die Verantwortung für das Gesamtangebot in Forschung und Lehre. Deshalb wird das Land mit den Hochschulen Zielvereinbarungen aushandeln, in denen festgelegt wird, was die Hochschulen leisten sollen und wie viel Geld sie dafür benötigen. Dabei geht es um strategische Ziele. Über das Wie, also die Umsetzung der Ziele, müssen die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie selbst entscheiden.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben allerdings gezeigt, dass durchgreifende Reformen mit den traditionellen Entscheidungsfindungsprozessen nur schwer zu bewerkstelligen sind. Mehr Autonomie bedeutet deshalb auch mehr Verantwortung. Entscheidungen in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung spiegeln oft nur den kleinsten gemeinsamen Nenner der Professorenmehrheit wider und sind der Tendenz nach strukturkonservativ. Entscheidungsschwäche kann sich aber in Zeiten der Autonomie und eines globalen Bildungsmarktes keine Hochschule mehr leisten. Dazu ein Beispiel: An einer amerikanischen Forschungsuniversität dauert die Berufung eines Wissenschaftlers trotz größter Sorgfalt bei der Auswahl rund sechs Monate. In Deutschland zieht sich das Procedere dagegen im Durchschnitt bis zu anderthalb Jahren hin. Beim Wettbewerb um die klügsten Köpfe ist auch Geschwindigkeit ein wichtiger Vorteil. Die schwerfällige Struktur der Gruppenuniversität erweist sich so als ein echter Standortnachteil für die deutschen Hochschulen.

Es darf nicht sein, dass der Langsamste das Tempo und der Schlechteste die Qualität bestimmen. Roman Herzog hat einmal gesagt: Wo scheinbar alle Verantwortung tragen, trägt in Wirklichkeit niemand Verantwortung. - Das ist eine schlichte Aussage, aber die Wahrheit ist immer einfach, und deshalb ist diese Aussage auch richtig.

Wir brauchen klare Strukturen, in denen Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse getrennt werden. Im neuen NHG wird deshalb nicht mehr der Senat, sondern das Präsidium die wichtigsten Führungsentscheidungen treffen. Das Präsidium ist für alle Fragen zuständig, die im Gesetz nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die wesentlichen Aufgaben sind der Abschluss von Zielvereinbarungen auf der Grundlage der Hochschulentwicklungspla-

nung, die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und die Budgetierung der einzelnen Hochschuleinrichtungen, die Entscheidung über den Vorschlag der Hochschule für die Besetzung von Professuren sowie die Einrichtung und Auflösung von Fachbereichen und Studiengängen.

Der Senat wird im neuen NHG aber nicht entmachtet, sondern er bekommt neue Funktionen als Kontrollgremium mit umfassenden Informationsrechten gegenüber der Hochschulleitung. Der Senat wählt zusammen mit dem neu eingerichteten Hochschulrat das Präsidium, das erstmals mit einer Dreiviertelmehrheit auch abgewählt werden kann. Der Senat übernimmt außerdem die Funktion des aufgelösten Konzils. Er beschließt die Grundordnung und entscheidet im Einvernehmen mit der Hochschulleitung über die Grundlage der Hochschulentwicklungsplanung.

Ein Schwachpunkt im deutschen Hochschulsystem ist neben der Schwerfälligkeit die mangelnde gesellschaftliche Verankerung. Deshalb sieht das neue NHG einen siebenköpfigen Hochschulrat vor, in dem Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft externe Kompetenzen und Kontakte einbringen.

Am konsequentesten wird das Leitbild der Entstaatlichung bei den Stiftungshochschulen umgesetzt. Wir eröffnen mit dem neuen NHG den besten Hochschulen des Landes die Option, in die Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung überzugehen. Mit diesem Konzept verfolgt die Landesregierung fünf Ziele.

Erstens. Die Überführung in die Trägerschaft einer Stiftung bedeutet eine juristische Verselbstständigung der Hochschule gegenüber dem Staat und damit mehr eigenverantwortliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Zweitens. Die Stiftungshochschulen können die Vorteile des neuen Stiftungssteuerrechts nutzen und langfristig ein Stiftungsvermögen aufbauen. Die Erträge sollen staatliche Mittel nicht ersetzen, sondern ergänzen. Wir brauchen in Deutschland mehr privates Kapital für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Drittens. Der Stiftung wird die Dienstherreneigenschaft für alle Beschäftigten übertragen. Das eröffnet ganz neue Möglichkeiten eines vorausschauenden Personalmanagements. Die für den Betrieb der Hochschule benötigten Liegenschaften - aber auch nicht mehr - gehen in das Eigentum der Stiftung

über und können so ohne bürokratische Fesseln effizienter bewirtschaftet werden.

Viertens. Im Gegensatz zur Anstalt des öffentlichen Rechts, also im Gegensatz zum Staatsbetrieb, gilt die Stiftung als Institution der Bürgergesellschaft. Damit besteht die Chance, dass sich Studierende, Beschäftigte und Absolventen stärker mit ihrer Hochschule identifizieren als bisher.

Fünftens. Im Stiftungsrat werden sieben - davon fünf externe - Persönlichkeiten für eine enge Verzahnung zwischen Hochschule und Gesellschaft sorgen. Sie werden - in diesem Punkt sind wir den Anregungen der Hochschulen gefolgt - im Einvernehmen mit dem Senat vom Ministerium bestellt und übernehmen bislang staatliche Kontrollbefugnisse.

Das alles mag für deutsche Verhältnisse sehr neu klingen, aber die Entwicklungen im Ausland - nicht nur in den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich, sondern beispielsweise auch in Skandinavien - zeigen, dass Stiftungen zu einer dauerhaften Erfolgsgeschichte werden können. Deshalb wundert es mich auch nicht, dass die Stiftungsidee parteiübergreifend auf Interesse stößt. So hat die CDU-Fraktion im Düsseldorfer Landtag vor kurzem einen Antrag unter der Überschrift „Hochschulen in NRW auf das 21. Jahrhundert vorbereiten - Zukunftsmodell Stiftungshochschule jetzt prüfen und einleiten“ eingebracht. Matthias Berninger, der wohl klügste und innovativste Hochschulpolitiker der Grünen, hält Stiftungshochschulen für wegweisend.

(Zuruf von den GRÜNEN: Na!)

- Entschuldigen Sie, Herr Golibruch, ich wollte Ihnen nicht zu nahe treten. Jetzt habe ich Sie aufgeweckt.

(Heiterkeit - Zuruf von den GRÜNEN: Wir haben schon aufgepasst! Keine Bange!)

Meine Damen und Herren, wir wollen im Übrigen keiner Hochschule die Stiftung aufzwingen. Sie kommt nur, wenn der Senat das beantragt. Die Stiftung ist kein Massenangebot. Sie ist ein Angebot an die Besten und Fittesten.

Wissenschaft wird von Menschen gemacht. Die besten Strukturen nützen wenig, wenn man nicht die besten Köpfe gewinnen kann. Niedersachsen ist deshalb das erste Bundesland, das die Junior-

professur einführt. Da es eine bundesgesetzliche Vorgabe noch nicht gibt, nenne ich das voraussehlenden Reformeifer. Wir unterstützen die Reform auf Bundesebene mit Nachdruck und ermöglichen es dem wissenschaftlichen Nachwuchs, im Durchschnitt zehn Jahre früher als bislang selbstständig zu forschen und zu lehren.

In der öffentlichen Diskussion wird gelegentlich suggeriert, das christliche Abendland müsse untergehen, wenn die Habilitation an Bedeutung verliere. Ich sage dazu: Wer glaubt, dass 40-jährige Wissenschaftler, die sich in Forschung und Lehre international bewährt haben, noch ein Fakultätszeugnis bräuchten, missachtet den wissenschaftlichen Nachwuchs und hat den Blick für die Realität verloren. Bei allem Respekt vor unterschiedlichen Fachkulturen - es kann nicht angehen, dass man in der Wirtschaft bereits mit Mitte 40 zum alten Eisen gehört oder beginnt, dazu zu gehören, in der Wissenschaft aber noch wie ein Lehrling der Anleitung eines Professors bedarf. Im Übrigen haben alle Untersuchungen der letzten Jahre gezeigt, dass der Initiationsritus der Habilitation ein entscheidender Grund dafür ist, dass der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren in Deutschland so beschämend gering ist. Ich freue mich zwar, wenn in drei aufeinander folgenden Jahren in Deutschland ausgebildete und in den USA arbeitende Wissenschaftler einen Nobelpreis erhalten haben - darunter übrigens einer aus Niedersachsen -, aber ich verstehe das auch als Alarmsignal.

Wenn wir aber dem wissenschaftlichen Nachwuchs - er ist es, der in Zukunft für die Innovationen sorgt - auch hierzulande exzellente Arbeitsbedingungen bieten, können wir Anschluss an das internationale Spitzenfeld halten. Die Gelegenheit dafür ist so günstig wie lange nicht mehr. Mit der Juniorprofessur und mit einem Juniorstartprogramm werden wir in Niedersachsen den anstehenden Generationswechsel nutzen, um nicht nur gut zu bleiben, sondern auch da, wo es nötig ist, exzellent zu werden.

Ich habe hier nur in Kürze die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfes erläutern können. Auf zahlreichen Veranstaltungen und im Internet habe ich mit vielen Betroffenen diskutiert. Nicht alle haben mir in allem zugestimmt. Aber in einem Punkt herrscht breiter Konsens: Die Hochschulen brauchen mehr Freiheit vom Staat. - Lassen Sie uns deshalb gemeinsam den Hochschulen die Freiheit geben, die sie brauchen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei den Hochschulen bedanken, die im Anhörungsverfahren eine ungeheuer große Diskussionsbereitschaft gezeigt und viele Anregungen gegeben haben. Darüber hinaus möchte ich mich bei den Mitgliedern der SPD-Fraktion bedanken, die ebenfalls sehr viel Diskussionsbereitschaft gezeigt und mit vielen Anregungen diesen Gesetzentwurf verbessert haben. Ich freue mich auf zügige und interessante Beratungen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Mundlos, bitte schön!

Frau Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entgegen dem von Minister Oppermann verursachten öffentlichen Wirbel ist die vorliegende Hochschulgesetznovelle keinesfalls spektakulär. Sie fasst in weiten Teilen lediglich die aktuelle hochschulpolitische Diskussion zusammen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die CDU-Landtagsfraktion bereits 1997 einen Hochschulgesetzentwurf eingebracht hat, der notwendige Weichenstellungen aufzeigte. Diese haben wir in unserem Entschließungsantrag vom Dezember 1999 optimiert und aktualisiert. Dabei haben wir uns insbesondere von folgenden Zielsetzungen leiten lassen: Die Hochschulen werden vom starren Gängelband staatlicher Vorgaben gelöst. Die Finanzierung der Hochschulen erfolgt leistungsabhängig. Die Hochschulen erhalten flexible Handlungsmöglichkeiten für die Personalauswahl. Sie verstehen sich als Dienstleistungszentren für Studierende.

Herr Minister Oppermann, wenn Sie wirklich zum Maßstab machen, dass nicht die Langsamen das Tempo bestimmen sollen, dann hätten Sie eigentlich schon vor Jahr und Tag auf diese von breitem Konsens getragenen Leitziele reagieren können und müssen und diese entsprechend umsetzen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auf den vorliegenden Gesetzentwurf mit einigen wesentlichen Kritikpunkten eingehen.

Die Stiftungshülle ist nicht zukunftsweisend. Es handelt sich nicht um eine Stiftungshochschule. Wir müssen feststellen, dass lediglich ein Begriff in die Debatte geworfen wurde, der nicht das bein-

haltet, was vielleicht auf den ersten Blick damit verbunden werden könnte. Eine echte Stiftungshochschule würde sich aus eigenen Kapitalerträgen finanzieren können und nicht dauerhaft am Finanztropf des Staates hängen.

(Dr. Domröse [SPD]: Wollen Sie das?)

Beispielsweise würde die Technische Universität Braunschweig einen Grundstock von 6 Milliarden DM benötigen, um den Finanzbedarf zu decken. Das ist der eineinhalbfache Wert aller Hochschulliegenschaften des Landes und das Doppelte des bisherigen jährlichen Landeszuschusses an die Hochschulen. Was hier präsentiert wird, ist und bleibt eine Mogelpackung.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Die vorgeschlagenen Stiftungshochschulen sind lediglich Stiftungshüllen, die dauerhaft am Finanztropf des Staates hängen werden, weil sie über kein wesentliches Eigenkapital verfügen. - Du brauchst nicht rot zu werden, Eckhard Fasold. Das ist leider so. Bei diesem Konzept müsste eigentlich der Minister rot werden. Schon jetzt ist es nämlich insbesondere vor dem Hintergrund des novellierten Stiftungsrechts möglich, dass Hochschulen Stiftungszuwendungen steuerlich günstig erhalten können. Darüber hinaus kann heute jeder stiften, der stiften will. Aber wo sind diejenigen, die Geld geben wollen? Es ist also nicht festzustellen, dass bereits einiges fließt. Herr Oppermann, was die Hoffnung auf Geld anbelangt, erinnern Sie an einen Mochtegerjagdhund ohne Spur.

Der renommierte Osnabrücker Verfassungsrechtler Professor Dr. Ipsen hat es in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 28. Oktober 2000 auf den Punkt gebracht: Sofern sich private Geldgeber für das Gemeinwohl engagieren wollen, steht ihnen die Stiftung des privaten Rechts zur Verfügung. Die tägliche Erfahrung, dass es sehr schwierig ist, nennenswerte Mittel von Unternehmen und Privatpersonen für die Fördergesellschaften der Universitäten - selbstverständlich steuerbegünstigt - einzuwerben, vermag ebenfalls nicht die Prognose zu stützen, über das Stiftungsmodell würden der Wissenschaft neue Finanzströme zufließen. - Wenn man sich einmal anschaut, wie die Hochschulen in Deutschland finanziert werden, dann stellt man fest, dass 89 % von den Ländern, 9 % vom Bund und lediglich 2 % aus der Wirtschaft kommen, und

zwar über Stiftungen und Mäzene. Bei einer Aufspaltung wird deutlich, dass 200 Millionen DM über Stiftungen in die Hochschulen fließen. Das ist also eine recht magere Ausbeute, die nicht hoffen lässt, dass es von heute auf morgen zu anderen Auswirkungen in diesem Bereich kommt.

Im Übrigen möchten wir angesichts der Struktur unserer niedersächsischen Hochschulen nicht, dass einige, weil sie über gewisse Liegenschaften verfügen, privilegiert sind und andere, z. B. die Hochschule im Nordwesten Niedersachsens, durch Einrichtungen von Stiftungshochschulen weiter ins Abseits geraten. Ein solches Ungleichgewicht wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU - Dr. Domröse
[SPD]: Wer will das denn?)

Darüber hinaus halten wir es für eine Fehlentscheidung - wir werden sehen, ob Sie, Herr Dr. Domröse, zu Veränderungen bereit sind -, dass der Senat der betroffenen Hochschule mit einfacher Mehrheit die Umwandlung in eine Stiftung beantragen kann. Unserer Auffassung nach sollte hierfür eine breite qualifizierte Mehrheit innerhalb der Hochschule nötig sein.

(Zuruf von der SPD: Die bekommen Sie!)

Ich möchte nun etwas zum Thema Hochschulstiftungsräte sagen. Sie wissen, dass es hierzu viele Ausführungen gibt, eine z. B. vom ehemaligen Abteilungsleiter im Landesrechnungshof, Herr Fittschen, der gesagt hat: Wenn sich der Staat aus dieser Verantwortung zurücknimmt, indem er Externen mehr Einfluss gibt, dann stellt sich damit das Parlament selbst in Frage. Das ist ein Weg in Richtung Selbstentmachtung und Selbstentmündigung der Volksvertretung. - Ich kann Ihnen nur sagen: Wir teilen diese Auffassung und wollen das nicht.

Wenn wir uns Hochschulräte ansehen - in Niedersachsen haben wir ja ein abschreckendes Beispiel vor Augen -, dann müssen wir feststellen, dass ein Hochschulrat nicht, wie Sie es ausgeführt haben, weniger Bürokratie bedeutet, sondern mehr. Es handelt sich um ein weiteres Gremium, ein Laien- und Freizeitgremium, das neben seiner hauptberuflichen Aufgabe tätig wird und mangels professioneller Unterstützung am kurzen Band entweder der Hochschule oder des Wissenschaftsministeriums geführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Die vorliegende Novelle bewirkt eine Abschaffung des Konzils, eine Schwächung des Senats und eine massive Stärkung des Präsidiums und damit verbunden der Hochschul- bzw. Stiftungsräte. Soweit es das Konzil betrifft, haben Sie damit zwar eine langjährige Forderung unsererseits aufgegriffen, aber in Bezug auf das Zusammenspiel zwischen Präsidium und Senat besteht aus unserer Sicht noch Handlungsbedarf. Dazu werden wir mit Sicherheit konkrete Vorschläge machen.

Im Übrigen ist es zwar sicherlich so, dass die Hochschulen der Zukunft auch wirtschaftlicher geführt werden müssen, als dies bisher der Fall ist. Aber wir müssen doch bedenken, dass Hochschulen in erster Linie Bildungseinrichtungen sind, deren Arbeitsschwerpunkte Forschung und Lehre sind,

(Beifall bei der CDU)

die junge Menschen qualifizieren müssen und sollen und die deshalb nicht wie ein Unternehmen zentralistisch und hierarchisch organisiert und geführt werden können und sollen.

Mehr Autonomie - ein Stichwort, das heute schon mehrfach genannt worden ist - ist durchaus etwas, was wir so teilen. Man muss aber auch zusehen, dass dann, wenn das Etikett „Mehr Autonomie“ draufklebt, auch wirklich mehr Autonomie drin ist. Deshalb bedauere ich, dass Sie nichts zum Auswahlrecht der Hochschulen bei Studierenden sagen. Da wird nichts verankert; da bleibt alles so, wie es ist. Selbst die positiven Beispiele aus Bayern und Baden-Württemberg haben nicht dazu beitragen können, dass Sie hier kreativer ans Werk gegangen sind.

Zu den Juniorprofessuren: Das halten wir in der Tat nicht für der Weisheit letzten Schluss. Hier wird viel geredet von „Freiheit geben“, aber die Fakten sprechen eine andere Sprache. Wenn man den Hochschulen wirklich mehr Eigenverantwortung geben will, wenn man das ernst nimmt, dann muss man es ihnen auch künftig gleichberechtigt ermöglichen, die Habilitation als Qualifizierungsvoraussetzung beizubehalten, statt stur auf das Instrument der Juniorprofessur zu setzen. Im Übrigen schaffen Sie mit diesem Konstrukt de facto die außerplanmäßige Habilitation für Externe ab - eine weitere Einschränkung und ein weiterer Qualitätsverlust. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf den großen Bereich der Universitätsmedi-

zin, wo das Modell der Juniorprofessur nicht durchführbar ist. Der Kollege Dr. Winn ist sicherlich gern bereit, Ihnen das näher zu erklären.

Dieses Gesetz wird nichts dazu beitragen, dass der finanzielle Kahlschlag an unseren Hochschulen beendet wird. Von 1995 bis heute sind dort mehr als 500 Millionen DM an Landesmitteln einschließlich der ersatzlosen Wegnahme von 1 100 Personalstellen gestrichen worden. Wenn wir uns anschauen, was die Zukunft bringen wird, dann müssen wir davon ausgehen, dass es mit Sicherheit nicht besser werden wird.

Wenn hier auf die „geistige Elite“ angespielt wird, Herr Minister, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass Sie die eigenen Evaluationsberichte vielleicht etwas besser lesen sollten; denn darin ist klar nachgewiesen worden, dass die Ausstattung der Hochschulen miserabel ist, was dazu führt, dass die besten Köpfe nicht nach Niedersachsen kommen, sondern woanders hingehen.

(Beifall bei der CDU)

Das sehen auch die Studenten so. Sie sagen ganz klar, dass das nichts bringt. Ein schlechtes Hochschulgesetz allein hilft eben wenig, wenn den Hochschulen gleichzeitig die finanzielle Grundlage entzogen wird.

Es ist unbestritten, dass unsere Hochschulen an einem bedrohlichen Gegensatz zwischen Überforderung und Unterfinanzierung leiden. Weitere Mittelkürzungen, aber auch die geplanten Stiftengehüllen lassen diese Schere für die Zukunft noch weiter auseinander klaffen.

So bleibt für uns letztlich nur die Hoffnung, dass wir bei den Gesetzesberatungen noch einige wichtige Änderungen werden durchsetzen können, um die sich abzeichnende Fehlentwicklung zumindest abzumildern, damit von unseren Hochschulen der größte Schaden abgewendet wird. In dem Sinne freue ich mich auf die Beratungen.

(Lebhafte Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Golibruch, jetzt nehmen Sie zu dem Gesetzentwurf Stellung. Bitte schön!

Golibruch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt es, dass das neue NHG übersichtlicher wird; ich rede ungern von „Verschlankung“. Jedenfalls begrüßen wir im Grundsatz auch die Juniorprofessur. Ich habe im Übrigen überhaupt kein Problem damit, dass die Hochschulleitungen in dem neuen NHG gestärkt werden sollen. Wenn man ihnen zusätzliche Entscheidungskompetenzen gibt, dass muss man natürlich auch die Verantwortung dafür begründen. Das ist, wie ich meine, in dem Gesetzentwurf gelungen.

Da ich leider nicht wie die großen Fraktionen 13 Minuten Redezeit habe, möchte ich mich konzentrieren auf den, wie Herr Oppermann immer wieder sagt, Kerngedanken des vorliegenden Entwurfs, nämlich auf die Überlegung, einzelnen Hochschulen - den, wie Herr Oppermann sagt, besten Hochschulen im Lande - die Möglichkeit zu geben, die Rechtsform zu ändern, d. h. weg von dem bisherigen Körperschafts- und Anstaltsmodell hin zu einer öffentlich-rechtlichen Stiftung.

Wenn man, Herr Oppermann, über neue Rechtsformen diskutiert, dann muss man nach meiner Überzeugung an erster Stelle die Frage stellen, ob bei der bisherigen Rechtsform wirklich die weitestmögliche Autonomie der Hochschulen erreicht worden ist. Ich meine, diese Frage muss man insbesondere dann stellen, wenn sich das Angebot der neuen Rechtsform nicht an alle, sondern erklärmaßen eben nur an wenige Hochschulen in Niedersachsen richtet, nämlich an die von Ihnen, Herr Oppermann, so genannten besten Hochschulen. Meine Antwort auf diese Frage fällt negativ aus.

Es gibt - das haben die Hochschulen in letzter Zeit oft beklagt - in Niedersachsen wie auch anderenorts, in der Struktur angelegt, eine Gängelung, es gibt eine Bürokratisierung, und es gibt speziell in unserem Bundesland einen Trend zur Rezentralisierung, der sich niederschlägt in einem zentralen Liegenschaftsmanagement für die einzelnen Hochschulen - d. h. keine Verantwortung für die Gebäude und die Grundstücke -, in zentralen Vorgaben für den Energiebezug, in zentralen Vorgaben für die Haushaltssoftware, die eingesetzt werden muss, in zentralen Vorgaben für den Stellenplan sowieso, und das geht bis hinein ins Detail, etwa bis hin zu Vorgaben zur Führung von Girokonten. Das ist Rezentralisierung.

Da waren wir in Niedersachsen schon einmal weiter. Da das in die Verantwortung der Landesregierung fällt und weil sich das mit dem vorliegenden Entwurf für die allermeisten Hochschulen in Niedersachsen auch nicht ändern wird, geht uns die hierin angedachte Verselbständigung nicht weit genug. Das ist eine unbefriedigende Situation. Wir wollen das so nicht akzeptieren. Wir wollen eine weitergehende Autonomie für die Hochschulen durchsetzen und uns dabei an drei Kriterien orientieren. Wir wollen für möglichst alle Hochschulen im Lande die volle Rechtsfähigkeit, die Dienstherrenfähigkeit und die Vermögensfähigkeit erreichen. Wir wollen das aber nicht an eine bestimmte Rechtsform knüpfen. Ich meine, Herr Minister, die große Schwäche Ihres NHG-Entwurfs liegt darin, dass Sie keine überzeugenden Argumente dafür liefern, warum den Hochschulen als Alternative zur heute praktizierten Gängelung allein Ihr Modell einer öffentlich-rechtlichen Stiftung angeboten werden soll, d. h. warum es den Hochschulen nicht erlaubt sein soll, alternativ auch andere Rechtsformen zu wählen.

Eine Stiftung ist eigentlich dadurch charakterisiert - Frau Mundlos hat darauf hingewiesen -, dass man sie mit einem entsprechenden Vermögen versieht und dass sie vom Ertrag dieses Vermögens leben kann. Das ist in Niedersachsen aus haushaltspolitischen Gründen aber nicht möglich. Dies wissen wir alle. Darüber müssen wir also keine fiktive Debatte führen. Deshalb ist es aber so, dass auch Ihr Modell dem Charakter einer ehrlichen Stiftung nicht entspricht. Die niedersächsischen Hochschulen werden auf Dauer von Zustiftungen, von Haushaltsmitteln des Landes leben müssen, und es ist fraglich - auch das ist eine Befürchtung bei diesem Modell -, ob die Landeszuführungen bei der neuen Rechtsform immer ausreichend sein werden. Wenn man sich einmal vor Augen führt, dass bei der Medizinischen Hochschule, einem der Interessenten für ein solches Stiftungsmodell - jedenfalls bei der Mehrheit des Senats; die Beschäftigten sehen das anders -, die Ausgaben für die Bauunterhaltung die dafür zur Verfügung stehenden Mittel im vergangenen Jahr um 50 % überschritten haben, dann muss man natürlich die Frage stellen, wie das künftig in neuer Rechtsform und eigenverantwortlich für die dortigen Liegenschaften geregelt werden soll.

Ich bin auch der Meinung, dass die Sponsorsuche weniger eine Frage der Rechtsform ist, sondern dass das selbstverständlich von den Projekten abhängt, die bezuschusst werden sollen, und dass wir

dafür mit dem Körperschaftshaushalt im NHG in Niedersachsen gute Voraussetzungen haben, der ja auch die Möglichkeit der Beteiligung an Unternehmen und umgekehrt von Unternehmen an Hochschulen eröffnet. Ich meine, dass in der Vergangenheit auch private Zustiftungen erleichtert worden sind, dass sie aber völlig unabhängig von der Rechtsform einer Hochschule sind. Viele Hochschulen verfügen ja bereits über Fördervereine und auch über Stiftungen und können natürlich in dem Maße, wie Zustiftungen erfolgen, dieses Geld auch einsetzen.

Ich meine, wenn man das bilanziert, wenn man fragt „Warum soll es denn nur dieses eine Modell geben? Warum dürfen die Hochschulen nicht selber entscheiden, welche Rechtsform sie alternativ wählen wollen?“, fällt einem nur ein einziger überzeugender Grund ein, nämlich der, dass es ein so genanntes Stiftungsmodell im deutschen Hochschulrecht in den Ländern noch nirgends gibt und dass Herr Oppermann gern der Erste wäre, der es einführt. Er möchte der Erste sein, und er fragt nicht mehr danach, ob das eigentlich zweckdienlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wir wollen die Personalverantwortung der Hochschulen für alle Hochschulen in Niedersachsen erreichen, und wir wollen auch die Liegenschaftsverantwortung für alle Hochschulen in Niedersachsen erreichen, nicht nur für einige wenige so genannte Stiftungshochschulen. Wir wissen um die unterschiedlichen Voraussetzungen an den einzelnen Hochschulstandorten. Natürlich ist man an traditionellen Standorten wie Göttingen, Braunschweig oder Hannover aufgrund des vielfältigen Streubesitzes in der Lage, einen ganz anderen Vermögensstock zu begründen und auch zu verwerten, als das bei den Neugründungen der 60er- und 70er-Jahre in Oldenburg, Osnabrück oder Lüneburg möglich ist. Ich meine aber, dass es ein relativ einfaches Modell gibt, mit dem man Ungleichgewichte vermeiden kann. Ich bin der Auffassung, wenn sich eine Hochschule von Liegenschaften trennt, sich HBFG-finanziert völlig neu aufstellt, wie das in Göttingen der Fall ist, dann muss man der Hochschule einen Anreiz geben, dass die Erlöse zu einem großen Teil - ich betone: zu einem großen Teil; eben nicht vollständig - am Standort verbleiben. Das kann bedeuten, dass man z. B. an den genannten Standorten 60 bis 70 % des Verwertungserlöses einbehält. Aber wir wollen,

dass der Rest dieser Mittel, über die andere Standorte nicht verfügen, abgeschöpft wird, dass diese Mittel dem Landeshaushalt zweckgebunden, und zwar dem Hochschulbauplafond, zugeführt werden, um eben auch an anderen Hochschulstandorten Entwicklung zu ermöglichen. Ich halte das für einen klugen Vorschlag.

Herr Oppermann, Sie sagen, Ihr Stiftungsmodell soll einen Anreiz für die besten Hochschulen im Land bieten. Ich vermisse genau diesen Leistungsgedanken in dem NHG-Entwurf. Denn eine unterschiedliche Vermögensausstattung der Hochschulen, wie ich sie beschrieben habe, hat nichts mit Spitzenleistungen in Lehre oder Forschung zu tun. Vielmehr könnte eine besonders schwache Nachfrage durch Studierende ein profitables Immobiliengeschäft einzelner Hochschulen befördern.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Golibrzuch, kommen Sie bitte zum Schluss.

Golibrzuch (GRÜNE):

Ja, Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Schade, dass man bei einem solch zentralen Gesetzesvorhaben nicht mehr Zeit hat. Aber ich respektiere selbstverständlich das, was der Ältestenrat vereinbart hat.

Wir wollen Leistung. Wir wollen Leistungskriterien an den Hochschulen. Wir wollen diese Unterschiede in der Liegenschaftsausstattung nicht fortschreiben. Wir wollen leistungsbezogene Mittelvergabe - im Übrigen nicht nur für die Fachhochschulen, sondern selbstverständlich auch für die Universitäten im Lande.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Frau Körtner [CDU]: Genau!)

Es kann doch nicht sein, dass das - - -

(Dem Redner wird das Mikrophon abgestellt.)

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Domröse.

(Zurufe)

- Ich mache darauf aufmerksam, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Ich habe Herrn Kolle-

gen Golibrzuch darauf hingewiesen, dass seine Redezeit abgelaufen ist. Er hat mehr als anderthalb Minuten überzogen. Wir haben Vereinbarungen getroffen, und meine Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass diese Vereinbarungen eingehalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Bitte schön, Herr Kollege Dr. Domröse!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dr. Domröse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Tat heute einen Gesetzentwurf von der Niedersächsischen Landesregierung vorgelegt bekommen, der für Zündstoff sorgt, nicht nur hier im Parlament, sondern auch im Lande. Ich meine, dass es gut ist, dass wir eine intensive Debatte über die Hochschulpolitik der nächsten Jahrzehnte miteinander führen werden. Ich darf Sie alle schon jetzt, am Beginn des Gesetzgebungsverfahrens, herzlich einladen, diese Debatte offen und intensiv mit uns zu führen - nicht nur Sie hier im Hause, sondern auch all diejenigen, die draußen im Lande in den Hochschulen tätig sind bzw. sich für Hochschulpolitik interessieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Mundlos, an einer Stelle haben Sie Recht: Es ist nicht so wahnsinnig überraschend Neues, was in dem Gesetzentwurf steht. Denn er ist in der Tat auf der Basis dessen geschrieben worden, was wir in der Hochschulpolitik in den vergangenen Jahren schon geleistet haben.

(Lachen bei der CDU - Frau Vockert [CDU]: Das glaubt er doch selbst nicht!)

- Ich weiß, das tut Ihnen weh. Aber Sie können in jede Veranstaltung gehen, wohin Sie wollen: Jeder Vertreter deutscher Hochschulpolitik wird mit lobendem Finger auf Niedersachsen zeigen und sagen: Niedersachsen ist seit Jahren an der Spitze der Bewegung. - Das ist so.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Dieses Hochschulgesetz stellt an einer Stelle einen Bruch dar - das hat Herr Minister Oppermann gesagt -, weil es keine Novelle eines bestehenden Gesetzes, sondern ein neues Gesetz ist. Es ist aber

die konsequente Fortentwicklung unserer Politik. Es ist konsequente Weiterentwicklung der Autonomie von Hochschulen.

(Zuruf von der CDU: Ausstieg aus der Verantwortung!)

Das heißt aber nicht, dass sich der Staat aus der Verantwortung zurückzieht.

(Frau Ernst [CDU]: Natürlich ist es das!)

Das will ich noch einmal ganz deutlich sagen, weil es von Kritikern oft angesprochen wird. Deswegen steht auch in § 1, dass unsere Hochschulen, egal ob Stiftungen oder nicht, in staatlicher Verantwortung bleiben. Vielmehr ist es der Rückzug aus der Detailsteuerung in den Hochschulen selbst und der Übergang zu einem System, in dessen Rahmen wir in verbindlichen Vereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen festlegen, was denn dort entwickelt werden soll, und den Hochschulen die Freiheit der Methoden und der Verfahren zur Umsetzung dieser Vereinbarung überlassen.

(Vizepräsident Litfin übernimmt den Vorsitz)

Es ist, wenn Sie so wollen, der Übergang zu einem System, das mit den Worten beschrieben werden kann: Verträge statt Verordnungen. Das ist die Weiterentwicklung der Autonomie.

Meine Damen und Herren, ich bin ganz sicher, auch wenn es bei Ihnen noch sehr viele Irritationen gibt: Die Aufgaben, die die Hochschulen haben, werden in den nächsten Jahren besser gelöst, wenn wir nach der Methode „Verträge statt Verordnungen“ verfahren, weil wir unsere Ziele, z. B. Verringerung der tatsächlichen Studiendauer, Verringerung der Abbrecherquoten bei den Studierenden und verstärkte Förderung der Frauen in den wissenschaftlichen Bereichen, mit solchen Systemen besser als mit dem tradierten System von Detailregelungen im Gesetz und in Verordnungen durch das Ministerium erreichen.

Es ist ein konsequenter, weiterer Weg, der mit den Worten beschrieben werden kann: weg von der Hochschulgesetzgebung, hin zu einer Hochschulverfassung, hin zu globaleren Regeln. - Herr Minister Oppermann hat gesagt: Wir streichen sehr viele Detailregeln. - Das ist richtig. Wir streichen sie sogar in den Bereichen, in denen viele Fachleute, insbesondere Frauen, uns gesagt haben, dass

sich die Detailregeln des vorangegangenen Gesetzes bewährt haben, das wir ja letztmalig 1993 im großen Umfang geändert haben.

Die Regelungsmechanismen für die Frauenförderung haben sich in der Tat bewährt. Trotzdem haben wir den Mut, mit den Frauen gemeinsam zu sagen: Auch hier werden wir weg von der Detailsteuerung zu globaleren Regeln kommen, weil uns das letztlich auch mehr Erfolg bringt.

Ich gebe zu - das wird uns alle miteinander in der Gesetzesberatung begleiten -, dass es sehr viel Ängste gibt, wenn man von Detailregeln weggeht und zu globaleren Regeln hingeht. Es gibt Ängste dahin gehend, dass das, was im Gesetz nicht mehr steht, dann auch nicht mehr stattfindet. Das begegnet uns tagtäglich in der Diskussion. Ich muss aber auf der anderen Seite sagen, dass wir Deutschen nun einmal so gestrickt sind, dass wir uns zuerst nach dem richten, was im Gesetz steht, und erst dann bereit sind, neue Wege zu gehen. Ich sage das selbstkritisch, auch an die Adresse der Hochschulen. Ich meine das nicht als Vorwurf, aber schon als kritische Bemerkung. Die Öffnungsklauseln, die wir im alten Gesetz hatten, die Experimentierklauseln, die dort bestanden haben - die weitest reichenden in Deutschland -, die zugelassen hätten, dass ein ganzes Kapitel durch eine Grundordnung hätte außer Kraft gesetzt werden können, sind, soweit ich das weiß, nur von einer einzigen Hochschule in Anspruch genommen worden. So stark ist die Bindung der Hochschulen an den Wortlaut des Gesetzes. Deswegen ist es richtig, dass wir hier den strikten Weg gehen: weg von der Gesetzgebung, hin zur Verfassungsgebung.

Das stärkt den Senat in unglaublicher Weise. Denn der Senat ist jetzt - wenn man so will - Gesetzgeber in der Hochschule. Er entscheidet in der Grundordnung, wie denn die Hochschule in Zukunft im Inneren gestaltet sein wird. Er ist an die Stelle des Gesetzgebers getreten. Er wird an dieser Stelle wesentlich gestärkt. Aber ich sage auch dazu: Es ist eine Absage an Gleichmacherei in der Hochschule. Nicht jede Hochschule wird in Zukunft so aussehen wie die anderen.

Meine Damen und Herren, über die konsequente Verankerung in der Gesellschaft hat Herr Minister Oppermann geredet. Der Hochschulrat - übrigens eines der unkritischsten Dinge in der bisherigen Diskussion - wird als verpflichtendes Gremium, als Beratungsgremium für die Hochschulen eingeführt. Ich bin sehr froh darüber, dass es heute keine

Grundsatzdebatte mehr über die Frage gegeben hat, ob denn die Wissenschaft eine gesellschaftliche Verantwortung hat oder nicht. Noch 1993 hat es bittere Kontroversen in dieser Frage gegeben. Heute aber sind wir uns wohl alle darin einig. Ich möchte nur auf die morgige Debatte verweisen, in der wir diese Einigkeit auch noch einmal deutlich machen werden.

Meine Damen und Herren, das neue Gesetz geht konsequent den Weg zur verstärkten Anstrengung in der Lehre. Wir werden eine Studiendekanin oder einen Studiendekan einführen und sie oder ihn mit besonderen Kompetenzen, auch Vorgesetztenfunktionen, versehen. Wir werden also jemanden haben, der die Interessen der Studierenden operativ aufgreifen, sie also handelnd umsetzen kann. Wir werden die Anstrengungen in der Evaluierung der Lehre unter intensiver Beteiligung der Studierenden noch stärker im Gesetz abbilden, als das heute schon der Fall ist, und wir werden die neuen Studiengänge, nämlich die konsekutiven Studiengänge Bachelor und Master, im Gesetz verankern.

Wir werden, meine Damen und Herren, mehr Wettbewerb haben: die Freiheit von der Detailsteuerung im Inneren, verbunden mit finanziellen Gestaltungsspielräumen, die sich unter dem Begriff „Geld statt Stellen“ zusammenfassen lassen. Das ist die Fortsetzung der Politik, die wir mit den Globalhaushalten begonnen haben und die zu Beginn des Jahres auf alle Hochschulen übergegangen ist.

Meine Damen und Herren, das Gesetz gibt den Weg frei für die Öffnung der Hochschulen für den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Auch darüber haben wir mehrfach in diesem Hause berichtet. Wir haben klare Regeln zur Gründung von Unternehmen seitens der Hochschulen und zur Stärkung des Körperschaftshaushalts auch für die Hochschulen, die noch keine Stiftungshochschulen werden.

Über den konsequenten Weg in eine neue Professorencarriere hat Herr Minister Oppermann schon umfassend gesprochen. Deswegen möchte ich das an dieser Stelle weglassen.

Alle diese Entwicklungen, meine Damen und Herren, ziehen aber eine Konsequenz nach sich, nämlich die - das wird wahrscheinlich der schwierigste Punkt in den Gesetzesberatungen sein -, dass man eine Hochschule dieses neuen Typs nicht mit den Mitbestimmungsmethoden führen kann, die wir in

der Vergangenheit, in den 70er-Jahren, entwickelt haben. Damals hatte eine Hochschule einen Haushaltsplan, ständig Erlasse und einen relativ geringen Spielraum in dem, was sie selbst entscheiden konnte. Heute und morgen kann die Hochschule über Personal, Sachmittel und Vermögensfragen entscheiden. Das sind ganz andere Rahmenbedingungen. Deswegen brauchen wir zwingend eine neue Leitungsstruktur. Diese sieht wie folgt aus: Der Senat und die Hochschulgremien fassen die grundlegenden Beschlüsse, und das Präsidium führt das operative Geschäft und hat sozusagen das Handeln in der Hochschule in der Hand. Beide sind durch folgendes System miteinander verknüpft: Der Senat wählt das Präsidium, kontrolliert es während der Arbeit und kann es abwählen, wenn es nicht erfolgreich arbeitet. - Ich meine, das ist ein sehr stabiles System. Aber ich gebe zu, dass wir über die Frage, ob die Balance zwischen Senat und Präsidium stimmt, noch kraftvoll miteinander streiten müssen.

All denjenigen, die es heute so darstellen, als sei das ein Verlust von Demokratie in der Hochschule, möchte ich mit auf den Weg geben: Wir erstens haben nicht mehr dieselbe Situation in den Hochschulen selbst. Zweitens dürften wir alle, die wir hier sitzen, eigentlich nicht behaupten, dass eine Teilung der Macht in Grundsatzbeschlüsse und Kontrolle auf der einen Seite und in Ausführung auf der anderen Seite einen Verlust von Demokratie ist; denn unsere Demokratie, unser Staat, unser Land lebt davon, dass die Macht konsequent genau so geteilt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe bisher noch nicht über Stiftungen geredet. Das hat Gründe. Einer davon ist, dass ich ganz sicher war, dass Herr Minister Oppermann und Sie dieses Thema weitschweifend aufgreifen würden. Ich wollte einfach einmal deutlich machen, dass, obwohl die öffentliche Diskussion so tut, als sei das alles nur eine Stiftungsfrage, das Gesetz natürlich ganz anderes für die Hochschulen regelt. Der größere Teil der Hochschulen wird auf Sicht in staatlicher Führung bleiben, also keine Stiftungshochschule werden. Nun habe ich mit großer Freude gehört, Herr Golibruch, dass wir uns an dieser Stelle in den Grundzügen einig sind. Wir werden nur einen Teil der Hochschulen in Stiftungen überführen, wenn sie es denn beantragen. Aber das sind für mich dann keine Modellversuche klassischer Art, bei denen man nach fünf Jahren sagen kann, das hat sich nicht bewährt, deshalb machen wir etwas anderes, sondern das sind Versuche, die wir

zum Erfolg führen müssen, weil nämlich das, was Sie, Herr Golibrzuch, gesagt haben, richtig ist: Alle Hochschulen müssen über die Vermögensangelegenheiten verfügen, und alle Hochschulen müssen die Dienstherreneigenschaften haben.

Nun lade ich auch Sie ein, so wie ich alle Hochschulangehörigen eingeladen habe: Legen Sie doch andere Vorschläge, z. B. den Körperschaftsvorschlag, auf den Tisch! Wir wollen gerne darüber reden. Aber eines sage ich vorweg, weil wir das durchgeprüft haben: Die Vorstellung, dass sich daraus in der Rechtsfrage etwas wesentlich anderes ergibt, geht fehl. Denn wenn wir Vermögen aus dem Staatsbesitz an die Hochschulmitglieder geben, damit sie damit in eigener Verantwortung umgehen, dann muss dafür aus verfassungsrechtlichen Gründen die so genannte lückenlose parlamentarische Legitimation gewährleistet sein. Das heißt, diejenigen, die in der Hochschule mit dem Vermögen handeln, brauchen über den Weg der Wahlen durch die Bürgerinnen und Bürger, das Parlament und die Regierung die Legitimation, dass sie auch im staatlichen Auftrag handeln dürfen.

Die jetzigen Senate, die an der Hochschule in der akademischen Körperschaft gewählt sind, können das nicht. Ich warne Neugierige davor, zu überlegen, ob man die Mitglieder dieser Senate dann, wenn wir sie mit Vermögen betrauen, nicht einfach durch den Staat einsetzen lassen könnte, anstatt sie wählen zu lassen. Das kann nicht funktionieren. - Also, die Hoffnung, die der eine oder andere haben mag, dass es eine neue Rechtsform geben kann, die die gleichen Vorteile bringt, aber nicht „Stiftung“ heißt, halte ich für falsch.

Ich nehme das zum Anlass, zum Schluss meiner Ausführungen auf eines hinzuweisen, Herr Golibrzuch. Der Weg, den wir mit den Hochschulen gemeinsam gehen und der damit beginnt, dass wir aus dem Gesetz eine Verfassung machen und sehr viele Veränderungen einführen wollen, sollte uns alle im Parlament dazu veranlassen, zwar sachlich, sehr kontrovers und sehr ausgiebig miteinander zu streiten, aber gleichwohl zum Schluss den Versuch zu unternehmen, diese neue Hochschulverfassung, wenn es denn irgend geht, gemeinsam zu verabschieden, damit die Hochschulen auch wissen, dass sie, wenn sie sich auf den neuen Weg machen, das gesamte niedersächsische Parlament im Rücken haben. Daran wäre mir jedenfalls sehr gelegen. Ich lade Sie herzlich dazu ein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Busemann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet, um einen Satz zu sagen. Mehr wird ihm die verbleibende Restredezeit auch nicht gestatten.

Busemann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte dabei aber um den gleichen Überziehungskredit in Sachen Redezeit, den der Kollege Golibrzuch bekommen hat.

Ich will nur einen Punkt ansprechen: das Stiftungsmodell. Letztlich geht es ja um Folgendes, Herr Minister: Der Hochschulbereich ist chronisch unterfinanziert. Aus dieser Problematik kommen Sie nicht heraus, indem Sie Stiftungsuniversitäten möglich machen. Wir sollten nicht so naiv sein, zu glauben, das würde den großen Kapitalzufluss von außen in die Hochschulen hinein bringen. Also mahne ich den Realitätssinn an: Bauen wir bitte keine Luftschlösser!

Im Hinblick auf die Haushaltsberatungen darf ich Folgendes sagen. Im laufenden Jahr müssen wir im Wissenschaftsbereich folgende Kürzungen sehen: 50 Millionen DM einmalig, 20 Millionen DM globale Minderausgabe, 12 Millionen DM Hochschulstrukturkonzept usw. Wenn wir nicht die Verwaltungskostenbeiträge hätten, sähe es noch schlimmer aus.

Ich möchte Sie also ermuntern, am Kabinetttisch für die Hochschulen auch einmal die Ellbogen auszufahren und nicht immer nur auf Stiftungsuniversitäten usw. zu setzen, sondern das Unterfinanzierungsproblem zu lösen. Denn ich habe das Gefühl, dass Sie Gefahr laufen, zum Scharping der Landespolitik zu werden.

(Beifall bei der CDU - Dr. Domröse
[SPD]: Wir warten auf Ihre Anträge!)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat unterbreitet Ihnen den Vorschlag, mit der federführenden Beratung den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zu beauftragen, und mitbera-

ten sollen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen. Wenn Sie diesem Vorschlag folgen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Das wollen Sie offensichtlich. Vielen Dank.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Spielbankgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2543

Zur Einbringung hat sich der Kollege Collmann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Collmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen mit diesem Änderungsantrag einen Beitrag zur Modernisierung des Spielbankbetriebs in unserem Land leisten. Alle Vorschläge dienen dem ordnungspolitischen Anspruch, das Glücksspiel in kontrolliertere Bahnen zu lenken. Darüber hinaus sollen die Erträge aus diesem Geschäft so weit wie möglich den öffentlichen Haushalten und damit der Allgemeinheit zugute kommen.

Unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung beider Ziele sind Rahmenbedingungen, unter denen unsere Spielbankenunternehmen wettbewerbsfähig arbeiten können. Die gegenwärtige Gesetzeslage wird diesem Anspruch leider nicht mehr gerecht.

Meine Damen und Herren, seit dem In-Kraft-Treten des Spielbankgesetzes im Jahre 1989 hat es wesentliche Veränderungen in der Spielbanklandschaft gegeben, die bei der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen unbedingt berücksichtigt werden müssen. So hat sich die Zahl der Spielstätten bundesweit von gut 20 auf etwas über 60 verdreifacht. Weitere Spielstätten sind, wie wir wissen, geplant. Das heißt, es gibt heute mehr Konkurrenz um die Gunst der Spielerinnen und Spieler. Außerdem richten sich deren Interessen zunehmend auf das Automatenspiel, während beim klassischen und personalintensiven Tischspiel

deutliche Rückgänge zu verzeichnen sind. Unter diesem Trend haben offenkundig insbesondere kleinere Spielstätten zu leiden. Als völlig neue Variante sind Glücksspielangebote via Internet im Kommen.

Der technische Fortschritt ist über den Bereich der Informationstechnologie auch bei den Sicherheitseinrichtungen weiter gegangen, wie wir wissen. Die Spielbankaufsicht fordert zu Recht von der Spielbankgesellschaft, Manipulationen im Spielbetrieb mit modernster Technik vorzubeugen. Über das Geleistete ist vom Innenministerium im Haushaltsausschuss und auch im Innenausschuss ausführlich und überzeugend berichtet worden.

Meine Damen und Herren, alle notwendigen technischen Modernisierungsmaßnahmen haben eines gemeinsam: Sie erfordern vom Unternehmen einen hohen Investitionsaufwand. Dies muss bei der Bemessung der Spielbankabgabe unbedingt berücksichtigt werden. Die Abgabe darf nicht erdrosselnd wirken, sondern muss den nötigen Freiraum belassen. Hierbei ist auch Rücksicht auf die unterschiedliche Leistungskraft der einzelnen Spielstätten geboten, die anderenfalls teilweise betriebswirtschaftlich nicht mehr sinnvoll zu betreiben wären. Unser Ziel darf nicht die voreilige Schließung solcher Standorte sein, sondern die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für deren Bestand.

Hierzu, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört ein Abgabensystem, bei dem bei der Abgabenlast verstärkt die standortbezogenen Besonderheiten berücksichtigt werden. Deshalb wollen wir den geltenden hohen Satz von 80 % Spielbankabgabe auf ein Mindestmaß von 70 % senken. Für die ersten drei Jahre einer neu gegründeten Spielstätte wollen wir einen zusätzlichen Bonus in Höhe von fünf Prozentpunkten gewähren, also letztendlich eine Spielbankabgabe von 65 % erheben. Die Abschöpfung unangemessener Gewinne erfolgt dann durch Zusatzleistungen, deren maximaler Satz im Gesetz von 12 auf 22 % erhöht wird.

Das Innenministerium und das Finanzministerium werden durch Verordnungsänderung die Abgabenlast der einzelnen Spielstätten nach deren unterschiedlichen Erträgen abgewogen bemessen. Dies führt zu einer Verringerung des Aufkommens aus der Spielbankabgabe und zu einer Steigerung des Aufkommens aus den Zusatzleistungen. Im Saldo wird die Spielbank in den nächsten Jahren um rund 7 Millionen DM jährlich entlastet.

Meine Damen und Herren, der entsprechende Abgabennachlass ist eine notwendige Investition in die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der landeseigenen Spielbankgesellschaft. Sie sichert die nachhaltige Ertragskraft des Unternehmens, sodass wieder Gewinnabführungen erwartet werden können. Andererseits werden Einnahmeausfälle bei der Spielbankabgabe aufgrund des komplizierten Länderfinanzausgleichs mehr als kompensiert.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in den Spielbanken hat oberste Priorität in meiner Fraktion. Vorfälle, wie es sie in Hittfeld gegeben hat, dürfen sich nicht wiederholen. Ich erspare es mir, vielfach Wiederholtes noch einmal aufzulisten. Das führt nicht weiter. Wir müssen vielmehr die Spielbankaufsicht und das Unternehmen dabei unterstützen, Erreichtes zu optimieren. Die installierten modernen Videoüberwachungsanlagen sollen zukünftig noch effektiver genutzt werden können.

(Schünemann [CDU]: Das haben wir schon vor eineinhalb Jahren gesagt!)

Hierfür braucht das Innenministerium eine Verordnungsermächtigung, aufgrund derer weitere Einzelheiten der Videoüberwachung näher geregelt werden können. Genau das, Herr Kollege Schünemann, ist es, was wir mit dieser Novellierung erreichen wollen.

(Schünemann [CDU]: Reichlich spät!)

Es geht in erster Linie darum, klare und datenschutzgerechte Regelungen für die Videoüberwachung und die Videoaufzeichnung zu schaffen und zu normieren, wer Zugriff darauf hat. Das wollen wir künftig gewährleisten.

Darüber hinaus stellt die Öffnung des Internets als Markt für unsere Spielbank eine notwendige Konsequenz aus der technischen Entwicklung dar. Meine Damen und Herren, diesen Markt dürfen wir nicht ungeordnet fremden Anbietern überlassen. Dem Innenministerium soll die Ermächtigung dafür eingeräumt werden, ihn durch Verordnungsrechtlich zu regeln.

Wir halten die Gesetzesnovelle für sach- und zeitgerecht und beantragen die Überweisung an die zuständigen Ausschüsse. Die Federführung soll beim Ausschuss für innere Verwaltung liegen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht der Herr Kollege Schünemann.

Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich vor etwa drei Wochen in der Zeitung gelesen habe, dass die SPD-Fraktion beabsichtigt, das Spielbankgesetz zu ändern, hatte ich die Hoffnung, dass die SPD-Fraktion wirklich die Kraft hat, die Konsequenzen aus der Spielbank-Affäre Hittfeld zu ziehen und entsprechende Änderungen vorzulegen. Nachdem ich diesen Gesetzentwurf nun gelesen und auch Ihre Rede gehört habe, Herr Kollege Collmann, kann ich nur zu dem Schluss kommen, dass Sie diese Kraft nicht haben, dass Sie überhaupt nichts ändern und keine Konsequenzen aus dieser Spielbankaffäre ziehen wollen. Das halte ich für ungeheuerlich.

(Beifall bei der CDU)

Es war ja schon entlarvend, wie Sie mit unserem Antrag zur Spielbank-Affäre Hittfeld im Innenausschuss umgegangen sind. Sie haben die Behandlung des Antrags im Ausschuss teilweise blockiert. Sie haben Anhörungen, die wir vorgeschlagen haben, abgelehnt. Jetzt soll dieser Antrag doch dazu dienen, dass Sie hier eine Verteidigungsstrategie aufbauen. Dazu ist diese Gesetzesnovelle aber in keiner Weise geeignet. Im Gegenteil, dies ist - das möchte ich so deutlich sagen - eigentlich sogar ein Dokument der Anklage, meine Damen und Herren. Das will ich beweisen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister Bartling, Sie haben hier im Parlament, aber auch in der Öffentlichkeit gesagt, dass Sie, nachdem Sie Ihr Amt angetreten haben, alles dafür getan haben, damit keine Straftaten mehr in den Spielbanken passieren können. Sie haben gesagt, dass Sie auch sofort Videoanlagen installiert haben, die ausreichend sind. Wir haben Ihnen von Anfang an gesagt, dass das bisher nicht ausreicht. Es macht nämlich keinen Sinn, wenn die Videoanlagen nur den Tisch und nicht die Gesichter aufnehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben gesagt, dass dies absolut ausreicht. Insofern müssen Sie sich heute korrigieren. Das ist peinlich; das muss man an dieser Stelle einmal so sagen.

Wir haben auch mitbekommen - das müssten Sie auch mitbekommen haben, meine Damen und Herren -, dass sich die Spielbankaufsicht so, wie sie seit 1990 oder seit 1989 organisiert ist, nicht bewährt hat. Hier ist ein Wirrwarr entstanden: Eine Zuständigkeit liegt im Finanzministerium. Eine Zuständigkeit liegt im Innenministerium. Die Bezirksregierung ist beteiligt. Das Landeskriminalamt ist beteiligt. Die Oberfinanzdirektion ist beteiligt. Man hat an der Affäre Hittfeld doch ganz klar gesehen, dass das dazu führt, dass man sich gegenseitig blockiert. Aber was machen Sie? - Sie machen nichts, Herr Innenminister!

(Zustimmung bei der CDU)

Hierin steht nichts davon, dass Sie die Spielbankaufsicht verbessern wollen, dass Sie sie konzentrieren wollen.

Meine Damen und Herren, ich verstehe auch nicht, dass Sie nicht mal in die anderen Bundesländer gucken - dort gibt es Spielbankausschüsse, die sich regelmäßig treffen - und sehen, wie man etwas bei der Spielbankaufsicht konzentrieren kann, wie man tagtäglich versuchen kann, Straftaten zu verhindern. Auch diesbezüglich sehe ich in dieser Gesetzesnovelle überhaupt nichts. Ich kann Sie schlichtweg nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, noch einmal an die SPD-Fraktion gerichtet: Sie haben doch auch eine Fürsorgepflicht für Ihre Staatssekretäre, vor allen Dingen im Innenministerium und im Finanzministerium. Es ist doch klar, dass es nicht richtig sein kann, dass diejenigen, die mit der Spielbankaufsicht befasst sind, im Aufsichtsrat der Spielbankgesellschaft sitzen. Das muss doch zu Konflikten führen! Dass Sie auch hieran nichts ändern, ist für uns völlig unverständlich und zeigt, dass Sie überhaupt keine Verbesserungen wollen. Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken, insbesondere auch im Interesse Ihrer Staatssekretäre in diesen Ministerien.

(Zustimmung bei der CDU - Coenen
[CDU]: Wir sind sehr besorgt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt wollen Sie die Spielbankabgabe absenken. Das kann Sinn machen; denn natürlich müssen die Spielbanken auch genügend Geld haben, um die Sicherheitsvorkehrungen durchzuführen. Das ist völlig richtig.

Aber Sie greifen auch hier zu kurz. Dadurch kommt es in den Spielbanken nämlich nicht gerade zu einer vernünftigen Wirtschaftlichkeit. Wir müssen einmal hinterfragen, ob die Verstaatlichung der Spielbanken 1989 sinnvoll gewesen ist. In anderen Bundesländern ist das nicht so. Wir müssen sehen, dass dort in der Spielbankgeschäftsführung Fachleute mit Leitungsfunktionen betraut sind. Das ist in Niedersachsen auch nicht passiert. Insofern stehen die Spielbanken natürlich auch finanziell nicht so da, wie wir uns das insgesamt wünschen. Hier greifen Sie mit der Absenkung schlichtweg zu kurz.

Natürlich muss der Bereich Internet geregelt werden. Dabei haben Sie unsere Unterstützung. Was hierzu vorgesehen ist, scheint aus unserer Sicht sinnvoll zu sein. Aber das ist auch der einzige Punkt.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas sagen, was uns insgesamt sehr bewegt. Wie Sie mit der Spielbankaffäre Hittfeld umgehen, ist schlichtweg nicht zu akzeptieren. Sie haben im Innenausschuss unseren Antrag mehr oder minder blockiert. Sie wollen keine weiteren Anhörungen durchführen. Sie haben nur Staatssekretär Schapper gehört. Das kann beim besten Willen nicht alles gewesen sein.

Jetzt habe ich noch mitbekommen, dass Sie auch Mitarbeiter unter Druck gesetzt haben mit dem Ziel, dass nicht weiter aufgeklärt werden kann. Wenn im Landeskriminalamt Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiter zitiert werden und anschließend einen Maulkorb bekommen, dann zeigt das, was Sie in dieser Frage an Aufklärung leisten. Wenn Sie aber nicht vernünftig aufklären, können Sie auch nicht zu vernünftigen Gesetzesnovellen kommen.

(Beifall bei der CDU)

Wie sich Staatssekretär Schapper im Innenausschuss eingelassen hat, darf ich ja nicht zitieren, aber wie er anschließend mit dem Thema umgegangen ist, zeigt, dass auch er sich in dieser Frage unsicher ist. Ich bin ganz froh darüber, dass dieses Verhalten mittlerweile dazu führt, dass sich auch die deutschen Gerichte mit dieser Frage beschäfti-

gen wollen. Ich glaube, das ist richtig; denn so können wir am besten zu einer Aufklärung kommen.

Wir werden das in Ruhe beobachten und dann weitere Schritte auch hier im Parlament unternehmen. Diese Affäre ist nicht zu Ende, und wir müssen dafür sorgen, im Interesse der Mitarbeiter bei den Spielbanken, aber auch im Interesse der Kunden der Spielbanken, dass es hier endlich zu einer Verbesserung kommt, dass vernünftig aufgeklärt wird. Dazu sollten auch Sie bereit sein und endlich diese Blockade beenden. Vor allen Dingen sollten Sie sich diese Gesetzesnovelle noch einmal ansehen, denn sie trägt mit keiner Silbe dazu bei, dass es zu einer Verbesserung kommt und dass die Spielbanken insgesamt sicherer werden. Sie sollten hier noch einmal in sich gehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Golibrzuch spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wenig Probleme. Aber ähnlich wie den Kollegen Schünemann stört mich, was alles nicht im Gesetzentwurf steht. Ich meine, dass wir in der Tat über Hittfeld reden und die notwendigen Konsequenzen aus dieser Affäre ziehen müssen. Man muss feststellen, dass es eine Interessenkollision gegeben hat. Wenn ein Staatssekretär des Innenministeriums gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Spielbank ist, kann er nicht wirksam von einer ihm nachgeordneten Behörde, nämlich der Bezirksregierung Hannover, kontrolliert werden.

(Coenen [CDU]: Unkontrollierbar!)

Eine solche Interessenkollision ist ungut, selbst für die Situation, dass es überhaupt keinen Missbrauch und nicht solche Vorfälle wie Hittfeld gibt. Eine solche Interessenkollision sollte man schon aus strukturellen Gründen vermeiden.

Wenn wir über Hittfeld reden, wissen wir, dass Herr Schapper als Aufsichtsratsvorsitzender der Spielbankengesellschaft nach der Rechtslage keine Befugnisse hatte, dass er keine konkreten Verfügungen treffen durfte, die in die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde Bezirksregierung eingegriffen hät-

ten. Trotzdem hat er - das ist, glaube ich, dieser Struktur geschuldet - versucht, durch eine Moderation zwischen der Geschäftsführung der Spielbanken GmbH und der Aufsichtsbehörde Bezirksregierung im Streit um eine solche Verfügung zu vermitteln. Ich meine, dass in dem Umfang, wie das hier passiert ist, die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde ausgebremst wird. Es erfordert dann von einem Beamten der Bezirksregierung wahrlich heroischen Mut, gegen den obersten Vorgesetzten, nämlich das Innenministerium, an der Stelle vorzugehen. Das kann man nicht zwingend erwarten.

Wir haben die Forderung an die Landesregierung, diese Aufsichtsstrukturen neu zu ordnen. Wir möchten, dass generell nicht der oberste Dienstchef von einem nachgeordneten Mitarbeiter überwacht wird. Das kann man z. B. dadurch vermeiden, dass man etwa an die Aufsichtsratspitze der Spielbankgesellschaft Vertreter eines anderen Ressorts, vorzugsweise des Finanzministeriums, setzt.

Bei solchen Unklarheiten hinsichtlich des Einflusses auf eine Verfügung bzw. des Einflusses auf die Tätigkeit der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde, wie sie in Hittfeld passiert sind, muss man auch darüber reden, ob wir über das Spielbankgesetz hinaus, in dem - das ist völlig richtig - jetzt auch eine gesetzliche Grundlage für die überfällige Videoüberwachung geschaffen wird, nicht auch andere gesetzliche Regelungen ändern müssen. Wir haben erfahren, dass das Verwaltungsverfahrensgesetz an der Stelle möglicherweise keinen ausreichenden Spielraum bietet. Das muss man dann eben in der Weise verschärfen, dass der Aufsichtsratschef auf Verfügungen der Bezirksregierung keinen Einfluss nehmen kann, auch nicht im Sinne einer „Moderation“.

Wir vermissen das in diesem Gesetzentwurf; aber vielleicht ist das ja noch nicht alles, Herr Bartling. Vielleicht gelingt es ja, bis zur zweiten Beratung dieses Entwurfs und des Antrags der CDU-Fraktion, der immer noch in den Ausschüssen schmort, hierüber Einigkeit zwischen den Fraktionen hier im Landtag herzustellen. Wir wären jedenfalls dazu bereit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Herr Innenminister möchte nun zu uns sprechen.

Bartling, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Golibruch, ich bin natürlich immer zu Einigkeit und zu friedensstiftenden Dingen bereit. Nur müsste man sich dann auch in der Wortwahl hier etwas anders verhalten. Wenn Sie von "Spielbankaffäre Hittfeld" reden, gibt das einen Bezug zu einer Spielbankaffäre, die tatsächlich mal eine war. In Hittfeld gab es in der Tat kriminelle Vorgänge. Da haben Sie völlig Recht.

(Möllring [CDU]: Krimineller Sumpf!)

Diese kriminellen Vorgänge werden von der Polizei verfolgt und hoffentlich auch aufgeklärt.

Lassen Sie mich nur noch einige wenige Dinge ansprechen, weil es eigentlich nicht lohnt, sich dazu noch intensiv auszulassen. Sie hätten ja die Möglichkeiten zur Aufklärung gehabt, aber irgendwie haben Sie wohl erkannt, dass es nicht lohnt, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen und alles aufzuklären. Vielleicht kommt es ja auch noch. Ich sehe dem mit großer Ruhe und Gelassenheit entgegen.

Ich habe natürlich befürchtet, dass hier die alten Kamellen wieder aufgewärmt werden.

(Möllring [CDU]: So alt sind die nicht!)

Es besteht für mich überhaupt kein Anlass, die Organisation der Spielbankaufsicht gesetzlich zu ändern. In den Ausschusssitzungen der vergangenen Monate ist die Leistungsfähigkeit der Spielbankaufsicht unter Beweis gestellt worden. Sämtliche Fragen aus dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion konnte das Innenministerium in einem umfangreichen Bericht vom März 2001 abschließend beantworten. In Hittfeld sind alle erforderlichen Maßnahmen getroffen worden, so dass die Spielstätte eben keine Spielwiese für Kriminelle geworden ist.

Es gilt deshalb, meine Damen und Herren, den Blick nach vorne zu richten, wobei mich insbesondere die sicherheitsmäßige Funktionsfähigkeit des Glücksspielsystems im Land Niedersachsen und notwendigerweise das Wohlergehen des Unternehmens beschäftigt. Folgerichtig ist es deshalb begrüßenswert, der Spielbankaufsicht neue, noch effektivere Mittel an die Hand zu geben.

Ich wende mich noch einmal an Sie, Herr Schünemann, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich anschließend entschuldigen würden. Wenn Sie die Behauptung aufstellen, jemandem sei ein Maulkorb verpasst worden, dann nennen Sie hier Ross und Reiter. Sonst ist Ihre Behauptung eine glatte Lüge.

Als Zweites möchte ich Ihnen noch eine dringende Empfehlung geben. Setzen Sie sich einmal mit Staatssekretär Schapper im Bundesinnenministerium in Verbindung und fragen Sie ihn, welche Rechtstitel er gegen das Magazin *Stern* erwirkt hat. Er hat nämlich erwirkt, dass der *Stern* die Behauptungen, die er aufgestellt hat, nicht wiederholen darf. Das Rechtsverfahren geht weiter.

(Schünemann [CDU]: Da wird es eine Klage geben, Herr Innenminister!)

Unterhalten Sie sich einmal mit ihm, dann kommen Sie eher auf einen realistischen Boden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Möllring hat sich zu Wort gemeldet.

Möllring (CDU):

Herr Minister, was Herr Schapper mit dem *Stern* auszuklagen hat, mag alles gut und schön sein. Interessant ist für uns, was er uns im Ausschuss dargestellt hat. Dort hat er gesagt, dass er quasi als sanftmütiger Privatmann zur Aufsicht gegangen ist und dort moderiert hat, weil er in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender ja keine Weisungen erteilen darf. Nun stellen Sie sich das doch einmal vor. Da sitzt ein Beamter bei der Bezirksregierung. Nun kommt der Staatssekretär aus dem Innenministerium, setzt sich bei diesem Beamten an den Tisch und sagt: Ich habe eine private Meinung, die ich dir hier einmal vortragen möchte. - Was meinen Sie, was dieser Beamte hinterher macht?

Wir waren in Hittfeld. Über den Tischen sind Videokameras angebracht. Wir haben gefragt: Warum sind auf die Objektive der Kameras mit schwarzen Klebestreifen Dreiecke aufgeklebt? Man hat uns erklärt: Damit man weder die Croupiers noch die Spieler erkennen kann. Damit man den Rand des Tisches nicht sieht. - Das heißt, die Objektive der Kameras sind zugeklebt worden, damit man bei der Überwachung nichts erkennen kann. Und das nur, weil der Personalrat gesagt hat:

Wir möchten während unserer Arbeit nicht gefilmt werden. - Das ist Ihre Überwachung. Da kommen Sie nicht raus. Das Gesetz trifft bei weitem keine ausreichende Vorsorge. Hier muss deshalb nachgebessert werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, federführend den Ausschuss für innere Verwaltung und mitberatend die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen mit der Beratung zu beauftragen. Wenn Sie dem folgen wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Sie haben entsprechend den Vorschlägen des Ältestenrates beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 10:
Zweite Beratung:

Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung auch bei Kürzungen im Zivildienst sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1593 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/2504

Dieser Antrag war in der 51. Sitzung am 12. Mai 2000 an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen worden. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion die Kollegin Frau Jahns, der ich jetzt das Wort erteile.

Frau Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat im Mai vergangenen Jahres den Antrag eingebracht, die Betreuung von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderung auch bei Kürzungen im Zivildienst im Land Niedersachsen sicherzustellen. Wir alle wissen, dass es aufgrund der Reduzierung der Zahl der Zivildienstleistenden weiter gravierende Änderungen

im Pflege- und Betreuungsbereich geben wird. Der Zivildienst ist bereits von 13 auf 11 Monate reduziert worden, und er soll im Jahr 2003 noch weiter auf 10 Monate gekürzt werden. Vor zehn Jahren waren es noch 20 Monate.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen sagen, dass ich von einem Pflichtdienst in der Pflege nicht viel halte, weil man Menschen nicht dazu verpflichten kann, anderen Liebe, Zuneigung und Anerkennung entgegenzubringen. Dies muss aus eigenem Antrieb geschehen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle der großen Zahl von Zivildienstleistenden im Pflege- und Betreuungsbereich noch einmal ausdrücklich meinen Dank aussprechen, weil sie bereit sind, denen zu helfen, die unserer Hilfe am dringendsten bedürfen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das können wir unterstützen!)

- Schön, das freut mich. - Eine Notsituation bei der Versorgung gerade im Pflegebereich und bei der Betreuung von Schwerstbehinderten darf es nicht geben. Deshalb haben wir die Landesregierung aufgefordert, mit den Wohlfahrtsverbänden und den Trägern des Zivildienstes unverzüglich Konzepte vorzulegen, die eine optimale Betreuung von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen sicherstellen. Weshalb Sie unseren Antrag ablehnen, obwohl Sie diese Gespräche bereits begonnen haben, wird Ihr Geheimnis bleiben.

Die Anhörung der Wohlfahrtsverbände hat deutlich gemacht, dass durch die so genannte Unterjährigkeit des Zivildienstes ein Engpass durch nahezu unmöglich gewordene Einarbeitungszeiten eingetreten ist. Ebenso ist durch den häufigen Wechsel der Betreuungspersonen keine kontinuierliche Versorgung mehr möglich. Fakt ist auch, dass längst nicht mehr alle Zivildienststellen besetzt sind. Durch die verringerte Zahl von Wehrpflichtigen verringert sich zwangsläufig natürlich auch die Zahl der Zivildienstleistenden. Bisher waren ca. 124 000 Zivildienstleistende einkalkuliert. Nach Aussagen des Bundesamtes für den Zivildienst wird diese Zahl künftig nicht mehr zu erreichen sein. Es wird also zu weiteren Engpässen kommen, die wir nicht zulassen dürfen. Bundespräsident Rau hat einmal gesagt:

„Es gefährdet die Grundversorgung nicht, wenn mit einem älteren Menschen weniger gesprochen wird, wenn einem Kranken weniger vorgelesen,

mit einem Behinderten weniger spazieren gegangen wird. Das sind die stillen Einsparungen. Hilfe entfällt, ohne dass die Öffentlichkeit dies wirklich merkt. Betroffen sind Menschen, die sich nicht wehren können und sich nicht beklagen wollen. Ich frage Sie deshalb: In welcher Welt leben wir eigentlich, wenn wir neben den Menschen, die unserer Hilfe am meisten bedürfen, mit der Stoppuhr herlaufen müssen und die stillen Hilfen einfach wegfallen? Dies ist eines Sozialstaates unwürdig.“

Als Christdemokraten stehen wir für die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und für mehr Mitmenschlichkeit. Deshalb brauchen wir die Sicherstellung durch mehr und gut bezahltes Personal, um den Ausfall der Zivildienstleistenden personell ausgleichen zu können. Hier geht es nicht um Sachen, sondern um Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen. Deshalb sind schnelle Lösungen gefordert. Ich hoffe, dass wir uns wenigstens in diesem Punkt einig sind.

Ich würde mich freuen, wenn es sich die SPD-Fraktion dennoch überlegen würde, auch wenn sie unseren Antrag im Ausschuss schon abgelehnt hat. Vielleicht ist sie in der Lage, möglichst bald Konzepte vorzulegen, die auch von den Wohlfahrtsverbänden getragen werden. Ich bin der Meinung, dass diese Aufgabe von uns allen gemeinsam wahrgenommen werden muss. Sie können zwar sagen, dass unser Antrag mittlerweile überholt sei. Vielleicht können Sie die Anträge der beiden Oppositionsfraktionen, die inzwischen schon recht lange im Beratungsverfahren sind, in Zukunft so schnell behandeln, wie dies in den letzten Sitzungen des Sozialausschusses mit den SPD-Anträgen geschehen ist. Das würde uns sehr freuen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: Wir geben uns Mühe!)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD nimmt jetzt der Kollege Bachmann Stellung.

Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Jahns, wir sind uns bezüg-

lich des Stellenwerts und der Würdigung des Zivildienstes in diesem Lande durchaus einig. Auch wir wollen den vielen Zivildienstleistenden danken, die in den letzten Jahren in Niedersachsen in den sozialen Diensten segensreiche Arbeit geleistet haben. Ich weiß sehr wohl, worüber ich hier spreche; denn ich habe vor meiner Wahl in den Landtag in meiner beruflichen Verantwortung 18 Jahrgänge von Zivildienstleistenden begleiten können. Ich habe dies in jedem Jahr erneut sowohl gegenüber den Betreuten als auch gegenüber den Dienstleistenden zum Ausdruck gebracht. Insofern ist das jetzt kein Allgemeinplatz.

Liebe Frau Jahns, wenn Sie fragen, warum wir Ihren Antrag ablehnen, obwohl wir uns in der grundsätzlichen Würdigung doch einig sind, dann sage ich Ihnen, dass wir dies aufgrund der Ausschussberatungen tun, die wir gemeinsam zeitlich so gestaltet haben. Bekanntlich haben wir eine Anhörung auch zu den übrigen dem Parlament noch vorliegenden Anträgen zur Förderung ehrenamtlicher sozialer Arbeit und Strukturen durchgeführt. Deshalb ist es hier keine Verzögerung gewesen, sondern eine gründliche und grundsätzliche Bearbeitung. Sie haben in dieser Zeit durch die Landesregierung aber auch Antworten auf Ihre Anregungen bekommen. Sie wissen, dass Gespräche mit der freien Wohlfahrtspflege schon zu Zeiten der Sozialministerin Heidrun Merk stattgefunden haben. Das ist Ihnen im Ausschuss erläutert worden. Sie wissen ferner, dass auch Niedersachsen in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz angeregt hat, zu dieser Frage eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich wegen der weiteren Zivildienstverkürzungen, die in der nächsten Zeit zu erwarten sind - ich brauche die Daten an dieser Stelle nicht zu wiederholen; Sie haben sie vorgebracht -, bundesweit grundsätzliche Gedanken machen soll. Ihr Antrag bleibt ohne eigene Vorschläge. Sie fordern doch nur zu diesem Dialog auf. Mehr steht in Ihrem Antrag nicht. Was die Würdigung angeht, können wir hier doch Einigkeit feststellen. Ich sage Ihnen noch einmal: Dieser Dialog läuft. Sie wissen aus den Ausschussberatungen auch, dass wir zahlreiche Initiativen gestartet haben, um die künftigen Probleme gemeinsam zu lösen.

Jetzt noch etwas Grundsätzliches: Sie haben eben selbst ausgeführt, dass die Zivildienstzeit vor zehn Jahren noch doppelt so lang war. Wer hat denn da regiert? - Wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, nur die rot-grüne Bundesregierung sei schuld daran, dass die Zivildienstzeit verkürzt wird, dann sollten

Sie sich einmal in Erinnerung rufen, dass auch zu Zeiten von CDU-Verteidigungsministern Wehrdienstzeiten und parallel dazu auch Zivildienstzeiten verkürzt worden sind, weil die weltpolitische Situation eine Bundeswehr in diesem Umfang nicht mehr erforderlich gemacht hat.

Man kann den Zivildienst doch nur parallel behandeln. In diesen Zeiten, in denen Sie selber die Verantwortung trugen, haben Sie zu keinem Zeitpunkt Initiativen gestartet, über die ausfallenden möglichen Dienstzeiten im sozialen Bereich nachzudenken.

(Frau Philipps [CDU]: Aber Ihr Kanzler ist angetreten mit den Worten, dass er alles besser machen wird!)

Es ehrt Sie ja, dass Sie es jetzt tun. Sie wissen aber auch, dass sich die Bundesregierung dazu parallel Gedanken macht, und darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen.

Die von Ihnen beschriebenen Auswirkungen, meine Damen und Herren, sind übertrieben dargestellt.

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar [SPD])

Wir haben eine eindeutige Datenerhebung aus den letzten Monaten, die Ihnen ebenso zugänglich ist wie uns. Danach haben die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen – wir haben heute Abend wieder Gelegenheit, mit ihnen zu sprechen – uns mitgeteilt, dass es im Land ganze zehn Zivildienststellen bei der intensiven Schwerstbehindertenbetreuung weniger sind und dass dies sogar durch die gegenläufige Tendenz bei der intensiven Schwerstbehindertenbetreuung von Kindern durch zehn Zivildienstleistende mehr ausgeglichen wird.

Meine Damen und Herren, wir haben durch den Deutschen Bundestag mit der dortigen Koalitionsmehrheit vor kurzem das SGB IX bekommen. Dort ist im § 17 geregelt, dass zur Teilhabe Behinderter in Zukunft ein persönliches Budget als entsprechendes Modellvorhaben durch die Rehabilitationssträger zu erproben ist.

(Zuruf von Frau Philipps [CDU])

Mit dieser Vorschrift wird eine berechnete, lange erhobene Forderung der Behindertenverbände erfüllt. Damit wird die Hoffnung verknüpft, dass die individuelle Schwerstbehindertenbetreuung eine bessere personelle Ausstattung erhält.

Allen denjenigen, die meinen, durch die Verkürzung des Zivildienstes werde die individuelle Schwerstbehindertenbetreuung verschlechtert, sei in Erinnerung gerufen, dass schon bislang die Heranziehung von Zivildienstleistenden zur ISB auf der freiwilligen Zustimmung, der Bereitschaft der Zivildienstleistenden beruhte. Kein Zivildienstleistender wurde für die ISB herangezogen, der das nicht ausdrücklich wünschte. Auch in der Vergangenheit war das, obwohl ja der Zivildienst ansonsten ein Pflichtdienst ist – da gab es einen gewissen Widerspruch in Ihrer Rede –, ausdrücklich der Freiwilligkeit vorbehalten.

Die meisten Menschen mit Behinderungen wünschen sich, über Art der Dienstleistungen und die Person des Dienstleistenden selbst entscheiden zu können. Das ist nur durch das persönliche Budget möglich. Wir erwarten, dass die Modellprojekte zur Erprobung des persönlichen Budgets rasch und vor allem mit finanzieller Beteiligung des Bundes gestartet werden. Aus mehr als 18 Jahren eigener Verantwortung bei Trägerdienststellen des Zivildienstes kann ich Ihnen bestätigen, dass Zivildienst immer als zusätzliches Angebot vorgesehen war und nicht zur Ausgestaltung von Regeldiensten.

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar [SPD] und von Mühe [SPD])

So habe ich das auch praktiziert in meiner Verantwortung. Träger, die Zivildienst anstelle von Planstellen eingesetzt haben, hatten in der Vergangenheit einen Wettbewerbsvorteil. Die kommen natürlich jetzt in Schwierigkeiten. Aber das war hart contra legem. Ich sage das sehr deutlich. Das Bundesamt für Zivildienst muss bei verringerter Dienstzeit und verringerten Zahlen von Zivildienstleistenden jetzt auch eindeutige Schwerpunkte setzen und zukünftige Zivildienstleistende nicht mehr in die Bereiche Verwaltung, Hausmeistereien, Gärtner- oder Kraftfahrdienste zuweisen, weil das sehr wohl mit Regularbeit machbar ist.

Heute Abend werden wir ja noch die Einführung eines Sozialen Tages in Niedersachsen beraten und darüber beschließen. Wir halten das für eine gute Grundlage, um junge Menschen zu motivieren und ihnen die Möglichkeit des Freien Sozialen Jahres vorzustellen. Sie wissen, dass wir gemeinsam im Fachausschuss zurzeit den Antrag „Verstärkte Förderung freiwilliger gesellschaftlichen Arbeit“ beraten. Hier geht es auch um einen Lösungsansatz.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Der Fraktion der Grünen!)

- Selbstverständlich. Das ist ein Antrag von Ihnen. Wir haben deutlich gemacht, liebe Kollegin Pothmer, dass wir ihn gemeinsam ausformulieren und auch hoffentlich der gemeinsamen Beschlussfassung zuführen wollen.

Sie wissen auch, dass der Deutsche Bundestag beabsichtigt, das Gesetz über das Freiwillige Soziale Jahr zu novellieren und es attraktiver zu machen. Das ist eine gemeinsame Initiative der Koalitionsfraktionen. Dort ist vorgesehen: die Erweiterung der Einsatzfelder im Rahmen des FSJ, die Flexibilisierung der Dauer des freiwilligen Dienstes sowie auch die Anrechnung des freiwilligen Dienstes im Rahmen des FSJ oder des FÖJ bei der Heranziehung zum Pflichtdienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer. Es soll auch die Ausstellung einer Bescheinigung über die Teilnahme aufgrund einer schriftlichen Dienstvereinbarung in Zukunft ermöglicht werden, das den freiwillig dort Tätigen wie ein Zeugnis dient, in das auch berufsqualifizierende Merkmale aufgenommen werden können. Dadurch wird den Freiwilligen die Möglichkeit eröffnet, durch den Nachweis der im FSJ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bessere Chancen beim Berufseinstieg zu erlangen.

Sie sehen: Die Bundesregierung, die jetzt amtiert, kürzt nicht nur parallel zum Wehrdienst die Zivildienstzeit, sondern sie gestaltet auch Alternativen und Möglichkeiten zukünftiger Freiwilligendienste. Das ist eine andere Konsequenz, als Sie sie zu Zeiten Ihrer Verteidigungsminister in der Vergangenheit gezogen haben.

Lassen Sie mich schließen, meine Damen und Herren. Wir lehnen aus diesen Gründen diesen Entschließungsantrag ab. Die Reduzierung des Zivildienstes hat in der Vergangenheit nicht zu den behaupteten schweren Versorgungsengpässen geführt und wird es in der Zukunft auch nicht. Stattdessen sehen wir diesen zusätzlichen Lösungsansatz in der verstärkten Förderung von freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit. Dazu demnächst hier mehr, wenn wir die Ausschussberatungen dazu nach den Ferien abschließen und eine zukunftsorientierte Lösung herbeiführen. Wir können, was die Entwicklung von Wehr- und Zivildienstzeit angeht, bundespolitisch notwendige Entscheidungen nicht im Land Niedersachsen zurückdrehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Kollegin Frau Pothmer spricht für die Fraktion der Grünen.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst feststellen, dass der Antrag der CDU-Fraktion zumindest nicht überflüssig war, denn wenn wir uns einmal in Erinnerung rufen, wie die Debatte hier verlaufen ist, als dieser Antrag eingebracht wurde, und was heute hier gesagt worden ist, dann gibt es da doch einen erheblichen Unterschied. Zunächst einmal hat ja die Landesregierung versucht - im Übrigen auch die Vertreter der SPD-Fraktion -, das Problem, dass durch die Verkürzung des Zivildienstes - ich betone ausdrücklich, dass ich die Anpassung des Zivildienstes an die Zeit des Wehrdienstes begrüße - natürlich auch Lücken gerissen worden sind, zu leugnen. Dass diese Lücken gerissen worden sind, kann man doch nicht einfach leugnen. Der Versuch, das Problem zu leugnen, ist damit zunächst einmal vom Tisch. Deswegen finde ich es richtig, dass Sie damals diesen Antrag eingebracht haben.

Auch den Versuch, das Problem schlicht und ergreifend an die Träger zurückzugeben und zu sagen „Wenn ihr Zivildienstleistende in dieser Weise eingesetzt habt, dann habt ihr rechtswidrig gehandelt, und dann ist das schlicht und ergreifend euer Problem“, meine Damen und Herren, finde ich nicht fair. Natürlich war das rechtswidrig. Natürlich ist es so, dass das Kriterium der Zusätzlichkeit bei einem erheblichen Teil der Träger nicht eingehalten worden ist. Aber vor welchem Hintergrund ist das denn nicht eingehalten worden? - Vor dem Hintergrund der absolut engen Finanzbudgets, die die Träger für diese Leistungen zur Verfügung haben. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die jetzt geplanten Einsparungen von 40 Millionen DM bei den Sozialstationen das Problem für die Träger nicht erleichtern werden.

Ich erkläre hier für die Fraktion der Grünen, dass wir uns trotzdem bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten werden - nicht weil wir das Anliegen, das hinter dem Antrag steht, nicht als berechtigt empfinden, sondern weil wir natürlich hier über einen konkreten Antrag entscheiden, und leider beinhaltet dieser Antrag im Wesentlichen nichts anderes als die Bitte an die

Landesregierung, Gespräche zu führen. Diese Gespräche gibt es bereits. Deswegen, so meine ich, kann man diesen Antrag in dieser Form nicht aufrecht erhalten.

Der Kollege von der SPD hat in seinem Redebeitrag noch einmal sehr deutlich auf die Bedeutung der Freiwilligenarbeit im Zusammenhang mit der Kürzung des Zivildienstes hingewiesen. Ich finde das ja richtig. Aber ich will darauf hinweisen, dass auch die Freiwilligenarbeit nicht umsonst zu haben sein wird. Wir werden dafür eine Infrastruktur brauchen, die auch etwas kostet. Ich sage hier ausdrücklich: Wenn es uns nicht gelingt –ich finde, es sieht nicht gut aus -, das frei werdende Budget, das ja aufgrund der Verkürzung des Zivildienstes vorhanden ist, für die Freiwilligenarbeit zu retten und zu nutzen, dann werden wir mit dem Ausbau der Freiwilligenarbeit noch an erhebliche Grenzen stoßen.

Ich bitte Sie und die Landesregierung, in diesem Sinne auch auf der Bundesebene tätig zu werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 2504 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1593 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Verbesserung der sozialen Betreuung von Zwangsprostituierten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1671 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen - Drs. 14/2510 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2562

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ruhe.

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde in der 54. Sitzung am 22. Juni 2000 an den Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist auch hierzu nicht vorgesehen.

Für die Fraktion der SPD hat sich die Kollegin Hemme zu Wort gemeldet.

Frau Hemme (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unter der Überschrift „Gewalt gegen Frauen“ ist Zwangsprostitution ein ganz besonderes Thema. Bei der Einbringung im letzten Jahr - es ist fast genau ein Jahr her, am 22. Juni - waren wir uns einig in der Beurteilung der Situation der betroffenen Frauen. Seitdem habe ich registriert, dass sich insbesondere die Printmedien diesem Thema widmen - zum einen durch Berichte über erfolgreiche Razzien, zu einem kleinen Teil durch Berichte über Prozesse, zum anderen aber auch durch grundlegende Informationen über die Situation der Frauen -, sodass heute niemand mehr für sich reklamieren kann, er wisse von nichts. Unwissenheit können somit auch die Freier nicht für sich reklamieren, meine Damen und Herren. Sie sollten sich, wenn denn der Triebdruck und der Hormonstau abgeklungen sind, vielleicht einmal damit auseinandersetzen, in welcher Situation sie sich befinden und ob es nicht Anzeichen und Hinweise dafür gibt, dass diese Frau nicht ganz freiwillig gehandelt hat, nach dem Motto - solche Projekte hat es bereits gegeben -: Freier, macht die Augen auf!

Meine Damen und Herren, Angebot und Nachfrage korrespondieren. Die wirtschaftliche Situation - nicht nur von Frauen im Ostblock, sondern auch in Asien und in Afrika - bewegt Frauen immer wieder dazu, sich auf den Weg zu machen, um im angeblich so goldenen Westen Geld für sich, aber auch für die Familien zu verdienen. Da eine Million Männer in Deutschland täglich die Dienste einer Prostituierten in Anspruch nehmen, glaube ich nicht, dass wir das Angebot mangels Nachfrage in kürzester Zeit ausdörren können.

Meine Damen und Herren, es geht in diesem Antrag u. a. um die Bedingungen, unter denen das stattfindet, Bedingungen, die gekennzeichnet sind von illegalem Aufenthalt, von Gewalt in für uns nicht vorstellbarer Form, Verkäufen wie früher auf dem Sklavenmarkt, Gefangenschaft u. v. m. Ich

glaube, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung die Sittenwidrigkeit beenden, die Frauen aus der Illegalität und der Abhängigkeit holen und die Gewaltspirale beenden kann. Deshalb möchte ich diesen Gesetzentwurf ausdrücklich unterstützen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wissen aus dem täglichen Leben, dass durch Zusammenarbeit aller bessere Ergebnisse zu erzielen sind. Somit plädiere ich ausdrücklich dafür, noch einmal ein verstärktes Augenmerk darauf zu setzen, dass MFAS, MI, MJ und auch die kommunalen Ausländerbehörden zusammenarbeiten, um entsprechende Ergebnisse zu erzielen, denn nur auf diese Weise entsteht auch ein entsprechendes Potenzial, um der kriminellen Energie begegnen zu können.

Meine Damen und Herren, ohne Geld geht nichts. Auch hier geht nichts ohne Geld. Für den laufenden Haushalt konnten wir die Mittel aufstocken. Ich verstehe, dass es zurzeit haushaltsrechtlich nicht möglich ist, diese Maßnahmen gegen Zwangsprostitution durch korrespondierende Haushaltsstellen mit dem Titel „Gewinnabschöpfung aus diesen Verbrechen“ zu belegen. Ich habe aber volles Vertrauen in die Landesregierung, dass mit dem kommenden Haushalt nicht nur die jetzt bestehenden Projekte abgesichert werden, sondern aufgrund der Gespräche und der Tatsache, dass das Thema verstärkt in der Öffentlichkeit ist, vielleicht auch etwas draufgesattelt wird.

Meine Damen und Herren, wenn das nicht passiert, müssen wir uns selbstverständlich wieder über andere Wege unterhalten. Insofern lehnen wir den Antrag von Ihnen, Frau Pothmer, bzw. von Bündnis 90/Die Grünen ab.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das ist ja witzig!)

Mit dem vorliegenden Antrag gehen wir weitere Schritte gegen Zwangsprostitution und für die betroffenen Frauen. Es muss aber weiterhin auch Maßnahmen gegen die verbrecherischen Banden geben, die diese Frauen benutzen,

(Zustimmung bei der SPD)

die ihrem Pitbull mehr Achtung entgegenbringen als den Frauen, mit denen sie ihr Geld verdienen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Kollegin Schliepack spricht für die Fraktion der CDU.

Frau Schliepack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion ist nun schon seit einem Jahr in der Beratung. Wir haben im Übrigen auch in den Ausschüssen gut darüber beraten.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das finde ich auch! Es hat nur nichts genützt!)

Die Situation der ausländischen Zwangsprostituierten hat sich in der langen Zeit sicherlich nicht wesentlich verbessert. Nach wie vor werden Frauen im Wesentlichen aus Osteuropa unter falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt und hier zur Prostitution gezwungen. Die Einzelheiten auszumalen will ich mir diesmal ersparen, weil wir oft genug darüber gesprochen haben.

Viele der Frauen halten sich illegal in Deutschland auf. Täglich nehmen 1,2 Millionen Männer in Deutschland die Dienste von etwa 400 000 Prostituierten in Deutschland in Anspruch - eine Zahl, die die Dimension dieses Antrags und dieses Themas zeigt.

Im Jahr 2000 wurden allein in Niedersachsen 189 Menschenhändler festgenommen, darunter 102 deutsche Tatverdächtige und 36 osteuropäische Tatverdächtige. Die Zahl der Opfer im letzten Jahr betrug nach der Statistik 176, davon 150 aus Osteuropa. Es ist also ein Problem. Dies sind auch nur die offiziellen Zahlen. Mit einer hohen Dunkelziffer müssen wir bei diesem sehr lukrativen Geschäft rechnen.

Die Höhe der Gewinne wird auf etwa 5 Millionen DM geschätzt - wahrlich eine Gewinn bringende Branche für die Menschenhändler, nicht für die Frauen.

Deshalb unterstützen wir von der CDU-Fraktion jede Initiative, um den betroffenen Frauen in ihrer Lage zu helfen und sie zu betreuen. Insofern ist die Intention des Antrages der SPD-Fraktion richtig. Wir erkennen an, dass das Land mit der Förderung der Frauenhäuser, aber z. B. auch der Beratungsstelle KOBRA in Hannover, den Prostituierten Beratung und Hilfe anbietet. Vor allem den Mitarbeiterinnen dieser Beratungsstelle sei an dieser

Stelle einmal der Dank für ihre geleistete Arbeit öffentlich ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Gerade heute ist in einer Zeitung aus dem Braunschweiger Raum ein Interview der Landesbischofin zu diesem Thema abgedruckt worden. Sie sagt darin:

„Ich halte es gerade auch mit Blick auf die Zwangsprostitution für gefährlich, Prostitution zu verharmlosen und sie gesellschaftsfähig zu machen. Die eigene Haut zu Markte tragen zu müssen, das ist und bleibt eine Erniedrigung.“

Ich finde, dass dem nicht viel hinzuzufügen ist. Wir können dieses sehr gut verstehen.

Der beschwerliche Weg, den wir gemeinsam einschlagen wollen, ist richtig. Wir müssen Wohnungen für die betroffenen Frauen anbieten, damit die Frauen als Zeuginnen in den Strafverfahren, in denen es um Menschenhandel geht, zur Verfügung stehen.

Anderenfalls ist die Beweislage in solchen Fällen gleich Null. Deshalb ist es auch richtig, den Frauen, die in der Regel illegal nach Deutschland eingereist sind und die in Prozessen gegen die Menschenhändler auszusagen bereit sind, ein Duldsrecht bis zum Abschluss des Strafverfahrens zu gewähren.

Es ist nach unserer Meinung aber überwiegend die Aufgabe der Bundesregierung, für die Verbesserung der Perspektiven der zurückkehrenden ehemaligen Zwangsprostituierten in ihren Heimatländern zu sorgen. Das kann nicht allein Aufgabe eines Bundeslandes wie Niedersachsen sein; da ist eine Kooperation von Ländern und Bund sicherlich besser.

Wir unterstützen auch die Aufforderung an die Bundesregierung, ein Konzept zur Bekämpfung des Frauenhandels in Kooperation mit den betroffenen Ländern zu entwickeln. Wir erwarten hier allerdings auch konkrete Maßnahmen, und wir erwarten auch, dass dies in einem angemessenen Zeitraum geschieht, sodass wir es auch wirklich nachvollziehen können. Ich erinnere nämlich in diesem Zusammenhang an den Antrag der CDU-Landtagsfraktion zum Thema Frauenhandel aus dem Jahre 1990 und an die Große Anfrage der

CDU-Landtagsfraktion zum Thema Menschenhandel aus dem Jahre 1997. Damals haben wir zwölf Forderungen gestellt, die bisher im Wesentlichen nicht erfüllt wurden.

Wir können die Nrn. 2, 3 und 4 des SPD-Antrags grundsätzlich nachvollziehen und sie mittragen. Noch nicht mittragen können wir im Moment den Punkt 5, den die Grünen jetzt mit ihrem Änderungsantrag eingefügt haben,

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Warum nicht?)

obwohl es uns sehr Recht wäre, wenn man die abgeschöpften Gewinne für die Förderung des Landes für diese Frauen einsetzen würde.

Nicht zustimmen können wir jedoch dem Punkt 1 des SPD-Antrags. Ich meine, es ist ganz wichtig, dass wir diesen Punkt einmal besprechen. Darin wird nämlich gefordert, dass der Landtag die Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Änderung des Ausländerrechts unterstützt, mit deutschen Staatsbürgern verheirateten Frauen bereits nach zwei Jahren - bisher nach vier Jahren - ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu gewähren.

Meine Damen und Herren, die Verkürzung des Bestands einer Ehe von vier Jahren auf zwei Jahre, die diesen Frauen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht in Deutschland - also für immer hier bleiben zu dürfen - gewährt, birgt aus unserer Sicht ungeheuer die Gefahr von Scheinehen. In Gesprächen mit Rechtsanwälten ist uns bekannt geworden, dass die Frauen durchaus nach zwei Jahren kommen und sagen: „Ich will mich jetzt scheiden lassen.“ - „Ja, warum denn?“ - „Weil die zwei Jahre herum sind!“ Damit wird ganz deutlich, dass man nicht aus Liebe geheiratet hat,

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Meine Güte!)

dass man eben nicht aus Osteuropa hierher gekommen ist, weil man mit dem Mann ein lebenslanges Miteinander haben will, sondern nur deshalb, weil man die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten will.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, es ist aber schon peinlich, dass Sie am 7. Juni 2000 einen Antrag einbringen, der die Gesetzesinitiative der Bundesregierung begrüßt, obwohl das Gesetz bereits seit dem 1. Juni 2000 in Kraft ist. Was für handwerkliche Fehler unterlaufen Ihnen immer

wieder, dass Sie nicht einmal wissen, dass die Änderung des § 19 Ausländergesetz den Bundestag längst passiert hat

(Beifall bei der CDU)

und dass das Gesetz eben nicht durch den Bundesrat gehen muss und nicht zustimmungspflichtig ist, weil es bereits in Kraft getreten ist! Da ist Ihnen ein großer Fehler passiert, finde ich.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Nur wer nichts tut, macht keine Fehler!)

Wer also mit dem Antrag, über den wir heute beschließen sollen, immer noch die Unterstützung der Gesetzesinitiative im Bundesrat fordert, der hat einfach schlampig gearbeitet. Das müssen wir hier feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Wegen der Gefahr von Scheinehen und wegen der Verkürzung des Bestands der Ehe von vier Jahren auf zwei Jahre versagen wir dem Antrag hier und heute unsere Zustimmung. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: Nur wer nichts tut, macht keine Fehler!)

Vizepräsidentin Goede:

Für die Fraktion der Grünen spricht die Frau Kollegin Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schliepack, wir haben Ihnen ein Angebot gemacht, damit Sie die Möglichkeit haben, dem Antrag nun doch zuzustimmen, denn wir haben den - wie Sie es nennen - „handwerklichen Fehler“ der SPD-Fraktion in unserem Änderungsantrag ausgemerzt.

(Frau Schliepack [CDU]: Aber ihr habt den Punkt 1 noch drin!)

Insoweit haben wir Ihnen doch einige Steine aus dem Weg geräumt.

(Frau Schliepack [CDU]: Aber den Punkt 1 nicht!)

Aber lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu Ihrem Beitrag machen, Frau Schliepack. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn Sie sich hier als frauen-

politische Sprecherin hinstellen und die Regelung, die wir auf Bundesebene für ausländische Frauen getroffen haben, ablehnen, weil Sie Missbrauch unterstellen,

(Frau Schliepack [CDU]: Allerdings!)

dann halte ich das wirklich für ein riesiges Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie wollen Sie eigentlich den Frauen gegenüber treten, die diese Regelung nicht missbrauchen,

(Zuruf von der CDU: Aha! Es gibt sie also!)

aber in ihrer Ehe missbraucht werden und keine Möglichkeit haben, dieser Ehe zu entfliehen? - Ich finde, Frau Schliepack, das ist einer frauenpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion nicht angemessen.

(Zuruf von der CDU: Sie sollten SPD und CDU nicht verwechseln!)

Jetzt lassen Sie mich aber bitte noch einmal zu dem Antrag der SPD-Fraktion zurückkommen. Frau Hemme, ich finde ja, dass Sie in Ihrem jetzigen Beitrag, aber auch bereits in Ihrem Antrag die Problemlagen ganz gut beschrieben haben. Nur meine ich, dass Ihr Antrag - in diesem Falle jetzt auch wieder Ihre Rede - immer wieder die gleichen Schwächen aufweist: Der Beitrag zur Lösung der Probleme ist einfach zu gering. Ihr Antrag enthält fünf Punkte. In drei Punkten begrüßen Sie, was bereits getan wird, und die beiden weiteren Punkte enthalten lauter Unverbindlichkeiten.

Wir haben diesen Antrag - da gebe ich Frau Schliepack Recht - im Ausschuss wirklich sehr sorgfältig beraten. Während dieser Beratung ist eines sehr klar geworden: Wenn wir wirklich Verbesserungen in der sozialen Betreuung und in der Beratung der Frauen wollen, dann wird das auch Geld kosten. Wie Sie wissen, haben wir einen Vorschlag gemacht, den wir auch mit unserem Änderungsantrag noch einmal vorgelegt haben. Wir wollen das im Zuge des Modellversuchs zur besseren Abschöpfung illegal erworbenen Vermögens das vom Land erwirtschaftete Geld - in diesem Falle ja auch von den Frauen erwirtschaftete Geld - in Teilen an die Frauen zurückzugeben. Von den Vertreterinnen des MJ, von den Vertreterinnen des MI hat dieser Vorschlag breite Unterstützung be-

kommen. So viele und eine so breite Basis von Bündnispartnern hatten wir für eine Forderung, die wir im frauenpolitischen Feld erhoben haben, eigentlich noch nie.

Das Problem ist aber das Selbstverständnis der SPD-Fraktion. Sie sagen zum wiederholten Male - das haben Sie in Ihrer Rede gerade auch wieder getan, Frau Hemme -, Sie haben das Vertrauen in die Landesregierung, dass die das schon richten wird. Wenn das so ist, Frau Hemme, dann frage ich Sie: Warum legen Sie eigentlich Entschließungsanträge vor? Dann können Sie generell sagen „Die Landesregierung wird es schon richten“.

Ich glaube, dass es Ihre Rolle auch als Regierungsfraktion, als Parlamentarierin ist, die Politik hier auch inhaltlich mit zu bestimmen. Dazu haben Sie keinen einzigen Beitrag geleistet. Ich glaube allerdings, dass dann, wenn die Landesregierung an dieser Stelle tatsächlich Verbesserungen vornehmen wollte und wenn sich der Finanzminister an dieser Stelle tatsächlich bewegen sollte, das im Rahmen der Verhandlungen auch geschehen wäre. Wir werden zu keinen besseren Ergebnissen kommen, wenn nicht auch Sie einmal den Rücken gerade machen und sagen - auch gegen die Mehrheitsverhältnisse in der Landesregierung -: Das wollen wir, und das wollen wir auch anders.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bitte Sie, sich dies noch einmal zu überlegen. Es geht hier nicht um zusätzliches Geld; es geht um eine Umverteilung des Geldes. Es geht um das Geld, das die Frauen selbst erwirtschaftet haben und das ihnen auch gehört. Ich hoffe, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Dr. Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen haben sehr sensibel und detailliert die Situation geschildert. Sie haben dargestellt, welche Problemlage dieser Entschließungsantrag aufgreift. Menschenhandel - und in seiner Folge der Zwang zur Prostitution - ist wohl eines der unwürdigsten und zugleich lukrativsten

Verbrechen, die wir kennen. Nach Schätzungen der Polizei werden damit in Europa jährlich 20 Milliarden DM und weltweit 150 Milliarden DM verdient. Deshalb will ich deutlich sagen: Auch ich setze als Frauenministerin auf eine weitere Verbesserung der sozialen Betreuung von Zwangsprostituierten, weil dies für die betroffenen Frauen von enormer Bedeutung ist.

Im Zentrum des Problems steht aber eine wirksame internationale Bekämpfung dieser organisierten Schwerestrafkriminalität z. B. in den bereits praktizierten Ansätzen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Polizei im europäischen und außereuropäischen Raum.

Wofür wir Sorge tragen können und müssen, ist, dass die Frauen in ihrer entwürdigten Lage nicht selbst noch kriminalisiert werden. Im Gegenteil - das wurde schon gesagt -, sie sind Zeuginnen gegen die Organisierte Kriminalität,

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar
[SPD])

und als Zeuginnen tragen sie auch dazu bei, dass es überhaupt zur Abschöpfung von Gewinnen kommen kann.

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar
[SPD])

Deshalb ist der seit 1997 geltende Erlass von Justiz- und Innenministerium, der den Frauen, die vom Frauenhandel betroffen sind, ein auf vier Wochen befristetes Aufenthaltsrecht zusichert, und das darin enthaltene Zeugenschutzverfahren für aussagebereite Opfer ein sehr wichtiges Instrument, um bei der Bekämpfung der Ursachen weiter zu kommen.

Meine Damen und Herren, die Verbesserung der sozialen Betreuung von Zwangsprostituierten, auf die der Entschließungsantrag abzielt, wird in Niedersachsen - das ist bereits erwähnt worden - in erster Linie und am besten durch eine finanzielle Absicherung von KOBRA - so heißt die vom Land geförderte Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel - und durch die Schaffung von geschützten Wohnmöglichkeiten realisiert.

KOBRA - das ist auch bereits gewürdigt worden, und das möchte ich an dieser Stelle auch tun - ist immer sehr dicht an den Entwicklungen und Problemen, die im Zusammenhang mit der Betreuung

und Unterbringung der Opfer entstehen. Die Frauen sind sehr engagiert und qualifiziert. Sie kooperieren außerordentlich gut mit staatlichen Stellen; sie arbeiten Hand in Hand auf internationaler Ebene mit Projekten, und insofern sind sie auch Vorreiterinnen für die gesamte Bundesrepublik. Die Arbeit ist nicht hoch genug zu würdigen. Deswegen freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Landesregierung beschlossen hat, ab dem Jahr 2002 1,5 Millionen DM zusätzlich für den Kampf gegen die Gewalt gegenüber Frauen einzusetzen.

(Frau Schliepack [CDU]: Was ist denn mit den Interventionsstellen?)

Das bedeutet, dass wir die Möglichkeit haben, KOBRA zusätzlich mit 100 000 DM pro Jahr zu fördern.

(Beifall bei der SPD und von Frau Pothmer [GRÜNE])

Außerdem soll die seit dem Jahr 2000 als Modellprojekt geförderte spezielle Frauenschutzwohnung für Opfer von Frauenhandel in den Haushalt aufgenommen und mit jährlich 250 000 DM bezuschusst werden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

Ich meine, das ist ein guter Erfolg, der dem Anliegen des vorliegenden Entschließungsantrags und auch des Änderungsantrags entspricht und deutlich zur Verbesserung der sozialen Betreuung von Zwangsprostituierten in Niedersachsen beiträgt. Ich danke allen für dieses Engagement und freue mich mit Ihnen gemeinsam über dieses Ergebnis. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Kollegin Frau Hemme hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Frau Hemme (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schliepack, es ist manchmal gut, sich zu erinnern. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass ich schon bei der Einbringung dieses Antrags gesagt habe, dass er in seinem ersten Punkt nicht mehr aktuell ist, weil schon eine Entscheidung gefallen ist. Ich

habe damals aber auch begründet, warum der Punkt trotzdem im Antrag beibehalten worden ist. Ich habe das nicht mit den Scheinehen begründet, wie Sie es getan haben, sondern mit den Ehen mit Pädophilen. Vielleicht lesen Sie das noch einmal im Protokoll nach und nehmen dies zum Anlass, darüber nachzudenken, ob das nicht Sinn macht.

Ich danke ausdrücklich Frau Pothmer dafür, dass sie sich dafür so engagiert eingesetzt und deutlich gemacht hat, worum es damals wirklich ging. Es ging nicht darum, dass Frauen zwei Jahre lang eine Ehe aushalten, damit sie die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen, sondern es ging tatsächlich um Gewalt. Deshalb macht es auch Sinn, dass dieser Punkt des Antrags beibehalten worden ist. Wenn Sie sich veranlasst gesehen haben, diese Stellungnahme abzugeben, hat das sicherlich zur Klärung beigetragen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu den erforderlichen Abstimmungen. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grünen und, falls dieser abgelehnt wird, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. – Ich darf auch die Herren von der CDU-Fraktion um Aufmerksamkeit bei dieser Abstimmung bitten. Herr Althusmann! – Danke schön.

(Eveslage [CDU]: Was soll das denn?
Die Männer der SPD-Fraktion dürfen reden! – Gegenruf von Plaue [SPD]:
Die sind aufmerksam!)

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2562 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussfassung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen in der Drucksache 2510 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 12:

Einzige (abschließende) Beratung:

Technische Modernisierung des TV-Kabelnetzes in Niedersachsen notwendig - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2442 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen - Drs. 14/2520

Der Antrag wurde in der 77. Sitzung am 17. Mai 2001 an den Ausschuss für Medienfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die Fraktion der SPD hat sich zur allgemeinen Aussprache der Kollege Wolfkühler gemeldet.

Wolfkühler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kabelnetze sind die Multimediaplattform der Zukunft, und deswegen ist es völlig unverständlich, dass die Verzögerungstaktik der Telekom beim Ausbau bzw. beim Verkauf des Breitbandkabelnetzes dieses Zukunftsszenario belastet.

Deutschland verfügt mit den Breitbandkabelnetzen über eine hervorragende Infrastruktur zur Verbreitung von Fernsehen und Radio. Um noch mehr Programme, aber vor allem auch neue Dienste darüber nutzen zu können, wird leider seit Jahren heftig um den Ausbau der Netze gerungen. Milliardeninvestitionen, so die Vision, sind für den Ausbau zur Multimediaplattform notwendig. Investoren, die sich für die Übernahme von Teilen des Breitbandnetzes der Telekom interessieren oder diese bereits gekauft haben, erwerben also zunächst eine Option auf die Zukunft.

Das Potenzial des Kabels liegt darin, dass es die Anforderungen der modernen Informations- und Wissensgesellschaft umfassend erfüllen kann, erklärte vor einiger Zeit Gerd Tenzer, Vorstand der Deutschen Telekom AG und zuständig für den Bereich Netze. Das war von ihm natürlich hypothetisch gemeint, und seine Betonung lag deutlich auf „kann“. Den Tatsachen angemessen hätte er die Betonung vielleicht besser auf „könnte“ legen sollen. Denn bis das Breitbandkabelnetz der Deutschen Telekom tatsächlich seinen Vorstellungen gerecht wird, dürfte noch viel Wasser die Elbe herunterfließen – so zu lesen in einer Fachzeitschrift vor einigen Wochen. Das gilt auch, nachdem die Telekom im Februar dieses Jahres bekannt gegeben hat, ihr komplettes restliches Breitbandkabelnetz an die britisch-amerikanische Investo-

rengruppe Klesch/Liberty Media verkaufen zu wollen.

Deswegen ist der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zur technischen Modernisierung des TV-Kabelnetzes in Niedersachsen richtig und notwendig, meine Damen und Herren. Die zügige Ausschussberatung hat bewiesen, dass die Einschätzung der Bedeutung für die Multimedianoutzung gerade für ein Flächenland wie Niedersachsen zwischen den Fraktionen unstrittig ist.

Da offensichtlich die Gefahr besteht, dass nach den derzeitigen Plänen der Telekom bzw. der zukünftigen Netzeigner insbesondere für die ländlichen Räume erhebliche Nachteile entstehen, sollte die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unverzüglich tätig werden. Sonst besteht die Gefahr, dass zukünftige Investoren aus ökonomischen Gründen die Ballungsräume beim Ausbau des Kabelnetzes bevorzugen werden und das flache Land sozusagen wieder hinten herunterfällt.

Wir bitten daher die Landesregierung, mit der Telekom, aber auch mit zukünftigen potenziellen Erwerbern möglichst bald Gespräche zu führen und auf einen zügigen Ausbau der Kabelnetze einschließlich Rückkanal hinzuwirken. Außerdem ist natürlich darauf zu achten, dass auch zukünftig ein angemessener Anteil der Kapazitäten für die Verbreitung von Rundfunkangeboten und Mediendiensten zur Verfügung steht. Uns und, wie ich meine, auch Ihnen allen ist ein diskriminierungsfreier Zugang wichtig, denn es muss auch für regionale und konzernunabhängige Rundfunkanbieter in Zukunft möglich sein, Programme zu verbreiten.

Die Landesmedienanstalten haben im April ein gemeinsames Positionspapier mit dem Hauptziel verabschiedet, Vielfalt und Wettbewerb im Kabelnetz zu garantieren und Rahmenbedingungen zu entwickeln, bei denen trotz der hohen Konzentration auch zukünftig publizistischer und wirtschaftlicher Wettbewerb gesichert ist.

(Reckmann [SPD]: Sehr richtig!)

- Bringe mich nicht durcheinander, Alfred.

(Zuruf von der CDU: Das steht jetzt auch im Protokoll!)

Auch der Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation - VPRT - hat im Mai unter dem Titel „Medienrechtliche Vorkehrungen unabdingbar“ ein umfangreiches Positionspapier zur Privati-

sierung der Breitbandkabelnetze vorgelegt, das in Heft 40/41 von *epd-medien* nachzulesen ist und das ich deshalb hier nicht ausführlich vorstellen möchte. Hier kommen auf uns als Politiker wahrscheinlich auch weitere Aufgaben zu.

Die Deutsche Telekom AG muss trotz ihrer Absichtserklärung zum Verkauf nachhaltig gedrängt werden, von ihrer bisher zögerlichen Haltung abzugehen. Sollte das nicht kurzfristig geschehen, ist darauf hinzuwirken, dass die Telekom selbst den Ausbau des Kabelnetzes unverzüglich in Angriff nimmt. Abschließend ist die Telekom aufzufordern, zukünftig insbesondere - wer will uns Niedersachsen dies verübeln? - die Interessen der Flächenländer zu berücksichtigen, damit die ländlichen Räume nicht neben ihrer Strukturschwäche auch noch mit dem Problem konfrontiert werden, von dieser technologischen Entwicklung abgehängt zu werden.

Bei den Stichworten, die ich mir anlässlich der Einbringung aufgeschrieben hatte, die dann aber nicht zur Wirkung gekommen sind,

(Zuruf von der CDU: Warum?)

hatte ich am Ende stehen: Ich freue mich auf eine zügige Beratung. Diese Freude war völlig berechtigt, wie der heutige Tag beweist. Im Mai erfolgte die Einbringung im Plenum, und danach folgte eine zügige Beratung im Ausschuss für Medienfragen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Nicht eingebracht!)

- Eingbracht, ohne Verzögerung eingebracht und heute schon wieder auf dem Tisch des Hohen Hauses zur abschließenden Beratung und Verabschiedung.

(Zuruf von der CDU: Weltrekord!)

- Ja, es ist uns beiden zu verdanken, dass wir großzügig verzichtet haben.

(Zuruf von der CDU: Jetzt dreht er das auch noch ins Positive!)

- Kalle, ich bin gleich fertig.

Die Beschlussempfehlung, die Ihnen heute vorliegt, weicht lediglich - darauf muss man einfach hinweisen - in der Reihenfolge der Spiegelstriche von dem eingebrachten Antrag ab. Wenn ich „lediglich“ sage, will ich die Bedeutung dieser Ver-

änderung nicht schmälern. Aufgrund der zeitlichen und inhaltlichen Aspekte war diese Veränderung erforderlich, um bestimmte Gewichtungen vorzunehmen. Sie wurde auch einstimmig vorgenommen.

Ich danke Ihnen abschließend für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. Was wir brauchen, ist das breite Band und nicht die lange Leitung der Telekom.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Behr.

Behr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir unterstützen den SPD-Antrag zur Modernisierung der TV-Kabelnetze in Niedersachsen und unterscheiden uns nur in einigen wenigen Details. Allerdings - hier will ich den letzten Satz des Kollegen Wolfkühler wieder aufnehmen - sind wir schon der Auffassung, dass man wesentlich früher politischen Druck auf die Deutsche Telekom hätte ausüben müssen. Es war uns schon wichtig, dass der Antrag in diesem Punkt entsprechend geändert wurde. Jetzt steht in der Tat an erster Stelle, dass die Telekom aufgefordert ist, die Verkaufsverhandlungen jetzt endlich zu einem positiven Abschluss zu führen, weil es nicht hingenommen werden kann, dass es zu weiteren Verzögerungen kommt. Man muss diese Kritik an der Deutschen Telekom in der Tat sehr deutlich unterstreichen, weil man jahrelang verhindert hat, dass die Kabelnetze an einen privaten Betreiber veräußert wurden.

(Plaue [SPD]: Da hat Schwarzschilding ganze Arbeit geleistet!)

Damit ist man letztlich nicht den Auflagen nachgekommen, die der Telekom bei der Privatisierung gemacht wurden, weil man Konkurrenz verhindern wollte und dadurch auch verhindert hat, dass der Endverbraucher niedrige Preise realisieren konnte.

Meine Damen und Herren, allerdings muss auch die Bundesregierung kritisiert werden, denn nach wie vor ist die Bundesregierung Mehrheitsaktionär der Deutschen Telekom. Von der Bundesregierung

ist in der Vergangenheit kaum politischer Druck ausgeübt worden. Man hat sich in dieser Frage im Gegenteil leider eher ängstlich zurückgehalten, weil man - das ist unsere Vermutung - kein Konzept für die digitale Zukunft in Deutschland hat. Wenn man nicht weiß, was man will, kann man eben leider auch keinen politischen Druck ausüben.

Damit ist in Deutschland ein Stück weit Entwicklung verschlafen worden. Andere Länder haben in der Zwischenzeit aufgeholt und sind zum Teil sogar schon weiter als wir hier in der Bundesrepublik. Dabei liegt - das hat der Kollege Wolkühler angesprochen - in Deutschland ein Riesenpotenzial in der Erde. Wir haben die schnellsten Netze, die zurzeit verfügbar sind, mit 18 Millionen Haushalten, die bundesweit angeschlossen sind. Damit sind wir nach den USA weltweit die Nr. 2. Wenn die Netzkapazitäten, wie beabsichtigt, ausgebaut sind, würde sich die Übertragungskapazität des Netzes im Vergleich zu den bisherigen ISDN-Leitungen um dem Faktor 500 erhöhen. Wir haben bei ISDN eine Übertragungsgeschwindigkeit von 78 Kilobit in der Sekunde. Bei den Kabelnetzen würde die Übertragungsgeschwindigkeit auf 38 Megabit pro Sekunde anwachsen. Der Rückkanal hätte immerhin noch 3 bis 6 Megabit pro Sekunde aufzuweisen. Dies wäre ein Quantensprung, was zukünftige Dienstangebote anbelangt. Das heißt, wir können parallel superschnelles Internet, digitalen interaktiven Rundfunk, interaktive Datendienste, Video on demand etc. zur Verfügung stellen. Deswegen ist es höchste Zeit, dass die Netze endlich ausgebaut werden und es in der Tat zu einer Änderung der Betreiberstruktur kommt. Deswegen ist es wichtig, dass die Landesregierung intensive Gespräche mit der Telekom und auch mit der entsprechenden Bewerbergruppe führt.

Dabei sind drei Punkte wichtig. Der erste Punkt ist der Ausbau, den ich eben bereits angesprochen habe. Der zweite Punkt ist die Frage der Angebote. In diesem Bereich wird es in der Tat ein bisschen schwierig, weil sich schon die Frage stellt, inwieweit wir hier überhaupt politisch Einfluss nehmen können. Wir sind der Überzeugung, dass sich das Angebot in den Kabelnetzen letztendlich über die Nutzung regeln wird. Das heißt, die Nutzer bzw. die Endverbraucher werden das Angebot bestimmen. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass es richtig ist, dass es Raum für Nischenangebote geben muss. Das heißt nicht, dass jede Nische ausgefüllt werden muss. Es muss aber immer ein Stück weit Vielfalt gewährleistet werden. Aufgerüstete

Kabelnetze können natürlich über die zusätzliche Mengenkapazität hier eine entscheidende Chance bieten. Der dritte Punkt ist die flächendeckende Versorgung. Uns ist es wichtig, dass keine Netzsinseln entstehen. Das wäre technisch kein Problem, sondern eher sogar von Vorteil. Wir wollen also keine Netzsinseln in den Ballungszentren. Wir wollen, dass es keine Zweiklassenversorgung gibt. Deswegen ist es so wichtig, dass der ländliche Raum auch eine Chance bekommt, diese Infrastruktur zu nutzen, und dass der ländliche Raum nicht wieder einmal in seiner Entwicklung behindert wird.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es gut, dass dieser Antrag eine breite politische Unterstützung erfährt und dass wir in dieser Frage auch Einigkeit demonstrieren. Es bleibt die Hoffnung, dass es etwas nützt, dass sich die Telekom jetzt endlich bewegt und dass sich auch die neue Betreibergruppe gegenüber unseren Wünschen offen zeigt. Wir hoffen, dass wir in Niedersachsen in Sachen IT und neue Medien nicht noch mehr ins Hintertreffen geraten, sondern dass wir für unsere Bürgerinnen und Bürger und die Entwicklung des Landes etwas positiv in Bewegung setzen können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Harms spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gab in der Tat eine große Einhelligkeit bei der Diskussion über diesen Antrag im Medienausschuss. Es spricht auch überhaupt nichts gegen die Forderung, dass das Kabel überall in Niedersachsen im gleichen Umfang verfügbar sein sollte und müsste. Die Frage, die wir uns im Medienausschuss gestellt haben, gehört allerdings auch hier in das Plenum transportiert. Es war nämlich die Frage, woher aus einer solchen einmütigen Entscheidung die politische Kraft rühren soll, die Einfluss auf die Telekom entwickelt, also dafür sorgt, dass die Vorschläge, die hier unterbreitet werden, auch bei den Verkaufsverhandlungen berücksichtigt werden. Darauf konnten wir im Ausschuss für Medienfragen keine schlüssige Antwort geben.

Ich finde es von meiner Warte aus richtig, dass das Kabel überall in Niedersachsen verfügbar ist und dass es überall den gleichen technischen Standard gibt. Darüber hinaus interessiert mich aber, was der neue Besitzer über das Kabel verbreiten will. Wenn nicht gewährleistet ist, dass die Programme, die ein englischer oder amerikanischer Betreiber senden will, sozusagen unseren Anforderungen entsprechen, dann, so muss ich Ihnen sagen, wird mein Interesse an einem Ausbau dieses Kabels geringer, weil mich amerikanische Programme im niedersächsischen Kabel relativ wenig interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen in der Drucksache 2520 zustimmen wollen, dann heben Sie bitte Ihre Hand. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Der Antrag ist ansonsten einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Notprogramm für den deutschen Unterglas-Gartenbau - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1992 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/2527

Dieser Antrag wurde in der 63. Sitzung am 17. November 2000 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Schack, der seinen Bericht zu Protokoll gibt.

(Zu Protokoll:)

Schack (SPD), Berichterstatter:

Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2527 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion der CDU hat zum Ziel, die Landesregierung aufzufordern, über den Bundesrat auf die Bundesregierung dahin gehend einzuwirken, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den deutschen Unterglas-Gartenbau verbessert werden. Dabei geht es der antragstellenden Fraktion insbesondere um die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen und - im Vergleich zu dem benachbarten Hauptkonkurrenten Niederlande - sehr hohen Energiekosten.

Im Hinblick auf diese Belastung deutscher und insbesondere niedersächsischer Betriebe fordert die Fraktion der CDU ein Liquiditätshilfeprogramm mit einem Volumen von mindestens 300 Millionen DM, eine Ergänzung des Mineralölsteuergesetzes mit dem Ziel, Energie für Heizzwecke im Unterglas-Gartenbau zu begünstigen, ein Programm zur Steigerung der Energieeffizienz mit einer Ausstattung von mindestens 25 Millionen DM und eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Europäischen Union, durch die insbesondere gleiche Einkaufsbedingungen auf dem Energiemarkt und gleiche Abschreibungsmöglichkeiten erreicht werden sollen. Außerdem wendet sie sich gegen das Sonntagsfahrverbot für Blumentransporte.

Alle drei Fraktionen des Landtages und die Landesregierung betonten in den Beratungen, dass die Gartenbaubetriebe mit ihrer Unterglas-Sparte insbesondere im ländlichen Raum einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellen. Gleichmaßen teilen sie die Auffassung, dass viele Betriebe aufgrund der Energiepreissituation in ihrer Existenz bedroht sind.

Vonseiten der Fraktion der SPD wurde jedoch darauf verwiesen, dass aufgrund des vorgelegten Antrages kein Handlungsbedarf bestehe, da Bundes- und Landesregierung bereits alles getan hätten und auch weiterhin alles tun würden, was politisch, rechtlich und finanziell möglich sei, um den Unterglas-Gartenbaubetrieben zu helfen. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass nationale Direkthilfen nach den Wettbewerbsregeln der Europäischen Union als Subventionen angesehen würden und daher der Genehmigung durch die Europäische Kommission bedürften. Hilfsweise habe die Bundesregierung kurzfristig 20 Millionen DM für Überbrückungsdarlehen zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel stünden für Zinsverbilligungen für Betriebsmittelkredite und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der

Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zur Verfügung.

Auch der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wies darauf hin, dass die Regierungskoalition auf Bundesebene bereits gehandelt habe. Wenn die im Rahmen des von ihr geschaffenen Liquiditätshilfeprogramms bereitgestellten Mittel nicht ausreichten, müsse über eine Aufstockung nachgedacht werden. Damit dürfe jedoch nicht die von der Fraktion der CDU geforderte Höhe erreicht werden, die einem Ausgleich der Energiekosten nahe komme, da dies keine staatliche Aufgabe sei und eine Anpassung verhindern würde. Der entscheidende Punkt sei jedoch die Angleichung der Energiepreise und -steuern innerhalb der Europäischen Union. Die Subventionierung der niederländischen Betriebe müsse beendet und in Deutschland dürfe nicht mit einer Subventionierung begonnen werden. Das bedeute auch, dass die Betriebe die Energiekosten an den Markt weitergeben müssten. Staatliche Hilfe sei lediglich für Programme zur Einsparung von Energie denkbar.

Seitens der Landesregierung wurde die Notwendigkeit betont, die Unterschiede bei den Energiepreisen innerhalb der Europäischen Union zu beseitigen und die Energieausnutzung in den Betrieben zu erhöhen.

Im Rahmen der beiden Beratungsdurchgänge im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterrichtete die Landesregierung über den aktuellen Stand der auf Bundes- und Landesebene zur Unterstützung der Unterglas-Gartenbaubetriebe ergriffenen Maßnahmen. Dabei wurde u. a. dargelegt, dass das Liquiditätshilfeprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank mit zinsgünstigen Krediten gut gelaufen sei, dass die Europäische Union das Liquiditätsprogramm zur Unterstützung des Einkaufs von Heizmaterial jedoch bisher nicht genehmigt habe und dass die -aufgestockten - Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wegen der Haushaltssperre des Landes Niedersachsen bisher nicht bewilligt werden konnten. Der Beschluss über eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes, nach der den landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterglas-Gartenbaubetrieben für die Jahre 2001 und 2002 die Energiesteuer erstattet werden solle, werde für Ende Juli dieses Jahres erwartet.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen wurde darauf hingewiesen, dass sich

die Produktionsbedingungen schon innerhalb Niedersachsens insofern unterschieden, als im Westen Niedersachsens eher mit dem billigeren Gas, in östlichen Landesteilen dagegen eher mit dem teureren Heizöl geheizt werde. In Gesprächen mit den zuständigen niederländischen Ministerien und unter Einbeziehung des Anrainers Nordrhein-Westfalen werde versucht, die wettbewerbsrelevanten Kostenfaktoren - dazu gehörten neben den Energiepreisen z. B. auch die Lohnkosten - aufzuarbeiten. Darüber hinaus habe der Bund in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen einen Forschungsauftrag erteilt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unterglas-Gartenbaubetriebe auf europäischer Ebene zu untersuchen.

Während die Fraktion der SPD den Antrag abschließend als bis auf das Sonntagsfahrverbot inhaltlich erledigt ansah, bezeichnete die Fraktion der CDU die ergriffenen Maßnahmen als richtig, aber nicht ausreichend.

Der Empfehlung des federführenden Ausschusses, den Antrag abzulehnen, schlossen sich die mitberatenden Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und für Haushalt und Finanzen bei gleichem Abstimmungsverhalten an.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet Sie, der vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drucksache 2527 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Litfin:

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat sich die Kollegin Frau Philipps zu Wort gemeldet.

Frau Philipps (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Notruf des deutschen Gartenbaus folgte im November unser Antrag „Notprogramm für den deutschen Unterglas-Gartenbau“. Sie alle wissen, dass hier eine Branche überzeugend auf die alarmierende Situation ihrer Betriebe aufmerksam gemacht hat. Aufgrund der damals sehr plötzlich gestiegenen Energiekosten gab es für viele Betriebe keine Überlebenschancen. Auch in diesem Jahr hat es für einige Betriebe nicht mehr zum Überleben gereicht. Viele Politiker in Niedersachsen besuchten die Betriebe und informierten sich. Wir alle waren dabei. Die Gärtner waren sehr erfreut über dieses Interesse und drückten ihren Dank auch in ihren Fachzeitschriften aus.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, Besuche und Fotos sind nicht genug. Es müssen auch Taten folgen. Einige Taten hat es auch gegeben. Alle Parteien setzen sich auf den verschiedensten Ebenen für eine Verbesserung der Situation des deutschen Gartenbaus ein, allerdings unterschiedlich intensiv. Mit dem bisher Erreichten ist es nicht getan. Zurzeit werden dem deutschen Gartenbau 8 Pfennig pro Liter Heizöl zurückerstattet. Das ist hinsichtlich der Kostensteigerung, die der Gartenbau zu tragen hat, fast nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es ist eine Hilfe, aber es reicht längst nicht zum Überleben aus.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen kurz Folgendes ins Gedächtnis rufen - der Berichterstatter hat ja seinen Bericht zu Protokoll gegeben -: Der Notruf des Gartenbaus war die Folge einer Sondersituation. Die Heizenergiekosten waren plötzlich um 200 % gestiegen, was für die 2 000 Unterglasbetriebe mit ca. 450 ha Unterglasfläche in Niedersachsen nicht zu verkraften gewesen wäre. Bundesweit waren ein großer Teil der 13 000 Betriebe und 85 000 Arbeitsplätze gefährdet. Hierbei ging es auch um die zukünftige Entwicklung des Produktionsstandortes Deutschland für Blumen und Zierpflanzen. Die Gärtner - das wissen Sie alle - produzieren gern, gut und in bester Qualität.

(Beifall bei der CDU)

Sie tragen die Verantwortung für Arbeitsplätze, sorgen für eine umweltschonende Produktion und haben in den letzten Jahren ihre Betriebe energiesparend umgerüstet, sodass sich in den vergangenen Jahren der Heizölverbrauch um fast 50 % vermindert hat.

Das Wichtigste sind allerdings europaweit faire Wettbewerbsbedingungen. Wir haben jahrelang eine Benachteiligung des deutschen Unterglas-Gartenbaus hinnehmen müssen und nehmen sie weiterhin hin. Das ist das Grundproblem. In den Niederlanden ist der Stellenwert des Gartenbaus sehr hoch, viel höher als in Deutschland. Der Gartenbau wird in Holland als Schlüsselposition gewertet. Zurzeit haben die holländischen Gartenbaubetriebe 50 % weniger Heizkosten, und ihre Mehrwertsteuer beträgt nur 6 %. Sie haben mit den Energieunternehmen erhebliche Sonderkonditionen vereinbart und erhalten hohe Zuschüsse durch verschiedene Investitionsprogramme. Der Stellenwert des holländischen Gartenbaus ist so hoch - das

wissen Sie vielleicht nicht -, dass er aufgrund von Sonderverträgen für das Heizmaterial nur 50 % von dem zahlen muss, was ein Privatmann zahlen muss.

(Klein [GRÜNE]: Das ist ein Skandal!)

Es gibt noch einen weiteren besonderen Punkt. Sehr erschwerend für den deutschen Unterglas-Gartenbau ist die Sonntagsfahrregelung. Es ist ein Problem für den deutschen Gartenbau, die Blumen montags an Ort und Stelle zu haben, also dann, wenn die großen Betriebe die Blumen anfordern. Holländische Blumenhändler haben wahrscheinlich bessere Möglichkeiten, um Sondergenehmigungen zu bekommen. Diese sind für unsere Betriebe nur schwer zu erhalten. Dem deutschen Gartenbau droht bei einer nicht rechtzeitigen Lieferung die Gefahr von Auslistung von den großen Handelsketten.

Meine Damen und Herren, es ist für den deutschen Gartenbau Etwas getan worden. Das wissen Sie alle. Aber es reicht noch längst nicht aus.

(Beifall bei der CDU)

Die unterschiedlichen Produktions- und Kostenfaktoren führen manche Betriebe in das Aus. Die Gärtner kämpfen gegen die ungleichen Bedingungen. Die Politiker haben die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die deutschen Unternehmen im europäischen Wettbewerb gleiche Zukunftschancen bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, dass die eingeleiteten Maßnahmen - diese stellen tatsächlich eine Hilfe dar; das muss man sagen - nicht ausreichen. Wir halten unseren Antrag aufrecht, weil noch nicht alle Forderungen erfüllt sind, vor allem nicht die Forderung nach einer europäischen Gleichstellung.

(Beifall bei der CDU - Frau Rühl [CDU]: Richtig so!)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Peters.

Peters (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht dessen, dass alle Fraktionen

oft genug die Historie dargestellt haben, verzichte ich darauf. Frau Philipps, die Sachlage ist schon bei der Einbringung des Antrages am 17. November 2000 beschrieben worden.

Wir sind uns einig - das haben Sie bereits ausgeführt -, dass unsere Gartenbaubetriebe, vor allem die Unterglas-Gartenbaubetriebe, in einem harten Wettbewerb stehen. Wenn die Wettbewerbsbedingungen unterschiedlich sind und es in Europa Wettbewerbsverzerrungen gibt, insbesondere was unseren holländischen Nachbarn angeht, dann muss man sich fragen, was man tun kann. Dieser Frage sind wir natürlich nachgegangen, und zwar auf Landes- und auf Bundesebene. Ich erinnere daran, was damals der Zentralverband gefordert hat. Er hat eine Liberalisierung des Erdgasmarktes, eine weitere Steuererstattung, Heizölliquiditätshilfen und Hilfen für energiesparende Investitionen gefordert.

Meine Damen und Herren, seit der Einbringung des Antrags bzw. der Diskussion hier im Landtag sind zwar sieben Monate vergangen, aber es ist auch einiges getan worden. Die Bundes- wie auch die Landesregierung haben sich gekümmert. Sie haben in dieser Zeit alle Forderungen des Verbandes auf rechtliche und finanzielle Umsetzbarkeit, auf das Gleichbehandlungsgebot und das Subventionsverbot hin untersucht. Ich meine, das uns heute vorliegende Ergebnis ist ein voller Erfolg der Politik,

(Beifall bei der SPD)

und zwar deshalb, weil ein Energiesparprogramm, mit dem insbesondere durch Modernisierung des Unterglas-Anbaus die Energiekosten erheblich gesenkt werden können, beschlossen worden ist. Das von der EU-Kommission nun genehmigte Programm zur Förderung energiesparender Investitionen in der Landwirtschaft, insbesondere im Unterglas-Bau, kann in den Bundesländern ab sofort umgesetzt werden. In den Jahren 2001 und 2002 stellt der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ jeweils 15 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung. Diese Mittel sollen um weitere 20 Millionen DM aus den Haushalten der Bundesländer ergänzt werden, sodass Fördermittel von insgesamt 50 Millionen DM zur Verfügung stehen.

Frau Philipps, Sie haben gesagt, es sei zwar etwas getan worden, es müsse aber noch mehr getan ha-

ben. Ich zitiere einmal, was der Zentralverband Gartenbau gesagt hat und wie dieser Zentralverband das Programm bewertet. Herr Zwermann, der Präsident des Verbandes, schreibt: Was wir inzwischen geleistet und getan haben, sei sehr positiv und zukunftsweisend. Der Zentralverband habe seine Mitglieder aufgerufen, das Energieeffizienzprogramm zu nutzen und mittelfristig auf andere Energieträger umzusteigen. Das Motto „Weg vom Öl“ dürfe nicht vernachlässigt werden. - So steht es in der Pressemitteilung des Zentralverbandes.

Meine Damen und Herren, beschlossen wurde des Weiteren ein Liquiditätshilfeprogramm. Bundes- und Landesregierung stellen für die in ihrer Existenz bedrohten Betriebe ein Hilfeprogramm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 50 Millionen DM zur Verfügung.

Schließlich wurde in Abstimmung mit der EU-Kommission beschlossen, die Unterglas-Gartenbaubetriebe in die künftige Agrardieselregelung einzubeziehen. Das bedeutet, dass rückwirkend zum 1. Januar 2001 die Mineralölsteuer um weitere 8 Pfennig pro Liter gesenkt wird. Die steuerliche Vergünstigung für Erdgas beträgt 3,60 DM pro Megawattstunde und für Flüssiggas sogar 50 DM pro Tonne. Die Steuersenkung entspricht einem Haushaltsvolumen von 60 Millionen DM.

Meine Damen und Herren, diese Bilanz ist ein großartiger Erfolg. Sowohl Bundes- als auch Landesregierung haben Wort gehalten und den Gartenbaubetrieben in ihrer Bedrängnis geholfen. Zu dieser erfolgreichen Unterstützung durch die Politik schreibt der Präsident des Zentralverbandes Gartenbau, Karl Zwermann, wörtlich: „Die deutschen Gärtner können wieder optimistisch in die Zukunft schauen.“ Der Verbandspräsident hat sich auch bei seinem Berufskolleginnen und -kollegen sowie bei den Politikern ausdrücklich bedankt, die diesen gemeinsamen Erfolg ermöglicht hätten.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Wörtlich heißt es in der Pressemitteilung des Zentralverbandes Gartenbau:

„Gemeinsam mit dem Programm zur Steigerung der Energieeffizienz steht jetzt ein breites Spektrum zur Zukunftssicherung der deutschen Unterglas-Produktion zur Verfügung.“

Meine Damen und Herren, sehr viel mehr brauche ich zu diesem Thema und zu diesem Antrag wohl nicht zu sagen.

Der deutsche Gartenbau hat hier also exemplarisch erfahren können, dass er in der Bundes- bzw. in der Landesregierung einen verlässlichen Partner hat. Das, meine Damen und Herren, wird auch in Zukunft so sein, dass die Landesregierung ein verlässlicher Partner insbesondere für den Mittelstand unseres Landes ist. Unser Ziel wird es dabei jedoch immer sein und bleiben müssen, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und zu erreichen, dass es ohne staatliche Korrekturen einen gesunden Wettbewerb in Europa gibt. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Klein hat nun das Wort.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Auch wir lehnen den vorliegenden Antrag ab, und zwar nicht etwa, weil er schlecht ist, sondern weil er schlicht und einfach inhaltlich erledigt ist. Wir nehmen diese Ablehnung vor dem Hintergrund bestimmter Grundsätze vor, nach denen wir auch Subventionspolitik - wie ich das einmal nennen will - betreiben.

Einer dieser Grundsätze ist sicherlich der, festzustellen, dass es um Energieverbrauch geht. Energieverbrauch ist nach wie vor die Leitgröße für Umweltbeeinträchtigungen in unserem Lande. Von daher haben wir die Pflicht, hier ein Minimierungsgebot zu beachten, d. h. dafür zu sorgen, dass möglichst wenig Energie verbraucht wird. Hierbei handeln wir nach dem Prinzip, dass die Produktpreise grundsätzlich die ökologische Wahrheit ausdrücken müssen, d. h. dass wir das Verursacherprinzip so umsetzen, dass wir die Kosten, die entstehen - das sind im Gartenbau nun einmal Energiekosten - dort anlasten, wo sie entstehen. Wir sind der Meinung, dass es auf keinem Fall neue Dauersubventionen geben darf, und zwar schon gar nicht im Energiebereich. Es ist überhaupt nicht einzusehen - dafür gibt es auch keinen Grund -, dass Verbraucher und Verbraucherinnen Tomaten, Gurken oder auch Blumen dauerhaft zu einem Preis kaufen können, der unterhalb der Herstellungskosten liegt. Das können wir auf keinen

Fall als eine Zielsetzung für uns hier in Anspruch nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von diesen Grundsätzen gibt es natürlich Ausnahmen. Eine dieser Ausnahmen ist in diesem Fall gegeben gewesen und hier auch schon beschrieben worden. Durch plötzliche Marktverzerrungen - so kann man das sicherlich nennen - konnten bei den Betrieben Liquiditätsschwierigkeiten entstehen und dadurch die Betriebe bzw. die dortigen Arbeitsplätze in Gefahr geraten. Insbesondere gab es hier aufgrund der auf europäischer Ebene unterschiedlichen Kostenbelastung einen Handlungsbedarf. In einer solchen Situation muss man von seinen Grundsätzen eine Ausnahme machen. Das beste Beispiel in diesem Zusammenhang sind immer die Werften und hier das Verhältnis zu Südkorea.

Aus diesem Grunde ist dann also gehandelt worden. Herr Peters hat das schon ausführlich dargestellt. Es hat das Liquiditätsprogramm und das Energieeffizienzprogramm, das gut ausgestattet ist, gegeben. Außerdem ist jetzt noch die Mineralölsteuersenkung um 8 Pfennig verabschiedet worden. Ich meine, das ist ein Riesenpaket, das für den deutschen Gartenbau hilfreich und wirksam ist.

Jetzt bleibt nur noch der Punkt der europäischen Wettbewerbsverzerrungen. Dazu kann ich in Einklang mit meiner Vorrednerin und meinem Vorredner feststellen, dass diese Wettbewerbsverzerrungen so nicht hinnehmbar sind. Wer allerdings fordert, dass das alles sozusagen möglichst schon gestern erledigt sein sollte, der muss sich auch fragen lassen, was er denn früher getan hat. Man muss festhalten, dass die Differenzen, die in diesem Bereich heute bestehen, von der alten Bundesregierung 16 Jahre lang akzeptiert worden sind. Zurzeit führt die Bundesregierung darüber Verhandlungen. Aber Sie wissen, dass europäische Harmonisierungen ein schwieriges Feld sind. Ich kann Ihnen aber versprechen - so viel Vertrauen habe ich in unsere Verbraucherministerin -, dass es nicht 16 Jahre dauern wird, ehe wir im Bereich der Energiebesteuerung in der EU eine Vereinheitlichung erreicht haben werden. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Zu Wort gemeldet hat sich nun Herr Minister Bartels. Bitte sehr!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Philipps, ich kann Ihnen darin nur zustimmen, dass die Bedeutung des Gartenbaus als mittelständischer Bereich für Niedersachsen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Dort wird außerordentlich vielen Menschen Arbeit gegeben, es werden Ausbildungsplätze vorgehalten, und es wird Wertschöpfung im ländlichen Bereich betrieben. Das ist also ein Gewerbebereich, der für uns unwahrscheinlich wichtig ist und der deshalb auch unsere besondere Aufmerksamkeit verdient.

Im vergangenen Jahr gab es dort Probleme. Wir haben, wie das durch die Beiträge der Fraktionen eben schon deutlich geworden ist, mit den Möglichkeiten, die wir haben, damals schnell darauf reagiert. Wir haben gemeinsam mit dem Bund ein eigenständiges Liquiditätsprogramm auf den Weg bringen wollen. Dies ist leider nicht zum Tragen gekommen, weil die Europäische Union hiergegen ihr Veto eingelegt hat. Aber wir haben, wie das eben auch schon angesprochen worden ist, ein Energieeffizienzprogramm aufgelegt, das sehr stark nachgefragt wird. Uns liegen zurzeit 50 Anträge vor, und weitere Anträge sind in Arbeit bzw. angekündigt. Der Gartenbau nimmt dieses Programm also an, d. h. er will die Energieeffizienz in der Zukunft steigern. Genau das ist das, was wir gewollt haben. Der Abgeordnete Klein hat eben noch einmal darauf hingewiesen.

Wir haben die Energiesteuer senken können - eine schwierige Operation auf Bundesebene, die mit einem Kraftakt gelungen ist und die diejenigen, die davon positiv betroffen sind, zufrieden stellt. Es ist klar gemacht worden, dass der Verband des Gartenbaus, die Gartenbauer, mit denen wir sehr häufig zusammenkommen, aufgrund dieser Aktivitäten zufrieden sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Was bleibt - da haben Sie Recht -, ist der Bereich der Wettbewerbsunterschiede auf der europäischen Ebene. Dies ist in der Tat eine Daueraufgabe - wenn ich das einmal so bezeichnen darf -, der wir uns zu stellen haben und die wir aber auch annehmen. Ich persönlich habe Gespräche mit meinem Kollegen Brinkhorst aus Holland geführt, um Kooperationen zwischen denen, die in Holland Unterglas-Gartenbau betreiben, und denen, die das bei

uns machen, hinzubekommen. Wir haben auf der Arbeitsebene ein gutes Gesprächsklima. Aber das allein kann angesichts der Differenzen bei den Energiepreisen nicht ausreichend sein. Hier bleiben wir dran; da können Sie sicher sein. Ich hoffe, dass wir bei diesem Kampf und diesem Streit um eine vernünftige Lösung viele Unterstützer sowohl auf der Bundesebene als auch auf der europäischen Ebene finden werden. Aber Ihr Antrag ist damit in der Tat heute erledigt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Das Erste war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

(Unruhe)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Konsequent handeln - Orientierungsstufe abschaffen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1839 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/2524

Ich möchte zunächst noch einmal auf die Bedeutung der Glocke hinweisen. Allgemein ist das eigentlich bekannt, aber man muss das hin und wieder in Erinnerung rufen. Ich möchte das nicht zu häufig machen, weil wir heute Abend ja auch noch zum Ende kommen wollen.

(Zuruf von der CDU: Ist das die von Schiller? - Gegenruf von der SPD: Nein, das ist die von Jahn! - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Nicht mit dem Präsidium diskutieren!)

Der Berichterstatter ist der Kollege Meinhold, dem ich jetzt für die Berichterstattung und anschließend für seinen Diskussionsbeitrag das Wort erteile.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meinhold (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kultusausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Juni die Drucksache der CDU mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt und empfiehlt, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2524 zuzustimmen. Den Rest meiner Berichterstattung gebe ich zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Mit seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 2524 empfiehlt Ihnen der Kultusausschuss mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag abzulehnen. Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion stimmten gegen diese Empfehlung.

Zu Beginn der Beratungen betonte ein Mitglied der antragstellenden Fraktion, dass der Entschließungsantrag eindeutige und präzise Forderungen enthalte, die keiner näheren Erläuterung mehr bedürften. Insgesamt sei festzustellen, dass die CDU-Fraktion sich in der Vergangenheit stets mit guten Argumenten und sachlichen Inhalten für die Abschaffung der Orientierungsstufe eingesetzt habe. Ganz anders verhalte es sich bei der Landesregierung. Diese habe ihre Einstellung gegenüber der Orientierungsstufe immer wieder geändert. Noch vor einem Jahr habe es innerhalb der Landesregierung vehemente Kämpfer für die Orientierungsstufe gegeben. Mittlerweile sei die Kultusministerin selbst eine glühende Verfechterin gegen die Orientierungsstufe. Dies alles habe mit pädagogischen Überlegungen nichts mehr zu tun und werde auch dem Anspruch, die Kinder in den Mittelpunkt aller Überlegungen zu stellen, nicht mehr gerecht. Die SPD-Fraktion und die von ihr getragene Landesregierung seien verantwortlich für eine erhebliche Verunsicherung der Bevölkerung in Fragen des Bildungswesens.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion entgegnete, der Antrag sei inhaltlich bereits zu einem Teil überholt. Die Forderung, die zweijährige landesweite Untersuchung und Diskussion der Orientierungsstufe zu unterlassen, könne nicht mehr greifen. Diese Untersuchung sei inzwischen abgeschlossen und befinde sich bereits im Stadium der Auswertung.

Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betonte die Forderung nach Einführung einer sechsjährigen Grundschule. Die Fraktion der Grünen setze sich bekanntlich dafür ein, dass die Kinder die Schule möglichst lange gemeinsam besuchen sollten. Auch sei festzuhalten, dass die Kinder nach der vierten Grundschulklasse ihre Fähigkeiten noch nicht so weit entwickelt hätten, dass klar abgesehen werden könne, welchen Bildungsabschluss sie eines Tages erreichen würden.

Die mitberatenden Ausschüsse für innere Verwaltung sowie für Haushalt und Finanzen schlossen sich der Beschlussempfehlung bei gleichem Abstimmungsverhalten an.

Der Kultusausschuss bittet Sie, seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 2524 zuzustimmen.

Meinhold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist die Debatte zu diesem Antrag ein wenig überflüssig. Sie ist deshalb überflüssig, weil die CDU in dem dritten Spiegelstrich ihres Antrages auf die landesweite Untersuchung eingeht, die, was die der Befragung anbelangt, erstens schon lange abgeschlossen ist. Zweitens ist das Institut dabei, die Ergebnisse auszuwerten. Wir gehen davon aus, dass die Ergebnisse Ende Oktober der Landesregierung überreicht werden. Im Anschluss daran sollen diese Ergebnisse öffentlich in Niedersachsen diskutiert werden. Dies ist eine Fortsetzung des von der Landesregierung auf den Weg gebrachten zweiten, noch größeren Dialogverfahrens zu einer zentralen, wichtigen bildungspolitischen Frage. Da kann man hier nur fragen: Was spricht eigentlich gegen ein solches Verfahren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU?

(Hoppenbrock [CDU]: Der Ministerpräsident!)

Ich meine, nichts spricht gegen eine solche Art und Weise, bedeutende Themen zu diskutieren. Wenn man politische Entscheidungen von einer solchen Tragweite durch eine wissenschaftliche Untersuchung untermauert, ist dies mit Sicherheit für diejenigen, die hier im Parlament am Ende die Entscheidung zu treffen haben, mehr als hilfreich. Die Art und Weise, wie wir dieses Thema angepackt haben, ist aus unserer Sicht ein hochgradig demokratisches Verfahren. Wir beziehen schon seit Monaten Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräf-

te, Wissenschaft, Schulträger, Gewerkschaften und Lehrerverbände sowie die Medien in die Debatte und aktiv in die politischen Entscheidungsprozesse mit ein.

(Zustimmung von Wegner [SPD] -
Zuruf von der CDU: Wer es glaubt,
wird selig!)

Deshalb ist doch die Frage zu stellen, warum die CDU dies nicht so zur Kenntnis nehmen will. Unser Eindruck ist einfach der, dass für die CDU nach wie vor der Blick zurück in die 50er- und 60er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts gilt.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert
[CDU]: Was sagt Ihr Ministerpräsi-
dent dazu, Herr Meinhold?)

Es wäre ganz interessant, wenn sich die Mitglieder der CDU zumindest einmal das anschauen würden, was einige von Ihnen gestellte Kultusminister, die in diesem Land wichtig mitgeredet haben, wie Herr Langeheine, Herr Remmers und Herr Oschatz, dazu gesagt haben.

(Frau Vockert [CDU]: Was sagt denn
der jetzige Ministerpräsident dazu?)

Es scheint so zu sein, dass das, was Sie immer proklamieren, nämlich auch auf die Erfahrung von anderen zu hören, in diesem Falle nicht gilt.

(Zuruf von der CDU: Schauen Sie
doch mal nach vorne!)

Sie haben weiterhin ständig Wahlkämpfe mit diesem Slogan gemacht. Ergebnis dieser Wahlkämpfe war: verloren, verloren und noch mal verloren. Machen Sie ruhig weiter so! An dieser Stelle sind wir Ihnen sicherlich sehr dankbar.

(Frau Vockert [CDU]: Dann haben
wir ja bald den Ministerpräsidenten
auf unserer Seite!)

Aber es ist nicht nur das, vielmehr machen Sie auch noch etwas anderes. Die Art und Weise, wie Sie in der Öffentlichkeit zu diesem Thema argumentieren, ist auch eine klare Diskreditierung der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen.

(Lachen und Widerspruch bei der
CDU)

Sie argumentieren hochgradig unsachlich, selten ordentlich fundiert. Die Debatten mit den Lehrerinnen und Lehrern zeigen das immer wieder.

(Frau Vockert [CDU]: Was sagt denn
Dr. Pfeiffer dazu? - Weiterer Zuruf
von der CDU: Sie argumentieren auch
unsachlich!)

Vor diesem Hintergrund ist auch Ihre hochgradig unsachliche Kritik zum Thema der Untersuchung, die Sie im Frühjahr dieses Jahres angezettelt haben, zu sehen. Sie haben versucht - weil Sie keine Chance für diesen Antrag gesehen haben -, durch eine Reihe von Behauptungen diese Untersuchung von außen zu sabotieren. Ich sage an dieser Stelle: Das ist Ihnen nicht gelungen. Deshalb gilt mein Respekt und gilt mein Dank all denen, die sich von dieser Art der Polemik über die Medien, die Sie angezettelt haben, nicht davon abhalten ließen, ihre Teilnahme an der Untersuchung durch Mitmachen zu dokumentieren und dadurch genau den Punkt, den die Landesregierung ins Auge gefasst hat, nämlich dass wir eine gründliche, solide wissenschaftliche Untersuchung für die weitere Beratung haben wollen, zu unterstützen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Meinhold, möchten Sie eine Frage der Kollegin Vockert beantworten?

(Zuruf von der SPD: Weitermachen!)

Meinhold (SPD):

Nein, Herr Präsident, ich werde meinen Beitrag fortsetzen.

(Eveslage [CDU]: Der will keine her-
vorragende Diskussion haben! - Wei-
terer Zuruf von der CDU: Angsthase!)

Ich frage in Richtung CDU: Warum lehnen Sie denn eigentlich die Untersuchung ab?

(Zuruf von der CDU: Überflüssig wie
ein Kropf!)

Steckt dahinter nicht vielleicht eine ganz andere Sorge der CDU, nämlich dass dabei Ergebnisse herauskommen könnten,

(Eveslage [CDU]: Sie stellen so viele
Fragen! Lassen Sie doch selber auch
Fragen zu!)

die lang gehegte Vorurteile Ihrerseits zur Disposition stellen könnten? Wir alle wissen aus der Sozialpsychologie, wie schwierig das ist, Vorurteile, die man lieb gewonnen hat und die man sich seit Jahren, vielleicht sogar seit Jahrzehnten auf die Fahnen geschrieben hat, aufzugeben. Haben Sie also Mut, sich mit den Ergebnissen der Untersuchung auseinander zu setzen, die in einem breit angelegten öffentlichen Dialog - das schließt natürlich alle Mal die CDU mit ein - ab November diskutiert wird. Wir werden aufgrund unseres anderen Politikverständnisses in den Fragen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und der Einbeziehung von Wissenschaft Ihnen sagen müssen: Dieser Antrag ist nur abzulehnen. Wir bleiben bei dem eingeschlagenen Weg.

(Eveslage [CDU]: Das ist aber hart!)

Die öffentlichen Diskussionen zum Vorschlag der Landesregierung werden fortgesetzt - übrigens eine von Ihnen reichlich genutzte Gelegenheit, sich ins Gespräch zu bringen. Mindestens dafür sollten Sie sich, meine Damen und Herren von der CDU, bei der Landesregierung bedanken.

(Lachen bei der CDU)

Die Möglichkeit, dass Sie überhaupt wahrgenommen werden, ist auch ein Stück dieses Dialogs, den die Landesregierung organisiert hat und nicht Sie.

(Zuruf von der CDU: Reden Sie gerade von Ihrer Fraktion?)

Wir gehen davon aus, dass die Ergebnisse dieses Untersuchungsauftrages den außergewöhnlichen Prozess der Diskussion erheblich verstärken und beleben werden - vornehmlich allerdings mit den Gruppen, die in Verbänden, in den Schulen, in Schullehrerträten und Ähnlichem ihre Arbeit leisten.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Meinhold, gilt das, was Sie gesagt haben, auch für den Kollegen Eveslage, der Ihnen eine Frage stellen möchte?

Meinhold (SPD):

Ja! Vielen Dank. - Am Ende dieses Prozesses stehen dann die politischen Entscheidungen in Partei, Fraktion und Regierung. Dieses Vorgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ist konsequent. Deshalb bitte ich noch einmal dar-

um, dass die Beschlussempfehlung in der Drucksache 2524 die Zustimmung des Parlaments findet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Lindhorst [CDU]: Das war ein sozialpsychologischer Beitrag!)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Klare.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Antrag genannt: „Konsequent handeln - Orientierungsstufe abschaffen“. Obwohl er vom 30. August 2000 stammt, ist er nicht überflüssig. Weil uns derzeit wöchentlich neue Überlegungen vorgestellt werden und das Durcheinander in dieser Frage im Moment sehr groß ist,

(Beifall bei der CDU - Buß [SPD]: Wo? Bei der CDU?)

meine ich, dass wir mit der Forderung, sehr konsequent zu handeln, ganz richtig liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hätten wir vor einem Dreivierteljahr über diese Frage geredet, wäre die Ausgangslage eindeutig gewesen: Die SPD hätte unsere Position „Abschaffung der Orientierungsstufe“ klar abgelehnt. Nach dem Schnellschuss des Ministerpräsidenten sieht das alles nun aber ganz anders aus; denn er hat sich gegen all das gewandt, was von Ihrer Seite über Jahre zur Orientierungsstufe gesagt worden ist. Ich hätte mir gewünscht, Herr Meinhold, dass Sie daran erinnert hätten. Das wäre wegen der politischen Glaubwürdigkeit sehr wichtig gewesen.

(Meinhold [SPD]: Das müssen Sie mir doch nicht sagen, Herr Klare!)

Überraschend daran ist, dass die Ministerin und einige aus Ihrer Fraktion sehr schnell auf die Position des Ministerpräsidenten aufgesprungen sind, obwohl sie lang vertretenen Grundsätzen der Sozialdemokratie entgegensteht.

Meine Damen und Herren, ich habe mich gefragt, was sich der Ministerpräsident eigentlich dabei gedacht hat.

(Frau Seeler [SPD]: Warum haben Sie ihn nicht gefragt?)

Möglicherweise wollte er eine schnelle öffentliche Schlagzeile, und das mag ja auch in Ordnung sein. Ich meine, er hat geglaubt, dass er für diesen Schnellschuss - Abschaffung der Orientierungsstufe und Zusammenlegung von Haupt- und Realschule - großen Beifall bekommt. Möglicherweise hat er da falsch gelegen, und deswegen wird jetzt zurückgerudert. Nun werden wir uns alle viel intensiver mit diesen Fragen befassen müssen. Ich kann nur sagen: Wer sich so kurzatmig von lang vertretenen Grundpositionen abwendet, der schürt die Verunsicherung in den Schulen. Das ist eine ganz schlimme Situation.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Wort zur Akzeptanzuntersuchung und zur Dialogphase. Ich habe den Eindruck, dass die Akzeptanzuntersuchung nur noch eine Alibifunktion hat. 800 000 DM werden ausgegeben, damit alle Beteiligten - der Ministerpräsident, die Ministerin und die SPD-Fraktion - die Chance behalten, ihre Gesichter nicht ganz und gar zu verlieren.

Die Art und Weise, wie Sie mit den Menschen draußen umgehen, die sich an dieser Akzeptanzuntersuchung beteiligen, ist natürlich übel. Diese Menschen glauben immer noch, sie könnten etwas einbringen, und jemand würde darauf hören. Doch das passiert nicht.

(Frau Seeler [SPD]: Doch!)

Sie geben einfach Erklärungen heraus und setzen Dinge fest, die, wenn das eine ehrliche Akzeptanzuntersuchung wäre, noch nicht feststehen dürften. Das ist die Situation.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD, die Kollegen aus Ihrer Fraktion sagen es doch, zum Teil wörtlich: Wenn der doch endlich aufhören würde zu reden,

(Dr. Schultze [SPD]: Das hört man über Sie auch!)

der Ministerpräsident. - Diese Aussage habe ich von einem Ihrer Kollegen gehört: Wir halten uns an die Akzeptanzuntersuchung, und der Ministerpräsident gibt jede Woche eine neue Erklärungen heraus.

Der ständige Wechsel von Positionen ist also nicht in Ordnung. Das schafft auch kein Vertrauen.

(Dr. Schultze [SPD]: Diese ewige Meckerei!)

- Ich weiß ja nicht, wie oft Sie schulpolitische Diskussion führen, Herr Dr. Schultze. Wahrscheinlich nie. So einfach ist das eben nicht.

(Zuruf von Wernstedt [SPD])

Wenn man von Positionen überzeugt ist, versucht man, sie durchzusetzen. Gerade im pädagogischen Bereich ist das sehr wichtig, Herr Wernstedt; ich weiß ja, wie Sie zur Orientierungsstufe stehen.

Gerade zur Orientierungsstufe liegt uns eine umfangreiche Untersuchung vor. Alle Ergebnisse sind bekannt. Es hat eine Bestandsaufnahme gegeben, gegenüber der die jetzige Untersuchung eine Farce ist. Eigentlich liegt alles vor, was man braucht, um eine Entscheidung zu treffen.

Wenn es um die Entscheidung über die Schulstruktur geht, lassen wir uns von zwei Dingen leiten: Bildungsgänge müssen langfristig organisiert sein, und sie müssen, ausgestattet mit klaren Profilen, differenziert auf die Begabungen der einzelnen Kinder ausgerichtet sein.

Meine Damen und Herren, man braucht nicht schwarz-weiß zu malen. Sicherlich ist in der Orientierungsstufe auch einiges gut gelaufen; das ist doch gar keine Frage. Aber trotz des unbestreitbaren pädagogischen Engagements der Lehrkräfte hat sich die Orientierungsstufe als Schulform nicht bewährt. Das muss man doch einfach akzeptieren, und das hat die Ministerin ja auch in vielen Interviews gesagt - nachdem der Ministerpräsident diese Dinge bekannt gegeben hat.

Ich nenne Ihnen drei Gründe.

Erstens. Die Orientierungsstufe ist auf zwei Jahre angelegt. Damit erfüllt sie nicht die Bedingungen eines langfristigen Bildungsgangs.

(Meinhold [SPD]: Machen wir vier Jahre daraus!)

Zweitens. Die Orientierungsstufe ist immer eine Durchgangsstation gewesen. Angedacht aber war sie seinerzeit als etwas ganz anderes, Herr Wernstedt, nämlich als Eingangsstufe zur integrierten Gesamtschule.

(Zuruf von Wernstedt [SPD])

- Ich habe eine Rede von Ihnen hier. Ich kann Ihnen das gerne vorlesen.

(Wernstedt [SPD]: Sie schloss das nicht aus! Aber das ist etwas anderes!)

Die Orientierungsstufe ist also immer eine Durchgangsstation gewesen. Aber eine Durchgangsstation wird nie ein vernünftiges pädagogisches Klima schaffen können.

Der dritte Punkt ist sehr wichtig. Die Förderung der leistungsstarken und leistungsschwachen Schüler ist in der Orientierungsstufe nie optimal gelungen. Das führt gerade bei den schwachen Schülern, die jeden Tag ohnehin mehrfach erfahren, dass sie die schwächsten Schüler sind, dazu, dass sie ihr Selbstwertgefühl verlieren. Wir wissen aus der Hauptschule, dass es lange dauert, dieses Selbstwertgefühl, das für die Persönlichkeitsfindung wichtig ist, wieder aufzubauen.

Diese Gründe haben uns letztendlich dazu bewegen zu sagen: Wenn wir über neue Strukturen entscheiden, dann wollen wir die Schulform Orientierungsstufe, die sich so nicht bewährt hatte, abschaffen, dann wollen wir langfristige Bildungsgänge einrichten und die fünften und sechsten Klassen an die Hauptschule, an die Realschule und an das Gymnasium anbinden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dies geht natürlich nicht ohne Veränderungen in der Grundschule. Wir können die Grundschule nicht so weiterlaufen lassen. Die Grundschule muss erheblich gestärkt werden. Sie haben in der Grundschule in den letzten Jahren Unterrichtsstunden gekürzt und sie damit geschwächt, Sie schaffen Vorklassen ab usw. Meine Damen und Herren, wenn Sie die Situation in Niedersachsen einmal mit der in Bayern vergleichen: Ein Schüler, der in Bayern aus der Grundschule entlassen wird, hat faktisch ein Schuljahr mehr Unterricht gehabt als ein Schüler aus Niedersachsen.

(Zustimmung von der CDU - Fasold [SPD]: Das ist falsch!)

Das ist eine Situation, die nicht hinzunehmen ist. Wir brauchen eine Grundschule, in der vernünftig gefördert und gefordert wird. Wenn die Grundschule mit erheblich mehr Unterricht ausgestattet wird, wenn sie die Möglichkeit hat, Kleingruppenarbeit anzubieten, und wenn sie die Möglichkeit

hat, vernünftigen Förderunterricht zu machen, dann ist sie auch in der Lage, eine vernünftige Schullaufbahneempfehlung auszusprechen - eher jedenfalls als eine Orientierungsstufe, in der Kinder über nur zwei Jahre beobachtet werden.

Meine Damen und Herren, eines werden wir auch immer deutlich sagen. Die ganze Strukturuntersuchung hat ja möglicherweise auch zum Ziel gehabt, von den vielen Problemen - Unterrichtsversorgung, Inhaltsfragen, Qualität des Unterrichts - abzulenken. Wir werden in jeder Veranstaltung darauf hinweisen, dass Sie in der Pflicht sind, die Schulen mit Unterricht zu versorgen, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, was der Ministerpräsident gesagt hat. Er hat gesagt, wir haben Nachholbedarf und müssen feststellen, dass Schüler in Bayern und Baden-Württemberg besser ausgebildet werden als in Niedersachsen. - Tun Sie dort Ihre Pflicht! Führen Sie keine unnützen Schulstrukturdiskussionen, sondern versorgen Sie die Schulen mit vernünftigen personellen Ressourcen, schaffen Sie Verlässlichkeit und Kontinuität, verbessern Sie die Unterrichtsversorgung, weiten Sie das Stundenkontingent aus, schaffen Sie bessere pädagogische Verbindungen! Das ist Ihre erste Pflicht, Frau Ministerin, und dann reden wir über Strukturfragen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

An der Diskussion über die Beschlussempfehlung des Ausschusses möchte sich nun Frau Kollegin Litfin beteiligen.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Beschlussempfehlung des Ausschusses gilt eigentlich nur, dass meine Fraktion und ich ihr folgen werden.

Aber es gibt noch mehr dazu zu sagen. Karl-Heinz Klare, Sie haben hier gesagt, dass *wir* über eine Schulstrukturreform zu entscheiden haben. - Ich bin froh, dass Sie und Ihre Fraktion nicht über eine Schulstrukturreform zu entscheiden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich hoffe, dass es auch nicht so weit kommt, dass Sie entscheiden werden, denn ich halte Ihren Ansatz für falsch. Ich halte es für falsch, Kinder schon nach vier Jahren Grundschulzeit in das von Ihnen so genannte begabungsgerechte dreigliedrige Schulwesen zu sortieren. Dieser Zeitpunkt ist - das habe ich hier schon oft gesagt und auch mit Meinungen von Wissenschaftlern und mit Ergebnissen von Untersuchungen belegt - viel zu früh, um die Kinder auf ihren weiteren Schulweg festzulegen.

Wir würden, wenn wir so handeln würden, die Begabungsreserven auch nicht ansatzweise ausschöpfen können, die wir ausschöpfen müssen, wenn wir die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft sichern wollen und wenn wir dem grundsätzlichen Recht auf Bildung, das ein jedes Kind in dieser Gesellschaft hat, nachkommen wollen.

Nur ganz kurz zu Walter Meinhold: Ich kann ja verstehen, dass speziell der Kollege Meinhold meint, diese Debatte sei erledigt, weil er es ja ist, der auf jeder Veranstaltung verkündet, in der SPD-Fraktion gebe es keine Mehrheit für die Abschaffung der Orientierungsstufe. Nichtsdestotrotz, Walter Meinhold, meint die Regierung, die Debatte ist noch nicht abgeschlossen. Insoweit hat natürlich auch der Antrag der CDU-Fraktion, der aus meiner Sicht inhaltlich falsch ist, seinen Raum innerhalb dieser Debatte.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Er kann auch nicht einfach für erledigt erklärt werden, sondern es ist gut und richtig, wenn die Mehrheit in diesem Hause diesen Antrag ablehnt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun die Kultusministerin. Bitte sehr!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin, einen Augenblick, bitte! - Die Wanderbewegungen im Haus haben rapide zugenommen. Das müssen wir wieder abstellen. Vielleicht nehmen Sie doch bitte zügig Ihre Plätze ein.

Bitte sehr, Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Klare hat eben gesagt, meine erste Pflicht sei, das Unterrichtskontingent auszuweiten. - Herr Klare, wir haben das bereits ab dem Jahr 2000 mit 500 Stellen getan. Wir haben ferner weitere 500 Stellen im nächsten Jahr festgelegt. Im Rahmen der Bildungsoffensive mit den 100 Millionen DM werden wir noch einmal 2 100 Lehrerstellen mehr in die allgemein bildenden Schulen bringen. Das ist mehr, als Sie in Ihrem Antrag gefordert haben. Das möchte ich an dieser Stelle festhalten. Sie haben 1 500 Lehrerstellen für die allgemein bildenden Schulen und 1 500 für die berufsbildenden Schulen gefordert, einmal ganz abgesehen von den den Bedarf erhöhenden Maßnahmen, die Sie auch noch gefordert haben. Das alles werden wir Ihnen noch einmal vorlegen, wenn wir die Haushaltsanträge dazu diskutieren. Das wird dann ganz spannend.

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin, möchten Sie eine Frage der Kollegin Frau Litfin beantworten?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ja, gerne.

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, durch die neue Bildungsinitiative würden 2 100 zusätzliche Lehrkräfte in die niedersächsischen Schulen kommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Richtig! Stellen, mehr Lehrkräfte!)

Vizepräsident Jahn:

Entschuldigung, die Frage ist noch nicht zu Ende! Sie können dann gleich antworten.

Frau Litfin (GRÜNE):

Sie haben in der Pressekonferenz - auch der Ministerpräsident, auch in diesem Papier - nur von 1 100 Stellen gesprochen. Sind die anderen 1 000 Stellen diejenigen, die mein Kollege Golibruch durch unsere Haushaltsvorschläge realisieren will?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Nein. In dem Papier sind zwei Finanzierungstableaus: einmal die Bildungsoffensive ab 2000 - die 1 000 Lehrerstellen habe ich eben schon genannt - plus die Mittel im Umfang von 1 000 Stellen. In der Aufstockung der Bildungsoffensive haben wir jetzt nochmals die zusätzlichen Stellen, nämlich die 1 100. Das macht 2 100 zusätzliche Lehrerstellen plus die Mittel im Umfang von 1 000 Stellen. Das bedeutet z. B. für die Grundschule - - -

(Lachen bei der CDU)

- Da können Sie ruhig lachen.

(Möllring [CDU]: Das stimmt doch nicht! Das ist doch eine Märchenstunde hier! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Natürlich stimmt das. Für die Grundschule alleine - das sage ich in Richtung von Herrn Klare - bedeutet das im Laufe der Bildungsoffensive 1 042 Stellen mehr für die Grundschule und 157 Millionen DM für Betreuung und Vertretung. Deshalb ist die Verlässliche Grundschule bei den Eltern so akzeptiert. Die haben das längst gemerkt. Denn wir haben die Lehrerstunden ausgeweitet und haben die Grundschulen inzwischen mit 100 % und mehr ausgelastet. Die Eltern sind mit dieser Erweiterung hoch zufrieden.

(Beifall bei der SPD)

Ich begrüße sehr, dass der Kultusausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen, weil er regierungsseitig und auch fraktionsseitig von dem geplanten Verfahren völlig abweicht - das ist hier schon dargestellt worden - und weil er auch von einer bildungspolitischen und finanzpolitischen Vernunft völlig abweicht.

Herr Klare, wenn Sie sagen, dort würde nur eine Akzeptanzuntersuchung gemacht, dann zeigt das, dass Sie sich noch immer nicht mit dem Untersuchungsauftrag beschäftigt haben. Es geht vor allem darum, bei den Schulträgern herauszufinden, welche finanziellen Konsequenzen bei welcher Umorganisation zu erwarten sind. Da werden wir auch Ihr Modell berechnen. Dann werden wir uns gezielt mit diesen Ergebnissen auseinandersetzen, die bei den Schulträgern untersucht werden. Das hat mit der Akzeptanzuntersuchung gar nichts zu tun. Das ist nur ein Teil davon.

Wenn Sie dann konsequentes Handeln von uns fordern: Ich habe einmal durchstößern lassen, was Ihr Parteitag beschlossen hat, als Sie über die Regierungsstufe das erste Mal in der Regierungsverantwortung beraten haben. Da haben Sie 1988 in Osnabrück auf einem Sonderparteitag - übrigens mit knapper Mehrheit - beschlossen, dass bei Vorliegen gewisser Bedingungen an einzelnen Standorten Orientierungsstufen mit auf Schulformen bezogenen Klassen eingerichtet werden. Das war 1988. Eine Schulgesetznovelle, wie wir sie dann unmittelbar vorhaben, ist aber nicht erfolgt. Oder sollte ich diese Diskussion verpasst haben? - Die ist nicht erfolgt. Und dann fordern Sie von uns konsequentes Handeln? Sie werden sehen, wir handeln konsequent.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn die Entscheidungen beim Landesparteitag gefallen sind, dann werden Sie im Kultusausschuss sehen - damit werden Sie wahrscheinlich auch Ihre Probleme haben -, dass wir zügig eine Schulgesetznovelle im Jahr 2002 machen und auch im Jahr 2002 abschließen werden. Dieses Verfahren haben wir gemeinsam zwischen Regierung und Fraktion beschlossen, und zwar mit einem vernünftigen Dialog vorweg und einer vernünftigen, fundierten Untersuchung. Das akzeptieren die Leute - nicht Ihre Federstrichpolitik, die sowieso niemand ernst nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Bei der Beschlussempfehlung des Ausschusses lasse ich zweimal abstimmen: zunächst über die Nr. 1 und dann über die Nr. 2.

Wer der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses zu Nr. 1 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur zweiten Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses zu Nr. 2 zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzei-

chen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war auch hier die Mehrheit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

„Schüler Helfen Leben“ - Ein Sozialer Tag auch in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2295 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/2522

Berichterstatte(r)in ist Frau Kollegin Vockert, der ich das Wort erteile.

Vockert (CDU), Bericht(er)statte(r)in:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 2522 empfiehlt Ihnen der Kultusausschuss einstimmig, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zu Beginn der Beratungen gab ein Vertreter der Landesregierung zu verstehen, dass organisatorische oder rechtliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Teilnahme niedersächsischer Schülerinnen und Schüler am nächsten Sozialen Tag nicht ersichtlich seien. Auch der Versicherungsschutz für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sei gegeben, da es sich bei dem Sozialen Tag um eine schulische Veranstaltung handeln werde.

Sowohl der Kultusausschuss als auch die mitberatenden Ausschüsse für Jugend und Sport sowie Sozial- und Gesundheitswesen haben empfohlen, dem Antrag zuzustimmen. Ich bitte um entsprechende Beschlussfassung.

Vizepräsident Jahn:

Ich danke der Bericht(er)statte(r)in. - In der Aussprache hat Frau Kollegin Eckel das Wort.

Frau Eckel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Übereinstimmung zwischen den Fraktionen hat eine kurze Beratung und eine schnelle Beschlussfassung ermöglicht. Wir freuen uns sehr darüber, dass es nun möglich wird, dass beim nächsten Sozialen Tag niedersächsische Schülerinnen und Schüler - ich hoffe - in großer Zahl beteiligt sein werden. Der nächste Soziale Tag ist im

Jahr 2002. Es ist also zu schaffen, und das Kultusministerium steht ja auch schon bereit, alles zu regeln, was dazu nötig ist. Mit dem Erlös eines Sozialen Tages unterstützen junge Menschen konkrete Projekte für junge Menschen in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo und helfen so mit, anderen jungen Menschen wieder Leben zu ermöglichen.

Vor nicht so langer Zeit - ich glaube, es war der Freizeitforscher Opaschewski - gab es eine Untersuchung über die Werterhaltung von jungen Menschen. Bei dem Begriff "Helfen" kam heraus, dass sehr viele junge Menschen sagen: Helfen macht keinen Spaß. Vielleicht ist der Soziale Tag eine Möglichkeit, diesen Wert wieder nach vorne zu bringen und zu dem zu machen, was er für unsere Gesellschaft bedeutet und damit diese Haltung, nämlich anderen helfen zu können, auch zu einem Grundfaktor für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu machen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Vockert [CDU])

Vizepräsident Jahn:

Die Stellungnahme der Fraktion der Grünen gibt nun Frau Kollegin Pothmer ab.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich auch über die breite Zustimmung, die unser Antrag erhalten hat. Aber insbesondere freue ich mich, dass dieser Antrag nur eine so kurze Beratungszeit gebraucht hat, weil auf diese Weise die SPD-Landesregierung noch etwas Zeit haben wird, um diesen Sozialen Tag vorzubereiten.

(Frau Vockert [CDU]: Nicht so wie beim Girls Day!)

Das Chaos mit dem Girls Day hat ja gezeigt, dass die Landesregierung für solche Aktionen ein bisschen mehr Zeit braucht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plau [SPD]: Wenn es Frau Pothmer nicht gäbe, dann müsste man sie erfinden!)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat die Kollegin Vockert für die CDU-Fraktion das Wort.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir sind für die Einführung dieses wohl dann ungewöhnlichsten Schultages in Niedersachsen. Ich will nur auf eines hinweisen: Dass die Beratungen so schnell geschehen sind, liegt wohl ursächlich darin begründet, dass nicht zusätzliche Landesmittel zur Verfügung gestellt werden müssen und schon zahlreiche Projekte, wie z. B. am Frisoyther Albert-Magnus-Gymnasium "Kinder helfen Kindern", laufen. Also wünschen wir insgesamt den Schülerinnen und Schülern viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Weil die Diskussionsbeiträge so kurz ausgefallen sind, kann ich auch schnell die Beratung schließen.

Wir kommen zu einer ähnlich schnellen Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Der Ordnung halber frage ich nach Gegenstimmen und nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest, dass das Parlament diesen Antrag einstimmig angenommen hat.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

Flächendeckende Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder sicher stellen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2196 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/2523

Hierzu ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen. Es liegt mir die Wortmeldung des Kollegen Schlüterbusch vor.

Schlüterbusch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Hause wird gelegentlich darüber geklagt, dass die Beratungsphase mancher Anträge zu lange dauert. Ein positives Beispiel ganz anderer Art ist jedoch der Antrag meiner Fraktion mit der Überschrift

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

"Flächendeckende Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder sicher stellen", der am 22. Februar 2001 in das Parlament eingebracht wurde und heute in geänderter Fassung als gemeinsamer Beschlussvorschlag zur Abstimmung vorliegt.

Alle Fraktionen waren sich darin einig, dass für die von uns aufgegriffene Problematik Handlungsbedarf besteht, der keine weitere Verzögerung duldet. Dadurch wurde das ehrliche Bemühen deutlich, konkret etwas für Familien in Not zu tun. Schwere, unheilbare Erkrankungen sind für Betroffene und ihre Angehörigen Einschnitte, Herausforderungen, auf die sich keiner vorbereiten kann. Wie viel schwerer ist eine solche Situation aber dann, wenn die Patienten Kinder sind. Ich gebe gerne zu, dass meine Betroffenheit eintrat, als mich die Initiative "Kinderhospiz Löwenherz" sensibel machte.

Weil schon in der ersten Beratung von allen, die dazu gesprochen haben, unterschiedliche Betrachtungen angestellt wurden, denen nicht zu widersprechen ist, erlaube ich mir ein Zitat aus einem Zeitungsbericht, um das Problembewusstsein zu verstärken. Dort heißt es:

„Dem kleinen Krümel, der eigentlich Karl Löwe heißt, geht es gar nicht gut. Krümel ist sehr krank, hoffnungslos krank. Die Furcht vor dem Tod legt sich wie ein kaltes Tuch um seine Seele, vor allem, weil Krümel drüben in der anderen Welt seinen heiß geliebten Bruder Jonathan vermissen wird, den alle Löwenherz nennen, weil er so tapfer ist.

Auch wenn diese Schilderung der schwedischen Autorin Astrid Lindgren nur ein Märchen ist, gibt es in der Realität viele kleine Krümel, häufiger sogar, als die Gesunden glauben. Manche dieser totkranken Krümel haben einen älteren Bruder oder eine ältere Schwester, auch wenn diese nicht unbedingt Johanna oder Jonathan heißen müssen. Meist sind die Geschwister ebenfalls ganz schön tapfer, auch wenn ihnen ihr Verhalten ganz normal erscheint und gewiss auch ist. Aber selbst die stärksten Löwenherzen brauchen im wirklichen Leben irgendwo eine Tankstelle, um Körper wie Seele Rast zu gönnen und

frische Energie zu laden, von den Eltern des kranken Kindes ganz zu schweigen, deren eigene Löwenherzen viel, sehr viel Kraft brauchen.

Wahrscheinlich ist dem einen oder anderen Technokraten das Problem nur aus der Aktenlage bekannt. Vielleicht würde ein Besuch in einer betroffenen Familie die politische Entwicklung beschleunigen.“

So weit das Zitat. Selbst dann, wenn wir den Beschluss vermutlich mit einer breiten Mehrheit fassen, wird für die Betroffenen nicht sofort alles anders, nicht sofort alles besser. Das zeigen Stellungnahmen von Kostenträgern, die mir vorliegen, deutlich. Darin heißt es zum Beispiel:

„Wir bitten Sie, uns ausführlich darzulegen, wie Sie die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Hospizes garantieren können. Berücksichtigen Sie bei der Kalkulation bitte, dass die Pflegekassen in einer eventuellen Entgeltvereinbarung eine Auslastung von mindestens 80 % unterstellen. Aufgrund der geführten Diskussionen möchten wir schon jetzt darauf hinweisen, dass bei den Landesorganisationen der niedersächsischen Pflegekassen erhebliche Zweifel bestehen, ob die vom Gesetz geforderte Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit für ein Kinderhospiz überhaupt erreichbar ist.“

In einem weiteren Schreiben heißt es:

„Wir bitten Sie, uns ausführlich darzulegen, wie Sie die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Kinderhospizes garantieren können.“

Diese gestelzte Sprache löste bei mir ebenfalls Betroffenheit aus, allerdings eine Betroffenheit in einem ganz anderen Sinn. Wenn es richtig ist, dass auch der längste Weg mit dem ersten Schritt beginnt, bin ich sicher, dass dieser Entschließungsantrag uns schneller und weiter voranbringt als manchem Bürokraten oder Verhinderer lieb ist. Und weil wir nicht nur verbal hinter den Forderungen dieses Antrages stehen, werden wir im zu verabschiedenden Doppelhaushalt Mittel bereitstellen, um konkrete Schritte einleiten und konkrete Hilfen leisten zu können. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Wir hören nun Frau Janssen-Kucz.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen von allen Fraktionen getragenen Entschließungsantrag und mit den damit verbundenen Arbeitsaufträgen für die Landesregierung und für uns alle haben wir ein Fundament für die flächendeckende Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder gelegt. Doch mit dieser Grundsteinlegung ist die Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder und ihrer Familien noch lange nicht sicher gestellt.

Mit der Bestandsaufnahme von Einrichtungen mit Kurzzeitpflege, ambulanter Pflege und Betreuung sowie Hospizangeboten, deren Publikation und Bekanntmachung geben wir den Betroffenen eine Informationsbroschüre an die Hand. Durchfragen und durchschlagen müssen sie sich weiterhin allein bzw. mit Hilfe der Elternvereine. Deshalb nochmals der Hinweis: Vergessen Sie nicht die Elterninitiativen. Sie sind die Impulsgeber und auch die Fachleute auf diesem Gebiet. Sie werden auch darauf achten, dass der Antrag mit Leben gefüllt und zeitnah umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, damit sind wir wieder an dem Punkt, den ich schon bei der Einbringung des SPD-Antrags kritisiert habe. Es reicht nicht aus, festzustellen, dass sich die soziale und medizinische Versorgung schwerstkranker Kinder in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren verbessert hat, und sich das durch eine Bestandsaufnahme bestätigen zu lassen. Was wir brauchen, ist neben der Bestandsaufnahme eine konkrete Ist-Beschreibung der Kliniken und der sonstigen Einrichtungen und in Verbindung damit eine Bedarfsanalyse, um die vorhandenen zum Teil wirklich eklatanten Defizite im medizinischen, pflegerischen und auch psychosozialen Bereich abzubauen. Ich habe eben die baulichen Defizite ganz vergessen, die mir in der MHH jedes Mal in die Augen springen. Dort ist nichts behindertengerecht, und man ist dort ziemlich aufgeschmissen.

Zurück zum Antrag. Aufgenommen wurden auf unsere Initiative hin die Verbesserung der Koordination von medizinischen, pädagogischen und

sonstigen Hilfen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Interesse der Betroffenen. Hierbei geht es zum einen um die Zusammenführung interdisziplinärer Kinderbetten in der Kinderklinik und den Ausbau der psychosozialen Dienste für den stationären und ambulanten Bereich. Koordination und Zusammenarbeit bedeutet aber außerdem genau so wie in der Jugendhilfe, Hilfepläne für die schwerstkranken Kinder und ihre Familien zu entwickeln und damit das Menschenmögliche herauszuholen. Darunter fallen auch der gesamte Nachsorgebereich und die Begleitung der betroffenen Familien zu Hause. Es kann nicht angehen, dass die Betroffenen zu Hause in ein Loch fallen. Vielleicht gelingt es uns mittelfristig, auch die Qualität der Nachsorge zu verbessern; denn sie ist wirklich stark verbesserungsbedürftig.

Ein weiterer Punkt, der im geänderten Entschließungsantrag zu finden ist und von dem ich hoffe, dass er umgehend angegangen wird - das wurde eben auch schon angesprochen -, ist eine Bundesratsinitiative. Wir brauchen in der Pflegeversicherung eine klare Regelung zugunsten der Anspruchsberechtigung von Kindern mit Behinderung. Schwerstkranken Kinder sind in ihrer Entwicklung behindert. Die zurzeit im Gesetz festgelegten Begutachungskriterien sind einfach unzureichend und werden den Anforderungen, die schwerstkranken Kinder an uns und an die Familien stellen, nicht gerecht. Sie werden auch dem berechtigten Anspruch an eine ganzheitliche Sichtweise nicht gerecht.

Kurz zum Punkt 8, Schaffung von Servicestellen der Rehabilitationsträger in Umsetzung des § 23 SGB IX. Wir haben ein Gesetz. Die Umsetzung des Inhalts des Gesetzes kommt aber nur schleppend voran. Die angestrebte Verbesserung der Unterstützung schwerstkranker Kinder und ihrer Familien bei der Geltendmachung von Leistungsansprüchen sollte selbstverständlich sein, ist in den meisten Fällen aber noch Utopie. Das wurde eben anhand der Beispiele klar. Wenn sichergestellt werden kann, dass Leistungsansprüche zeitnah geltend gemacht und umgesetzt werden können, dann werden wir im Bereich der Nachsorgebetreuung und auch im Hinblick auf den Erfolg von Rehabilitationsmaßnahmen für die Betroffenen wirklich etwas erreichen. Wir erreichen dann auch etwas für das gesamte Gesundheitswesen.

Uns ist es bisher leider nicht gelungen, wie in Baden-Württemberg einen Anspruch für Familien mit schwerstkranken Kindern auf Familienkuren si-

cherzustellen. Das ist bedauerlich. Bei diesem Punkt werden wir aber weiterhin Druck machen. Wir werden auch Druck auf die neue Bundesgesundheitsministerin, Frau Schmidt, ausüben, die auf diesem wie auch auf anderen Feldern anscheinend nicht so bewegungsfreudig ist.

Zum Schluss bleibt noch eines festzuhalten. Wir haben einen guten Grundstein gelegt, auf dem jetzt aufgebaut werden muss. Familien mit schwerstkranken Kindern brauchen kein Mitleid. Was sie brauchen, sind mehr Unterstützung und mehr Hilfe, was eigentlich selbstverständlich sein sollte. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Der nächste Redebeitrag kommt vom Kollegen Dr. Winn.

Dr. Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns im Ausschuss auf die Linie geeinigt und auch unsere Zustimmung deutlich gemacht. Lassen Sie mich aber dennoch noch einiges zu einigen kleinen Unterschieden, die mir persönlich sehr am Herzen liegen, sagen.

Die Kinderhospize dürfen auf gar keinen Fall zu einer Art Abschiebeeinrichtung werden, weil wir in unseren Kliniken nicht mehr imstande sind, diese Dienste zu leisten, die dort notwendig sind. Das ist leider so, Frau Elsner-Solar. Sie wissen das auch. Leider ist es so, dass in den kideronkologischen Abteilungen der Kliniken eben nicht mehr die umfassende und meiner Meinung nach auch ganzheitliche Versorgung schwerstkranker Kinder gewährleistet werden kann. Das ist bedauerlich. Da gehört sie nämlich primär hin; denn die Eltern, die ihre Kinder zu Hause haben und die Not ihrer Kinder in deren Augen sehen, obwohl die Kinder ihre Not zum Teil gar nicht mehr artikulieren können - die Kinder schauen ihre Eltern mit großen Augen an und bitten um Hilfe -, gehen natürlich in die Kliniken. Dort kann ihnen zum Teil nicht mehr geholfen werden, weil die erforderlichen Kapazitäten nicht mehr vorhanden sind oder weil interdisziplinäre Abteilungen - es gibt nämlich nicht nur onkologische Erkrankungen, sondern auch interistische Erkrankungen, die zum Tode der Kinder führen können - nicht mehr an einer Stelle zusam-

mengefasst sind, wo fachpflegerische und kinderpflegerische Maßnahmen getroffen werden könnten und wo ebenso auch fachmedizinische Beratung bzw. Hilfe geboten werden könnte. Das ist meines Erachtens ein echtes Anliegen. Wir dürfen dieses Problem jetzt nicht verdrängen und sagen: Wir schaffen jetzt Kinderhospize und fördern diese. Die sollen das mal machen. - Das kann es wirklich nicht sein.

Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag die Landesregierung bewusst aufgefordert, sich in Gesprächen dafür einzusetzen, dass in unseren Kliniken die Voraussetzungen für eine umfassende Hilfe und Therapie sowie Versorgung der schwerstkranken Kinder geschaffen werden müssen. Es ist doch ganz natürlich: Ein Elternpaar ist mit einem Kind, das sich zum Teil nicht mehr artikulieren kann, ja überfordert. Es geht mit diesem Kind natürlich nicht zum Hospiz, sondern in die Klinik und erwartet dort Hilfe. Das ist selbstverständlich richtig. Das erwarten wir ja auch. Insofern ist es folgerichtig, die Kinderkliniken in die Lage zu versetzen, eine bessere Versorgung anzubieten. Das heißt, dass sowohl die personelle als auch die sächliche Ausstattung verbessert werden müssen.

Wenn ich mir die Kinderklinik in Hannover vor Augen führe, die überregionales Anlaufzentrum für onkologische Fälle ist, dann graust es mir. Der Chef, Prof. Welte, gibt seine privaten Einnahmen her, damit er diesen oder jenen Therapeuten einstellen kann. Die Mittel reichen einfach nicht. Das kann es doch beim besten Willen nicht sein. Deshalb muss die Landesregierung aufgefordert werden, sich für eine bessere Ausstattung der Kinderkliniken einzusetzen. Das ist eine Grundforderung.

Deshalb bedauere ich es so sehr, dass diese Forderung in die Beschlussempfehlung nicht mehr aufgenommen worden ist, weil man gesagt hat: Na gut, wir können uns dafür schlecht einsetzen. - Das kann es nicht sein. Mit einigen anderen Anträgen - wir haben heute ja einige verabschiedet - ist die Landesregierung ja auch aufgefordert worden, sich für bestimmte Dinge einzusetzen. Es ist doch das Grundanliegen, dass diese Kinder primär und umfassend versorgt werden. Das ist auch unser Anliegen. Deshalb möchte ich das an dieser Stelle noch einmal herausgestellt haben. Ich bedauere, dass dies - wie gesagt - in diesem Antrag nicht noch einmal explizit aufgeführt worden ist, obwohl ich die Schwierigkeiten sehe. Das ist gar keine Frage.

Man kann sich aber dennoch bemühen. Das ist doch nichts Falsches.

Die Hospize können nur ergänzende Einrichtungen sein. Darüber sind wir uns hoffentlich einig. In dieser ergänzenden Phase haben sie gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen natürlich eine gewisse - sage ich einmal - Auffangfunktion. Das Kinderhospiz Löwenherz in Sulingen macht das ganz hervorragend. Ich kann das wirklich nur unterstützen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber wie gesagt: Wir müssen unser Augenmerk darauf richten, dass die primäre Versorgung zunächst einmal so weit verbessert wird, dass möglichst wenige Kinder in diese Hospize verlegt werden müssen.

Deshalb ist es natürlich auch wichtig, dass die Hospize eine gute Ausstattung erhalten. Es kann nicht sein, dass dort allein nur eine Betreuung angeboten wird. Es muss weiter gehen. Denn gerade in einem Flächenland, in dem es nicht gleich um die Ecke eine kinderonkologische Abteilung gibt, die bei Notfällen fachspezifisch eingreifen kann, sondern vielleicht auch ein Hospiz erhalten muss, muss natürlich auch Vorsorge dafür getroffen werden, dass dort die personelle Ausstattung so ist, dass diese Aufgaben dort überhaupt geleistet werden können.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Sächlich!)

- Ja natürlich, sächlich und personell. Selbstverständlich.

Aber das sind alles Voraussetzungen. Da hilft es eben nicht, wenn man zu kurz springt und sagt: Na gut, wir gucken mal, was wir da machen können. Denn das ist ein richtiger Happen. Ich weiß, dass die Hospize in Größenordnungen von einer halben Million DM untergedeckt sind. Das heißt, wir müssen auch im Nachtragshaushalt bzw. im Haushalt überhaupt entsprechende Mittel bereitstellen, damit solche Leistungen angeboten werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kinderhospize könnten wirklich eine segensreiche Aufgabe wahrnehmen. Ich bin auch überzeugt, dass die Initiatoren, die die Hospize betreiben, diese Aufgabe auch wahrnehmen wollen; denn es gehört mehr dazu, als zu sagen: Ich mache ein Hospiz. Da muss wirklich mehr Herzblut her, um tagtäglich von morgens bis abends, teilweise auch in den Nachtstunden, bereit zu stehen, um ein Kind aufzunehmen und zu versorgen. Es geht teilweise auch um Eltern oder Betreuer, die ihr Kind für

einige Tage oder auch einmal für eine Woche dort unterbringen können, weil sie auch einmal eine kurzzeitige Entlastung brauchen, weil sie eben einfach mit der Zeit auch etwas überfordert sind; denn es ist eine wahnsinnige psychische Belastung, die diese Eltern und Betreuer auf sich nehmen, wenn sie ein todkrankes Kind pflegen. Das ist etwas, was jemand, der nicht in diese Lage versetzt worden ist oder diese Fälle noch nicht gesehen hat, kaum verstehen kann. Das kann man auch gar nicht verlangen. Es ist ein großer Druck, wenn große Kinderaugen einen anschauen und um Hilfe bitten. Dem standzuhalten, ist etwas, was nicht jeder kann. Das ist auch eine immense innerliche Aufopferung, die diese Menschen aufbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte in diesem Zusammenhang die Landesregierung und die Ministerin sehr herzlich, sich dafür einzusetzen, dass sich die Situation in den Kinderkliniken, vor allen Dingen in den kideronkologischen Abteilungen deutlich verbessert – deutlich verbessert zum Segen der Kinder, zum Segen der Betreuung und zum Segen derer, denen wir uns annehmen, nämlich dieser schwerstkranken Kinder, die tatsächlich meistens keine Zukunft mehr haben. Ich bin der Überzeugung: Es ist es wert, sich dafür einzusetzen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Jahn:

Nach den Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen hat nun Frau Ministerin Dr. Trauernicht das Wort.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon bei der Einbringung des Antrages war in diesem Haus viel Zustimmung und Bereitschaft signalisiert worden, sich des Themas schwerstkranker Kinder anzunehmen und da, wo es möglich ist, auch Verbesserungen vorzunehmen. Ich freue mich deshalb auch sehr, dass die Ausschussberatungen von dieser gemeinsamen Bereitschaft getragen waren und der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion nun volle Anerkennung und Zustimmung aller bekommt. Es ist nämlich zunächst einmal das Allerwichtigste, dass wir ein gemeinsames Klima herstellen, ein Klima, das das Bewusstsein dafür schafft, dass Familien mit schwerstkranken Kindern unsere Unterstützung

brauchen und konkrete Angebote benötigen, ja dass sie einen Anspruch auf diese Unterstützung haben – Angebote, die ihnen in dieser außerordentlich schwierigen und belastenden Lebenssituation auch wirklich helfen. Dieser Entschließungsantrag ist ein guter Anstoß dafür.

Meine Damen und Herren, die Kinder, für die wir etwas tun wollen, sind Kinder, die oft viele Jahre in der Klinik verbringen oder ambulante Betreuung und Pflege benötigen. Es sind u. a. Kinder, die nach Unfällen im Wachkoma liegen, die nach entzündlichen Erkrankungen des Nervensystems, nach Sauerstoffmangel vor oder während der Geburt oder durch angeborene Erkrankungen behindert sind, und es sind Krebs kranke Kinder. Aufgrund ihrer schweren Erkrankung bilden für diese Kinder Behandlung, Pflege, Therapie, Betreuung und pädagogische Förderung eine untrennbare Einheit. Von diesem Ziel sind wir noch ein ganzes Stück entfernt.

Deshalb ist die im Antrag geforderte Bestandsaufnahme über die vorhandenen Beratungs- und Betreuungsangebote und die Information darüber für die Eltern auch als ein erster Baustein so wichtig. Dies ermöglicht den Eltern und auch uns eine erste Orientierung und Einschätzung darüber, was an Angeboten vorhanden ist und wo das für ihre Lebenssituation passende Angebot zu finden ist, aber auch darüber, was noch fehlt.

Ich hatte in der ersten Beratung eine Broschüre versprochen und kann Ihnen heute sagen, dass diese fertig zur Drucklegung ist. Ich werde die Broschüre zum Anlass nehmen, an Niedersachsen angrenzende Länder zu einer Fachtagung zum Thema schwerstkranker Kinder und Kinder in der letzten Lebensphase einzuladen, um die vielen verschiedenen Einrichtungen in ihrem Austausch und in ihrer Vernetzung zu unterstützen und die Möglichkeiten länderübergreifender Kooperation auszuloten. Eine solche Fachtagung kann darüber hinaus auch dazu dienen, den Bekanntheitsgrad von Angeboten in erreichbarer Nähe der Eltern, die vielleicht in anderen Bundesländern liegen, zu erhöhen.

Innerhalb Niedersachsens werden wir als Erstes in Gespräche mit den Trägern von Einrichtungen, den Kranken- und Pflegekassen und Vertretern von Elterninitiativen eintreten, um die Einrichtung eines Runden Tisches zu verabreden. Ich möchte gerne, dass hier eine Bewertung der bestehenden Versorgungssituation vorgenommen wird und auf

diese Weise ermittelt werden kann, welche Beratungs- und Versorgungsangebote zu optimieren oder auszubauen sind und welche konkreten Lücken bestehen, die geschlossen werden müssen. Dies schließt nach meiner Auffassung selbstverständlich die Möglichkeiten und Chancen von Kinderkliniken ein; denn die Vernetzung zwischen den Kinderkliniken, den ambulanten Angeboten und den Hospizen muss optimal ineinander greifen, damit für die Kinder auch wirklich das optimale Angebot erfolgt.

Für nächste Woche hat mein Haus die Verbände der Rehabilitationsträger zu einem Gespräch über die Einrichtung von Servicestellen nach dem SGB IX eingeladen. Wir werden in diesem Gespräch auch die Unterstützung schwerstkranker Kinder und ihrer Familien bei der Geltendmachung von Leistungsansprüchen ansprechen.

Was die Bundesratsinitiative angeht, meine Damen und Herren, werde ich zunächst ausloten müssen, ob die dafür notwendigen Mehrheiten hergestellt werden können. Es sprechen viele Argumente dafür, aber eine Bundesratsinitiative muss auch erfolgreich sein. Deswegen werden wir das Thema mit anderen Bundesländern ansprechen.

Das Netzwerk von Information und Kommunikation wird auch das von mir eingangs erwähnte erforderliche Klima weiter verbessern, das Grundlage für eine effektive, tatkräftige und vor allem auch unbürokratische Unterstützung der schwerstkranken Kinder und ihrer Eltern und Geschwister ist. Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind, und ich danke Ihnen allen für Ihre Unterstützung.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung. Wer der Beschlussempfehlung, die wir gerade diskutiert haben, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Entschließung einstimmig angenommen worden.

Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit und schließe die heutige Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19.08 Uhr.